

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

169. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Juli 2020

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	21019 A	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21030 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 r, 30 p, u und z	21025 B	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21030 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	21025 B	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21030 B
Feststellung der Tagesordnung	21025 D	René Springer (AfD)	21030 C
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21030 D
		René Springer (AfD)	21031 A
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21031 A
		Dr. Johannes Fechner (SPD)	21031 C
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21031 C
		Dr. Johannes Fechner (SPD)	21032 A
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21032 A
		Gerald Ullrich (FDP)	21032 B
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21032 C
		Gerald Ullrich (FDP)	21032 C
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21032 C
		Gunther Krichbaum (CDU/CSU)	21032 D
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21033 A
		Gunther Krichbaum (CDU/CSU)	21033 A
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21033 B
		Nicole Gohlke (DIE LINKE)	21033 C
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21033 D
		Nicole Gohlke (DIE LINKE)	21033 D
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21034 A
		Luisa Amsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21034 B
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21034 C
		Luisa Amsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21034 D
		Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21035 A
		Leif-Erik Holm (AfD)	21035 B
Tagesordnungspunkt 2:			
Befragung der Bundesregierung			
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21025 D		
Dr. Gottfried Curio (AfD)	21026 C		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21026 D		
Dr. Gottfried Curio (AfD)	21027 A		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21027 B		
Gabriela Heinrich (SPD)	21027 C		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21027 C		
Gyde Jensen (FDP)	21027 D		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21028 A		
Gyde Jensen (FDP)	21028 B		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21028 B		
Florian Hahn (CDU/CSU)	21028 C		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21028 C		
Florian Hahn (CDU/CSU)	21028 D		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21029 A		
Susanne Ferschl (DIE LINKE)	21029 A		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21029 B		
Susanne Ferschl (DIE LINKE)	21029 C		
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21029 C		
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21029 D		

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21035 C	Antwort	
Leif-Erik Holm (AfD)	21035 C	Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21041 C
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21035 D	Zusatzfragen	
Josephine Ortleb (SPD)	21035 D	Stephan Brandner (AfD)	21041 C
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21036 A	Dr. Rainer Kraft (AfD)	21042 B
Josephine Ortleb (SPD)	21036 B	Ralph Lenkert (DIE LINKE)	21042 D
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21036 B		
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	21036 B	Mündliche Frage 4	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21036 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	21036 C	Ausschreibung für die Betreuung und Weiterentwicklung der Onlineangebote des Bundesumweltministeriums	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21036 D	Antwort	
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	21037 A	Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21043 A
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21037 A	Zusatzfragen	
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	21037 B	Dr. Rainer Kraft (AfD)	21043 B
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21037 B		
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	21037 C	Mündliche Frage 5	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21037 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Klaus Ernst (DIE LINKE)	21037 D	Auswirkungen der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz auf das praktische Baugeschehen	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21038 A	Antwort	
Klaus Ernst (DIE LINKE)	21038 B	Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21044 A
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21038 C	Zusatzfragen	
Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21038 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	21044 B
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21039 A	Carsten Träger (SPD)	21045 A
Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21039 B	Judith Skudelny (FDP)	21045 C
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	21039 C		
		Mündliche Frage 6	
Tagesordnungspunkt 3:		Carina Konrad (FDP)	
Fragestunde		Datengrundlage für das geplante Insektenschutzgesetz	
Drucksache 19/20373	21040 A	Antwort	
		Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21046 A
Mündliche Frage 1		Zusatzfragen	
Stephan Brandner (AfD)		Carina Konrad (FDP)	21046 B
Kosten der Ausstellung „Zero Waste“		Stephan Brandner (AfD)	21047 A
Antwort		Ralph Lenkert (DIE LINKE)	21047 D
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21040 A	Judith Skudelny (FDP)	21048 A
Zusatzfragen		Carsten Träger (SPD)	21048 C
Stephan Brandner (AfD)	21040 B	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	21048 D
Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21040 D	Dr. Rainer Kraft (AfD)	21049 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	21041 A		
		Mündliche Frage 7	
Mündliche Frage 2		Torsten Herbst (FDP)	
Stephan Brandner (AfD)		Evaluation der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Luftqualität in den deutschen Städten	
Errichtung und Inbetriebnahme eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Deutschland			

Antwort	
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ...	21049 D
Zusatzfragen	
Torsten Herbst (FDP)	21050 B
Tobias Matthias Peterka (AfD)	21051 A
Dr. Lukas Köhler (FDP)	21051 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	21051 D

Zusatzpunkt 1:**Vereinbarte Debatte: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Mit ganzer Kraft Europa stark machen**

Heiko Maas, Bundesminister AA	21052 B
Petr Bystron (AfD)	21053 D
Heiko Maas, Bundesminister AA	21054 A
Dr. Alexander Gauland (AfD)	21054 B
Dr. Katja Leikert (CDU/CSU)	21055 C
Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	21056 D
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	21057 D
Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21058 D
Johannes Schrapf (SPD)	21060 B
Gyde Jensen (FDP)	21061 C
Florian Hahn (CDU/CSU)	21062 C
Andrej Hunko (DIE LINKE)	21063 C
Gunther Krichbaum (CDU/CSU)	21064 A
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	21065 A

Tagesordnungspunkt 4:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten Drucksache 19/20594	21066 B
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten Drucksache 19/20544	21066 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kriegerische Eskalationen im Nahen Osten vermeiden – Über eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Vorderen Orient Stabilität schaffen Drucksachen 19/15064, 19/18748	21066 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben Drucksache 19/20586	21066 C
--	---------

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 32:

Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten Drucksache 19/20583	21066 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	21066 C
Dr. Anton Friesen (AfD)	21067 D
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	21068 C
Bijan Djir-Sarai (FDP)	21069 B
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	21070 B
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21071 A
Mario Mieruch (fraktionslos)	21071 D
Roderich Kiesewetter (CDU/CSU)	21072 B
Dr. Frauke Petry (fraktionslos)	21073 A
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU)	21073 C

Tagesordnungspunkt 5:

a) Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mit Deutschlandurlaub aus der Krise Drucksache 19/20591	21075 A
b) Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Pauschale Reisewarnung mit sofortiger Wirkung aufheben Drucksache 19/20592	21075 A
Sebastian Münzenmaier (AfD)	21075 A
Heike Brehmer (CDU/CSU)	21076 C
Katharina Landgraf (CDU/CSU)	21077 A
Dr. Marcel Klinge (FDP)	21077 C
Gabriele Hiller-Ohm (SPD)	21078 B

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)	21080 A	Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU)	21099 A
Markus Tressel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21080 C	Zusatzpunkt 4:	
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	21081 B	Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften	
Sebastian Münzenmaier (AfD)	21081 D	Drucksache 19/20348	21099 D
Michael Donth (CDU/CSU)	21083 B	in Verbindung mit	
Tagesordnungspunkt 6:		Zusatzpunkt 5:	
Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkom- men vom 30. November 1999 zur Errich- tung des Beratungszentrums für das Recht der WTO		Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Inkassokosten senken, Schuldenfallen vermeiden	
Drucksachen 19/19384, 19/20305	21084 A	Drucksache 19/20345	21100 A
in Verbindung mit		in Verbindung mit	
Zusatzpunkt 3:		Zusatzpunkt 6:	
Antrag der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Europas Bekenntnis zum Freihandel mit ei- nem europäischen Kandidaten für die Welt- handelsorganisation		Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Inkassounwesen beenden – Gesetzliche Maximalkosten einführen	
Drucksache 19/20475	21084 B	Drucksache 19/20547	21100 A
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ	21084 B	Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV	21100 A
Markus Frohnmaier (AfD)	21085 B	Dr. Lothar Maier (AfD)	21101 A
Dr. Sascha Raabe (SPD)	21086 A	Sebastian Steineke (CDU/CSU)	21101 C
Dietmar Friedhoff (AfD)	21086 D	Katharina Willkomm (FDP)	21102 D
Sandra Weeser (FDP)	21088 C	Niema Movassat (DIE LINKE)	21103 C
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)	21089 B	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21104 B
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21089 D	Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	21105 A
Johannes Selle (CDU/CSU)	21090 C	Niema Movassat (DIE LINKE)	21105 B
Tagesordnungspunkt 7:		Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	21106 A
Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Ol- pe), Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Corona-Krise generationengerecht über- winden – Nachholfaktor in der Rentenfor- mel wiedereinführen		Nächste Sitzung	21107 A
Drucksache 19/20195	21091 C	Anlage 1	
Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	21091 C	Entschuldigte Abgeordnete	21109 A
Max Straubinger (CDU/CSU)	21092 D	Anlage 2	
Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	21093 A	Schriftliche Antworten auf Fragen der Frage- stunde	
Norbert Kleinwächter (AfD)	21094 B		
Ralf Kapschack (SPD)	21095 D		
Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	21096 D		
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	21097 B		
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21098 B		

Mündliche Frage 3

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auswahlprozess möglicher Endlagerstandorte in der Tschechischen Republik

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21109 B

Mündliche Frage 8

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Finanzierung von Projekten aus der Internationalen Klimaschutzinitiative bis zum Ende der 19. Wahlperiode

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21110 A

Mündliche Frage 9

Carina Konrad (FDP)

Definition der land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlichen Schäden im Zusammenhang mit dem Wolf im Bundesnaturschutzgesetz

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21110 B

Mündliche Frage 10

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verhandlung und legislative Umsetzung des europäischen Klimaschutzgesetzes

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21110 C

Mündliche Frage 11

Karlheinz Busen (FDP)

Vergütung der Speicherung von CO₂ in Wäldern

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21110 C

Mündliche Frage 12

Dr. Lukas Köhler (FDP)

Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der CO₂-Speicherung als Voraussetzung für die Produktion von Blauem Wasserstoff

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21111 A

Mündliche Frage 13

Dr. Lukas Köhler (FDP)

Maßnahmen bei einer Überschreitung der gesetzlich festgelegten Menge von Treibhausgasemissionen und Ausschöpfung der Flexibilisierungsmöglichkeiten

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21111 C

Mündliche Frage 14

Judith Skudelny (FDP)

Auswirkungen durch die Änderung der Altförderordnung

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21111 D

Mündliche Frage 15

Judith Skudelny (FDP)

Deponierungsverbote von Siedlungsabfällen in EU-Ländern

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21112 A

Mündliche Frage 16

Renate Künast (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anpassungen in der Fleischindustrie zur Erreichung höherer EU-Klimaziele

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 21112 B

Mündliche Frage 17

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

EU-Finanzmittel für das Kernfusionsprojekt ITER

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 21112 C

Mündliche Frage 18

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forschungsförderung im Bereich Rassismus und Antisemitismus

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 21112 D

Mündliche Frage 19**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Umgang mit den Themen Kolonialismus, Antirassismus, Antiziganismus und der deutschen Geschichte als Einwanderungsland im Rahmen der Kultusministerkonferenz**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 21113 A**Mündliche Frage 20****Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Informationen zur Zahl der Anträge auf einen KfW-Studienkredit**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 21113 B**Mündliche Frage 21****Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Fortsetzung entwicklungspolitischer Projekte in palästinensischen Gebieten vor dem Hintergrund der Annexionspläne der israelischen Regierung**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 21113 D

Mündliche Frage 22**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse der Bundesregierung über das Vorgehen und das Abkommen der Covax-Facility und dem Covax AMC**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 21113 D

Mündliche Frage 23**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)**Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz in Brasilien durch die Einberufung des Amazonas-Rates**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 21114 B

Mündliche Frage 24**Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Alternativen für den geplanten Verkauf der Anteile der Feronia an dem kongolesischen Tochterunternehmen PHC**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 21114 C

Mündliche Frage 25**Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Abruf von Bundesmitteln für den Neubau und die Modernisierung des Karl-May-Museums**

Antwort

Monika Grütters, Staatsministerin BK 21114 D

Mündliche Frage 26**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ergebnisse des Einsatzes der Bundesregierung für einen gerechten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika gegen Covid-19 am 27. Juni 2020**

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 21115 A

Mündliche Frage 27**Fabio De Masi** (DIE LINKE)**Auswirkungen der Probleme der Wirecard AG auf das Kreditportfolio der Commerzbank AG**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21115 B

Mündliche Frage 28**Fabio De Masi** (DIE LINKE)**Austausch mit Vertretern der Wirecard AG seit 2017**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21115 C

Mündliche Frage 29**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Prüfung von DAX-30-Unternehmen vor dem Hintergrund der Vorkommnisse um die Wirecard AG**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 A

Mündliche Frage 30**Frank Schäffler** (FDP)**Bilanzunregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 B

Mündliche Frage 31**Frank Schäffler** (FDP)**Strukturelle Veränderungen bei der BaFin im Zuge der Wirecard-Vorkommnisse**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 B

Mündliche Frage 32**Sabine Zimmermann** (Zwickau)
(DIE LINKE)**Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Coronapandemie**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 C

Mündliche Frage 33**Sabine Zimmermann** (Zwickau)
(DIE LINKE)**Anzahl der Arbeitnehmer, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie Beihilfen und Unterstützungsleistungen erhalten haben**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 D

Mündliche Frage 34**Dr. Christian Jung** (FDP)**Sicherstellung der Kundengelder durch den Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21116 D

Mündliche Frage 35**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Anzahl der Verbraucherbeschwerden in der Fallgruppe „Zinsanpassungen bei Prämiensparverträgen“ seit 2018**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21117 A

Mündliche Frage 36**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einsatz einer standardisierten Software zur Zinsberechnung bei Massenverträgen**

Antwort

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF 21117 B

Mündliche Frage 37**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Aufnahme eines paralympischen Wettbewerbs in das Programm der Leichtathletik-Europameisterschaften 2022 in München**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21117 C

Mündliche Frage 38**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Planungen zur Europäischen Woche des Sports im September 2020**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21118 A

Mündliche Frage 39**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Auskunftsverweigerung der Bundesregierung zu parlamentarischen Initiativen unter Berufung auf die Third-Party-Rule**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21118 D

Mündliche Frage 40**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einführung eines kommunalen Instruments zum Planwertausgleich im Rahmen eines Baulandmobilisierungsgesetzes**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21119 A

Mündliche Frage 41**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Folgerungen aus den Äußerungen des Umweltbundesamts zu Auswirkungen des § 13b Baugesetzbuch**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21119 B

Mündliche Frage 42**Thomas Seitz** (AfD)**Entscheidungsgründe für eine Nennung von Organisationen im Verfassungsschutzbericht**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21119 C

Mündliche Frage 43**Tobias Matthias Peterka** (AfD)**Gründe für die Absage der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2019 durch den Bundesinnenminister**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21119 C

Mündliche Frage 44**Tobias Matthias Peterka** (AfD)**Definition der Integrationsverantwortung des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten durch die Bundesregierung**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21120 A

Mündliche Frage 45**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Umsetzung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes hinsichtlich möglicher Reiseabsichten quarantänepflichtiger Personen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21120 A

Mündliche Frage 46**Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Übernahme von Asylverfahren aus Italien**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21121 A

Mündliche Frage 47**Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Bundesländer mit einer an das Bundesinnenministerium gerichteten Landesaufnahmeordnung**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21121 C

Mündliche Frage 48**Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland durch die Bundesländer**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21121 D

Mündliche Frage 49**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Angabe der Religionszugehörigkeit bei der Beantragung von Identitätsdokumenten bei iranischen Auslandsvertretungen**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 21122 A

Mündliche Frage 50**Dr. Anton Friesen** (AfD)**Gesponserte Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 21122 A

Mündliche Frage 51**Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Haltung der Bundesregierung zur politischen Situation in Weißrussland vor dem Hintergrund der Präsidentschaftswahlen im August 2020**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 21122 C

Mündliche Frage 52**Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Mögliche Unterstützung der Verschärfung von Sanktionen gegenüber Weißrussland durch die Bundesregierung**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 21122 D

Mündliche Frage 53**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Positionierung der Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung zum Drohnenangriff in Syrien am 23. Juni 2020**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 21123 B

Mündliche Frage 54**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Einreisen aus Drittstaaten zum Zwecke der Familienzusammenführung im Kontext der Coronapandemie**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 21123 C

Mündliche Frage 55**Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Position der Bundesregierung zu Todesurteilen aufgrund der Teilnahme an Protesten im Iran im November 2019**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21124 A**Mündliche Frage 56****Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnis der Bundesregierung über das Ausmaß der Coronapandemie in Afghanistan**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21124 B**Mündliche Frage 57****Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnis der Bundesregierung über die Einhaltung von Abstands- und Hygieneempfehlungen und über Covid-19-Infektionen in sogenannten Detention Centers in Libyen**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21124 D**Mündliche Frage 58****Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Ergebnisse der Überwachung des Waffenembargos gegen Libyen im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED Irini**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21125 B**Mündliche Frage 59****Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Kenntnisse der Bundesregierung über eine Behinderung von Ermittlungen wegen schwerer Kriegsverbrechen gegen kosovarische Politiker**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21125 C**Mündliche Frage 60****Heike Hänsel** (DIE LINKE)**Teilnahme Chinas an Verhandlungen zwischen den USA und Russland über eine nukleare Abrüstung**Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 21126 A**Mündliche Frage 61****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten beim Aluminiumabbau in Guinea**Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21126 C**Mündliche Frage 62****Timon Gremmels** (SPD)**Vorschlag zur Novellierung des Mieterstroms**Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21126 D**Mündliche Frage 63****Timon Gremmels** (SPD)**Zeitpunkt der Vorlage eines Vorschlags zur Novellierung des Mieterstroms**Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21127 A**Mündliche Frage 64****Pascal Meiser** (DIE LINKE)**Kenntnis über ein Investitionsprüfungsverfahren zur Übernahme der Coriant GmbH & Co KG durch das US-Unternehmen Infirera Corporation**Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21127 A**Mündliche Frage 65****Pascal Meiser** (DIE LINKE)**Wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen mit Bezug zum Bergbau**Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21127 B**Mündliche Frage 66****Mahmut Özdemir** (Duisburg) (SPD)**Unterstützung der deutschen Stahlindustrie durch die Bundesregierung**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21127 C

Mündliche Frage 67

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veröffentlichung der Unternehmensgutachten eines Konsortiums aus unabhängigen Wirtschaftsprüfern zur Braunkohleverstromung

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21128 B

Mündliche Frage 68

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwendung von Mitteln für nichtinvestive Ausgaben aus dem Strukturstärkungsgesetz

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21128 B

Mündliche Frage 69

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarkeit des Ziels der Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 21128 D

Mündliche Frage 70

Dr. Anton Friesen (AfD)

Umformulierung des Begriffs „Rasse“ in Gesetzestexten

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 21129 A

Mündliche Frage 71

Dr. Christian Jung (FDP)

Anträge auf Erstattung annullierter Flüge im Zeitraum von März bis 15. Juni 2020

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 21129 B

Mündliche Frage 72

Martina Renner (DIE LINKE)

Personalaufwand bei den Ermittlungen zum Anschlag auf das Oktoberfest in München im Jahr 1980

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 21129 C

Mündliche Frage 73

Martina Renner (DIE LINKE)

Verdacht des Verrats von Geheimnissen an Soldaten des Kommandos Spezialkräfte durch einen Oberleutnant beim MAD

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg 21129 C

Mündliche Frage 74

Karlheinz Busen (FDP)

Vereinfachung der Anwendung forstlicher Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Schädlingen in Wäldern

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 21129 D

Mündliche Frage 75

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der Haushaltsmittel für die Umsetzung einer Nationalen Demenzstrategie

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 21130 A

Mündliche Frage 76

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 21130 C

Mündliche Frage 77

Dr. Andrew Ullmann (FDP)

Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 21131 A

Mündliche Frage 78**Dr. Andrew Ullmann (FDP)****Gespräche über eine Reform des Gesundheitsnotfallprogramms der Weltgesundheitsorganisation**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 21131 B

Mündliche Frage 79**Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Stundensätze für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Autobahn GmbH**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21131 C

Mündliche Frage 80**Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Durchschnittliche technische Nutzungsdauer von Infrastrukturen der Deutschen Bahn AG bis 2030**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21131 D

Mündliche Frage 81**Torsten Herbst (FDP)****Anzahl der Mobilfunkmasten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21132 B

Mündliche Frage 82**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Gründe für die Entscheidung gegen das Handwerkerprogramm zur kurzfristigen Sanierung von Bahnhöfen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21132 B

Mündliche Frage 83**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Entwicklung der Anzahl der Pkw-Anmeldungen junger Menschen seit 2011**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21132 C

Mündliche Frage 84**Oliver Luksic (FDP)****Erbrachte Leistungen der Subunternehmer und Höhe der Kosten der Toll Collect GmbH im Rahmen der Infrastrukturabgabe**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21132 D

Mündliche Frage 85**Oliver Luksic (FDP)****Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die Infrastrukturabgabe seit der interimswise Übernahme durch den Bund**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21133 A

Mündliche Frage 86**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Ausschreibungen des Bundesverkehrsministeriums mit Beteiligung des US-Unternehmens Augustus Intelligence**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21133 B

Mündliche Frage 87**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Geplante Änderungen durch die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 21133 B

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Thomas Seitz (AfD) zu den Abstimmungen über:

- den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten und

- den Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten

sowie

- den Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-
Regelung offen halten und vorantreiben
und

- den Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten

(Tagesordnungspunkt 4 a und b sowie Zusatzpunkte 2 und 32) 21133 D

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben

(Zusatzpunkt 2) 21134 B

(A)

(C)

169. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Juli 2020

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 169. und für die 170. und 171. Sitzung morgen und am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag also mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach Paragraph 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Vereinbarte Debatte

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Mit ganzer Kraft Europa stark machen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben

Drucksache 19/20586

ZP 32 Beratung des Antrags der Abgeordneten Renata Alt, Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten

Drucksache 19/20583

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Europas Bekenntnis zum Freihandel mit einem europäischen Kandidaten für die Welt-handelsorganisation

Drucksache 19/20475

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Auswärtiger Ausschuss

ZP 4 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften** (D)

Drucksache 19/20348

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Inkassokosten senken, Schuldenfallen vermeiden

Drucksache 19/20345

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Inkassounwesen beenden – Gesetzliche Maximalkosten einführen

Drucksache 19/20547

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Otto Fricke, Grigorios Aggelidis, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Videotelefonie allen Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen zugänglich machen

Drucksache 19/20531

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
...
Haushaltsausschuss
Federführung offen

- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Katharina Dröge, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise

Drucksachen 19/19549, 19/...

- ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- (B) **Corona-Hilfen für Selbständige, Freiberufler und Freelancer – Überbrückungshilfen pragmatisch ausgestalten, Deckung des Lebensunterhalts gewährleisten**

zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstständige unterstützen – Aktiven Mittelstand wertschätzen

Drucksachen 19/20049, 19/19490, 19/...

- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen

Drucksachen 19/18709, 19/19546

- ZP 11 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur**

Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz) (C)

Drucksache 19/18473

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/...

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/...

- ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Pascal Kober, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersarmut zielgenau bekämpfen – Neue Basis-Rente schaffen

Drucksachen 19/7694, 19/10033 Buchstabe b

- ZP 13 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 30)

- a) Erste Beratung des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Recht und Pflicht zur Fortbildung der Richterinnen und Richter)** (D)

Drucksache 19/20541

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Katja Keul, Katja Dörner, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Kinderschutzes im familiengerichtlichen Verfahren**

Drucksache 19/20540

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Innovativ, zukunftssicher und nachhaltig: Vorbild Bund – Das Bauen von Morgen heute fördern

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
...

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) d) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD
Kinder gegen sexuelle Gewalt wirksam schützen (Maßnahmenkatalog gegen Pädophilie)
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
 ...
- e) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD
Sparten des ‚Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft‘ auch in den neuen Bundesländern ansiedeln
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Haushaltsausschuss (f)
 Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Federführung offen
- f) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD
Lieferketten schützen – Heimische Wertschöpfung steigern – Finanzielle Unterstützung von Unternehmen zur vereinfachten Produktionsrückverlagerung nach Deutschland
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
 ...
- (B) g) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Scheitern von Unternehmensnachfolgen aufgrund der Corona-Pandemie verhindern
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 ...
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
§ 5 Absatz 3 Urheberrechtsgesetz ändern – Gesetzlich vorgeschriebene Normen kostenlos zugänglich machen
Drucksache 19/20578
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Federführung offen
- i) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken
Drucksache 19/...
- Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
 ...
- j) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Fachfremde Of-Counsel-Berater in der Rechtsberatung
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 ...
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Judith Skudelny, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Unverschuldete Insolvenzen vermeiden und überlebensfähige Unternehmen sichern – Für ein modernes und effizientes Restrukturierungsrecht
Drucksache 19/20560
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken (D)
Drucksache 19/20530
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- m) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
LSBTI-Rechte wahren – Diskriminierungsfrei in der Bundeswehr
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Verteidigungsausschuss (f)
 ...
- n) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
BaFin: Versäumnisse bei Wirecard und CumEx aufarbeiten und nicht mit neuen Aufgaben überfordern
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 ...
- o) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Tierwohl baurechtlich ermöglichen
Drucksache 19/...
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommuni-

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) nen (f)
...
- p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Arbeitszeit – Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen**
- Drucksache 19/20585**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
...
- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Ein Förderprogramm „Neues Leben auf dem Land“ auflegen**
- Drucksache 19/20576**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- r) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Stephan Kühn (Dresden), Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- (B) **Ressourcenverschwendung bei Altbatterien stoppen – Herstellerverantwortung sicherstellen, Wertstoffkreisläufe schließen**
- Drucksache 19/20562**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- s) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten**
- Drucksache 19/20563**
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- ZP 14 **Weitere Abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 3)
- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)
- Einmalzahlung auch an Beschäftigte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe**
- Drucksachen 19/19507, 19/...**
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Mit guter Vorbereitung durch die Krise – Heimische Tourismuswirtschaft pandemiefest machen**
- Drucksachen 19/19119, 19/...**
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Unternehmen schnell und effizient entlasten – Ist-Versteuerung als bundesweiten Standard setzen**
- Drucksachen 19/20062 , 19/...**
- ZP 15 **Wahlen zu Gremien** (D)
- a) Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**
- Drucksache 19/20603**
- b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**
- Drucksache 19/20604**
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**
- Drucksache 19/20605**
- d) Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**
- Drucksache 19/20466**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- | | | |
|-----|---|---|
| (A) | <p>e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“</p> <p>Drucksache 19/20467</p> <p>f) Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“</p> <p>Wahlvorschlag des Deutschen Bundestages gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“</p> <p>Von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4, Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ übermittelte Wahlvorschläge</p> <p>Drucksache 19/20468</p> <p>g) Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD</p> | <p>ZP 16 Aktuelle Stunde (C)</p> <p>auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Der Fall Wirecard – Versagen von Aufsicht und Wirtschaftsprüfung aufklären</p> <p>ZP 17 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD</p> <p>Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihekaufprogramm PSPP der Europäischen Zentralbank</p> <p>Drucksache 19/...</p> <p>ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Peter Boehringer, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</p> <p>Kritische und effektive Ausübung der sogenannten Integrationsverantwortung des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Entscheidungen des Rates der Europäischen Zentralbank</p> <p>Drucksache 19/20616</p> <p>ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP</p> |
| (B) | <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“</p> <p>Drucksache 19/20606</p> <p>h) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“</p> <p>Drucksache 19/20607</p> <p>i) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“</p> <p>Drucksache 19/20608</p> <p>j) Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“</p> <p>Drucksache 19/20609</p> <p>k) Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“</p> <p>Drucksache 19/20610</p> | <p>Europas Chancen nutzen – Für einen zukunftsweisenden Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027 (D)</p> <p>Drucksache 19/20580</p> <p>Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union</p> <p>ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP</p> <p>Gute Mobilität für europäische Bürger – Schwerpunkte in der Verkehrspolitik während der deutschen Ratspräsidentschaft</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine europäische Verkehrswende nutzen</p> <p>Drucksachen 19/20043, 19/19558, 19/...</p> <p>ZP 21 Beratung des Antrags der Abgeordneten Canan Bayram, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> |

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Mieterschutz stärken – Kündigungsschutz und Minderungsrecht gerade in Zeiten der Pandemie verbessern**
Drucksache 19/20542
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Daniela Wagner, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sicher-Wohnen-Programm – Mieten und Eigentum sichern in Zeiten der Krise
Drucksachen 19/19148 , 19/20253
- ZP 23 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Lehren aus der Corona-Krise – Impulse für die Schule der Zukunft
Drucksache 19/...
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss
- ZP 24 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen**
Drucksache 19/17795
– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs (sog. Upskirting)**
Drucksache 19/15825
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes bei Bildaufnahmen**
Drucksache 19/18980
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
Drucksache 19/...
- ZP 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Müller, Markus Tressel, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Wirtschaftsstrukturen der Zukunft – Unternehmenscluster und regionale Kreisläufe in strukturschwachen Regionen etablieren**
Drucksache 19/14843
ZP 26 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD
Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung (gegen Vorabüberweisungen und unnötige Bürokratie – Zustand von 2005 wiederherstellen)
Drucksache 19/...
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Haushaltsausschuss
Federführung strittig
- ZP 27 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Unternehmen schnell und effizient entlasten – Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen
Drucksache 19/...
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Haushaltsausschuss
Federführung strittig
- ZP 28 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen**
Drucksache 19/20597
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Federführung strittig
- ZP 29 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
Diabetes mellitus – Rahmenbedingungen für Prävention, Versorgung und Forschung schaffen
Drucksache 19/...
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit
- ZP 30 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedensarbeit und zivile Krisenprävention während der COVID-19-Pandemie stärken, Abwärtsspirale verhindern
Drucksache 19/20587
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss (f)
Federführung offen
- ZP 31 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktion der FDP
- (C)
- (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Zum Stand der Digitalisierung in Deutschland im Zeichen der Coronakrise**

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach der Fragestunde soll eine Vereinbarung Debatte zum Thema „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Mit ganzer Kraft Europa stark machen“ stattfinden.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 7 soll die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften auf der Drucksache 19/20348 mit einer Debattenzeit von 30 Minuten aufgesetzt werden.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 9 soll die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Grundrentengesetzes auf der Drucksache 19/18473 mit einer Debattenzeit von 60 Minuten stattfinden.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 12 verschieben sich entsprechend nach hinten. Für den Tagesordnungspunkt 10 reduziert sich dadurch die Debattenzeit von 60 auf 30 Minuten.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 31 sollen Wahlen von Mitgliedern folgender Gremien aufgerufen werden: Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

(B) Danach soll auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Der Fall Wirecard – Versagen von Aufsicht und Wirtschaftsprüfung aufklären“ durchgeführt werden.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 12 soll der Antrag „Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihekaufprogramm PSPP der Europäischen Zentralbank“ mit einer Debattendauer von 30 Minuten beraten werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalition verschieben sich entsprechend nach hinten.

Nach dem Tagesordnungspunkt 19 soll die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen auf der Drucksache 19/17795 mit einer Debattendauer von 30 Minuten stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 20 b soll ohne Debatte in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt 21 soll nach Tagesordnungspunkt 28 beraten werden.

Die Tagesordnungspunkte 8 r sowie 30 p, u und z sollen abgesetzt werden.

Schließlich mache ich Sie noch auf die im Anhang zur Zusatzpunktliste aufgeführten **nachträglichen Überweisungen** aufmerksam:

Der am 17. Juni 2020 (165. Sitzung) überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für

Tourismus (20. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Dr. Marcel Klinge, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Effektive und verbraucherfreundliche Hilfen für die Reisewirtschaft

Drucksache 19/20045

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Tourismus

Die am 29. Mai 2020 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene nachfolgende Unterrichtung soll zusätzlich dem Haushaltsausschuss (8. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg – Lübeck – Puttgarden

Drucksache 19/19500

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Haushaltsausschuss

Außerdem soll die Stellungnahme des Bundesrates zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 auf der Drucksache 19/20001 in den Haushaltsausschuss überwiesen werden. (D)

Nach alledem kommen wir jetzt zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 169., 170. und 171. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt für diese Tagesordnung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel zur Verfügung steht.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen und natürlich vor allen Dingen sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte in meinen einführenden Worten heute, da es der 1. Juli ist und die deutsche Ratspräsidentschaft beginnt, dazu Stellung nehmen. Heute übernimmt Deutschland in einer schwierigen Zeit für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Natürlich wird unsere Ratspräsidentschaft von der Coronaviruspandemie, den Bemühungen zu ihrer Eindämmung und der Bewältigung ihrer Folgen geprägt sein.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Ich habe Sie vor zwei Wochen hier an dieser Stelle um Unterstützung für den beispiellosen Aufbauplan gebeten, mit dem wir die wirtschaftliche und soziale Erholung in Europa gemeinsam angehen wollen. Der Europäische Rat hat sich vor zwei Wochen erstmals damit befasst, und wir waren uns einig, dass wir in einer außergewöhnlichen Situation Lösungen brauchen, die besonders sind, damit Europa stark aus dieser außergewöhnlichen Krise hervorgehen kann.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Positionen der Mitgliedstaaten noch weit auseinanderliegen. Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, hat für den 17. Juli zu erneuten Beratungen eingeladen. Zur Vorbereitung werden noch viele Gespräche notwendig sein, bei denen wir – in diesem Falle auch ich als rotierende Ratspräsidentschaft – dem Ratspräsidenten eng zur Seite stehen werden. Ich unterstütze ihn also dabei, eine zügige Einigung zu erreichen, damit die wirtschaftliche Erholung auch wirklich rechtzeitig und nachhaltig möglich ist.

Besonders wichtig ist mir, dass die wirtschaftliche Erholung allen zugutekommt und wir nicht nur Beschäftigung, Einkommen und Unternehmen sichern, sondern ganz besonders auch den Zusammenhalt in Europa stärken. Dazu gehört auch, dass die Chancen der jungen Menschen in Europa zu sichern sind. Wir setzen uns deshalb in unserer Ratspräsidentschaft auch für die Stärkung der sogenannten Jugendgarantie, also die Möglichkeit für jeden jungen Menschen, Arbeit zu bekommen, ein.

(B) Doch in den kommenden sechs Monaten werden wir nicht allein die Krisenbewältigung vorantreiben, sondern auch intensiv daran arbeiten, wie wir in den Schlüsselfragen „Klimaschutz“, „digitale Souveränität“ und „Europas Rolle in der Welt“ Zukunft gestalten können. Das habe ich ja auch vor zwei Wochen ausführlich dargelegt.

Heute möchte ich noch auf eine weitere Herausforderung unserer Ratspräsidentschaft hinweisen, nämlich auf die Frage des künftigen Verhältnisses der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich. Die Fortschritte in den Verhandlungen sind hier – um es zurückhaltend zu formulieren – sehr übersichtlich. Wir haben mit Großbritannien vereinbart, jetzt diese Verhandlung zu beschleunigen, um im Herbst noch ein Abkommen zu beschließen, das bis zum Ende des Jahres ratifiziert werden müsste. Ich werde mich weiterhin für eine gute Lösung starkmachen. Aber wir müssen und sollten in der EU und auch in Deutschland für den Fall vorsorgen, dass ein Abkommen doch nicht zustande kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft sind hoch. Ich darf im Namen der ganzen Bundesregierung sagen, dass wir entschlossen sind, alles dafür zu tun, dass wir als Europäerinnen und Europäer gemeinsam vorankommen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

in und für Europa und mit unseren internationalen Partnern. Dabei bitte ich Sie auch, in Ihren Kontakten zu den Parlamenten in den Mitgliedstaaten für die Ziele der deutschen Ratspräsidentschaft zu werben; denn nur mit der Unterstützung aus den nationalen Parlamenten aller Mit-

gliedstaaten werden wir die großen Herausforderungen (C) auch bewältigen können.

Lassen Sie uns also das Motto unserer Ratspräsidentschaft mit Leben erfüllen: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit kommen wir zur Befragung, und die erste Frage stellt der Kollege Dr. Gottfried Curio, AfD.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Frau Kanzlerin, die „taz“ druckte wenige Tage vor den Gewaltexzessen in Stuttgart, Polizisten gehörten auf den Abfall, da seien sie unter ihresgleichen. Diese Volksverhetzung, diese Verletzung der Menschenwürde und diesen Angriff auf die Ordnungsmacht des Staates wollten Sie nicht vom Innenminister rechtlich überprüft sehen. Der verantwortliche Dienstherr selbst sollte sich nicht vor seine Leute stellen. Sie wollten eher die Verunglimpfungsfreiheit der Linkspresse geschützt sehen, meinten gar, Derartiges sei wohl legitime Meinungsäußerung.

Ist Ihnen klar, dass Sie den Minister an genau dem hindern, wofür Sie ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz gemacht haben, das jetzt de facto zur Zensur normaler freier Meinungsäußerung gebraucht wird, während bei der „taz“ wirklich Hassrede zu unterbinden gewesen wäre? Sie verhindern hier ein politisches Zeichen gegen die, die (D) unseren Sicherheitskräften hinterrücks in den Rücken treten.

Ich frage Sie: Wie kommen Sie dazu, den Innenminister davon abzuhalten, diese Hetze gegen die Leute, die für unseren Staat den Kopf hinhalten, durch Rechtsprechung unterbinden zu lassen? Reichen Ihnen 19 verletzte Polizisten in Stuttgart nicht?

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oje!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Der Bundesinnenminister hat die Unterstützung der gesamten Bundesregierung und natürlich auch der Bundeskanzlerin dafür, dass er sich hinter die Polizisten stellt, dass Polizisten unseren Schutz brauchen. Dass es höchst besorgniserregend ist, finden wir alle. Dass die Anschläge oder die Angriffe auf Polizisten zugenommen haben, das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Darauf haben wir im Übrigen eine Antwort gegeben, indem wir Gesetze gemacht haben, die die Polizisten auch schützen.

Zweitens. Ich unterstütze den Innenminister darin, dass er den Artikel – wir haben Pressefreiheit; das wissen Sie sicherlich –

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das weiß er nicht unbedingt!)

zum Anlass genommen hat, um ein Gespräch mit dem Presserat und mit der „taz“ zu führen, um genau über die Fragen der Grenzziehung zu sprechen. Ich halte das

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) für genau den richtigen Weg, und deshalb hat der Bundesinnenminister meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Curio, eine Nachfrage.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Frau Kanzlerin, Sie bringen den Innenminister von seiner Klageabsicht de facto ab: Er kommt mit seiner Meinung zu Ihrem Gespräch und kommt mit Ihrer Meinung wieder heraus. Ist es, weil Sie nach dem Prinzip regieren: „Hauptsache, die Linkspresse steht zu uns“, weil Sie das seit Jahren brauchen für Ihre Linksverschiebung der Union? Früher wäre doch so eine Ferne zu den eigenen Sicherheitskräften gar nicht möglich gewesen. Sehen Sie eigentlich überhaupt, dass Sie mit alldem wie auch mit der Verhinderung einer gebotenen Strafanzeige die Union bis zur Unkenntlichkeit nach links verschoben haben und die Interessen unseres Landes verraten?

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Die „taz“ ist keine Linkspresse!)

– Linksextremistisch, ja. Danke.

- (B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Bundeskanzlerin.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob die Herrschaften sich erst mal untereinander austauschen wollen. Ich kann dazu nur Folgendes sagen: Ich weiß nicht, was Sie wissen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Nichts!)

Ich habe jedenfalls eine Eigenschaft, und die heißt: Ich berichte nicht aus internen Gesprächen. – Der Bundesinnenminister hat die auch. Insofern sage ich nur, dass ich glaube, dass wir eine absolut richtige Reaktion zeigen, indem wir einerseits uns hinter unsere Polizisten und Sicherheitsbeamten stellen.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Aber nicht vor sie!)

– Kann ich ausreden?

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Aber nicht vor sie!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Curio, Sie haben Ihre Frage gestellt. Jetzt antwortet die Bundeskanzlerin.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Zweitens: indem wir da, wo wir es für notwendig halten, das Gespräch suchen. So geht man unter Demokraten miteinander um.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Gabriela Heinrich, SPD.

Gabriela Heinrich (SPD):

Frau Dr. Merkel, ich möchte Ihnen eine Frage zu Nord Stream 2 stellen, dem europäisch-russischen Projekt. An der Finanzierung sind fünf Unternehmen aus vier europäischen Ländern beteiligt. Die Frage ist: Was bedeuten die bereits in Kraft getretenen Sanktionen bzw. auch die angedachten Sanktionen jetzt für die Finanzierung der Unternehmen, die daran beteiligt sind? Welche Unterstützung kann die Bundesregierung diesen Unternehmen angeeignet lassen?

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir haben es erst mal mit einem Wirtschaftsprojekt zu tun, das natürlich auch politische Implikationen hat. Deshalb hat die Bundesregierung sehr viel Kraft darauf verwendet, mit der Ukraine einen Transitgasvertrag für die nächsten Jahre zu verhandeln, um die Ukraine eben nicht von dem Transit von russischem Gas und damit auch von der Einnahme von Transitgebühren abzuschneiden. Wir glauben allerdings, dass die Art der extraterritorialen Sanktionen, wie sie von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängt werden, nicht unserem Rechtsverständnis entspricht und

(D)

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

somit auch nicht die jetzt laufenden Beratungen. Dennoch muss man zugestehen, dass sich dadurch der Bauverlauf erschwert. Wir glauben trotzdem, dass es richtig ist, dieses Projekt fertigzustellen, und in diesem Sinne agieren wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Gyde Jensen, FDP.

Gyde Jensen (FDP):

Herzlichen Dank. – Frau Bundeskanzlerin, 50 UN-Experten haben am vergangenen Freitag China die Missachtung fundamentaler Menschenrechte vorgeworfen; darunter waren Dutzende Sonderberichterstatter der UN sowie weitere UN-Menschenrechtsexperten. In einer gemeinsamen Erklärung, die sie verabschiedet haben, verurteilten sie nicht nur die massiven Einschränkungen in Hongkong – massive Bürgerrechtseinschränkungen, die jetzt durch das von Peking verabschiedete Sicherheitsgesetz in Kraft getreten sind – und die kollektive Repression in Regionen wie Xinjiang, sondern sie forderten darüber

Gyde Jensen

- (A) hinaus eine Sondersitzung des UN-Sicherheitsrates zum Vorgehen Chinas in diesen Regionen und in Hongkong sowie die Einsetzung eines UN-Sonderberichterstatters für China.

Deutschland übernimmt den EU-Ratspräsidentschafts-sitz und zusätzlich heute auch für einen Monat den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat. Meine Frage an Sie ist: Werden Sie für eine Sondersitzung zu China im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stimmen und damit das Thema Menschenrechte ganz oben auf die Tagesordnung setzen, und werden Sie sich für einen UN-Sonderberichterstatter zu China einsetzen oder das zumindest mit unterstützen?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich glaube, dass wir Transparenz brauchen in Fragen der Menschenrechte; das ist die Position der Bundesregierung. Die Außenminister der Europäischen Union haben heute zum Beispiel zu dem Sicherheitsgesetz in Hongkong eine Stellungnahme verabschiedet, die ich mir natürlich auch zu eigen mache. Hier wird eine große Besorgnis über dieses Gesetz geäußert, und auch die Menschenrechtsfragen stehen in unseren bilateralen Gesprächen mit China inklusive dem Menschenrechtsdialog, den wir gerne in diesem Jahr noch fortsetzen wollen, immer wieder auf der Tagesordnung. Deutschland wird sich auch im Rahmen der Präsidentschaft des UN-Sicherheitsrates sicherlich für diese Transparenz einsetzen.

- (B) Trotzdem wissen wir aus leidvoller Erfahrung, dass die Harmonie im UN-Sicherheitsrat in vielen wichtigen Fragen nicht sehr groß ist, was ich außerordentlich bedauere. Aber wir werden uns dafür, dass diese Menschenrechtsfragen auf die Tagesordnung kommen, sicherlich auch einsetzen. Ich habe mit dem Bundesaußenminister – das muss ich der Wahrheit halber sagen – noch nicht darüber gesprochen. Wir haben viele andere dringende Themen, zum Beispiel Syrien, humanitäre Zugänge usw. Aber Deutschland wird sicherlich kein Hindernis sein, darüber zu sprechen. Das sehen Sie an der Stellungnahme der EU-Außenminister heute.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Kollegin?

Gyde Jensen (FDP):

Ja, ich habe eine Nachfrage direkt zum Sicherheitsgesetz, das verabschiedet wurde. Es gibt darin einige neue Regelungen, die anscheinend direkt für nicht in Hongkong Ansässige, für Non-Residents, gelten sollen. Der Artikel 38 besagt, dass damit die Verurteilung dann teilweise sogar in Mainland China, im Staatsgebiet der Volksrepublik, stattfinden kann. Meine Frage da noch einmal: Werden Sie und wird die Bundesregierung sicherstellen können, dass kein deutscher Staatsbürger Opfer von dieser Gerichtsbarkeit wird und der chinesischen Strafjustiz durch diesen Artikel 38 unterliegt?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir werden zumindest alles daransetzen, so wie wir das überall auf der Welt tun, dass unsere Staatsbürger geschützt sind.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Florian Hahn, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Frau Bundeskanzlerin, heute beginnt die Ratspräsidentschaft Deutschlands. Eine Überschrift, die ich heute dazu gelesen habe, war: Riesige Erwartungen treffen auf gewaltige Herausforderungen. – Ich glaube, das trifft es tatsächlich ganz gut. Wir stehen coronabedingt europaweit vor großen wirtschaftlichen Problemen; das gilt aber auch für Deutschland. Airbus hat heute angekündigt, 17 000 Arbeitsplätze abzubauen. Wir werden im Vergleich zum letzten Jahr über 600 000 Arbeitslose mehr zählen müssen. Meine Frage ist: Wie wollen wir angesichts dieser Situation bei wirtschaftlich wichtigen Themen, also bei Fragen der Innovation, der Wettbewerbsfähigkeit, des Wettbewerbsrechts und der digitalen Souveränität, in dieser Ratspräsidentschaft voranschreiten?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Sie sprechen die Themen an, die jetzt natürlich auch mit dem sogenannten Aufbaufonds angegangen werden sollen, damit bei einbrechenden Steuereinnahmen diese ganzen Zukunftsthemen nicht auf der Strecke bleiben. Die Europäische Kommission hat ja folgenden Vorschlag zum Aufbaufonds gemacht: dass sie die länderspezifischen Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat nimmt, auf die Defizite bezüglich der Zukunftsfähigkeit hinweist und darauf achtet, dass das Geld, das jedem Land entsprechend seiner Betroffenheit von der Pandemie zugeteilt wird, genau in diese Richtung ausgegeben wird. Da gehören dann natürlich Fragen der Erhaltung unserer strategischen Fähigkeiten, des Aufbaus neuer Fähigkeiten, der digitalen Souveränität dazu. Da muss jeder Mitgliedstaat natürlich seinen Beitrag leisten.

Die besondere Anstrengung ist ja auch genau dadurch gerechtfertigt, dass wir jetzt, sozusagen in einer Zeit, wo wir wirtschaftlich schon alles tun müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, einbrechende Steuereinnahmen haben und uns deshalb Handlungsfähigkeit durch diesen Wiederaufbaufonds schaffen. Wir werden auch das Thema Wettbewerbsrecht und Dinge, die kein Geld kosten, also Bürokratieabbau, auf die Tagesordnung setzen und haben beim Wettbewerbsrecht einen deutsch-französischen Vorschlag ausgearbeitet, den wir der Kommission zur Verfügung stellen wollen, weil wir gerade hier mehr auf die Global Champions, die sich auch in Europa entwickeln können, setzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Hahn?

Florian Hahn (CDU/CSU):

Die Ratspräsidentschaft steht ja unter dem Motto „Gemeinsam Europa wieder stark machen“. Wir merken oder beobachten, dass gerade Befürchtungen bei vielen Ländern da sind, dass wir durch die Krise ökonomisch noch weiter auseinanderdriften. Wie wollen wir jetzt sozusagen diese Gemeinsamkeit in den nächsten sechs Monaten stärken und diese Befürchtungen entkräften?

(A) **Dr. Angela Merkel**, Bundeskanzlerin:

Indem wir mit dem Wiederaufbaufonds ein zusätzliches Mittel zum europäischen Haushalt haben, das allerdings nicht nach dem Bevölkerungsschlüssel eingesetzt wird; vielmehr geht es um Betroffenheit. Damit stellen wir sicher, dass Länder, die stärker betroffen sind oder eine schlechtere Ausgangsposition haben, nicht weiter abdriften und die Lücke der Wettbewerbsfähigkeit nicht größer wird. Wir stellen damit auch sicher, dass der Binnenmarkt weiterhin gut funktionieren kann, was ja auch in unserem, im deutschen Interesse ist.

Allerdings sage ich dazu: Allein europäische Maßnahmen können die Wettbewerbsfähigkeit nicht erhalten, sondern wir brauchen in jedem Mitgliedstaat natürlich auch eigene zusätzliche Anstrengungen, um die Schwächen zu überwinden, so wie wir das als Bundesregierung oder als Deutschland mit unserem eigenen Konjunkturprogramm machen. So müssen es alle anderen zu Hause auch machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Susanne Ferschl, Die Linke, stellt die nächste Frage.

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, die aktuelle Krise zeigt erneut, dass prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne keinen sozialen Schutz bieten und die gesellschaftliche Spaltung weiter befördern. Befristete und Leiharbeiter verlieren als erste ihren Job, Beschäftigte in Subunternehmen werden ausgebeutet, wie der Fleischskandal aktuell zeigt, und Minijobber sind überhaupt nicht abgesichert. Bislang hat es die Bundesregierung nicht einmal geschafft, die sachgrundlose Befristung, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, einzuschränken; hauptsächlich aufgrund des Widerstands der Union. Ich frage Sie ganz konkret: Was wollen Sie unternehmen, um für gute, sichere und gut entlohnte Arbeit zu sorgen, damit die Menschen und die Beschäftigten in diesem Land keine Zukunftsängste haben müssen?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich will es noch einmal sagen: Wir erleben im Augenblick durch die Coronapandemie den wahrscheinlich seit Langem stärksten Wirtschaftseinbruch, den wir je gesehen haben. Das heißt, es wird leider Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt geben. Dass wir heute 6,8 Millionen Kurzarbeiter haben, zeigt, welche Brücken wir bauen. Sie haben aber recht: Zum Beispiel bestimmte Beschäftigungsverhältnisse – 450-Euro-Beschäftigungsverhältnisse – sind davon nicht erfasst. Wir bauen hier andere Brücken. Das wissen Sie auch.

Es liegen sehr ernste Zeiten vor uns; das muss ich ganz deutlich sagen. Wir reagieren dort, wo es notwendig ist, zum Beispiel aktuell angesichts des Fleischskandals damit, dass wir Werkverträge in genau diesem Bereich verbieten werden. Wir haben bei der Post zum Beispiel die Generalunternehmerhaftung eingeführt, um auch bei Subunternehmen die Zahlung von Sozialversicherungs-

beiträgen möglich zu machen. Das heißt also, die Bundesregierung reagiert. Und trotzdem bleibt es eine sehr ernste Zeit, in der wir leben. Das wird sich auch in den nächsten Monaten noch zeigen. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Frau Bundeskanzlerin, die Kassen der Sozialversicherung leeren sich. Sie haben es angesprochen: Arbeitslosigkeit steigt, Kurzarbeit steigt. Statt eines soliden Finanzierungskonzepts hat jetzt die Bundesregierung eine Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent beschlossen. Stimmen Sie mit mir überein, dass letztendlich höhere Löhne dazu beitragen würden, die Kassen zu füllen, und können Sie Leistungskürzungen ausschließen?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich muss ehrlich sagen: Ich erwarte selten Unterstützung aus Ihrer Richtung, aber dass Sie die Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tatsache, dass die ausfallenden Einnahmen durch Steuergeld ersetzt werden, also dass der Bund dafür eintritt, kritisieren, das finde ich bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie wissen doch genau: Die Sozialversicherungsbeiträge sind die Steuern derjenigen, die unterhalb der Steuerpflichtigkeit verdienen, also gerade der Kleinverdiener. (D)

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Und dass wir die höhere Arbeitslosigkeit nicht dadurch abbilden, dass alle mehr Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen, sondern dass wir diese deckeln und Steuerzuschüsse geben, das ist genau die richtige Antwort für diejenigen Menschen, die wenig verdienen. Dass Sie das kritisieren, finde ich irgendwie komisch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Oliver Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Bundeskanzlerin, am Freitag plant die Koalition die Verabschiedung eines Kohleausstiegsgesetzes. Die Bundesregierung – ich glaube, auch Sie persönlich – hat immer gesagt, dass das Ergebnis der Kohlekommission eins zu eins in diesem Gesetz umgesetzt werden soll. Und in der Tat ist es so, dass Betreiber, Länder und Beschäftigte mit großen Milliardenbeträgen – ich formuliere es mal so – üppig bedient werden. Einzig und allein beim Klimaschutz wird ganz erheblich von dem Ergebnis der Kohlekommission abgewichen; das Ergebnis der Kommission wird nicht umgesetzt. Das geht so weit, dass Kommissionsmitglieder davon sprechen, dass das Ergeb-

Oliver Krischer

- (A) nis aufgekündigt wird. Sie sagen: Der Gesetzentwurf, hätte er in der Kommission zur Abstimmung gestanden, hätte nie die notwendige Mehrheit bekommen. Das ist objektiv so. Daran kommt man nicht vorbei. Meine Frage an Sie ist: Wann und warum wurde entschieden, einseitig vom Kommissionsergebnis abzuweichen bzw. davon abzuweichen, das Gesetz im Sinne des Klimaschutzes deutlich zu verbessern?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich würde sagen: Erstens ist es ein großer Schritt, wenn wir am Freitag Verlässlichkeit in den Ausstieg aus der Kohleverstromung bringen. Die Ergebnisse der Kommission sind dahin gehend in den Kernpunkten aufgenommen, dass wir das Ausstiegsdatum und die Möglichkeit, es entsprechend vorzuziehen, wenn Revisionen und Überprüfungen das hergeben, weiter erhalten.

Zweitens. Was den Klimaschutz und die Maßnahmen, gerade die Bepreisung von CO₂, anbelangt, bin ich sehr froh, dass wir Ende letzten Jahres einen breiten Konsens, inklusive Bundesrat, wo die Grünen immer mit dabei sind, gefunden haben. Das ergänzt das Kohlepaket.

Drittens. Ich bin sehr dankbar, dass es die Kohlekommission gab. Ohne sie wären wir heute nicht dort, wo wir heute sind. Und dass sie mit den bereitgestellten 40 Milliarden Euro knauserig bei der Entschädigung und Begleitung des Strukturwandels war, kann man auch nicht sagen.

- (B) Insofern haben wir ganz schön zu tun, um den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Das machen wir aber gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Frau Bundeskanzlerin, für Ihre Erläuterung. Sie haben nur leider nicht auf meine Frage geantwortet. Sie lautet, wann und wo entschieden worden ist, dass bei Fragen des Klimaschutzes vom Kommissionsergebnis abgewichen wird. Deshalb frage ich konkret nach: Warum ist entschieden worden, dass beispielsweise der Tagebau Garzweiler zur energiepolitischen Notwendigkeit erklärt werden soll? Wann ist entschieden worden, dass die Abschaltreihenfolge der ostdeutschen Braunkohlekraftwerke nach hinten verschoben wird? Wann ist entschieden worden, dass gegen das Votum der Kohlekommission zur Feier des Kohleausstiegs das Kraftwerk Datteln in Betrieb gehen soll? Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Punkte aufzählen. Sie müssten mir erläutern, wo und wann genau entschieden worden ist, dass man ganz bewusst vom Votum der Kohlekommission abweichen will.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir haben verschiedene Gespräche geführt. Es ging zum Teil auch um die Detailbetrachtung: Wie gehört ein Tagebau zum Beispiel mit dem Produzenten zusammen? Wie sind die Eigentumsverhältnisse? Da haben sich schon noch mal Verschiebungen ergeben. Im Grundsatz

folgen wir dem Ausstiegspfad und den Vorgaben, was die Produktionsmenge anbelangt. Wir folgen dem Pfad einigermaßen – ich weiß, dass wir Hänger haben in der Mitte der 20er-Jahre –, aber trotzdem glaube ich: Wir haben etwas Großes geschafft. Dass wir die Ergebnisse der Kohlekommission eins zu eins umsetzen, haben wir nicht gesagt. Wir haben gesagt: Wir folgen dem Duktus. Dass es da vielleicht auch Enttäuschungen bei den Mitgliedern gibt, dass sie sich noch mehr erwartet hätten, das glaube ich. Ich finde aber, insgesamt ist das ein ganz wichtiger Schritt, den wir jetzt gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege René Springer, AfD.

(Zuruf von der LINKEN: Oje!)

René Springer (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, die Coronamaßnahmen der Bundesregierung und der Länderregierungen haben zu verheerenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Stand heute Morgen haben wir 637 000 coronabedingte Arbeitslose. Im Zeitraum März bis Mai gab es einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Deutschen um 19 Prozent, bei Ausländern um 24 Prozent. Für 12 Millionen Menschen ist Kurzarbeit angezeigt worden; das ist jeder dritte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Wir haben viele Kurzarbeiter, die nicht mehr in die Beschäftigung zurückkehren werden. Zugleich sehen wir, dass mit dem 2019 beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz ausländische Arbeitskräfte angeworben werden und dass dort keine Vorrangprüfung mehr vorgesehen ist. Für uns als AfD-Fraktion stehen die heimischen Beschäftigten und die, die jetzt ihren Job verloren haben, an erster Stelle. Meine Frage an Sie ist: Stehen diese Beschäftigte auch für Sie und die Bundesregierung an erster Stelle? Sind Sie bereit, von hier ein Signal auszusenden und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auszusetzen, zumindest aber die Vorrangprüfung wieder einzuführen? – Danke sehr.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich bin nicht dazu bereit, dass Fachkräfteeinwanderungsgesetz auszusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie wissen, dass uns Fachkräfte in ganz bestimmten Bereichen fehlen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und für den Erhalt weiterer Arbeitsplätze unabdingbar sind. Natürlich haben wir eine schwierige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die gibt es aber nicht, weil wir politisch falsch entschieden haben, sondern deshalb, weil eine Pandemie über die Welt gekommen ist. Und ich bin sehr froh, dass wir durch kluge Maßnahmen Leben retten konnten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

- (A) was woanders ganz anders aussieht, und dass wir gleichzeitig alles dafür tun, unsere Wirtschaft so stark wie möglich aus dieser Krise herauskommen zu lassen und vielen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?

René Springer (AfD):

Ja. – Ich möchte noch mal auf das Thema Zuwanderung bzw. auf die Folgen Ihrer gescheiterten Zuwanderungspolitik zu sprechen kommen. Wir haben heute 2 Millionen Ausländer im Hartz-IV-Bezug, wir haben 100 000 Ausländer, die ununterbrochen seit 15 Jahren Hartz IV beziehen. 100 000 Ausländer! Auf der anderen Seite haben wir Beschäftigte, die um 4 Uhr aufstehen und nach 35 Jahren Berufserfahrung zum Mindestlohn arbeiten und die dann noch Steuern zahlen, um diesen Irrsinn zu finanzieren.

(Mechthild Rawert [SPD]: Sogar die mit deutschem Pass! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die zahlen ja auch Ihre Diäten!)

Was sagen Sie diesen Menschen heute? Wie wird es weitergehen?

- (B) **Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:**

Ich finde, man sollte nicht schon in einer Frage eine Spaltung der Gesellschaft anlegen, die so überhaupt nicht existiert.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es unter dem Strich richtig war und ist, dass wir humanitär gehandelt haben und auch heute an verschiedenen Stellen humanitär handeln.

Ich glaube zweitens, dass es wichtig ist, dass wir Zuwanderung, Migration und Flucht steuern und ordnen; da sind wir vorangekommen, aber längst nicht am Ende des Weges. Das wird auch in der Ratspräsidentschaft eine große Rolle spielen.

Drittens sind diejenigen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben – Sie haben es ja selbst gesagt –, im Zweifelsfall sogar stärker sozial betroffen, zum Beispiel weil manche noch nicht das entsprechende Bildungsniveau erreicht haben. Ich muss Ihnen aber eines sagen: Neulich hat unsere Familienministerin – ich habe ein Filmchen, ein Video darüber gesehen – jungen Schülern, die 2015/2016 zu uns gekommen sind und jetzt ihr Abitur mit Eins gemacht haben, ihr Zeugnis übergeben.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist ja sehr repräsentativ!)

Es gibt auch diese Geschichten; vielleicht könnten Sie auch mal auf die in Ihren Ausführungen eingehen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Johannes Fechner, SPD, stellt die nächste Frage.

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Frau Bundeskanzlerin, gestern lief der Kündigungsschutz für die Mieterinnen und Mieter aus. Befristet bis zum 30. Juni war die Kündigung ausgeschlossen. Der Deutsche Mieterbund hat, wie ich finde, sehr eindrücklich dargelegt, dass viele Mieterinnen und Mieter in wirtschaftlicher Not sind; Sie haben selber gesagt, dass wir mit steigenden Arbeitslosenzahlen rechnen müssen. Auch aus dem Gaststättengewerbe hören wir die klare Forderung, dieses Moratorium zu verlängern.

Deswegen habe ich kein Verständnis dafür, dass Sie und die Unionsmitglieder des Bundeskabinetts dem Vorschlag der SPD, das Moratorium zu verlängern und eine Kündigung in den Monaten Juli, August und September auszuschließen, nicht zugestimmt haben. Ich finde, wir können die Mieterinnen und Mieter in dieser schwierigen Situation nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich möchte dazu nur so viel sagen: Wir haben innerhalb der Bundesregierung eine vielschichtige Diskussion darüber geführt; die möchte ich jetzt nicht im Detail ausführen. Aber egal: Die Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht. Wir haben uns in der Abwägung, dass diese Regelung ein sehr tiefgreifender Eingriff in die Vertragsfreiheit ist und dass es auch Vermieter gibt, die sehr große wirtschaftliche Probleme haben, entschieden, dass wir es angesichts der anderen Unterstützungsmaßnahmen – zum Beispiel erhalten Mittelständler nicht nur Kredite, sondern durch das Programm des Wirtschaftsministers Peter Altmaier auch Zuschüsse – verantworten können, diese Maßnahme nicht zu verlängern; das sage ich aus voller Überzeugung. Mittelständische Unternehmen, die aufgrund von wirtschaftlichen Einbußen mit der Mietzahlung in Verzug geraten, können jetzt Zuschüsse beantragen. Ich glaube, das ist der mildere Eingriff in die Vertragsfreiheit. Denn ich kenne auch Vermieter, die ziemlich unruhig waren; wenn sie sechs Monate lang keine Mieteinnahmen haben, geraten sie selber in Schwierigkeiten.

In der Gesamtsumme glaube ich, dass wir durch neue Instrumente Vorsorge getroffen haben, sodass die Verlängerung nicht notwendig ist. Aber darüber gab es einen Dissens; das ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

(A) Dr. Johannes Fechner (SPD):

Ja. – Frau Bundeskanzlerin, ich finde, da haben Sie die Dramatik der Situation nicht ganz begriffen. Insbesondere Alleinerziehende oder kleine Firmen haben jetzt große Sorgen, über die Runden zu kommen. Viele von ihnen hatten Rücklagen, mit denen sie über die Monate März, April und auch noch Mai gekommen sind; die sind jetzt aber aufgezehrt. Deswegen wäre meine Nachfrage, ob das jetzt eine komplette Absage an ein solches Kündigungsmoratorium ist oder ob die Bundesregierung heute hier zumindest die Zusage geben kann, dass sie die Situation im Auge behält und, wenn sich die Lage verschärft, wovon wir leider ausgehen müssen, ein solches Kündigungsmoratorium doch wieder einführt.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

In dem Gesetz sind die Regelungen ja sowieso bis zum 30. Juni 2020 befristet gewesen. Es war erst mal auf drei Monate angelegt. Es hätte eine Ministerverordnung mit Zustimmung des Bundeskabinetts geben müssen, um die Frist bis Ende September zu verlängern. Davon haben wir jetzt nicht Gebrauch gemacht. Ende September läuft das Gesetz aus.

Wir betrachten alles und haben alles im Blick; das wissen Sie. Wir haben ganz ungewöhnliche Entscheidungen sehr schnell getroffen. Aber ich kann heute keine Zusagen machen. Ich hoffe vor allen Dingen, dass wir nicht immer wieder über diese schwierigen Situationen sprechen müssen, sondern die Wirtschaft wieder ans Laufen kriegen. Daran sollten wir arbeiten. Wir kümmern uns um die verschiedenen Fallkonstellationen wirklich sehr intensiv.

(B)**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Gerald Ullrich, FDP, stellt die nächste Frage.

Gerald Ullrich (FDP):

Vielen Dank. – Frau Bundeskanzlerin, ich habe eine Frage bezüglich der GWB-Novelle. In den vergangenen Monaten haben die digitalen Plattformen und der Onlinehandel generell durch die Coronakrise einen großen Schub erhalten. Hingegen sind kleinere Handelsunternehmen, Mittelständler und, wie wir in den letzten Tagen erfahren haben, auch große Unternehmen von dieser Krise stark betroffen.

In den vergangenen Monaten wurde die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen immer wieder verschoben. Es gab einen Referentenentwurf vom Januar; im Kabinett wurde er, glaube ich, Anfang März behandelt. Die Novelle wurde aber immer wieder verschoben, weil es Probleme zwischen der Justizministerin und dem Wirtschaftsminister gab. Die Wissenschaft mahnt inzwischen schon, dass wir als größte Volkswirtschaft in Europa endlich ein Gesetz verabschieden müssen, da es sonst zu starken Schäden kommen kann. Deshalb meine Frage: Werden Sie sich verstärkt dafür einsetzen, dass der Widerspruch oder die Blockadehaltung des Justizministeriums aufgehoben wird und dort endlich mit dem Wirtschaftsministerium zusammengear-

beitet wird, damit wir in Kürze hier auch über einen (C) Gesetzentwurf Ihrer Bundesregierung reden können?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich habe just am Wochenende mit dem Bundeswirtschaftsminister über die GWB-Novelle gesprochen. Ich finde, sie muss kommen und sie ist notwendig. Die Justizministerin steht dieser GWB-Novelle auch gar nicht so ablehnend gegenüber; ich sage das, damit hier kein falscher Eindruck entsteht. Manchmal gibt es so was, was man in der Politik „Pakete“ nennt; das ist nicht das einzige Gesetz, das noch nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Wir werden über die Sommerpause intensiv daran arbeiten, damit Sie im Herbst über eine GWB-Novelle beraten können. Ich halte sie auch für notwendig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?

Gerald Ullrich (FDP):

Ja, gerne. – Die GWB-Novelle ist natürlich, wie gesagt, sehr wichtig – schön, dass Sie das auch so sehen –, aber sie ist nur ein kleiner Schritt in Richtung eines europäischen Digitalrechtes und Wettbewerbsrechtes. Deutschland hat seit heute die EU-Ratspräsidentschaft inne. Werden Sie sich im nächsten halben Jahr dafür einsetzen, dass es auch in Europa ein Digitalgesetz gibt, und denken Sie, dass wir dazu eine eigene Behörde brauchen?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Na ja, von der FDP gleich nach einer Behörde gefragt (D) zu werden, ist schon ein bisschen erstaunlich; damit habe ich jetzt nicht gerechnet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden in Europa auf jeden Fall neue rechtliche Regelungen brauchen, übrigens nicht nur im Digitalbereich, was das Wettbewerbsrecht angeht, sondern insgesamt, wie ich auf die Frage des Kollegen Hahn hin schon gesagt habe. Ich glaube, dass wir bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Rest der Welt auch auf europäischer Ebene erheblichen Nachholbedarf haben. Wir werden uns genau dafür einsetzen, im digitalen Bereich, aber auch in anderen Bereichen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Gunther Krichbaum, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft ist natürlich ein hohes Maß an Erwartungen verbunden. Ein Schwerpunkt unserer Ratspräsidentschaft soll ja die Außen- und Sicherheitspolitik sein. Ich möchte in diesem Kontext den Blick auf etwas anderes lenken, nämlich auf den NATO-Einsatz Sea Guardian. Hier gab es am 10. Juni 2020 einen Zwischenfall: Türkische Schiffe haben sich den französischen Schiffen genähert, die eigentlich nichts anderes machen wollten, als ein großes Schiff, ein Frachtschiff unter tansanischer Flagge, zu kontrollieren. Daraufhin

Gunther Krichbaum

- (A) wurde auf die französischen Schiffe Feuerleitradar gerichtet.

Der Vorfall wird in Frankreich als sehr ernst bewertet. Auf NATO-Ebene wurde auch schon eine Untersuchung eingeleitet. Meine Frage ist: Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorkommnisse gegenüber Ländern und Partnern innerhalb des gemeinsamen Bündnisses, nämlich der NATO?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir nehmen das auch sehr ernst. Ich habe mit dem französischen Präsidenten über diesen Vorfall gesprochen. Es wird in der NATO untersucht, was dort stattgefunden hat; der Untersuchungsbericht ist noch nicht fertig. Aber wir sollten alles daransetzen, dass sich unter NATO-Mitgliedstaaten solche Vorfälle nicht wiederholen. Das ist sehr ernst.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Eine Nachfrage?

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Eine Nachfrage sei mir gestattet. – Wir begrüßen es, denke ich, auch in der satten Mehrheit im Europaausschuss, dass eben eine sehr enge Verbindung mit Frankreich besteht. Wir stimmen uns in zentralen Politikbereichen ab, auch über die Triopräsidentschaft hinweg, was sehr gut ist, weil ja Frankreich dann in der ersten Jahreshälfte 2022 die Ratspräsidentschaft übernimmt.

- (B) Noch mal den Blick auf die Türkei gelenkt: Nach meiner Wahrnehmung gibt es bis zum heutigen Tage keine kohärente EU-Strategie im Hinblick auf die Türkei. Gibt es denn schon erste Verständigungen zwischen der Bundesregierung und Frankreich in dieser Hinsicht, erste Schritte in diese Richtung zu unternehmen? Sie hatten ja vor wenigen Tagen ein Treffen mit Präsident Macron. Vielleicht können Sie hier auch noch berichten, was Gegenstand dieses Treffens und dieser Unterredungen war.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ja, wir brauchen eine kohärente Türkei-Strategie. Sie muss mindestens zwei Elemente umfassen: auf der einen Seite die Tatsache, dass wir strategisch miteinander verbunden sind, dass wir zum Beispiel gemeinsam in der NATO sind. Aber auch die Bewältigung der Flüchtlingsfrage gelingt nur – Stichwort: EU-Türkei-Abkommen –, wenn man hier auch miteinander Absprachen trifft, weil man das Ganze sonst auf dem Rücken der Menschen austrägt. Wir haben das Thema Libyen, wir haben das Thema Syrien mit sehr, sehr vielen Facetten.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich an vielen Dingen Kritik zu üben, auch was Menschenrechtsfragen in der Türkei angeht. Und beides zusammenzubekommen, ist sehr wichtig. Wir haben jetzt die Erschwernis, dass die Türkei vor Zypern und Griechenland Bohrungen durchführt, worüber es eine große Kontroverse gibt. Hier arbeiten wir daran, dass wir wieder zu Gesprächen zwischen den Betroffenen kommen, wie es zum Beispiel auch bis 2016 der Fall war.

Also, Deutschland versucht hier, den verschiedenen Facetten im Verhältnis zur Türkei gerecht zu werden. Das ist nicht immer einfach, und das gelingt nur mit Frankreich zusammen. Da haben Sie vollkommen recht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nicole Gohlke, Die Linke, stellt die nächste Frage.

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, als wissenschaftspolitische Sprecherin meiner Fraktion erreichen mich in diesen Tagen sehr viele Hilferufe von Studierenden. Hunderttausende Studierende haben ihre Nebenjobs verloren und können von den Eltern jetzt auch nicht mehr so wie früher unterstützt werden. Bei vielen steht sogar die Frage im Raum, ob ein Studienabbruch droht.

Statt jetzt einfach das BAföG zu öffnen – das wäre ja eine ziemlich naheliegende Lösung gewesen –, hat Ihre Bildungsministerin lediglich Kredite zur Verfügung gestellt und bietet damit eigentlich nur die Option einer Verschuldung für die jungen Menschen an. Es gibt nur für ganz wenige Studierende die Möglichkeit einer Überbrückungshilfe von maximal 500 Euro.

Auch im Konjunktur- und Zukunftspaket der Regierung fehlen die Studierenden völlig. Ich finde, es steht in keinem Verhältnis, wenn die Regierung für die jungen Menschen so wenig Geld zur Verfügung stellt, aber auf der anderen Seite die Förderung der Rüstungsindustrie im Konjunkturpaket mit 10 Milliarden Euro bepreist.

Sie sagen ja – das haben Sie gerade eingangs ausgeführt –, Ihnen liegen die Chancen der jungen Menschen am Herzen. Dann frage ich Sie: Welche zusätzlichen Maßnahmen planen Sie zur Unterstützung von Studierenden?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Es darf ja nicht der Eindruck entstehen, dass es jetzt kein BAföG mehr gibt. Die Frage war ja nur: Öffnen wir BAföG sozusagen für alle, die betroffen sein könnten? Das wollten wir nicht – auch aus Gründen der Ordnungspolitik, sage ich jetzt mal. Deshalb haben wir dieses Kreditprogramm gemacht. Ich glaube, dass das ein erster wichtiger Schritt ist.

So wie eben gesagt wurde, müssen wir uns natürlich die Situation der Studierenden weiter anschauen. Aber ich glaube, für den jetzigen Zeitpunkt ist der erste Schritt sehr wichtig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Ja, gerne. – Also, wenn es bei den jetzigen Maßnahmen der Bundesregierung bleibt, dann wird diese Krise auch im Bildungsbereich zu einer ganz massiven weiteren sozialen Spaltung führen. Von einem möglichen Studienab-

Nicole Gohlke

- (A) bruch, den ich jetzt gerade skizziert habe, sind ja vor allem diejenigen betroffen, die aus nichtakademischen Haushalten kommen, diejenigen, die keine wohlhabenden Eltern haben. Wie wollen Sie diese Spaltung in Arm und Reich, die wir im gesamten Bildungsbereich haben und die sich jetzt auch im Hochschulbereich fortführt, verhindern?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Erstens will ich mal sagen: Seitdem ich Bundeskanzlerin bin, ist die Zahl der Studierenden an deutschen Hochschulen rasant gestiegen. Das kann also keine so schlechte Politik gewesen sein; da stimmen Sie mir sicherlich zu.

Zweitens bekommen ja gerade die, die aus Elternhäusern kommen, in denen die Eltern nicht so viel verdienen, BAföG. Insofern sehe ich jetzt nicht das Problem, das Sie gerade aufmachen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das war aber nicht überzeugend!)

– Ja, dass ich hier alle auf einmal überzeuge, das kann auch nicht gelingen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

- (B) Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Bundeskanzlerin, die Situation auf dem Mittelmeer beunruhigt mich und meine Fraktion in vielerlei Hinsicht enorm: die Lager in Griechenland, die Zurückdrängung von Geflüchteten, die nach wie vor hohe Zahl von ertrinkenden Menschen im Mittelmeer, das Fehlen einer europäischen Lösung.

Im Rahmen des 20. Flüchtlingsschutzsymposiums hat der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer – er ist auch heute anwesend – gesagt, dass er es für falsch hält, dass die evangelische Kirche mit einem eigenen Schiff in das Seegebiet aufbricht, um Menschen zu retten. Er sagte auch, dass es keine europäisch koordinierte Seenotrettung braucht. Begründet hat er das mit der Operation EUNAVFOR MED Irini, von der wir aber wissen, dass sie in einem ganz anderen Einsatzgebiet operiert. Diese Mission gibt ja den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit, sich im Falle von zu vielen Rettungen aus dem Seegebiet zurückzuziehen. Das ist also mitnichten eine Lösung.

Deshalb möchte ich auch wegen der vielen unterschiedlichen Äußerungen, die wir immer wieder vernehmen, von Ihnen gerne wissen, ob Sie eine europäisch koordinierte Seenotrettung für richtig halten, ob Sie sich auch im Rahmen der Ratspräsidentschaft dafür einsetzen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(C)

Ich halte es erst einmal für richtig und wichtig, dass wir es schaffen, die Migration sehr viel besser zu steuern. Alle diese Seenotrettungen, egal ob sie über die Europäische Union durchgeführt werden oder ob sie als private Seenotrettungen durchgeführt werden, sind immer nur die zweitbeste Lösung; denn wir müssen eigentlich verhindern, dass Menschen sich überhaupt so in Gefahr bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb werden wir auch weiter daran arbeiten, dass wir gerade auch in Libyen Bedingungen schaffen, mit denen der UNHCR arbeiten kann. Ich weiß, dass wir davon weit entfernt sind. Wir teilen übrigens alle die Besorgnisse: Sowohl das, was zwischen der Türkei und Griechenland auf der Ägäis stattfindet, als auch das, was auf dem Mittelmeer zwischen Italien und Libyen stattfindet, ist alles andere als zufriedenstellend. Deshalb hat das Bundesinnenministerium auch das Thema „europäische Asylpolitik“ als ein wichtiges Thema für die Ratspräsidentschaft benannt.

Wir wissen aber alle, dass wir das nicht so schnell lösen können. Bis dahin müssen wir natürlich humanitär handeln; das ist richtig. Aber wir dürfen auch nicht den Eindruck erwecken, dass sich Menschen sozusagen in eine gefährliche Situation bringen sollen; denn wir sehen tragischerweise, dass viele Menschen ihr Leben auf diesem Weg verlieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(D)

Nachfrage, Frau Kollegin?

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne, vielen Dank. – Die eine oder andere Situation, in der wir auch direkt in der Verantwortung stehen, sind die jetzt wiederholten, zahlreich dokumentierten und illegalen Push-backs, die Rückweisung von Geflüchteten an europäischen Land- und Seegrenzen. Sie werden sicher mit mir übereinstimmen: Ja, es sind unsere gemeinsamen Grenzen, unsere Werte, und es ist inakzeptabel, wenn internationales und europäisches Recht an dieser Stelle gebrochen werden.

Deshalb auch hier noch mal eine Frage. Die Rückweisungen sind mittlerweile so dokumentiert, dass sich dazu keine Fragen mehr stellen. Was nicht gelingt, ist die Aufklärung und das Zur-Rechenschaft-Ziehen der Verantwortlichen, weil immer wieder auf andere Akteure verwiesen wird. Findet das im Frontex-Verbund statt? War es die griechische Küstenwache? – Werden Sie sich im Rahmen der kommenden Monate dafür einsetzen, dass solche Vorfälle lückenlos aufgeklärt und vor allen Dingen die Verantwortlichen dann auch zur Rechenschaft gezogen werden? Denn dieser Vorgang beschädigt Europa und seine Werte massiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susann Rüttrich [SPD])

(A) **Dr. Angela Merkel**, Bundeskanzlerin:

Wir wollen Völkerrecht und internationales Recht natürlich einhalten; das ist absolut richtig. Ich werde mich vor allen Dingen dafür einsetzen, dass es gar nicht erst zu solchen Situationen kommt, sondern dass wir mit der Türkei besprechen, dass solche Situationen nicht entstehen; denn wir stehen natürlich in einem Spannungsverhältnis. Was wir bei dem Schutz der Außengrenzen zum Beispiel an der Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland erlebt haben, das war im Grunde Politik auch auf dem Rücken von Flüchtlingen, und das darf sich nicht wiederholen. Dafür werde ich mich vor allen Dingen einsetzen.

Wo es zu Rechtsverletzungen kommen sollte, werden wir uns auch dafür einsetzen, das aufzuklären. Darum geht es nicht. Aber es ist kein Mechanismus, sich sozusagen immer in Gefahr bringen zu müssen, um eine EU-Außengrenze zu überwinden, sondern wir brauchen gezielte Abkommen mit den Nachbarstaaten. Dazu gehört eben auch die Türkei, und dafür werde ich mich weiter einsetzen. Dafür bin ich bedauerlicherweise oft sehr kritisiert worden. Ich sehe aber keine andere Möglichkeit, die humanitärer wäre, als dass wir auch mit finanzieller Unterstützung dafür sorgen, dass die Flüchtlinge dort, wo sie leben, gut leben können, und dass wir ansonsten geordnet und geregelt zwischen Staaten verabreden, was wir miteinander tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**:

Die nächste Frage stellt der Kollege Leif-Erik Holm, AfD.

Leif-Erik Holm (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, am 15. Mai ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Frau zur Landesverfassungsrichterin gewählt worden, die einer als linksextremistisch eingestuften Vereinigung angehört, der Antikapitalistischen Linken. Sie hat sie sogar mitgegründet, und sie hat sich bisher nicht davon distanziert. Im Gegenteil: Bis heute verharmlost sie den Mauerbau. Sie verhöhnt die Mauertoten, ist bei einer Gedenkminute im Landtag sogar demonstrativ sitzen geblieben. Sie hat wohl auch in DDR-Zeiten als Bürgermeisterin Republikflüchtlingen das Haus abgepresst.

Eine solche Frau zur Verfassungsrichterin zu wählen, ist aus meiner Sicht unerträglich. „Unerträglich“, das war auch die Wortwahl des Verfassungsschutzchefs Haldenwang in der Sache. Der CSU-Generalsekretär Blume hat getwittert: „Wer Verfassungsfeind ist, kann kein Hüter der Verfassung sein“. Das ist absolut richtig. Was er leider vergessen hat: dass seine Schwesterpartei, Ihre Partei, in Gestalt der CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern dieser Wahl zugestimmt hat. Teilen Sie also die Auffassungen von Herrn Haldenwang und von Herrn Blume, und was folgt aus dieser Position?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich teile die Positionen dieser Verfassungsrichterin absolut nicht. Das brauche ich, glaube ich, nicht weiter zu begründen.

Es hat im Landtag ein sehr komplexes Verfahren mit vielen Implikationen gegeben.

(Widerspruch bei der AfD)

– Ich weiß, wovon ich spreche. Dass Ihnen das nicht gefällt und dass Sie es lieber gehabt hätten, die CDU hätte mit Ihnen zusammen dagegengestimmt, kann ich verstehen. Das hat sie aber nicht gemacht. So ist ein sicherlich unbefriedigendes Ergebnis herausgekommen. Ich respektiere aber die Entscheidungsabwägung der Kolleginnen und Kollegen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

(Stephan Brandner [AfD]: Muss das nicht rückgängig gemacht werden?)

Es ist manchmal Politik, dass man auch zu Resultaten kommt, die nicht umfassend gut sind.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Leif-Erik Holm (AfD):

Danke. – Diese Antwort überrascht mich jetzt schon ein bisschen, weil wir wissen, dass Sie da auch sehr laut und deutlich reagieren können. Zum Beispiel wiesen Sie bei einem Staatsbesuch in Südafrika darauf hin, dass ein FDP-Mann nicht Ministerpräsident in Thüringen werden könne und dass das rückgängig gemacht werden müsse. Daher hätte ich mir von Ihnen auch jetzt in der Sache mal eine klare Antwort gewünscht; denn soweit ich weiß, gibt es in Ihrer Partei auch einen Unvereinbarkeitsbeschluss. Also stellt sich schon die Frage, wie es möglich ist, dass eine solche Verfassungsrichterin mit den Stimmen der CDU gewählt werden kann. Da würden sich die Bürger tatsächlich, glaube ich, mal eine starke Positionierung von Ihnen wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Welche Bürger?)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich habe das gesagt, was ich dazu gesagt habe. Dass das nun nicht umfassend befriedigend ist, kann ich gut verstehen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Josephine Ortleb, SPD, stellt die nächste Frage.

Josephine Ortleb (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, die Coronapandemie zeigt, dass Frauen bei der Krisenbewältigung an vorderster Front, in der ersten Reihe stehen. In den Führungsetagen der Wirtschaft sehen wir aber, dass Frauen in der vordersten Reihe massiv unterrepräsentiert sind. Deswegen ist meine Frage: Wie stehen Sie als Bundeskanzlerin zu den Vorschlägen unserer Ministerinnen Franziska Giffey und Christine Lambrecht, die Quote für Frauen in Vorständen auf mehr Unterneh-

(C)

(D)

Josephine Ortleb

- (A) men auszuweiten und eine Mindestvorgabe für Vorstände einzuführen?

(Ulli Nissen [SPD]: Gute Frage!)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich bin mit der Ministerin in einem engen Gespräch. Ich möchte aus dem Gang der Gespräche nichts hier schon verraten, weil wir noch nicht am Ende der Gespräche sind. Ich halte es für absolut unzureichend, dass es immer noch börsennotierte Unternehmen gibt, in denen nicht eine einzige Frau im Vorstand ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ein Zustand, den man nicht vernünftig finden kann.

Wir haben gesehen, dass infolge der Quotenregelung in den Aufsichtsräten sich plötzlich genügend Frauen gefunden haben. Jetzt geben Sie mir noch ein bisschen Zeit, mit der Ministerin weiter zu beraten.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht länger als ein Jahr! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Die Zeit ist bald um!)

– Ich kenne die Grenzen meiner Amtszeit; da brauchen Sie sich keine Sorgen machen. Die habe ich öffentlich verkündet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Josephine Ortleb (SPD):

Natürlich geben wir Ihnen die Zeit. Trotzdem zeigt uns die momentane Situation, dass wir das vielleicht beschleunigen müssen, um die Situation zu ändern. Deswegen erlauben Sie mir ganz konkret die Nachfrage: Setzen Sie sich mit uns gemeinsam dafür ein, dass wir die Mindestvorgabe für Frauen in Vorständen in den von Ihnen angesprochenen Unternehmen gesetzlich festlegen?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Schauen Sie, ich setze mich dafür ein, dass wir für gute Lösungen gute Mehrheiten bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP, stellt die nächste Frage.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundeskanzlerin, unter welchen Voraussetzungen ist nach Ihrer Ansicht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite, die der Bundesregierung ja Sonderrechte gewährt, nicht mehr vorhanden? Und zeigen nicht die derzeitigen Vorfälle, dass die Bewertung der Situation gerade regional, auf Landesebene erfolgen muss?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(C)

Mit Sicherheit ist sie nicht erforderlich, wenn wir einen Impfstoff und Medikamente haben. Aber die epidemische Lage ist ja auch vorher schon zeitlich begrenzt worden. Das war ja auch ein Wunsch des Deutschen Bundestages, den ich absolut verstehe.

Darüber, inwieweit wir davon sprechen können, dass wir wirklich regionale Begrenzungen haben, oder inwieweit es eine große Gefahr gibt, dass jetzt gerade, wenn viele Menschen hin- und herfahren, beispielsweise in den Urlaub, sich das Virus wieder weiter ausbreiten kann, haben wir noch keine abschließenden Erkenntnisse. Deshalb glaube ich, dass jetzt nicht die Stunde ist, nach der Beendigung der epidemischen Lage zu fragen, sondern wirklich alle Kraft darauf zu setzen, die lokalen Ereignisse auch lokal zu halten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Gerne. – Wir haben ein wissenschaftliches Gutachten erstellen lassen. Danach ist eine epidemische Lage dann gegeben, wenn eine Überforderung des öffentlichen Gesundheitswesens vorliegt und die Länder nicht eigenständig in der Lage sind, das zu regeln.

Da komme ich jetzt zu der Frage: Sehen Sie wirklich die zentrale Steuerung als weiterhin erforderlich an? Heißt das nicht, dass Sie dann indirekt auch sagen: „Herr Laschet in Nordrhein-Westfalen und Herr Söder in Bayern sind dazu nicht mehr in der Lage; deswegen bedarf es einer zentralen Steuerung auf Bundesebene“?

(D)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Das ist ja nicht schwarz und nicht weiß. Der Landkreis Gütersloh hat zum Beispiel darum gebeten, dass die Bundeswehr dorthin geht und unterstützt. Das ist auch in großem Umfang geschehen. Genau das werden wir auch weiter tun, wenn das als notwendig angesehen wird.

Wir haben in unserem Konjunkturprogramm auch erhebliche Mittel bereitgestellt, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken, weil die Kontaktnachverfolgung gewährleistet sein muss. Gerade bei den vielen Hygienekonzepten, die gemacht worden sind, steht der Öffentliche Gesundheitsdienst unglaublich unter Stress. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort sehr dankbar für das, was sie leisten.

Das heißt, wir sind, gemessen an der Anfangszeit, ein Stück vorangekommen. Aber ich persönlich sage Ihnen, dass ich in Bezug auf die Ausbreitung des Virus nicht ruhig bin – Sie vielleicht auch nicht – und dass ich deshalb glaube, dass wir gut daran tun, jetzt nicht einfach zu sagen: Wir sind raus aus der Gefahr. – Ich glaube auch, dass wir sehr sorgsam mit den zusätzlichen Kompetenzen des Bundes in der epidemischen Lage umgehen und das mit dem Parlament eng diskutieren. Das werden wir in der verbleibenden Zeit auch weiter so machen.

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**
Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Kollege.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte auf das Gutachten zurückkommen. Dieser Begriff „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ ist der juristische Begriff, der extrem weit gehende Eingriffe in Menschenrechte und in Bürgerrechte begründet. Dann kann sie nach dem Gutachten, aber auch nach meiner persönlichen Überzeugung doch nur gerechtfertigt sein, wenn dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich kann Folgendes einfach nicht verstehen, aber vielleicht können Sie mir da helfen: Wenn in Gütersloh und an einigen anderen Orten örtlich große Infektionszahlen bestehen, wieso müssen dann in drei Vierteln des Bundesgebietes, wo es kaum Infektionen gibt, dieselben Begrenzungen gelten, wie sie zum Beispiel in Gütersloh angemessen sind? Das kann ich nicht verstehen; auch juristisch kann ich es nicht verstehen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Juristisch kann ich Ihnen da auch wenig helfen, weil ich keine Juristin bin. Ich kann das jetzt nur zur Kenntnis nehmen, dass Sie als Jurist Schwierigkeiten haben.

(B) Politisch sage ich Ihnen, dass die Lage, die jetzt in Gütersloh, in Berlin-Neukölln oder bei dem Caterer am Starnberger See in Bayern aufgetreten ist, an jeder Stelle in der Republik jederzeit entstehen kann. Ich weiß nicht, ob wir dann jeweils ein Gesetz so und ein Gesetz so machen sollen. Ich glaube, dass wir doch auch durch die permanente Überprüfung durch die Gerichte zur Einschränkung der Grundrechte, die wir vornehmen, und aufgrund der Tatsache, dass so geurteilt wird, dass manches akzeptiert wird, anderes aber auch wieder infrage gestellt wird, eine offene, demokratische Atmosphäre haben, trotz der epidemischen Lage, und eben nicht unverhältnismäßig von den Möglichkeiten Gebrauch machen, sondern in der epidemischen Lage heute völlig anders agieren, als wir das am Anfang der eingeführten Maßnahmen getan haben. Das ist verhältnismäßig; das ist richtig. Aber die Situation ist so unsicher, dass ich die epidemische Lage weiter für gegeben halte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dann stellt die nächste Frage die Kollegin Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz spielen ja in der EU-Ratspräsidentschaft eine zentrale Rolle; das ist auch gut so. Klimaneutralität bis 2050 ist das Ziel für Europa. Deutschland geht mit dem Klimapaket ja mit gutem Beispiel voran. Wie motivieren wir die anderen Staaten Europas, hier mitzuziehen und nachzuziehen und auch die Klimaneutralität zu ihrem Ziel zu erklären?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Wir haben von allen Mitgliedstaaten außer Polen schon die Zusage, dass man sich zur Klimaneutralität 2050 be-

kennt. Polen hat hier noch einige Zeit gebraucht, um sich den Weg auszuarbeiten, wie man das schaffen will. Eine Möglichkeit ist, dass man zum Beispiel diejenigen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind, durch den Just Transition Fund, also durch den Fonds, der diesen Strukturwandel begleitet, unterstützt.

Die Kommission hat jetzt erfreulicherweise auch sehr dafür gesorgt, dass in dem Wiederaufbaufonds die Transformationsmittel noch mal gestärkt wurden, und ich hoffe, dass das dann ein zusätzlicher Anreiz ist, um die Klimaneutralität 2050 eben auch für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verankern.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Ein sehr erfolgreiches Instrument, um Klimaschutz voranzubringen, ist der Emissionshandel. Gerade im Bereich Industrie und Energie zeigt sich, dass wir auch hier den CO₂-Ausstoß nachhaltig reduzieren können. Wir führen den Emissionshandel in Deutschland jetzt auch für die Sektoren Wärme und Verkehr ein. Was können Sie dazu beitragen, dass wir auf europäischer Ebene auch die anderen Staaten dazu motivieren, auch in diesen Sektoren den Emissionshandel mit einzuführen, in ganz Europa?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(D) Wichtig ist, dass wir immer wieder deutlich machen, dass wir für eine geraume Zeit zwei Handelssysteme brauchen, dass wir jetzt also nicht den Emissionshandel für die Industrie sofort mit dem Verkehrs- und Wärmeemissionshandel verschmelzen können; da gibt es manchmal Sorgen. Dann wären die Vermeidungskosten im Verkehr zu gering. Das würde sich dann zulasten der Industrie auswirken. Das dürfen wir nicht tun. Wir setzen uns dafür ein. Die Kommissionspräsidentin hat Sympathie erkennen lassen; sie will das Thema aber, glaube ich, erst im ersten Halbjahr 2021 angehen.

Vorher werden wir jetzt noch was anderes machen müssen, nämlich im Blick auf die Klimaneutralität 2050 die 2030-Ziele neu verhandeln und dann das Burden Sharing, also die Lastenaufteilung zwischen Mitgliedstaaten, neu bestimmen. Das wird wahrscheinlich in die deutsche Ratspräsidentschaft fallen, und das wird ein ziemlich harter Brocken werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Klaus Ernst, Die Linke.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, der hat sich erholt von dem Treffen mit Gerhard Schröder!)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Kanzlerin! Es geht um die Rettung der Lufthansa, eigentlich eine richtige und durchaus akzeptable Sache, die auch wir unterstützt haben. Nur, die Auflagen, die Sie an die Beschäftigung gebunden haben, erscheinen mir deutlich zu dürftig. Es ist nun so, dass 9 Milliarden Euro fließen und gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten reduziert werden soll.

Klaus Ernst

- (A) Meine erste Frage: Warum haben Sie die Rettung dieses Konzerns zumindest nicht an die Auflage gebunden, dass sich mit dem Betriebsrat oder mit der Gewerkschaft über den Beschäftigungsabbau geeinigt werden muss? Denn das hätte die von Ihnen oft sehr gelobte und befürwortete Tarifautonomie in diesen Fragen gestärkt.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Zweitens. Warum ist es Ihnen nicht gelungen, zum Beispiel wenigstens hinzukriegen, dass der Aufsichtsrat dieses Unternehmens auch vonseiten der Regierung besetzt wird, vonseiten der Administration, von uns? Nun darf sich die Lufthansa den eigenen Kontrolleur selbst aussuchen; das erscheint mir etwas seltsam.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich will mal daran erinnern, dass die Lufthansa vor der Coronapandemie ein sehr anerkanntes global aufgestelltes Unternehmen war und völlig unverschuldet, nämlich durch die Pandemie, in eine Lage gekommen ist, in der sie nun wirklich dramatische Einbußen – wenn man das so überhaupt schon ausreichend beschreibt – hinzunehmen hat.

- (B) Wir wollen, dass die Lufthansa wieder global wirtschaftlich agieren kann. Dafür haben wir ihr die Voraussetzung gegeben. Wir glauben aber nicht, dass wir der Lufthansa, indem der Staat den Aufsichtsrat stellt und wir bestimmen, wie viel in der Zeit nach der Coronapandemie geflogen wird, und damit auch, wie hoch die Zahl der Beschäftigten ist, einen Gefallen tun. Das ist halt der Unterschied zwischen unseren und Ihren Auffassungen; das ist so. Das manifestiert sich jetzt auch am Beispiel Lufthansa.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Ernst.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Für diese Haltung kann ich ja durchaus Verständnis entwickeln. Nur, die Frage ist: Wenn jetzt der Kontrolleur von dem bestimmt wird, der ihn kontrolliert, also wenn praktisch die Lufthansa einen Aufsichtsrat bestellt, der sie kontrollieren soll,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Erklären Sie das noch mal!)

wenn sie selbst ihren Kontrolleur bestellt, glauben Sie nicht, dass es unter solchen Voraussetzungen eher dazu kommt, dass es – egal was der Vorstand macht – zu einem Abnicken kommt? Ich war selber in mehreren Aufsichtsräten. Ich kann Ihnen sagen: Da war es immer so, dass eher die Aufsichtsräte, die nicht mit dem Unternehmen zusammenhingen, dann tatsächlich die kritischen waren. Wäre das für die Beschäftigung nicht sinnvoller?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(C) Wir haben ja jetzt nicht die Mehrheit an der Lufthansa erworben – aus guten Gründen –, sondern wir haben uns sehr genau überlegt, in welchem Maße wir einsteigen, und in diesem Maße sprechen wir natürlich auch mit – aber über Personen unseres Vertrauens und nicht über den Staat. Die Idee, dass der Lufthansa-Vorstandsvorsitzende einfach mal den Aufsichtsrat aussucht: Auch Sie wissen, dass wir anders zusammengesetzte Aufsichtsräte haben, als dass die Vorstände die Aufsichtsräte bestimmen. So. Und das wird aus einer Mixtur gemacht. Sie finden, da ist zu wenig Staatseinfluss. Wir finden, da ist genau das Richtige getan worden. Das unterscheidet uns. Wir wollen, dass die Lufthansa nicht verlernt, wirtschaftlich zu handeln in einem global ziemlich umkämpften Umfeld, damit sie weiter ein starkes Unternehmen ist, das aus Deutschland kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Christian Lindner [FDP])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Friedrich Ostendorff, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Frau Bundeskanzlerin, Sie äußerten hier am 13. Mai Ihre Unzufriedenheit mit den Zuständen in den Großschlachthöfen. Wir haben in den letzten Wochen viel dazu erfahren. Ich will Ihnen sagen – persönlich –: Ich bin seit 52 Jahren Bauer und habe vor 45 Jahren für einige Jahre in einem Großschlachthof gearbeitet. Was hat sich verändert? Es ist immer schlimmer geworden! Es war damals unsäglich, und heute ist es noch unsäglich. Die Bedingungen der Menschen dort sind nie besser geworden; sie sind immer schlechter geworden.

Neben dem Beschreiben der Zustände: Was soll ich verstehen, ich als Mensch, der als Bauernjunge Recht und Gesetz gelernt hat, wenn mein Ministerpräsident mir gestern erklärt, die Kooperation zwischen Schlachthaus und Landesregierung sei zu Ende, jetzt werde Recht und Gesetz gelten? Ich hatte gedacht, es gelte schon immer; aber das will ich jetzt gar nicht mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD] und Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Meine Frage geht vielmehr woandershin. Die zuständige Bundesministerin hat erklärt: Wir wollen die Großschlachthöfe dezentralisieren. – Wie sieht Ihr Fahrplan dazu genau aus? Ist das abgestimmt? Was kann ich darunter verstehen? Wie werden die Abläufe sein, dass wir jetzt endlich zu humanen Bedingungen für die Tiere und für die Menschen, für die Bauern und Bäuerinnen, die dahin liefern, kommen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(A) **Dr. Angela Merkel**, Bundeskanzlerin:

Erstens. Also, Recht und Gesetz galt und gilt immer – das habe ich als Pastorentochter gelernt, konnte es aber die ersten 35 Jahre meines Lebens noch nicht ganz so am eigenen Leibe erfahren. Umso wichtiger ist mir, dass es heute so ist.

Zweitens. Wir werden die Werkverträge für diese Branche abschaffen, weil sie durch Sub-Sub-Sub-Subunternehmen so ausgenutzt wurden, dass das nicht verantwortbar ist.

Drittens werden damit vielleicht die Kosten steigen – ich nehme das an –; das ist aber auch in Ordnung so.

Dann wird es auch wieder bessere Wettbewerbsbedingungen geben, sodass sich vielleicht auch kleinere Schlachthöfe bilden können. Das wäre zu erstreben.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das wird nicht passieren!)

Wir erleben es bei Molkereien, wir erleben es bei Schlachthöfen: Die Konzentration im Lebensmittelbereich, dazu die Abnahmekonzentration, das ist für die Bauern ein großes Problem.

Leider sind die Zustände aber auch in Schlachthöfen, die von Bauern sozusagen mitgestaltet werden, nicht immer so ideal, dass man jetzt sagen würde: Das ist schon das Vorbild – weil der Druck einfach da ist und weil die anderen Preistreiber sind; das weiß ich schon. Und deshalb muss da was verändert werden.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Meine Nachfrage geht dahin: Wir haben am Freitag eine Debatte über das Papier zum Umbau der Tierhaltung, das von Ex-Bundesminister Jochen Borchert und seiner Kommission erarbeitet worden ist – ein Papier, an dessen Erarbeitung weite Teile der gesellschaftlichen Gruppen beteiligt wurden, an dem viele mitgearbeitet haben, so wie ich es nicht kenne. Ich kann mich nicht erinnern, dass es möglich war, zwischen Landwirtschafts-, Umwelt- und Tierschutzverbänden so breit aufgestellt zu gemeinsamen Vereinbarungen zu kommen.

Wenn wir das jetzt am Freitag beschließen: Wie bringen Sie mit Blick auf die Bemühungen der Erzeugerinnen und Erzeuger, der Bauern und Bäuerinnen – das ja da ist, man spürt es; die Bauern und Bäuerinnen sind bereit, umzubauen; sie sind bereit, den Weg zu gehen – hier Verlässlichkeit rein, möglicherweise über die Tierwohl-Abgabe, die Jochen Borchert vorschlägt? Wie ist da Ihr Weg? Wie wollen Sie auch denjenigen, denen es dann möglicherweise noch etwas schwerer fällt, gutes Fleisch zu kaufen, den sozialen Ausgleich ermöglichen? Was werden wir dort zu erwarten haben? Wird es bei Hartz IV, wird es beim Mindestlohn Nachbesserungen geben?

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

(C)

Die Bestimmung von Hartz-IV-Sätzen beinhaltet ja immer auch einen ganzen Warenkorb, und dazu gehören natürlich auch Lebensmittel, dazu gehört auch Fleisch. Wenn Fleisch also teurer würde, dann würde sich das sicherlich auch in der Berechnung des Hartz-IV-Satzes niederschlagen.

Aber – fangen wir mal andersherum an –: Wir haben jetzt 300 Millionen Euro im Konjunkturprogramm zur Verfügung gestellt, damit relativ schnell Stallumbau stattfinden kann. Ich finde es ganz wichtig, dass wir diesen Prozess so gestalten, dass wir nicht zum Schluss keine Bauern mehr in Deutschland haben, die Tiere halten; davon haben wir dann auch nichts gewonnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass es vielleicht – ich bin ganz vorsichtig – eine Chance gibt, dass nach dem Kastenstands-Urteil im Bundesrat über die umstrittene Kastenhaltung abgestimmt wird und dass der damit verbundene Umbauprozess auch wirklich in Gang kommen kann. Wir wissen alle, dass das mehrere Jahre dauern wird. Das ist nicht von heute auf morgen zu machen; aber wir müssen beim Tierwohl unbedingt etwas tun.

Ich glaube, wenn wir auch der Bevölkerung offen gegenüber treten und sagen: „Wir wollen Tierhaltung in Deutschland, wir wollen sie aber zu vernünftigen Bedingungen; wir haben mit dieser Borchert-Kommission gezeigt, dass gemeinsam mehr möglich ist, als wir dachten, und jetzt gehen wir diesen Weg mal ohne Schaum vorm Mund und nehmen die Bauern mit“ – Sie haben recht: viele Bauern sind da auch schon ein Stück weiter –, dann haben wir was Wesentliches geschafft, sind aber längst noch nicht an dem Punkt, wo wir sein müssten.

(D)

Dass viele Rinder oder Schweine aus dem Ausland, aus Dänemark zum Beispiel, hier in Deutschland geschlachtet werden, weil es hier so schön billig ist und man es bei sich zu Hause nicht machen kann, das halte ich nicht für den erstrebenswerten Vorgang, sondern das zeigt nur, dass wir an dieser Stelle auch preislich was tun müssen. Dann muss man auf der sozialen Seite schauen, dass das nicht Menschen vom Fleischessen ausschließt; das ist okay. Aber es kann nicht der Punkt sein, dass Fleisch möglichst billig ist und Tiere möglichst leiden, damit es möglichst sozialverträglich ist. Das ist ja genau das Schwierige: Wirtschaft, Ökologie und Soziales zusammenzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit beende ich die Regierungsbefragung. Ich bedanke mich bei der Frau Bundeskanzlerin und füge die guten Wünsche – ich vermute, des ganzen Hauses – für die heute beginnende Ratspräsidentschaft an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/20373

Wer gar nicht an der Fragestunde teilnehmen will, hat jetzt noch die Chance, den Plenarsaal zu verlassen – immer unter Wahrung des Abstandsgebots.

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/20373 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundeshaushalt durch die Gruppenausstellung „Zero Waste“, die durch das Umweltbundesamt realisiert wird (www.umweltbundesamt.de)?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage wie folgt: Für die Realisierung der Ausstellung „Zero Waste“ und des interdisziplinären Begleitprogramms beteiligt sich das Umweltbundesamt mit 80 000 Euro an Sach-, Personal- und Honorarkosten einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ferner fördert der Fonds Soziokultur einzelne Veranstaltungen des Begleitprogramms mit einer Summe von 17 000 Euro.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Bei der Gruppenausstellung „Zero Waste“ handelt es sich ja um eine Art Kunstaussstellung, die in Leipzig stattfinden soll und die – ich zitiere mal aus einer Pressemitteilung – „internationale Positionen zeitgenössischer Kunst, die auf die Dringlichkeit verweisen, Ressourcen zu schonen, weniger zu konsumieren und nachhaltiger zu leben“ zeigt. Installationen, Videos, Skulpturen und Fotografien sollen da gezeigt werden. Und weiter – Zitat –: „... die beteiligten Künstlerinnen und Künstler“ wollen „globale Konsequenzen von Plastikverpackungen, Reifenabrieb, giftigen Chemikalien und Überproduktion“ aufzeigen.

Meine Frage ist in dem Zusammenhang: Inwieweit ist solch ein Kunstprojekt wissenschaftlich fundiert vorbereitet worden und vereinbar mit § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Das Umweltbundesamt hat auch die Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Das Ziel, das mit dieser Aus-

stellung verbunden ist, deckt sich übrigens auch mit den Zielen der Bundesregierung und des gesamten Hauses hier: dass wir Abfallvermeidung und schonenden Umgang mit Ressourcen betreiben. Das Ganze wird in Kooperation mit dem Museum der bildenden Künste Leipzig durchgeführt. Es ist nicht das erste Mal, dass das Umweltbundesamt die Vermittlung von politisch wichtigen Bildungsthemen zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern durchführt. Aber in dem Begleitprogramm wird ja auch der Dialog gesucht, und Kunst ist auch eine Form der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen und relevanten Themen. Deswegen begrüßen wir auch solche Formen der Vermittlung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Sie sprachen die künstlerischen Aspekte an. In der Pressemitteilung des Umweltbundesamtes heißt es auch, dass Tue Greenfort, ein dänischer Künstler, da großformatige Fotografien ausstellen will, mit denen er Feuer in Müllverbrennungsanlagen untersucht. Meine Frage an Sie ist jetzt konkret: Wie können großformatige Fotografien von Feuern in Müllverbrennungsanlagen Aufklärungsarbeit leisten, und was soll dabei konkret herauskommen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Also, ich kenne diese Bilder nicht. Ich sehe auch keinen Sinn darin, jedes einzelne der dort stattfindenden Kunstprojekte zu bewerten. Ich darf aber darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Bilder von Walen und von dem Plastikmüll, der in ihren Mägen gefunden worden ist, dazu beigetragen haben, dass ein enormes Bewusstsein in der Bevölkerung dafür entstanden ist, wie notwendig es ist, Meeresschutz zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat die Kollegin Dr. Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen, dazu eine Frage.

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich begrüße ausdrücklich eine Zero-Waste-Strategie bei uns und natürlich auch auf der europäischen Ebene. Meine Frage ist: Plant die Bundesregierung ein verbindliches Abfallvermeidungsziel?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Also, es ist so, dass wir bei den Debatten über Circular Economy auch auf europäischer Ebene genau die Struktur der Abfallhierarchie verfolgen. Deswegen gibt es

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) auch sehr, sehr viele Initiativen dazu, weniger Müll zu produzieren. Beratungen innerhalb der Bundesregierung, ob wir über die Dinge hinaus, die wir bisher gemacht haben, sozusagen auch eine gesetzliche Regelung dazu machen, sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Rainer Kraft, AfD, hat dazu eine Frage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident, für das Wort. – Herr Staatssekretär Pronold, die Minimierung von Müll ist ein sehr gutes Ziel, das befürwortet werden muss. Die Frage ist natürlich jetzt: Werden in der vom Kollegen Brandner angesprochenen Ausstellung auch die Müllmengen angesprochen, die mit dem massenhaften Flächenverbrauch für die sogenannten erneuerbaren Energien durch Zehntausende von Windrädern anfallen, zum Beispiel aufgrund von Carbon-Rotorblättern? Das sind gigantische Mengen. Werden diese Zehntausenden Tonnen von Material da angesprochen?

Eine weitere Frage, weil ja unter „Waste“ im Sinne der Nachhaltigkeit auch der Fraß von Flächen fällt: Wird auch die massive Flächennutzung für die sogenannten erneuerbaren Energien durch Zehntausende von Windrädern, durch die Industrialisierung von forst- und agrarwirtschaftlichen Flächen innerhalb dieser Ausstellung angesprochen und, wenn nein, warum nicht?

- (B) **Florian Pronold**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Also, erstens ist die Ausstellung gerade erst eröffnet worden. Zweitens habe ich sie noch nicht gesehen und kann deswegen auch nicht über jedes einzelne Projekt und jede einzelne Ausrichtung, die dahintersteht, Auskunft erteilen. – Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung. Was aber zum Beispiel in die Konzeption der Ausstellung mit einfließt, ist, dass man bei der Form der Ausstellung selber darauf achtet, dass so wenig Abfall wie möglich anfällt, dass auch im Bereich der Ausstellungen und der dargebrachten Kunstformen so viel Recycling wie möglich stattfindet, dass ein vernünftiger CO₂-Fußabdruck damit verbunden ist, und all diese Dinge, sodass ich vermute, dass eine sehr umfassende Betrachtung der gesamten Thematik „Zero Waste“ damit verbunden ist.

Zu der Frage, was die Rotorblätter angeht, kann ich Ihnen aber zumindest sagen, dass ich selber vor Kurzem bei Forschungsinstituten war, die jetzt Methoden gefunden haben, die es möglich erscheinen lassen und bei denen die berechtigte Aussicht besteht, dass auch solche Rotorblätter, die aus entsprechend schwierig zu recycelnden Legierungen bestehen, recycelt werden können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dann rufe ich die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich das Endlager für radioaktiven Abfall in Deutschland

errichtet und in Betrieb genommen, für welches gemäß § 1 Absatz 5 Satz 2 des Standortauswahlgesetzes die Festlegung des Standortes für das Jahr 2031 angestrebt wird? (C)

Herr Staatssekretär.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Entsprechend der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates hat die Bundesregierung im August 2015 das „Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ vorgelegt. Wie im Dachbericht des „Nationalen Entsorgungsprogramms“ beschrieben, plant die Bundesregierung, das Endlager um das Jahr 2050 in Betrieb zu nehmen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Das Standortauswahlgesetz sieht ja vor, dass ein Endlager gesucht wird, das über 1 Million Jahre den Atom- müll sicher verwahrt und das während der nächsten 500 Jahre den Zugriff auf diesen Atom- müll mehr oder weniger ermöglicht. Meine Frage in dem Zusammenhang ist: Gibt es Schätzungen dazu, was die Errichtung dieses Endlagers kostet und was die laufenden Kosten des Endlagers angeht? Und wer trägt letztendlich diese Kosten in welcher Höhe?

(D) **Florian Pronold**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Als Erstes ist einmal darauf hinzuweisen – das begleitet uns in anderen Debatten ja auch wieder –, dass am Beispiel der Suche des Endlagers deutlich wird, wie gefährlich Atomkraft ist und dass es kein Konzept für die Zukunft ist,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weder aus Sicherheitsgründen noch aus ökonomischen Gründen.

Sie wissen, dass mit Blick auf die Frage der Endlagerung Verträge mit der Energiewirtschaft geschlossen worden sind, um die Kosten dort entsprechend zu begrenzen. Ob wir zum heutigen Zeitpunkt eine wirklich realistische Kostenschätzung abgeben können für einen Standort, der bis zum Jahr 2031 gefunden werden soll, da habe ich meine Zweifel. Ich kann trotzdem noch mal nachfragen, ob es dafür Projektionen gibt. Aber erfahrungsgemäß sind bei solchen Zeiträumen verlässliche Aussagen nicht möglich.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Das erinnert mich so ein bisschen an die Antwort der Staatssekretärin, als ich nach den Kosten der Corona-App

Stephan Brandner

- (A) gefragt hatte. Da hat sie auch gesagt, sie wüsste es nicht, und eine Woche später stand es fest. Also vielleicht gucken Sie mal in Ihrem Fundus, was man da so findet.

Meine zweite Nachfrage – da unterscheiden sich unsere Politikauffassungen offenbar vollständig, Herr Pronold –: Ich halte Kernenergie für *den* Energiefaktor der Zukunft, muss ich Ihnen sagen, und für nichts, was abgeschafft oder eingemottet gehört. Deshalb meine Frage, ob überhaupt ein Endlager notwendig ist. In diesem Zusammenhang: Sind Ihnen Technologien bekannt – ich habe gelesen: unter anderem von Bill Gates unterstützt –, nach denen die Möglichkeit besteht, aus heutigem Atom- müll tatsächlich Energie zu erzeugen, also den heutigen Atom- müll als einen Rohstoff anzusehen? Und wenn Ihnen solche Technologien bekannt sind: Werden die Technologien in Deutschland gefördert und beachtet oder völlig außer Acht gelassen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundes- ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit:

Mir sind aus Zeitungsberichten entsprechende Theo- rien bekannt. Uns liegen bisher aber keinerlei Erkenntnis- se vor, die den Beschluss des Deutschen Bundestages, der hier im breiten Konsens gefasst worden ist und der die Haltung der Bundesregierung repräsentiert, nämlich dass wir aus der Atomkraft aussteigen und uns auf die wirklich schwierige Suche nach einem sicheren Endlager machen, infrage stellen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt habe ich eine Frage des Kollegen Dr. Kraft, AfD, vorliegen, und dann kommt Herr Lenkert.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke für das Wort. – Herr Staatssekretär Pronold, man kann anerkennen, dass die jetzige Generation be- schlossen hat, die Kernkraft nicht weiter zu verwenden. Aber es dürfte so sein, wie in der gesamten Geschichte, dass die jetzige Generation nicht die schlaueste ist und dass die zukünftigen technologischen Entwicklungen weiterer Generationen zu einer Verzweigung dieser Ge- neration führen werden.

Aber dennoch: Das Standortauswahlgesetz beinhaltet ja eine Klausel, die sinngemäß besagt: Dieses Endlager hat noch für 500 Jahre zugänglich zu sein. – Da stimmen Sie mir sicherlich zu. Besagt diese Klausel nicht, dass, wenn man eine bessere Verwendung für den sogenannten nuklearen Müll gefunden hat – die Zugänglichkeit be- steht, damit man ihn dann bergen und einer besseren Ver- wendung zuführen kann –, wenn eine Technologie, wie sie vielleicht in Russland derzeit im BN-800 betrieben und im BN-1200 weiterentwickelt wird, marktreif wird – wir haben ja noch 500 Jahre Zeit –, dass dann dieses Endlager ausgeräumt werden könnte und man diesen so- genannten Müll einfach einer energetischen Verwertung zuführt? Das ist dann doch auch im Sinne des Gesetzes. Stimmen Sie mir zu?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundes- ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit: (C)

Erstens ist es so, dass wir die Zugänglichkeit auch des- wegen vorgesehen haben, weil wir wissen, dass Gefahren auch in der Zukunft nicht auszuschließen sind, und weil es möglich sein muss, gegebenenfalls das als sicher geg- laubte Endlager zu räumen und den nuklearen Müll dann in ein noch sichereres Endlager zu bringen.

Tatsächlich sind Aussagen über Zeiträume von 500 Jahren – auch für die Beurteilung, was zukünftige Generationen an Technik und an Wissen haben – aus heutiger Sicht höchst spekulativ. Die Hoffnung ist, dass man in 500 Jahren klüger ist und dass man möglicher- weise über andere Techniken verfügt.

Aber es ist so, dass ein Bundestag in 500 Jahren natür- lich gerne auf Basis neuer Erkenntnisse und Techniken die Weisheit des heutigen Bundestages in Form von Be- schlüssen verändern und überstimmen und zu anderen Lösungen kommen kann. Das Wichtige ist aber, dass wir aus heutiger Sicht alles dafür tun müssen, dass wir das, was ein unverantwortliches Erbe für die nächsten Generationen ist, nämlich der Atom- müll, so sicher wie möglich endlagern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LIN- KEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ- NEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat der Kollege Lenkert, Die Linke, eine Nach- frage. (D)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie wissen ja, dass Die Linke die Atomkraft ablehnt aus dem einfachen Grund, weil wir es für verantwortungslos halten, weiteren Müll zu produzie- ren, wenn man noch nicht mal ein Endlager für den be- stehenden Müll hat. Die Castorbehälter beispielsweise sind für eine Laufzeit von 40 Jahren ausgelegt; die ersten wurden um die Jahrtausendwende herum befüllt. Das heißt, wir haben zeitlich schon eine gewisse Knappheit, diese sicher unterzubringen.

Jetzt höre ich von der Transmutation. Von der wurde mir schon erzählt, als ich eingeschult wurde. Dazu ist es bis heute nicht gekommen. Heute erzählt man uns: In 20, 30 Jahren ist es vielleicht so weit. – Es gibt dazu theo- retische Betrachtungen. Ich frage Sie also, Herr Staatssek- retär: Würden Sie als Regierungsmitglied es verantwor- tungsvoll empfinden, auf eine Technologie zu setzen, die nur in der Computersimulation funktioniert?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundes- ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit:

Nein.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Weitere Nachfragen dazu liegen nicht vor.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Die Frage 3 der Abgeordneten Kotting-Uhl wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Dr. Kraft auf:

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für eine Ausschreibung zur „Rahmenvereinbarung zur Betreuung und Weiterentwicklung der Online-Angebote des BMU“, und welche Eigenleistungen erbringt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im digitalen Bereich, wenn strategische Planung, innovative Entwicklung der Internetseiten, Redaktion, Inhaltspflege, Bildbearbeitung, Umsetzung, sichere Bereitstellung, stetiger Betrieb sowie alle damit verbundenen Dienstleistungsaufgaben gesamtverantwortlich an Dienstleister vergeben werden (www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?3&id=326576)?

Herr Staatssekretär.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Der Kollege Kraft fragt nach der Rahmenvereinbarung, die das BMU für die Betreuung des Onlineangebotes getroffen hat bzw. treffen wird. Die aktuelle Vereinbarung endet zum 31. Dezember 2020 und musste deshalb neu ausgeschrieben werden. Durch die Ausschreibung soll der Bedarf des Bundesumweltministeriums bei der redaktionellen, technischen und gestalterischen Umsetzung der Internetseiten des BMU gedeckt werden. Auch Leistungen wie das Hosting und die Wartung der Server sowie Konzepte für die stetige technische und gestalterische Weiterentwicklung oder die Gestaltung von Grafiken und Bildbearbeitung sind enthalten.

- (B) Insbesondere die Leistungen zur technischen Umsetzung sind notwendig, um einerseits die sichere Verfügbarkeit der Webseiten zu gewährleisten und andererseits gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel zu Datenschutz und Barrierefreiheit, zu erfüllen. Für Layout-Entwürfe und Bildbearbeitung sind eine Vielzahl spezieller Kenntnisse und Programme notwendig.

Für das BMU ist es weitaus wirtschaftlicher, diese breit gestreuten Leistungen, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern, im Bedarfsfall durch Spezialisten erbringen zu lassen. Vielleicht ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir nicht alles, was in diesem Leistungsspektrum ausgeschrieben wird, in jedem Einzelfall durch Fremde erbringen lassen, sondern dass natürlich auch viele Dinge im eigenen Bereich gemacht werden. Aber dort, wo es wirtschaftlicher und sinnvoller ist, können wir dann im Rahmen einer solchen Einzelvergabe bestimmte Dinge an die Agenturen, die den Prozess gewinnen, vergeben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke für das Wort. – Herr Staatssekretär, die Frage richtet sich jetzt nicht generell dagegen, dass ein Umweltministerium für einen professionellen Auftritt die Hilfe von Profis in Anspruch nimmt und das natürlich ausschreibt.

(C) Worum es geht, ist, dass gefordert wird, dass eben auch die Redaktion ausgliedert wird. Nach meinem Verständnis ist die Redaktion der Körper in einer Zeitschrift oder einem anderen Medium, der bestimmt, was wann wo veröffentlicht wird. Ist es im Bundesumweltministerium jetzt so, dass das Gremium, das entscheidet, was auf den Seiten des BMU wann und wo veröffentlicht wird, mit dieser Ausschreibung tatsächlich an einen externen Dienstleister vergeben wird? Und, wenn nein, warum ist dies innerhalb der Ausschreibungsunterlagen so aufgeführt?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Also, in den Ausschreibungsunterlagen ist, wie ich gerade angesprochen habe, für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen, sodass wir im Zweifelsfall vergeben können. Im Regelfall ist es natürlich so, dass die redaktionellen Inhalte auf der Homepage eines Ministeriums durch die politische Leitung bzw. durch die ihr unterstehenden Beamten vorgegeben werden. Da wir auch weitere Seiten verantworten – nicht nur die BMU-Seite, sondern auch untergeordnete Seiten –, kann ich nicht ausschließen, dass dort bestimmte redaktionelle Inhalte auch mal extern bearbeitet werden. Wenn, dann erfolgt das aber immer unter der Maßgabe dessen, was das BMU als Auftraggeber entsprechend festlegt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine Nachfrage, Herr Kraft?

(D)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie sagten vorhin, dass auch outgesourct wird, weil die nötigen Kapazitäten im BMU nicht vorgehalten werden. Wie ist jetzt die Schnittstelle? Also, gibt es innerhalb des BMU Mitarbeiter, die die Schnittstelle verwalten, die den Dienstleister anweisen, welche Inhalte zu welchem Thema zu welchem Zeitpunkt gepostet werden müssen? Und wo in Ihrem Umweltministerium sind die entsprechenden Stellen aufgehängt?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Diese sind bei uns in der Abteilung P aufgehängt; dort gibt es sowohl ein Referat für die Pressearbeit als auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auch die Inhalte für das Internet und den Social-Media-Bereich redaktionell bearbeitet.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 5 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Sorge des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes im Hinblick auf die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz und die dadurch erwarteten negativen Auswirkungen auf das praktische Baugeschehen, eine Steigerung der Baukosten und einen höheren Bedarf an Deponiekapazitäten

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) (www.euwid-recycling.de/news/politik/einzelansicht/Artikel/bmu-draengt-auf-beratung-der-mantelv-im-bundesrat.html)?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ihre Frage bezieht sich auf einzelne Stellungnahmen zur Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz. Wir beabsichtigen seit fast 15 Jahren, bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung mineralischer Abfälle, dem größten Abfallstrom in Deutschland, festzulegen. Die möglichen Auswirkungen dieser geplanten Mantelverordnung wurden von der Bundesregierung anhand eines Planspiels sorgfältig ermittelt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet, und die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Verbände und Stakeholder tragen das mit.

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über nennenswerte Veränderungen gegenüber dem damaligen Planspiel vor. Die Bundesregierung nimmt dennoch die Sorgen aller von der Regelung betroffenen Akteure sehr ernst. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz wurde in enger Abstimmung mit allen Akteuren entwickelt, und mögliche Auswirkungen werden in einem ausführlichen Planspiel detailliert beleuchtet. Sie stellt einen Kompromiss zwischen den Belangen der Kreislaufwirtschaft und des Boden- und Grundwasserschutzes dar.

(B)

Um die Auswirkungen dieser Verordnung auf den Vollzug und die Baupraxis sowie die Verwertungs- und Deponierungsquoten bewerten zu können, wurde schon im Regierungsentwurf festgelegt, dass es eine Evaluierung innerhalb von vier Jahren gibt. Das wollen wir nach Inkrafttreten der Verordnung auch so machen und gegebenenfalls Modifikationen vornehmen, sollte sich herausstellen, dass es zu nicht tragbaren Ergebnissen kommen könnte.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nachfrage, Dr. Kraft?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ja, vielen Dank. – Sie haben die erste Frage beantwortet, nämlich inwiefern sich der jetzige Entwurf von dem von vor 15 Jahren unterscheidet: inhaltlich nicht nennenswert, wie ich Ihren Worten entnehmen kann. Die Frage wäre demzufolge dann, wie Sie die Bedenken, zum Beispiel von einem der Verbände, nämlich dem ZDB, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, ausräumen können, dass diese Mantelverordnung einem zentralen Ziel der eigentlichen Verordnung widerspricht, nämlich der Reduzierung von deponiefähigem Material. Dieser Verband befürchtet tatsächlich eine Zunahme von deponiepflichtigem Material. Können Sie diese Sorge teilen und nachvollziehen, und, wenn nein, wie würden Sie sie ausräumen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (C)

Also, wir haben im Zuge des Planspiels zu sogenannten Stoffstromverschiebungen Erhebungen vorgenommen. Auch all die Überlegungen, die jetzt zwischen den Bundesländern stattfinden, wie man den jetzigen Entwurf noch leicht modifizieren kann, stehen immer unter dieser Fragestellung. Es gibt für den ganzen Bereich völlig unterschiedliche Auffassungen zu den Mengen. Die Untersuchungen, die wir selber durchgeführt haben, zeigen geringfügige Erhöhungen der Deponierungsmengen. Es gibt andere Untersuchungen aus Baden-Württemberg, die weisen demgegenüber niedrigere Zahlen auf, und es gibt die Einschätzung des von Ihnen angesprochenen Verbandes, der weitaus höhere Mengen vermutet. Deswegen haben wir diese Evaluierungsklausel in die Mantelverordnung mit aufgenommen.

Letzte Bemerkung. Der BDI, der ja die gesamte Industrie vertritt, auch die Bauwirtschaft, hat sich für die Mantelverordnung in der jetzt geplanten Form ausgesprochen. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Beitrag; denn wir alle haben ein Interesse daran, dass es nach 15 Jahren nun auch zu Bürokratieabbau kommt. Es gibt in Deutschland 15 unterschiedliche Regelungen. Das können wir aus Umweltschutzgründen und aus Gründen der Circular Economy nicht weiter hinnehmen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Nachfrage?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Perfektes Stichwort, Herr Staatssekretär: Das Bauen hat sich in den letzten 15 Jahren tatsächlich dramatisch verändert. Es gibt sehr viel härtere Auflagen, was die Energieemissionen von Gebäuden betrifft; deswegen wird auch mit anderem Material gebaut. Was derzeit sehr häufig zum Einsatz kommt, sind mit Material gefüllte Ziegelsteine; das sind etwa Hohlziegelsteine, gefüllt mit Mineralfasern. Diese sind im Recycling extrem schwierig zu handhaben, von der Wiederverwertung ganz zu schweigen. Welche Auswirkungen hat diese Veränderung beim Bauen aufgrund der anderen notwendigen Gesetze, die erlassen worden sind, auf diese Mantelverordnung? Und wie treten Sie dem Vorwurf, dass dies zu mehr deponiebedürftigem Material führt, entgegen? (D)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Also, unser Ziel ist, mit der Ersatzbaustoffverordnung dafür Sorge zu tragen, dass mehr recyceltes Material zum Einsatz kommt. Das ist übrigens auch ein Anspruch, den wir an uns selber, an die öffentliche Hand, richten müssen; denn in vielen Ausschreibungen auf unterschiedlichen Ebenen wird noch Neumaterial vorgesehen, wo man auch recyceltes Material verwenden könnte.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Problem: Es gibt verschiedene Baustoffe, die schwer zu recyceln sind. Wir machen allerdings bisher als Gesetzgeber keine Vorschriften im Hinblick auf die Frage, auf welche Art und

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) Weise zum Beispiel Wärmedämmung gemacht wird. Es gibt übrigens auch Ziegelsteine, die zu Dämmzwecken mit mineralischen Baustoffen gefüllt sind, bei denen die Problematik nicht auftritt. Es ist ein Unterschied, ob ich mit Polystyrol dämme oder ob ich mit Steinwolle dämme. Es gibt also auch heute schon genügend Möglichkeiten, nachhaltiger zu bauen, auch im Sinne der Abfallentsorgung.

Wo Sie recht haben mit Ihrer Frage, ist – davon bin ich felsenfest überzeugt –, dass wir auch in der Zukunft beim Thema Bauen viel stärker darüber nachdenken müssen, was passiert, wenn ein Gebäude, das eigentlich für die Unendlichkeit gebaut ist – wie das in Deutschland immer so ist –, doch nach 50, 60 Jahren abgerissen wird, und wie wir dann mit den Stoffen, die übrig bleiben, umgehen können. Das muss man heute schon beim Beginn des Bauens bedenken und nicht erst am Ende. Da ist übrigens die Debatte in den Verbänden und in der Wirtschaft wesentlich weiter als noch vor zehn Jahren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zu einer weiteren Frage hat sich von der SPD der Kollege Carsten Träger gemeldet.

Carsten Träger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Antworten, die Sie bisher gegeben haben, zeigen sehr deutlich, dass es ein wahnsinnig komplexes Thema ist. Der lange Lauf der Zeit, den die Mantelverordnung genommen hat, spricht auch dafür. Es ist zweifelsohne sehr interessant, in die Details der Debatte einzusteigen – das zeigen auch die Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen –, und auch ich möchte einen Beitrag leisten zu dieser lehrreichen Debatte.

Ich glaube, es ist notwendig, auch mal herauszustellen, worin das übergeordnete Ziel dieser Mantelverordnung überhaupt besteht. Vielleicht können Sie das noch mal kurz darlegen. Dann würde mich auch interessieren: Was sind aus Ihrer Sicht die großen Pluspunkte des Wegs, den das BMU jetzt vorschlägt, damit dieser langwierige Prozess hoffentlich irgendwann zu einem Ende kommt?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Bundesregierung hat ja dem Bundesrat einen Entwurf der Mantelverordnung vorgelegt. Dort hat man sich damit befasst und ist zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Insgesamt sind, glaube ich, fast 200 Einzelanträge zur Veränderung der Mantelverordnung im Bundesrat eingegangen. Es ist ein durchaus ambitioniertes Verfahren, das dann im Bundesrat abzustimmen. Deswegen gibt es derzeit, nach immerhin 15 Jahren, den erfolgversprechenden Versuch, dass sich ein Großteil der Länder im Vorfeld auf ein paar Änderungen einigt, sodass wir hier zu einem insgesamt guten Ergebnis kommen.

Das gute Ergebnis ist wichtig, weil wir zu einem Abbau von Bürokratie und zu einem höheren Einsatz von recycelten Produkten oder von Schlacken kommen wol-

len, die sonst deponiert werden müssen. Genau das wollen wir ja vermeiden. Wir wollen unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes trotzdem so viele Materialien wie irgend möglich recyceln und wieder einbauen – und das eben nicht von Land zu Land unterschiedlich, sondern möglichst unter denselben Bedingungen in den entsprechenden Ländern. Wir sehen übrigens auch noch Übergangsfristen von bis zu acht Jahren vor, damit sich auch die Bauwirtschaft und andere auf diesen Prozess entsprechend einstellen können.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Dann sind wir damit durch.

(Abg. Judith Skudelny [FDP] meldet sich zu einer Nachfrage)

– Sie wollen auch noch eine Frage stellen, Frau Skudelny? – Bitte sehr.

Judith Skudelny (FDP):

Vielen Dank. – Auch meine Frage bezieht sich auf die Mantelverordnung und auf die vorhandenen Deponiekapazitäten, insbesondere der Deponieklasse I. Es würde mich interessieren, wie sich aus Ihrer Sicht die Deponiekapazitäten in den unmittelbar nächsten Jahren entwickeln werden und was Sie dafür tun werden, dass ausreichend Deponiekapazitäten flächendeckend, also deutschlandweit, vorhanden sein werden; denn aus den einzelnen Bundesländern hört man ja sehr Unterschiedliches. Aber nicht einmal habe ich gehört: Es reicht locker.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Den Eindruck kann ich bestätigen. Es ist so, dass die Schaffung von Deponiekapazitäten Sache der Länder ist.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht davon ausgehen – das ist nicht unser Ziel –, dass es mit der Mantelverordnung zu mehr Deponierung kommt; vielmehr wollen wir zu mehr Wiedereinsatz kommen. Die letzten Zahlen dazu, die bei mir noch irgendwo im Hinterkopf sind, habe ich, glaube ich, vor einem Jahr gelesen. Das zeigt, dass wir in fast allen Bundesländern in absehbarer Zeit auf sehr schwierige Bedingungen bei den Deponiekapazitäten zulaufen und es dringend geboten ist, dort etwas zu unternehmen. Aber darauf hat die Bundesregierung im Föderalismus keinen Einfluss. Da es erwartungsgemäß gar nicht so einfach ist, vor Ort neue Deponiestandorte durchzusetzen, ist das eine sehr ambitionierte Aufgabe, die da vor den Ländern liegt. Es ist aber notwendig, dass sie sich dieser stellen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Jetzt haben wir die Materialverordnung hinreichend bearbeitet.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Mantelverordnung, Herr Präsident.

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

(A) (Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Mantelverordnung. – Wir kommen jetzt zur Frage 6 der Abgeordneten Carina Konrad:

Auf der Grundlage welcher veröffentlichten Daten und Erhebungen neben der Krefelder Studie zum Insektensterben stützt die Bundesregierung das angekündigte Insektenschutzgesetz (www.topagrar.com/management-und-politik/news/2-runder-tisch-insektenschutz-jeder-muss-seinen-beitrag-leisten-12096396.html)?

Herr Staatssekretär, bitte.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben den Erkenntnissen der Krefelder Studie belegen auch zahlreiche andere regionale oder artspezifische wissenschaftliche Studien den Rückgang der Artenvielfalt bei Insekten. Diese Studien sind beispielsweise auf der Webseite des Bundesamtes für Naturschutz zu finden.

Dass es sich beim Insektensterben nicht nur um ein lokales oder regionales Phänomen, sondern um eine bundesweite und klar belegbare Entwicklung handelt, ist durch die Roten Listen wissenschaftlich belegt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz verschiedene Maßnahmen beschlossen, um gegen das Insektensterben aktiv zu werden. Das Insektenschutzgesetz ist eine Teilmaßnahme des Aktionsprogramms Insektenschutz.

(B)

Wenn ich das noch ergänzen darf: Ich glaube, vor gut zwei Jahren hatten wir dazu eine Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages, und ich kann sagen: Keinen, der dabei war, hat es kaltgelassen, auf welcher dramatische Entwicklung wir hier zulaufen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
So ist es!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Konrad, eine Nachfrage?

Carina Konrad (FDP):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Pronold, Sie hatten auf eine ähnliche schriftliche Einzelfrage von mir schon einmal geantwortet, dass Sie derzeit dabei sind, ein bundesweites Monitoring aufzulegen, und dieses gemeinsam mit den Ländern weiterentwickeln werden. Aber die Datengrundlage ist ja entsprechend Ihrer Aussage heute nicht vorhanden. Nun hatte Ihre Ministerin angekündigt, vor der sitzungsfreien Zeit ein Insektenschutzgesetz vorzulegen. Dass das in dieser letzten Sitzungswoche vor der sitzungsfreien Zeit heute nicht auf dem Kabinettsplan stand, zeigt mir, dass nicht ich allein daran zweifle, dass die Datengrundlage hierfür ausreichend ist.

Ich frage Sie auch in Bezug auf die Landwirtschaft, an die Ihre Ministerin immer zahlreiche Forderungen stellt. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Biodiversität ganz aktiv zu

fördern und den Insektenschutz zu befördern. Wir haben (C) letzte Woche zusammen mit der AG Landwirtschaft und Ernährung der FDP-Bundestagsfraktion die erste Radarfälle für Fluginsekten in Deutschland besichtigen können, die es erstmals schafft, den Erfolg von Blühstreifen und unterschiedlichen Mischungen, die in der Landwirtschaft angepflanzt werden, zu messen. Deshalb meine Frage: Werden Sie solche Projekte in der Landwirtschaft weiter fördern, um eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen, um Erfolge messbar zu machen und zu zeigen, was etwas bringt und was nicht?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich bin da bei Ihnen. Es muss ein Monitoring betrieben werden. Wir werden dafür auch eine entsprechende Stelle schaffen. Das haben wir auch schon an anderer Stelle entsprechend dargelegt. Wie Sie wissen, haben wir den Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in diesem Jahr mit 50 Millionen Euro ausgestattet, durch den auch solche Dinge bezuschusst werden können und sicher gefördert werden. Außerdem werden über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt in den nächsten acht Jahren etwa 60 Millionen Euro in den Schutz von Insekten fließen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Nachfrage, Frau Konrad?

Carina Konrad (FDP):

Ja, sehr gerne. – Es wäre in diesem Zusammenhang (D) hilfreich, wenn Sie diese Informationen und die Art und Weise der Antragsstellung öffentlich publizieren könnten, sodass alle an dem Geld teilhaben können, das Sie zur Verfügung stellen.

Es geht ja letzten Endes darum, auf der einen Seite Bewirtschaftung und Versorgung mit sicheren und hochwertigen Nahrungsmitteln sicherzustellen und auf der anderen Seite Biodiversität weiter voranzubringen und dafür vor allen Dingen auch Flächen zu nutzen, die als Ertragsstandort keinen nennenswerten Vorteil bringen. Die Landwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten und dies voranzutreiben. Gerade im Bereich der Ernährungssicherung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln ist es viel zu oft so, dass das UBA, eine Ihnen unterstellte Behörde, hinderlich ist und wenig konstruktiv mitarbeitet, gerade wenn es darum geht, Innovationen in die Fläche zu bringen. Deshalb meine konkrete Nachfrage: Wie wollen Sie diesen Konflikt auflösen, und was tun Sie aktuell, damit auch Innovationen auf den Acker kommen, um die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln sicherzustellen?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Da Sie das UBA angesprochen haben: Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung eine Wahrnehmung wiedergeben, die eineinhalb oder zwei Jahre zurückliegt. Ich komme aus Niederbayern. Das ist *die* Hopfenanbauregion. Sie ist

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

(A) natürlich für das Grundnahrungsmittel Bier in Bayern von besonderer Bedeutung, aber auch darüber hinaus. Dort gibt es zum Beispiel ein Problem bei der Schädlingsbekämpfung, sprich: Wie geht man damit um, wenn bestimmte nicht substituierbare Substanzen verboten werden? – Deswegen habe ich nicht nur das direkte Gespräch vor Ort gesucht, sondern auch den direkten Kontakt zum UBA hergestellt. Am Anfang gab es bei den Bauern auch das Vorurteil, dass das UBA alles tut, um sie zu quälen. Das Schöne war, dass ein sehr konstruktives Gespräch stattfand, bei dem man gemerkt hat, dass das UBA sehr wohl bereit ist, an Lösungsstrategien mitzuarbeiten. Es gab dort im Weiteren einen wirklich konstruktiven Dialog, wie man die Probleme tatsächlich lösen kann; denn darauf kommt es an.

Ich behaupte, dass es in den allermeisten Fällen gelingen kann, vernünftige Landwirtschaft zusammen mit Insektenschutz zu betreiben. Ich kenne auch viele Landwirte, die ein Interesse daran haben. Deswegen freue ich mich darauf, dass das gut vorangeht.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich für die AfD der Kollege Stephan Brandner gemeldet.

Stephan Brandner (AfD):

(B) Ich hatte mich gemeldet, bevor Sie das niederbayrische Hopfenanbauggebiet genannt haben. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auch in der Nähe von Zeitz, südliches Sachsen-Anhalt, wunderbarer Hopfen gedeiht. Das Gebiet grenzt wunderschön auch noch nördlich an Gera. Also, wir sind da gut versorgt. Wir brauchen die Niederbayern insoweit überhaupt nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gabriele Katzmarek [SPD]: Ist das doof! Das ist ein Niveau!)

Aber meine Frage geht in eine andere Richtung. Im Jahr 2019 hat die Umweltministerin angekündigt, dass ab dem Jahr 2020, glaube ich, jährlich außerdem etwa 100 Millionen Euro in Insektenforschung und Insektenschutz fließen sollen. Gleichzeitig fließen viele Milliarden Euro jährlich in die Förderung von Windkraftanlagen, also diese Windräder. Diese Windräder wiederum schreddern dann ja milliardenfach Insekten, sodass man also daraus fast folgern könnte, dass die Bundesregierung indirekt selber Steuergeld schreddert, nämlich die 100 Millionen Euro für die Insektenforschung durch die vielen Milliarden, die in die Windenergie fließen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal was zu Sachen, von denen Sie was verstehen! Ist ja grausam!)

Meine Frage in dem Zusammenhang: Sehen Sie das Problem auch, und liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen dazu vor, wie viel Biomasse – so nennt man das ja etwas despektierlich –, also wie viele Insekten jährlich an Windrädern verrecken? Es gibt so eine Zahl: 1 100, 1 200 Tonnen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grausam! Wirklich! Diese Inkompetenz! – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Wirklich! – Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist grausam! Da haben Sie völlig recht!)

Gibt es da bei Ihnen aktuellere Zahlen?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Soll doch mal in den Umweltausschuss kommen!)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir haben die Debatte hier ja zum wiederholten Male. Ich würde jetzt mal sagen: Denken Sie einmal 20 Jahre zurück und überlegen Sie sich einmal, wie viele Insekten Sie von der Windschutzscheibe entfernen mussten, wenn Sie im Sommer mit dem Auto gefahren sind. Wenn Sie das mit heute vergleichen, dann sehen Sie erstens, dass es heute ein entsprechend geringeres Aufkommen an Insekten gibt.

Die zweite Bemerkung ist: Damit ist klar, dass auch Autofahren zum Insektensterben beiträgt. Trotzdem ist niemand auf den Gedanken gekommen, deswegen das Autofahren insgesamt infrage zu stellen.

Das Dritte ist, dass die meisten Insekten übrigens in einer Flughöhe unterhalb der Rotorblätter dieser Windkraftanlagen fliegen, wenn es nicht außergewöhnlich neugierige Insekten sind, die dann besonders hoch steigen. Insofern sind diese Zahlen, die Sie hier immer wieder in den Raum stellen, entsprechend unwahrscheinlich, und nach allen Erkenntnissen, die wir dazu haben, ist von deutlich niedrigeren Zahlen auszugehen als denen, die Sie hier darstellen. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Frage stellt

(Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

– ich lasse nur noch eine Nachfrage zu; denn ich habe noch fünf Leute zu diesem Komplex – der Kollege Ralph Lenkert von den Linken.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, das Insektenschutzgesetz ist angekündigt. Es liegt nur leider noch nicht vor. Wir haben natürlich viele Ursachen für das Insektensterben. Mich würde interessieren, ob Sie darüber hinaus ein Lichtemissionsschutzgesetz planen, das zum einen natürlich die Insekten schützen würde, zum anderen aber auch der menschlichen Gesundheit dienen würde, weil ja, wie gesagt, Lichtemissionen gerade nachts sowohl Insekten massiv beeinträchtigen als auch die Gesundheit von Menschen. Planen Sie etwas Entsprechendes, oder ist im Insektenschutzgesetz ein entsprechendes Kapitel, ein entsprechender Bereich enthalten?

(A) **Florian Pronold**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nach meiner Kenntnis ist im Insektenschutzgesetz auch das Thema Lichtverschmutzung adressiert.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Dann stellt eine weitere Frage die Kollegin Skudelny von der FDP.

Judith Skudelny (FDP):

Herr Kollege Pronold, ich habe gehört, dass, wenn man aus Niederbayern stammt und es um Hopfen geht, gute Lösungen für die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Insektenschutz mit dem UBA zu finden sind. Da Sie ja jetzt Staatssekretär für ganz Deutschland sind, meine Frage: Wenn wir gleiche Problemfelder, beispielsweise beim Wein oder in anderen landwirtschaftlichen Bereichen, haben, können sich dann auch die Landwirte aus Restdeutschland vertrauensvoll an Sie wenden, damit Sie eine Verbindung zum UBA herstellen und wir dann gute Lösungen finden?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich finde, sie können sich auch direkt an das UBA wenden. Das muss nicht über mich gehen. Ich habe das deswegen gemacht, weil die beschriebenen Vorurteile immer da waren und ich so gern dazu beitragen wollte, dass Vorurteile abgebaut werden und dass man gemeinsam mehr für Insektenschutz und gute Landwirtschaft hinkriegt.

(B)

(Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Judith Skudelny (FDP):

Sie können also ausschließen, dass es nicht an Ihnen lag? Denn tatsächlich sind die Landwirte der Meinung, dass es eher daran liegt, dass sie nicht im Dialog mit dem UBA stehen. Vielleicht waren Sie da der Türöffner. Aber Sie könnten ja auch für andere Landwirte der Türöffner sein. Dafür stehen Sie doch sicher bereit, oder?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Lasst uns Vorurteile abbauen!)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erstens betrifft das nicht nur das UBA. Sie wissen, dass da mehrere Behörden beteiligt sind. Zweitens, glaube ich, ist das Thema wirklich ernst. Wir haben gerade vorher über den runden Tisch geredet, und es muss uns allen, wie ich glaube, aus Eigeninteresse gelingen, dass wir Gegensätze zwischen der Frage von Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft abbauen. Das geht nur, wenn man miteinander im Gespräch ist und nicht übereinander redet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Judith Skudelny [FDP]: Ja oder nein?)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Frage stellt der Kollege Carsten Träger.

(C)

Carsten Träger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch ich bedaure es sehr, dass das Insektenschutzgesetz noch nicht vorliegt. Es war tatsächlich mehrfach angekündigt für die Sommerpause. Ich glaube aber nicht, dass der Grund, wie die Kollegin angesprochen hatte, die mangelnde Datengrundlage ist. Vielmehr liegen die Gründe sicherlich darin, dass es ein umfassendes Mantelgesetz sein soll unter Beteiligung vieler Ressorts und dass es da noch nicht gelungen ist, dass alle sozusagen ihren Beitrag dazu leisten.

Mit Blick auf die nächsten Monate und auf das Ziel, das ich ausdrücklich unterstreichen würde, dass wir dringend in diesem wichtigen Themenfeld handeln müssen, ist meine Frage daher: Welche konkreten Schritte sieht das BMU vor, nötigenfalls auch alleine zu gehen? Was haben Sie da an Pfeilen im Köcher?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Es hat ja in dieser Woche einen runden Tisch der Bundesumweltministerin und der Landwirtschaftsministerin zu dieser Thematik gegeben. Ich finde, der verlief sehr gut. Deswegen habe ich vorhin auch geschildert, wie die haushalterischen Ansätze im Bereich Insektenschutz sind, was da insgesamt geplant ist. Das Ganze wird am besten gebündelt durch ein Insektenschutzgesetz, das eben auch andere Sachen adressiert wie zum Beispiel die Lichtverschmutzung. Natürlich haben wir auch bei unseren eigenen Förderprogrammen geschaut, dass die passen. Zum Beispiel wissen Sie, dass im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative auch der Austausch von herkömmlicher Straßenbeleuchtung zu LED-Beleuchtung gemacht wird, aber dass bis vor Kurzem dabei nicht Rücksicht darauf genommen worden ist, dass es sich auch um insektenfreundliches Licht handelt, das es auch gibt. Da haben wir entsprechende Änderungen in der Förderpolitik vorgenommen.

(D)

Ich bin optimistisch, dass wir nun in dem Geiste, den wir heute hier auch im Plenum zu diesem Thema gespürt haben, nach der Sommerpause sehr schnell mit dem Insektenschutzgesetz vorankommen werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Gemeldet hat sich auch der Kollege Christoph Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich glaube, es gibt kaum andere Tierarten, die so ein Vermehrungspotenzial haben wie Insekten. Hier genügt manchmal ein kleiner klimatischer Kick. Denken Sie an die Heuschrecken in Afrika: Ein Monsunregen löst eine richtige Welle von Milliarden von Heuschrecken aus. – Auch bei uns im Wald: Bei den Borkenkäfern wären wir froh, wir hätten ein Insektensterben. Davon gibt es reichlich zu viele.

Dr. Christoph Hoffmann

(A) (Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Aber jetzt eine Frage an Sie mit Blick auf die klimatischen Veränderungen in Deutschland: Wir haben 2018 ein Supertrockenjahr gehabt. Ein Supertrockenjahr ist für Insekten eigentlich eine Katastrophe. Konnten Sie 2020, wo es wie früher mehr geregnet hat, wo auch wieder Pfützen da waren, wo die Insekten schlüpfen konnten, feststellen, dass die Insektdichte wieder angestiegen ist, ja oder nein?

Die zweite Frage, die ich noch habe, ist zum Umweltbundesamt. Ist das Umweltbundesamt auch dafür verantwortlich, dass die Notfallzulassung von SpinTor gegen die Kirschessigfliege in diesem Jahr so spät geschehen ist, obwohl die Landwirtschaftsämter dies schon viel früher empfohlen hatten? Die Bauern standen da, wollten dieses Pflanzenschutzmittel ausbringen, durften aber nicht, weil eben das Umweltbundesamt oder eine andere Behörde das über etwa zehn Tage verhindert hat. Der Bauer hatte dann die Wahl: Entweder ich verhalte mich illegal oder muss warten, bis die Ernte kaputt ist.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich kann Ihnen zur Frage nach den Auswirkungen der Regenmengen im Frühjahr, weil mir dazu keine Daten vorliegen, nichts sagen. Allerdings, wenn ich das richtig im Kopf habe, sind wir bei den Niederschlägen, zumindest in weiten Teilen Deutschlands, eher unter dem Durchschnitt der üblichen Jahresniederschläge. An der Stelle kann ich Ihnen nicht sagen, ob das bereits entsprechende Auswirkungen hat. Das, was man generell feststellt über die letzten 20, 30 Jahre, ist, dass es zu einer signifikanten Verminderung von Insekten gekommen ist. Das hat ja übrigens auch dazu geführt, dass das Thema, glaube ich, mittlerweile in der Bevölkerung sehr ernst genommen worden ist. Wenn ich wieder aus meiner bayrischen Heimat ein Beispiel bringen kann, dann würde ich da das Bienenvolksbegehren ansprechen, das bei der Einschreibung die höchste Beteiligung hatte, die es je bei einem Volksbegehren gegeben hat. Das heißt, die Menschen sind sensibel, und wir müssen darauf achten, dass wir als Politik jetzt auch dazu beitragen, und zwar schnell, dass wir die Faktoren für Insektensterben reduzieren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die letzte Frage zum Insektenschutzgesetz stellt der Kollege Rainer Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, wir wollen jetzt nicht darüber streiten, wo die Hallertau liegt. Das Problem, das der Kollege Brandner angesprochen hat, ist nicht so trivial. Sie haben gesagt, es finde eine selektive Auswahl von Insekten statt, die dort in der Höhe vorkommen. Das heißt, die Sterbezahlen sind nicht gleichmäßig über die Insektenpopulation verteilt – dann wäre es wahrscheinlich vernachlässigbar –, sondern es findet eine selektive Auswahl spezieller Insektenarten statt, die dort die Angewohnheit haben, so hoch zu fliegen. Das schließt

zum Beispiel Ameisen aus. Aber dahin geht meine Frage nicht. (C)

Ich frage nach Biomasseanbau. Mais ist für Insekten – für Bienen etc. –, die Nektar suchen, vollkommen uninteressant. Das sind nicht meine Worte, das sagt mir mein Imker. Sieht das BMU hier Handlungsbedarf? Wenn ja, mit welchen Fördergeldern möchte das BMU erreichen, dass auf Flächen, die der Biomassegewinnung durch Mais dienen, andere Biomassepflanzen angebaut werden, die eine entsprechende Blütenpracht tragen, die Insekten ernähren können?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir sind in Gesprächen mit dem Landwirtschaftsministerium. Zwei Programme, die mit Geld hinterlegt sind, sollen im Bereich der Landwirtschaft dazu führen, dass es zu mehr Biodiversität kommt. Das funktioniert nur, wenn man in bestimmten Bereichen Monokulturen nicht mehr in diesem Maße anpflanzt wie bisher. Dafür soll es eine Förderung geben.

Ich habe bei den Gesprächen, die ich mit Bauern geführt habe, eine große Sympathie dafür erfahren. Demnächst bin ich – die Einladung erfolgte nach einem solchen Gespräch – bei einem Bauern in einer schönen Region Deutschlands eingeladen, die ich vorhin schon mehrfach erwähnt habe. Er will mir explizit seine Blühwiese zeigen, um zu beweisen, was sie dort alles machen. Das finde ich gut. Deswegen gehe ich dort gerne hin. (D)

Übrigens noch ein Tipp: Jeder kann auch etwas selber tun. Man kann auch im eigenen Garten Blühwiesen aussäen. Das hätte den entscheidenden Vorteil: Man muss nur einmal im Jahr mähen, und zwar mit der Sense. Das ist eine Win-win-Situation: weniger Arbeit im Garten und mehr Fläche für die Insekten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir schaffen uns dann alle Sensen an.

Wir kommen zur Frage 7 des Abgeordneten Torsten Herbst:

Wie weit ist die Evaluation des Umweltbundesamtes der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Luftqualität in deutschen Städten vorangeschritten, und hält die Bundesregierung Fahrverbote vor dem Hintergrund der in vielen Städten konstanten NO_x-Belastung in den vergangenen Monaten nach wie vor für ein verhältnismäßiges Mittel zur Reduzierung der NO_x-Belastung?

Herr Staatssekretär.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Eine detaillierte Analyse und Quantifizierung der Auswirkungen der Coronamaßnahmen auf die Luftqualität wird das Umweltbundesamt im Januar 2021 vorlegen. Zwischenergebnisse veröffentlicht das Umweltbundesamt fortlaufend aktualisiert auf der Internetseite, die Sie in Ihrer Frage zitiert haben.

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) Beim zweiten Teil Ihrer Frage gehe ich davon aus, dass Sie die Daten für das gesundheitsschädliche Stickstoffdioxid und nicht die NO_x-Daten meinen. EU-weit gilt ein Immissionsgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Das haben wir schon öfter in diesem Haus diskutiert. Ziel der Bundesregierung ist es nicht, irgendwelche Fahrverbote zu erlassen, sondern dass wir durch alternative Maßnahmen Fahrverbote vermeiden, indem wir die Luftqualität vor Ort in den Städten verbessern. Deswegen haben wir 1,5 Milliarden Euro in ein entsprechendes Programm gepackt.

Wir sehen aufgrund der aktuellen Entwicklung im Vergleich zu den früheren Zahlen, dass immer mehr Städte diesen Grenzwert einhalten. Die von den Landesbehörden erfassten Messdaten zu NO₂, also zu Stickstoffdioxid, zeigen sehr deutlich, dass mit dem Rückgang der Verkehrszahlen auch ein Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung verbunden ist. Wie wir schon mehrfach in diesem Haus diskutiert haben, muss das nicht unbedingt immer für jede Messstelle zu jeder Zeit und für jeden Tag gelten, weil es zum Beispiel auch wetterbedingte oder andere Ereignisse gibt, die diese Ergebnisse beeinflussen können. Wichtig ist, dass wir hier über Jahresmittelwerte sprechen. Deswegen sind längere Betrachtungszeiträume sinnvoll.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wollen Sie eine Nachfrage stellen, Herr Herbst?

- (B) **Torsten Herbst (FDP):**

Sehr gern. Ganz herzlichen Dank. – Vielen Dank für die Ausführungen. Das sächsische Landesumweltamt hat vor einiger Zeit geschätzt, dass bei stark befahrenen Straßen ungefähr 60 bis 80 Prozent der Stickoxide durch den Verkehr verursacht werden. Nun hatten wir ja durch die Coronakrise quasi Laborbedingungen; denn die Verkehrsmenge ist deutlich zurückgegangen, nicht nur über einige Tage, sondern quasi über Wochen oder sogar weit über einen Monat. Zugleich haben wir festgestellt, dass die Konzentration – gemessen an unterschiedlichen Messstellen – mal ein bisschen zurückgegangen ist, mal sogar gestiegen ist. Sie sagen, Wettereinfluss könnte eine Erklärung dafür sein. Wie hoch schätzen Sie denn den Einfluss des Wetters auf diese Messwerte? Und welche Schlussfolgerung ziehen Sie in Bezug auf die vielleicht überschätzte Menge, die der Verkehr an Stickoxidemissionen ausgebracht hat?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erst einmal muss man wissen, dass der Verkehr auch coronabedingt zurückgegangen ist, aber nicht an allen Stellen im gleichen Maße. Es gibt vielbefahrene Straßen, an denen es geringere Rückgänge gibt. Und es gibt andere Bereiche, wo es sehr hohe Rückgänge gibt.

Das Zweite ist, dass es auch bei der tageweisen Betrachtung vor Corona zu Schwankungen in der Tagesmessung gekommen ist. Deswegen sehen die gesetzlichen Vorgaben auch vor, dass wir über Jahresmittelwerte re-

den, um nicht aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren von Tagesereignissen oder Wochenereignissen zu falschen Schlüssen zu kommen. Und es ist so – das sagen die Messwerte zum Beispiel in Hessen, wo flächendeckend analysiert wurde –, dass es dort zu einem etwa 30-prozentigen Rückgang der entsprechenden Belastung gekommen ist.

Natürlich sind mir die Debatten bekannt. Das ist aber auch eine Frage, die man an die jeweiligen Landesämter richten muss, die die Daten dann entsprechend erheben und die die Bedingungen vor Ort – bezüglich des örtlichen Wetters, des Verkehrsaufkommens oder Ähnlichem – einschätzen können.

Bisher kann ich nur feststellen, dass aus meiner Sicht deutlich geworden ist, dass es mit einem Rückgang des Verkehrs auch einen Rückgang der Schadstoffbelastung in der Luft gibt, mit all den üblichen Abweichungen. Deswegen halten wir weiter daran fest, alles zu tun, um die Gesundheit der Menschen vor Ort besser zu schützen und die Luftreinhaltung in den Städten besser zu machen. Hier sind wir auf einem guten Weg, und den wollen wir weiter gehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine Nachfrage?

Torsten Herbst (FDP):

Sie sprachen von üblichen Abweichungen. Ich habe mir das einmal am Beispiel meiner Heimatstadt Dresden angeschaut, wo eine Messstelle an einer großen Ausfallstraße liegt. Dort ist der Verkehr um rund 80 Prozent zurückgegangen, die gemessenen Werte allerdings nicht einmal um die Hälfte. Die Messung erfolgte nicht nur wenige Tage, sondern über einen längeren Zeitraum. Auch wenn man das über das Jahresmittel rechnet, wird man feststellen, dass am Ende der Verkehrsrückgang einen viel geringeren Anteil am Rückgang der Schadstoffbelastung hat, als man wahrscheinlich unter vorherigen Bedingungen erwartet hatte.

Bedeutet das, dass Sie – wenn die Ergebnisse der Überprüfung durch das Umweltbundesamt nahelegen, dass der Verkehr weniger Einfluss hat – Ihre Strategie hinsichtlich der Themen Fahrverbote und Fahreinschränkungen wechseln und sagen: „Okay, wenn der Verkehr nicht so einen großen Einfluss hat, dann müssen wir für diese anderen Quellen nach Vermeidungsstrategien suchen, um die Emissionen zu senken“?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wenn es andere Vermeidungserfordernisse gibt, dann wird man denen Rechnung tragen, so wie das bei der Feinstaubbelastung zum Beispiel auch der Fall ist. Wenn Sie die Feinstaubbelastung nehmen: Dort haben Sie neben dem Verkehr auch andere Quellen, die zur Feinstaubbelastung beitragen. Übrigens muss man dort die Wetterereignisse in einem viel stärkeren Maße berücksichtigen.

Parl. Staatssekretär Florian Pronold

- (A) Es geht um den Schutz der Gesundheit. Wir erfüllen übrigens gesetzliche Vorgaben, und zwar die, die auch europaweit entsprechend gelten. Und das ist nicht in die Disposition der Bundesregierung oder dieses Parlaments gestellt, sondern wir haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Menschen vor Ort saubere Luft einatmen können.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Wir müssen versuchen, die durch alle Quellen verursachte Schadstoffbelastung in der Luft zu reduzieren.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zu einer weiteren Zwischenfrage hat sich der Kollege Peterka von der AfD gemeldet.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Im Rahmen der jetzt dreieinhalb Monate laufenden Shutdown-Situation hat sich ebenfalls gezeigt, dass die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre keineswegs zurückgeht; die Emissionen sind im weit zweistelligen Prozentbereich zurückgegangen, aber die Konzentration in der Atmosphäre – darauf kommt es ja an – eben gerade nicht. Wird das Ministerium vor diesem Hintergrund darauf hinwirken, dass auch die Diskussion über die europäischen Gesetze zu den CO₂-Grenzwerten im Hinblick auf die Autoindustrie vielleicht noch einmal aufgemacht wird, um die für die deutsche Autoindustrie erheblich schädlichen CO₂-Grenzwerte zu lockern?

(B)

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich weiß, dass Ihre Fraktion gemeinsam mit Donald Trump nicht an den menschengemachten Klimawandel glaubt. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die auch die Mehrheit dieses Hauses teilt und die dazu geführt haben, dass wir in diesem Hause ein Klimaschutzgesetz mit großer Mehrheit verabschiedet haben, zeigen, dass wir alles dafür tun müssen, den menschengemachten Klimawandel zu reduzieren, und das tun wir, indem wir den Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Gasen reduzieren. An diesem Weg werden wir festhalten, und ich sehe keinerlei Anlass, das zu hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Gemeldet hat sich weiter Dr. Köhler von der FDP.

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Herzlichen Dank. – Sie sagten eben in Ihrer Antwort auf die Frage vom Kollegen Herbst einen sehr spannenden kleinen Nebensatz, nämlich: Wir müssen schauen, inwiefern die Messungen mit den Modellierungen hinsichtlich der Verteilung und der Zunahme von Schadstoffen in den Städten übereinstimmen. – Heißt das für Sie im Rückschluss, dass die Bundesregierung gerade die Frage der Messungen und der Messstellen,

die Frage, ob an einem Punkt oder in der ganzen Stadt (C) gemessen wird, und damit auch die Modelle und die Modellberechnungen neu denkt?

Wir haben jetzt ja neue Erkenntnisse darüber, wie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zustande kommen und welche Korrelationen und Kausalitäten bestehen. Das sollte auch von der Bundesregierung – Sie hatten ja gerade die Wissenschaftlichkeit und die wissenschaftsbasierte Arbeit der Bundesregierung angesprochen – berücksichtigt werden, wenn es um Fragen im Zusammenhang mit dem Verkehr geht. Mich würde einfach Ihre Position dazu interessieren – und auch, welche neuen Erkenntnisse Sie jetzt in Ihrer Arbeit umsetzen wollen.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir haben in diesem Hause auch die Debatten über Messstellen schon hinreichend geführt. Die Überprüfungen haben ergeben, dass alle ordnungsgemäß arbeiten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Das will ich als Vorbemerkung mal vorwegschicken.

Im Rahmen der damaligen Debatte haben Sie das Beispiel München genannt, wo Sie herkommen und wo die rechnerischen Annahmen darüber, was für eine Schadstoffbelastung auftritt, mit den tatsächlichen Feststellungen, die auf der Basis eines verdichteten Messsystems getroffen werden konnten, nicht zusammenpassen. Ich halte es für absolut richtig, dass man sich an dem orientiert, was real gemessen wird, und nicht an Modellen (D) festhält, die die Wirklichkeit nicht abbilden. Deswegen muss so etwas modifiziert werden.

Es kann nicht sein, dass man versucht, die vorliegenden Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung der Menschen vor Ort aufgrund der tatsächlich gemessenen Schadstoffbelastungen zu relativieren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Der letzte Kollege, der sich noch innerhalb der Fragestunde zu diesem Thema gemeldet hat, ist Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, es gibt Forderungen, den geltenden Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 20 Mikrogramm pro Kubikmeter zu senken. Meines Wissens unterstützt das BMU diese Forderung. Erste Frage: Ist dem so, dass das BMU diese Forderung unterstützt?

Zweite Frage. Mit 20 Mikrogramm wäre man ja schon sehr sportlich unterwegs. Damit würde man sich langsam der natürlichen Hintergrundkonzentration von Stickoxiden in der Atmosphäre nähern. Was macht denn die Bundesregierung, wenn auf den Straßen nur noch Elektroautos fahren und der dann sportliche Grenzwert von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter gerissen wird? Was wird dann als Nächstes verboten? Werden dann Heizungen verboten, oder wird das Kochen mit Gas verboten? Wie wollen Sie dann diesen Grenzwert von 20 Mikro-

Dr. Rainer Kraft

- (A) gramm pro Kubikmeter durchsetzen, wenn es keine Verbrenner mehr gibt?

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wie wir in diesem Haus auch schon mehrfach diskutiert haben, gibt es in unterschiedlichen Ländern auch unterschiedliche Grenzwerte. Auf der Ebene der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Kommission gibt es nach meiner Kenntnis eine Debatte darüber, ob der von Ihnen angesprochene Grenzwert verschärft, also gesenkt werden soll. Eine Position meines Hauses dazu kenne ich bisher noch nicht.

Für mich gilt nach wie vor, dass wir uns in einem internationalen Prozess hierzu einbringen, um hier zu Grenzwerten zu kommen, mit denen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Gesundheit und das Leben der Menschen geschützt werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Die nicht aufgerufenen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 1 auf:

Vereinbarte Debatte

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Mit ganzer Kraft Europa stark machen

- (B) Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten vereinbart.

Erster Redner in der Debatte ist für die Bundesregierung unser Außenminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit, in der wir heute die Ratspräsidentschaft übernehmen, könnte wohl nicht herausfordernder sein. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass es in der Europäischen Union eine Vielzahl von Dossiers gibt, über die seit Jahren ohne Ergebnis verhandelt wird – von Finanzfragen bis zu Migrationsfragen –, sondern auch damit, dass die Covid-19-Pandemie das vereinte Europa nun endgültig vor seine bislang größte Bewährungsprobe stellt – politisch, wirtschaftlich und nicht zuletzt auch hinsichtlich des Vertrauens in die Handlungsfähigkeit Europas insgesamt.

Einer aktuellen Umfrage zufolge hält EU-weit der Großteil der Menschen die Reaktionen der Europäischen Union auf die Coronakrise für unzureichend. Das hat aber weniger etwas damit zu tun, dass die Menschen keine positive Haltung gegenüber der Europäischen Union hätten. Im Gegenteil: Die Mehrheit wünscht sich laut einer Studie mehr Integration, mehr Zusammenarbeit und auch mehr Europa. Für unsere Präsidentschaft muss das ein doppelter Auftrag sein: Wir müssen die in der Krise allzu offensichtlich gewordenen Fehler und Versäumnisse der

Vergangenheit abstellen – dazu haben wir allen Schwierigkeiten zum Trotz auch eine Chance –, und parallel müssen wir die Weichen für eine nachhaltige Zukunft stellen. (C)

Der Schlüssel dafür liegt in zwei Begriffen, die so etwas wie die Kurzfassung unseres Präsidentschaftsprogrammes sind: Solidarität und Souveränität. Nur wenn Europa im Inneren solidarisch zusammenhält – das haben wir ja gerade in den letzten Wochen und Monaten gesehen – und noch enger zusammenwächst, wird es auch an Schlagkraft gewinnen und souverän nach außen auftreten können. Wir müssen ganz einfach akzeptieren: Wir leben in einer Zeit einer neuen Großmächtekonkurrenz zwischen den USA, Russland und China, und es gibt kein einziges Land in Europa, das alleine in der Lage ist, seine Werte und Interessen in dieser Situation zu behaupten. Wir können es nur als Europäer tun, und deshalb ist das ein Leitmotiv unserer Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Euro- und Finanzkrise und die Auseinandersetzung um Flucht und Migration haben in den letzten Jahren die Gräben zwischen unseren Ländern in der EU vertieft, weil es auch an Solidarität gefehlt hat, und diesen Fehler dürfen wir nicht wiederholen. Deshalb haben Deutschland und Frankreich mutige Vorschläge für einen echten europäischen Aufbauplan raus aus der Krise vorgelegt.

Doch das ist erst der Anfang. Entscheidend wird am Schluss die Antwort auf die Frage sein, ob es uns gelingt, Europa nicht nur durch diesen Plan im Ergebnis nachhaltiger, sozialer, widerstandsfähiger und innovativer zu machen. Es geht um wirtschaftliche Erholung und die Rettung von Arbeitsplätzen, es geht um Klimaschutz und die Stärkung unserer Gesundheitssysteme, und es geht darum, Engpässe abzustellen – etwa bei der Medikamentenversorgung –, ohne dadurch den freien Handel auf den Kopf zu stellen. (D)

Die Einigung auf den mehrjährigen Finanzrahmen und das Aufbauinstrument wird daher die Nagelprobe auf unserem Weg aus der Krise und deshalb erst einmal auch die oberste Priorität unserer Präsidentschaft sein. Davon hängen unsere Zukunft und die Zukunft Europas ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in der EU wollen wir dabei in den Mittelpunkt stellen. Zum ersten Mal in der Geschichte werden die Bürgerinnen und Bürger in der EU im Rahmen der SURE-Initiative eine Unterstützungsleistung wie unser Kurzarbeitergeld bekommen. Und wir wollen mit einem europäischen Rahmen für nationale Mindestlöhne, einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung sowie einer stärkeren Rechenschaftspflicht in den weltweiten Lieferketten noch weitergehen.

Als wäre das auch noch nicht genug, wollen wir auch die komplexen und schwierigen Verhandlungen mit Großbritannien über unser zukünftiges Verhältnis – das

Bundesminister Heiko Maas

- (A) wird eine der großen Pflichtaufgaben dieser Präsidentschaft sein – bis zum Jahresende abschließen. Und auch dabei kommt es auf den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten an. Aber wir müssen auch schon zum jetzigen Zeitpunkt ganz klar feststellen, dass erst mal London – und das kommt einem alles wie ein Déjà-vu vor – klar sagen muss, ob es künftig noch eng an die Europäische Union angebunden sein will. Und daran bestehen im Moment – zumindest angesichts der Tatsache, wie die Verhandlungen geführt werden, wenn man es überhaupt „Verhandlungen“ nennen kann – ernsthafte Zweifel. Im Ergebnis hängt es davon ab, auf welche gemeinsamen Regeln und Standards wir uns überhaupt noch verständigen können. Wir wollen das, und wir werden auch daran hart arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ebenso, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Zusammenhalt und Solidarität auch bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems entscheidend – auch ein Thema, das uns schon viel zu lange in der Europäischen Union beschäftigt, ohne dass es eine Lösung gegeben hat. Und deshalb lautet unsere Botschaft an die Bremser: Europäische Solidarität bemisst sich nicht allein in Euro bei Haushaltsverhandlungen; europäische Solidarität braucht es auch beim Umgang mit Flucht und Migration. Und das werden wir in den kommenden sechs Monaten auch einfordern.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

- (B) Noch etwas ist untrennbar mit Solidarität verbunden, nämlich die Fähigkeit, europäische Werte und Interessen in einer immer härteren Großmächtekonkurrenz zu behaupten. Das ist das, was ich eben schon einmal als europäische Souveränität bezeichnet habe. Die Pandemie hat uns unsere strategischen Abhängigkeiten, und zwar in alle Himmelsrichtungen, schonungslos vor Augen geführt. Und hier Veränderungen herbeizuführen, ist das zweite große Ziel unserer Präsidentschaft.

Wir brauchen gegenüber China den engen Schulterschluss aller 27 Mitgliedstaaten. Ich will einmal zu den aktuellen Entwicklungen rund um das neue Sicherheitsgesetz in Hongkong sagen: Das zeigt uns ja gerade, wie notwendig es ist, als Europäische Union in Gänze darauf zu reagieren. China muss seine Zusagen, die es der internationalen Staatengemeinschaft gegeben hat, einhalten und die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger Hongkongs wahren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Das werden wir als Europäische Union einfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Erwartungen werden jedoch nur dann gehört – und darauf kommt es an, nicht nur in den nächsten sechs Monaten –, wenn wir sie eben geschlossen an Länder wie China richten. Und daran werden wir arbeiten. Wir wollen deshalb auch das EU-China-Treffen der Führungsspitzen so schnell wie möglich nachholen und im Vorfeld eine kohärentere EU-China-Politik entwickeln.

In unsere Ratspräsidentschaft fallen auch die US-Wahlen im November. Wir wollen dafür sorgen, dass Europa dann mit einer klaren Zukunftsagenda für die transatlantische Partnerschaft auf die neue Administration, unabhängig davon, wie sie aussieht, zugehen kann. Und, meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch etwas sagen – es gibt ja den einen oder anderen, der Hoffnungen für den Ausgang der Präsidentschaftswahlen hat –: Ich bin fest davon überzeugt, dass das veränderte transatlantische Verhältnis nicht in erster Linie davon abhängig sein wird, wer die Präsidentschaftswahlen gewinnen wird. Vielmehr hat sich das transatlantische Verhältnis in den letzten Jahren – im Übrigen, wenn man genau hinschaut, über die letzten vier Jahre hinaus – verändert. Wir brauchen auch dafür eine Strategie. Und die ist nicht in erster Linie davon abhängig, wer im nächsten Jahr im Weißen Haus sitzen wird. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft liegt der westliche Balkan. Auch er wird ein Thema sein, bei dem wir uns engagieren müssen, weil wir hier eine Perspektive schaffen wollen. Diese Länder wollen eine europäische Perspektive.

Meine Damen und Herren, jede Krise hat ihre eigene Sprache. Von der Euro- und Finanzkrise blieben uns Worte wie „Troika“ und „Rettungsschirm“. In der Flüchtlingskrise waren es „Anker-Zentren“ und „Transitzonen“. Von der Coronakrise kann hoffentlich mehr bleiben als „Social Distancing“ und „Maskenpflicht“. Deshalb lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam dafür sorgen, dass Solidarität und Souveränität diese Krise überdauern, und uns für alles wappnen, was noch kommen wird. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Kollege Bystron erhält Gelegenheit für eine Kurzintervention.

Petr Bystron (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben die beiden Begriffe „Solidarität“ und „Souveränität“ genannt. Gleichzeitig haben Sie gesagt, Sie möchten die Solidarität einfordern. Da muss es doch allen Ländern in Mittel- und Osteuropa angst und bange werden, wenn Sie im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft von ihnen etwas einfordern wollen. Und Sie haben es im gleichen Atemzug auch schon genannt: Sie sagen, Sie möchten die Verteilung von Migranten in Europa einfordern, also im Prinzip erzwingen.

Sie haben uns heute Morgen im Ausschuss gesagt – der tschechische Minister war gestern hier –, Sie hätten die Sorgen und Nöte der Visegradländer wahrgenommen. Und trotzdem wollen Sie da mit dem Kopf durch die Wand. Möchten Sie das noch einmal überdenken, bitte? Mittel- und Osteuropa folgen Ihnen da seit Jahren nicht, und diese Länder und die Menschen in diesen Ländern möchten das nicht. Also bitte: Diktieren Sie nicht hier aus Berlin solche Sachen, die diese Länder nicht möchten.

Petr Bystron

(A) Danke.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank. – Ich kann Ihnen keine Hoffnung machen. Ich werde das nicht überdenken, weil ich fest davon überzeugt bin,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

dass die Europäische Union für die, die ihr angehören, Pflichten und Rechte mit sich bringt. Viele in der Europäischen Union profitieren in einem ungeheuren Ausmaß von der Europäischen Union – finanziell, aber eben nicht nur finanziell.

Es gibt auch andere Dinge, die wichtig sind, denen wir uns in den Grundwerten der Europäischen Union verschrieben haben. Die gelten aber auch für alle. Und deshalb kann man innerhalb der Europäischen Union nicht nur Rechte für sich in Anspruch nehmen, sondern muss auch den Pflichten, die man hat, nachkommen. Und das wird ein Thema in der deutschen Ratspräsidentschaft werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

(B) Vielen Dank. – Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der AfD deren Vorsitzender Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mathematikunterricht der Grundschule lernen die Kinder, sich in Zahlenräumen zurechtzufinden, die immer größer werden – zuerst von 1 bis 10, dann bis 100, dann bis 1 000 usw. Später lernen die Menschen dann, was die richtig großen Zahlenräume sind und wer sich in ihnen bewegt –

(Zuruf des Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE])

Astrophysiker zum Beispiel und EU-Finanzpolitiker.

(Beifall des Abg. Martin Hebner [AfD])

Seit es die Europäische Union gibt, ist das Verhältnis der Deutschen zur Milliarde ein geradezu intimes geworden. In der Regel fließen diese Milliarden in ein Land, das angeblich gerettet werden muss. Täglich grüßt nicht das Murrentlein, sondern die Milliarde aus der Zeitung oder den TV-Nachrichten. Irgendwo in Deutschland müssen sie ja wachsen, diese Milliarden.

Frau von der Leyen ließ sich nicht lumpen und brachte Ende vergangenen Jahres sogar die Billion ins Spiel. Das sind 1 000 Milliarden Euro – nur so zum Zahlenraumverständnis: eine Eins mit zwölf Nullen. So viel werde die EU ausgehen, um Europa bis 2050 in den ersten klima-

neutralen Kontinent der Erde zu verwandeln. Damit stand auch das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft fest. (C)

Bekanntlich, meine Damen und Herren, kam etwas dazwischen: Ein Virus aus Asien durchkreuzte diese frommen Pläne. Die Fridays-for-Future-Teenager konnten erfahren, wie sich eine echte Krise anfühlt, und mussten in den Lockdown.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und nun hören wir in den Nachrichten von dreistelligen Milliardenbeträgen gegen die Nachwirkungen des Corona-Lockdowns, die zusammen beinahe auf jene Summe hinauslaufen dürften, die Frau von der Leyen zur Bändigung der Weltgeißel Kohlendioxid ausgeben wollte.

Statt in die CO₂-neutrale Wirtschaft wird das Geld zunächst also in die Coronafolgenbeseitigung fließen. Wir haben nur eine bange Frage an die Bundesregierung und die EU-Führung: War's das dann, oder wollen Sie immer noch 1 Billion für Gretas Märchenwelt nachschießen?

(Beifall bei der AfD)

Die Coronakrise hat der Brüsseler Bürokratie buchstäblich ihre Grenzen aufgezeigt – Herr Minister, da bin ich ganz anderer Meinung als Sie –: Sie hat gezeigt, wie wenig die EU in der Lage ist, die Probleme der Bürger Europas zu lösen. Als es ernst wurde, zogen sich die Menschen in ihre nationalen Klausuren zurück, und das wird auch weiter so sein. (D)

(Beifall bei der AfD)

Die Fixierung von EU-Kommission und Bundesregierung auf allerlei grüne Illusionen und den Fundamentumbau von Wirtschaft und Gesellschaft sind ebenso falsch wie die Tendenz, immer mehr Kompetenzen auf die europäische Ebene zu verlagern.

Inmitten der täglichen Meldungen über Corona und den anstehenden Wiederaufbau Europas ist beispielsweise eine Nachricht nahezu untergegangen: Italien wäre ohne die Alimente der EZB pleite. Im April und Mai hat einer Reuters-Meldung zufolge die EZB fast alle neuen Schulden Italiens aufgenommen. Niemand sonst auf dem Kapitalmarkt war noch zum Kauf italienischer Staatspapiere in größerem Umfang bereit. Diese faktische Staatsfinanzierung über die Notenpresse ist nicht nur ein Bruch aller europäischen Verträge, sondern sie führt unweigerlich in die Inflation.

(Beifall bei der AfD – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deflation!)

Zugleich erfahren wir, dass Deutschlands jährlicher Beitrag zum EU-Haushalt nach den Plänen der Europäischen Kommission in den kommenden Jahren um 42 Prozent steigen soll. Meine Damen und Herren, man muss es immer von Neuem sagen: Diese EU ist unter der Maßgabe gegründet worden, dass kein Land für die Schulden eines anderen haftet.

(Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Falsch! Haften muss! Das

Dr. Alexander Gauland

- (A) ist was ganz anderes, Herr Gauland! Alte Legenden hier! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Gauland, Sie wissen es besser! – Christian Petry [SPD]: Immer diese Unwahrheiten hier!

Italien hat ein deutlich höheres Pro-Kopf-Vermögen als Deutschland. Deutschland ist keineswegs reich, wie immer von interessierter Seite behauptet wird, sondern leistungsfähig. Ich habe keine Ahnung,

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist wahr! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist richtig!)

wie die Bundesregierung den Deutschen erklären will, dass sie jetzt wahrscheinlich die deutlich wohlhabenderen Italiener retten sollen. Stattdessen, meine Damen und Herren, ist es eher an der Zeit, Illusionen aufzugeben und die Italiener und die Griechen in eine eigene Währung zu entlassen,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Oh Gott!)

die von einer in Rom und Athen verantworteten Wirtschafts- und Sozialpolitik gestützt oder eben auch geschwächt wird, je nachdem.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, diese EU steht in Flammen, und zwar nicht nur finanziell. Herr Macron hat im Februar erklärt, er wolle die an islamische Separatisten verlorenen Teile der Republik zurückerobern.

- (B) (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So hat er es nicht formuliert! Herr Gauland, Sie zitieren falsch! Dass Sie sich nicht schämen, falsch zu zitieren! Das ist echt unglaublich! Eine Falschaussage nach der anderen!)

In diesen verlorenen Gebieten der Republik lässt sich heute besser kein Weißer blicken, erst recht kein Jude und auch keine Frau, die meint, über ihr Aussehen selbst bestimmen zu dürfen. Die Osteuropäer, denen unsere EU-Zentralisten verbindliche Migrantenquoten aufzwingen wollen – Herr Maas hat das auch wieder getan –, werden genau hingehört haben. Wer etwas gar nicht erst verliert, muss es auch nicht zurückerobern, und so wird es für die Osteuropäer bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind zwar noch nicht so weit wie in Frankreich, aber auf dem Wege. Am 22. Mai erhielt das Polizeipräsidium Duisburg ein Schreiben, in dem es hieß – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

... Duisburg-Marxloh ist unser Stadtteil. ... Wir verbieten allen Ungläubigen, unseren Stadtteil zu betreten. Alle Polizisten, Journalisten und auch andere Ungläubige werden wir mit Waffengewalt vertreiben oder töten. ... Allahu akbar ...

Die von den Medien wundersam schnell vergessene Party- und Eventszene in Stuttgart, in der Boris Palmer viele Zugewanderte ausgemacht hat, hat einen weiteren Blick in eine Zukunft eröffnet, die mit jener goldenen

Zukunft, wie sie in EU-Hochglanzbroschüren gepriesen wird und wie sie der Herr Minister gerade wieder angepriesen hat, wenig zu tun hat. (C)

(Beifall bei der AfD)

Dort, meine Damen und Herren, kommen solche desillusionierenden Tatsachen nicht vor. Die europäischen Nationen werden die meisten Probleme vor ihrer eigenen Haustür lösen müssen. Brüssel wird es nicht für sie tun. Die zweite deutsche Ratspräsidentschaft könnte sonst die letzte sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der CDU/CSU die Kollegin Dr. Katja Leikert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gauland, aus der Zeitung grüßt nicht täglich das Murreltier mit irgendwelchen mathematischen Zahlenspielen, sondern wenn wir morgens die Zeitungen aufschlagen, dann lesen wir von „der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg“ oder von „Europas Stunde null“.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!) (D)

Die gegenwärtige Lage in Europa ist sehr ernst.

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Wir erwarten einen EU-weiten Wirtschaftseinbruch von mehr als 7 Prozent. Allein in Deutschland sind 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit, so viel wie nie zuvor.

Es ist das Restaurant bei mir um die Ecke – ich weiß nicht, wie es bei Ihnen aussieht –, das von der Schließung bedroht ist.

(Martin Schulz [SPD]: Ich esse zu Hause! Deutsche Gerichte!)

Es sind Hunderte von Flugzeugen, die mehr am Boden stehen, als dass sie fliegen, und es sind die Strände in Kroatien, Italien und Spanien, die so leer sind wie nie zuvor. In dieser Situation hilft eben kein vorurteilbeladenes Fingerzeigen, wie Sie das immer machen

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

mit Ihrem Italien-Bashing, und es hilft kein Durchlavieren oder etwa der Rückzug ins nationale Kleinklein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir von der CDU/CSU-Fraktion wollen, dass Europa gerade in schwierigen Zeiten zusammenhält und mit einem intelligenten Zukunftsprogramm gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Dr. Katja Leikert

- (A) Mit der heute beginnenden Ratspräsidentschaft leiten wir die Neuausrichtung Europas ein. Was stellen wir uns da vor? Wir brauchen weder einen Hamilton- noch einen Trump- oder gar einen Xi-Jinping-Moment. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen echten Europamoment. Damit meine ich: Wir in Europa müssen selbstständiger und widerstandsfähiger und eben auch schneller werden. Und genau das haben wir getan: Wir haben ein großes Hilfspaket auf den Weg gebracht – der Minister hat es ausgeführt –, und aktuell debattieren wir ein großes Finanzpaket von 500 bis 750 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen für die Stärkung Europas.

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

– Hören Sie zu, wofür wir das brauchen.

Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft sind hoch, mit diesem Geld das Richtige zu tun. Für uns als CDU/CSU-Fraktion ist auch ganz klar: Die Gelder müssen an Reformprogramme gebunden sein. Sie müssen transparent vergeben werden, dies muss kontrolliert werden, und es muss einen klaren Rückzahlplan geben.

(Beifall des Abg. Petr Bystron [AfD])

Auch der Zweck ist klar: Die Mittel sind ausschließlich für die Krisenbewältigung zum Beispiel im Gesundheitswesen und für Zukunftsinvestitionen einzusetzen.

Lassen Sie mich drei zentrale Punkte hervorheben, die zeigen, wie wir jetzt die Europäische Union stärken können.

- (B) Erstens müssen wir den Binnenmarkt weiterentwickeln. Dass von den 100 wertvollsten Plattformen in der Welt gerade einmal 3 Prozent aus Europa kommen, ist einfach zu wenig. Es ist ein klarer Auftrag an uns: Wir müssen unseren digitalen Binnenmarkt mit eigenen europäischen Champions stärken. Auch hier handeln wir bereits. Mit Gaia-X bauen wir eine europäische Dateninfrastruktur auf, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen genau das: mehr digitale Souveränität und weniger Absatzmarkt für Amazon und Alibaba.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens müssen wir unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen. Wir müssen dabei den Fokus stärker auf Wettbewerbe außerhalb der Europäischen Union legen. Sie erinnern sich alle bestimmt an die gescheiterte Fusion von Siemens und Alstom. Genau deswegen begrüße ich das vor zwei Wochen von der Kommission vorgelegte Weißbuch zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen. Es darf in der jetzigen Situation eben nicht sein, dass Impfstoffhersteller aufgekauft oder Arzneimittel knapp werden. Auch ein KUKA 2.0 darf es so nicht geben. Mit solchen Shoppingtours von Drittstaaten in Europa muss jetzt Schluss sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Drittens müssen wir jetzt in die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft investieren. Als Hanauer Abgeordnete kenne ich mich gut mit Märchen aus. Aus Hanau kamen die Brüder Grimm, Herr Gauland.

- (Norbert Kleinwächter [AfD]: Das merkt man, dass Sie gut Märchen erzählen können!) (C)

Es ist aber sicherlich kein Märchen, wenn wir vom weltweiten Klimawandel sprechen. Wir von der Union begrüßen den Green Deal der Kommission ausdrücklich. Dazu haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Ich erzähle meinen Kindern gerne Märchen, aber ich erzähle ihnen auch gerne von dem Klimaziel, das wir uns gesetzt haben:

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: So ein Quatsch!)

bis 2050 die Europäische Union klimaneutral zu machen.

Das erfordert von uns allen eine große Anstrengung: unser Wirtschaftsleben und unseren privaten Konsum auch wirklich nachhaltig zu gestalten. Die Kommission bringt in den nächsten sechs Monaten die EU-Biodiversitätsstrategie und die Kreislaufwirtschaftsstrategie nach vorne. All das werden wir positiv und natürlich auch kritisch begleiten.

Abschließend lassen Sie mich bitte noch ein Anliegen deutlich machen, das mir besonders wichtig ist, weil die Europäische Union ja mehr ist als Binnenmarkt und Währungsunion. Wir möchten ein Europa, in dem das Wertvollste, was wir haben – unsere Kinder –, auch sicher ist. Die letzten Erkenntnisse zu dem Pädophilen-Netzwerk mit 30 000 Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen sind einfach widerwärtig. Ich brauche hier nicht auszuführen, dass der Rechtsstaat seine Mittel maximal ausschöpfen muss, um Kindesmissbrauch und die seuchenhafte Verbreitung von Kinderpornografie schlagkräftig zu bekämpfen. Meine Fraktion hat sich dafür schon lange eingesetzt. Daher begrüßen wir, dass die Europäische Union im Juli einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch vorlegen wird. Dieser wird von uns während unserer Ratspräsidentschaft unterstützt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, bitte machen Sie alle mit. (D)

Ich freue mich auf eine engagierte und hoffentlich ergebnisreiche Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Alexander Graf Lambsdorff.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die deutsche Ratspräsidentschaft werden große Erwartungen geknüpft. Das macht sich überwiegend an der Person der Bundeskanzlerin fest, die als längstdienende Regierungschefin in der Europäischen Union viel Erfahrung hat und großes Vertrauen genießt. Aber wenn man auf ihre Minister und deren Ressorts guckt, dann sieht das ganz anders aus. In der Coronakrise hat Deutschland europapolitisch maximalen Schaden angerichtet.

Alexander Graf Lambsdorff

(A) (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Mit der Ausfuhrsperrung durch Innenministerium und Gesundheitsministerium zu Anfang März, als in Italien die Menschen bereits starben und die emotionale Belastung dort enorm war, hat diese Bundesregierung den Binnenmarkt kaputtgemacht.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es ganz deutlich sagen – Herr Maas, Sie haben das damals verteidigt –: Es war die Bundeskanzlerin, die hier im Bundestag gesagt hat, dass das ein Fehler ihrer Minister war und dass Deutschland wegen unserer integrierten Wertschöpfungsketten einen offenen Binnenmarkt braucht. Ich hoffe, dass alle Ressorts, alle Ministerien während der Präsidentschaft jetzt wirklich europäisch denken. Namens der Fraktion der Freien Demokraten wünsche ich der Bundesregierung viel Glück für eine gelungene Präsidentschaft für unser gemeinsames Europa.

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen – die Kollegin Leikert hat es gerade gesagt – vor einem Herbst der Unternehmenspleiten und der Arbeitsplatzverluste. Wir sehen Europa auf dem Weg in eine Wirtschaftskrise und auch in eine soziale Krise. Deswegen ist aus Sicht meiner Fraktion eines klar: Diese Präsidentschaft muss eine Wirtschaftspräsidentschaft werden. Ich will in diesem Zusammenhang drei Themen ansprechen: den mehrjährigen Finanzrahmen, also die Haushaltsplanung, das Erholungsprogramm „Next Generation EU“ und den Brexit.

(B)

Wir erwarten bei der mehrjährigen Haushaltsplanung Modernität und Flexibilität. Wir erwarten – wir Freie Demokraten stehen dazu – auch einen größeren Haushalt. Modern, das heißt, es muss in Forschung investiert werden. Die transeuropäischen Netze in den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Energie müssen gestärkt werden gegenüber den alten Politiken von Kohäsion und Strukturverteilungsmechanismen. Wir wollen einen flexibleren Haushalt, in dem es mehr gegenseitige Deckungsfähigkeit gibt. Wir wollen einen größeren Haushalt, dessen Mittel richtig ausgegeben werden: nicht Nachfragepolitik und Strohfeuer entzünden, sondern angebotsorientiert Wettbewerbsfähigkeit steigern.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Kein Sozialstaat!)

So wird Europa aus der Krise kommen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen aus der kommenden Wirtschaftskrise herauswachsen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der FDP – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Alte Stiefel! – Christian Petry [SPD]: Da fehlt das Soziale komplett!)

Kommen wir zu „Next Generation EU“, dem Plan der Kommission. Er soll zielgerichtet und schnell sein. Aber ist er das wirklich? Das ist die Coronaantwort der Europäischen Kommission, aber von den 750 Milliarden Euro sind gerade einmal 9 Milliarden für den Gesundheitssek-

tor vorgesehen. Zielgerichtet geht in meinen Augen anders. Es soll schnell gehen, heißt es, aber alles soll das reguläre Haushaltsverfahren der Europäischen Union durchlaufen. Es gibt weder eine mittelfristige Finanzplanung noch einen Haushalt für 2021. Warum spielt die Europäische Investitionsbank keine stärkere Rolle? Warum setzt man nicht stärker auf Kredite statt auf Zuschüsse? Warum holt man nicht die Bank, die schon mit dem Juncker-Fonds bewiesen hat, dass sie es kann, dazu und stärkt sie? Mehr Kredite, weniger Zuschüsse, zielgerichteter und schneller – daran werden wir diese Präsidentschaft messen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kanzlerin hat in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ bezüglich der Brexit-Verhandlungen gesagt: Der Ball liegt in London. – Das stimmt natürlich bis zu einem gewissen Punkt. Aber mir klingt das etwas zu passiv, ehrlich gesagt. Ich erwarte schon, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass wir zumindest ein schlankes Rahmenabkommen vor Ende des Jahres hinbekommen. Denn eines ist klar: Dass nach dem Coronaschock jetzt noch ein ungeordneter Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt obendrauf gesetzt wird, das kann sich wirklich niemand wünschen. Deswegen erwarten wir mehr Einsatz für das Abkommen. Mehr als 30 000 deutsche Unternehmen handeln jeden Tag mit Großbritannien. Die brauchen keinen Schock. Die brauchen ein entsprechendes Rahmenabkommen. Auch daran werden wir Sie messen.

Mein letzter Punkt, der für uns Liberale besonders wichtig ist: Wir wollen, dass die Rechtsstaatlichkeit gestärkt wird. Wir wollen, dass in Ungarn, wo das Parlament fast abgeschafft wurde, dass in Polen, wo kurz vor der Präsidentschaftswahl das Wahlrecht noch hopplahopp geändert werden sollte,

(Petr Bystron [AfD]: Was?)

ein Bewusstsein dafür entsteht, dass, wer die Werte Europas mit Füßen tritt, nicht mit vollen Händen die Mittel Europas absahnen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden Sie daran messen, ob es gelingen wird, eine starke Rechtsstaatskonditionalität in die Haushaltsplanungen einzubauen. Wir Liberale werden darauf sehr genau achten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Europa wieder stark machen“, das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft beinhaltet, dass Europa schwach ist, und Europa ist tatsächlich in vielen Punkten schwach: das

Alexander Ulrich

- (A) totale Versagen in der Flüchtlingspolitik, Austerität als die falsche Antwort auf die Finanz- und Euro-Krise und dann auch noch der Austritt Großbritanniens. In vielen Punkten ist Europa richtig schwach, das hat die Coronapandemie einmal mehr deutlich gezeigt; denn es ging nicht um Solidarität, jeder war nur für sich. Wenn wir so weitermachen, wird Europa tatsächlich zugrunde gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Außenminister, Sie haben gesagt, Sie kämpfen während der Ratspräsidentschaft für ein souveränes Europa. Aber wir brauchen nicht nur einen China-Dialog. Wir brauchen vor allen Dingen auch einen transatlantischen Dialog mit den USA; denn was mit Nord Stream 2 passiert, ist ein Angriff auf die Souveränität Europas, auf die Souveränität europäischer und deutscher Entscheidungen. Da braucht es eine klare europäische Antwort.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir nicht deutlich machen, dass wir es nicht zulassen, dass die USA über unsere Energiepolitik bestimmen, und dass wir uns von den USA nicht unsere demokratischen Entscheidungen diktieren lassen, dann hat Europa abgedankt. Das können wir nicht zulassen. Daran werden wir Sie im nächsten halben Jahr messen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Wir sagen: Europa wird nur dann wieder ein Projekt der Menschen, wenn es sozialer wird. Nehmen wir den Wiederaufbaufonds. Die Kollegin von der CDU hat eben gesagt: Das muss an strikte Reformen gebunden werden. – Wir alle wissen, was strikte Reformen bedeuten. Wir wollen die Gesundheitspolitik in den einzelnen Ländern durch den Aufbaufonds stärken. Es war doch die Austeritätspolitik der Troika, die dafür gesorgt hat, dass in vielen südeuropäischen Ländern das Gesundheitswesen vor die Wand gefahren wurde.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Richtig!)

Deshalb muss es wieder aufgebaut werden. Ihre Art von Reformpolitik lehnen wir als Linke ab. Wir brauchen echte Solidarität und kein Diktat nach dem Motto: Betreibt Sozialabbau, dann bekommt ihr europäisches Geld. – Das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen auch, dass es so etwas wie einen europäischen Mindestlohn geben wird. Wir als Linke sagen, er müsste bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes liegen. Wenn Deutschland zum Vorreiter eines europäischen Mindestlohns werden will, dann ist das, was gestern von der Mindestlohnkommission beschlossen worden ist, eine Farce. Zum 1. Januar soll der Mindestlohn um 15 Cent steigen. Das ist lächerlich. Wir als Linke lehnen das ab. Wir fordern: 12 Euro sofort und dann 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in allen europäischen Ländern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir über den mehrjährigen Finanzrahmen reden, ist es dringend notwendig, deutlich zu machen: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wenn Länder sich weigern, in

der Flüchtlingshilfe mitzuhelfen, dann muss ihnen der Geldhahn zugekehrt werden. Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen und mit dem Wiederaufbaufonds hätten wir das Druckmittel, dies endlich durchzusetzen. Wenn an einer Stelle Solidarität verweigert wird, kann es auch an anderer Stelle keine Solidarität geben. Das muss jetzt endlich durchgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Mein letzter Punkt. Wir warten schon seit mindestens zehn, elf Jahren auf die versprochene Finanztransaktionssteuer. Auch jetzt wäre es dringend notwendig, zu sagen: Wir wollen endlich, dass diejenigen, die von der Krise bisher profitiert haben, zur Kasse gebeten werden. Jetzt müsste die Finanztransaktionssteuer eingesetzt werden. Durch den mehrjährigen Finanzrahmen und durch den Wiederaufbaufonds hätte man ein Druckmittel, das endlich europäisch umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir brauchen auch eine Digitalsteuer, damit endlich die Amazons, die Googles usw. zur Kasse gebeten werden; denn diese Krisengewinner sollten endlich auch Steuern zahlen und sich nicht vom Acker machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion (D) Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Franziska Brantner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag. Es ist der Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft; die letzte ist 13 Jahre her. Das ist eine große Verantwortung, die Deutschland heute übernimmt, die Verantwortung, die Weichen in dieser besonderen Zeit so zu stellen, dass die EU nach der Krise besser dasteht als zu Beginn: ökologischer, sozialer und souveräner. Dafür braucht es jetzt ein starkes europäisches Konjunkturprogramm und einen starken siebenjährigen Haushalt.

Es ist gut und richtig, dass diese Regierung sich mit der französischen auf europäische Anleihen geeinigt hat. Aber jetzt muss es auch darum gehen, wofür diese Gelder ausgegeben werden. Bis jetzt diskutiert diese Regierung in Brüssel nur über die Rückzahlungsmodalitäten und nicht über die Verwendung der Gelder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das reicht eben nicht. Bis jetzt ist da gar nichts verbindlich. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gelder verbindlich in den Klimaschutz und in die Digitalisierung investiert werden.

Dr. Franziska Brantner

(A) (Lachen des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, dass 30 Prozent dem Klimaschutz dienen und 10 Prozent der Biodiversität. Es gibt unzählige Regierungen, unter anderem die französische, die sich diesem Ziel angeschlossen haben. Worauf warten Sie noch, liebe Bundesregierung? Schließen Sie sich endlich diesem Ziel an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist tragisch, zu sehen, wie Manfred Weber in Brüssel den Green Deal Ihrer Kommissionspräsidentin von der Leyen torpediert. Indem er jetzt sagt: „Der Green Deal muss auf Eis gelegt werden“, verpasst er die große Zukunftschance, die in dieser Krise liegt. Es ist unverantwortlich, dass das von Ihnen aus der CDU/CSU kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens müssen wir mit diesen Konjunkturmilliarden auch echte europäische Projekte voranbringen. 85 Prozent der Gelder sind für rein nationale Projekte vorgesehen. Dabei wissen wir, dass wir in die europäische Infrastruktur investieren müssen. Schienennetze, Energienetze, grüne Wasserstoffstrategie,

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Straßen!)

5G-Netz, digitale Infrastruktur – das sind europäische Infrastrukturen, die wir brauchen; die gibt es nicht umsonst. Wann sollen wir anfangen, darin zu investieren, wenn nicht jetzt? Machen Sie endlich den Anfang, und bringen Sie das als Bundesregierung voran!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Apropos Warten: Worauf wartet Herr Scholz eigentlich noch bei der Digitalsteuer? Die USA haben klipp und klar gesagt: Wir wollen keine OECD-Lösung bei der Digitalsteuer. Herr Scholz sagt zu dem Programm für die Ratspräsidentenschaft wieder: Wir setzen auf eine OECD-Lösung. – Verdammt noch mal, fangen Sie endlich an mit einer europäischen Lösung! Was für ein klareres Signal aus Washington brauchen Sie eigentlich noch, um hier endlich europäisch voranzugehen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Maas, unterschreiben Sie keinen Haushalt, der nicht den Rechtsstaat und die Demokratie zur Bedingung macht. Demokratiezerstörer dürfen keine europäischen Steuerzahlergelder bekommen. Es ist unglaublich, dass Ungarn und Polen als einzige Länder immer noch nicht der Europäischen Staatsanwaltschaft beigetreten sind, die gegründet wurde, um dem Betrug im Umgang mit EUGeldern nachzugehen. Es sind die zwei Länder – Ungarn und Polen –, die sich weigern, der Europäischen Staatsanwaltschaft beizutreten. Ich finde das wirklich nicht mehr nachvollziehbar. Kämpfen Sie dafür, dass diese Länder endlich beitreten!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Union – ich kann es Ihnen nicht ersparen; ich werde es in jeder Rede wiederholen –, schließen Sie end-

lich Orbans Fidesz-Partei aus der konservativen Parteienfamilie aus. Das ist das politische Zeichen, auf das ganz Europa wartet. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in dieser Krise gemerkt, wie abhängig wir sind in den Bereichen der Medizin und der Schutzgüter. Wir haben gesehen, wie reflexhaft nationale Grenzen geschlossen werden; Herr Lambsdorff hat es gesagt. Wir haben sogar Exportverbote gesehen; das hätte ich mir nie vorstellen können.

Wir haben gesehen, wie verwundbar wir sind. Die deutsche Ratspräsidentenschaft muss jetzt eine europäische Gesundheitsunion voranbringen, eine grenzüberschreitende Taskforce gründen, damit die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter vor Ort jetzt anläuft. Es ist mir nicht verständlich, warum Herr Seehofer weiterhin diese grenzüberschreitende Taskforce ablehnt. Da stellt sich mir die Frage, ob er in der nächsten Krise einfach unbedingt wieder die Grenzen schließen will. Wenn das nicht sein Ziel ist, dann muss er jetzt handeln und jetzt Vorbereitungen treffen, damit wir in einer Krise nicht wieder auf Grenzsicherungen angewiesen sind. Dieses Handeln erwarte ich von einer Ratspräsidentenschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Es ist auch Zeit, den Handel neu aufzustellen. Wir wissen, dass es nicht gut ist, wenn wir mit Blick auf die Beschaffung von Masken zu 97 Prozent auf China angewiesen sind. Es könnte auch jedes andere Land sein: 97 Prozent Abhängigkeit ist nicht nachvollziehbar. Deswegen brauchen wir eine eigene europäische Produktion, und auch die müssen wir jetzt voranbringen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Petr Bystron [AfD])

Mit Blick auf fairen Handel: Ich verstehe es nicht, warum diese Bundesregierung jetzt darauf drängt, das Mercosur-Abkommen durchzupeitschen,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Nee, nee, nee!)

obwohl einige europäische Länder gesagt haben, dass sie eindeutig dagegen sind; Österreich, Frankreich und weitere. Und sie haben recht, es abzulehnen: Weil es zur Vernichtung des Regenwaldes beiträgt und weil es schweigt zur Verletzung von Menschenrechten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Frau Merkel, nutzen Sie diese Chance, um ein neues Abkommen anzufangen, ein faires, ökologisches und soziales Abkommen, das Menschenrechte respektiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Alexander Graf

Dr. Franziska Brantner

(A) Lamsdorff [FDP]: Nicht wieder Protektionismus!

– Das ist kein Protektionismus, sondern das ist ein fairer Handel.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bolsonaro ist ja kein Rechtsextremist!)

Herr Johnson will kein Abkommen, Herr Maas. Seit Jahren sagt Herr Johnson, dass sein präferiertes Ziel ist: No Deal. Und weil das so ist und das Datum für eine Verlängerung jetzt abgelaufen ist, bitte ich Sie inständigst, endlich mehr zur Vorbereitung dieses Szenarios zu tun. Wir müssen die Unternehmen besser vorbereiten auf dieses Szenario, und zwar europaweit, damit wir nicht im Zweifel im Herbst gezwungen sind, Kompromisse zu machen, die de facto den Binnenmarkt zerstören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich enden mit einem Zitat von Goethe, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Goethe immer.

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Goethe immer. – „Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muß auch tun.“

(B) In diesem Sinne: Eine gute Ratspräsidentschaft!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Martin Schulz [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner für die Fraktion der SPD ist der Kollege Johannes Schrapf.

(Beifall bei der SPD)

Johannes Schrapf (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten uns für unsere heute beginnende Ratspräsidentschaft sicherlich andere und bessere Umstände gewünscht, klar. Niemand kann mit Sicherheit vorhersagen, wie lange uns diese Pandemie mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen noch weiter verfolgen wird. Wenn Deutschland ab heute für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernimmt, dann ist unsere Präsidentschaft ganz zwangsläufig auf gewisse Weise eine Coronapräsidentschaft. Ein großes Ziel ist damit für uns natürlich auch schon klar: Wir wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Europa gemeinsam und solidarisch durch diese Krise kommt.

Neben Corona gibt es noch weitere drängende Themen. Heiko Maas hat von Pflichtaufgaben gesprochen: Sowohl den Brexit und die Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis zwischen EU und Vereinigtem Königreich müssen wir bis Jahresende abschließen als auch

die Verhandlungen für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union. (C)

Diese Themen werden natürlich viele Kapazitäten binden, die wir gerne in andere Themen gesteckt hätten; doch wir haben in der Vergangenheit gelernt, teilweise lernen müssen, mit Herausforderungen und auch mit Krisen umzugehen.

Nach der Finanzkrise 2008/2009 haben wir große Fortschritte bei der Stärkung der Euro-Zone gemacht. Heute können wir uns darin bestätigt sehen, dass die Reaktionen auf die damalige Krise die richtigen waren. Die danach eingesetzten Instrumente haben uns in der aktuellen Situation die Möglichkeit eröffnet, sehr schnell auf die Krise zu reagieren. Müssten wir diese Instrumente jetzt erst einführen, wir wären lange nicht so gut auf die coronabedingte Rezession vorbereitet, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD – Alexander Graf Lamsdorff [FDP]: Und die schwarze Null!)

Auch deshalb ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf das geplante EU-Wiederaufbauprogramm eine gestärkte Euro-Zone genau das, was wir jetzt brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Gut wäre, den Recovery Fund – so wie das in den letzten Tagen besprochen wurde – tatsächlich auch über EU-Eigenmittel zu finanzieren. Wir brauchen zukünftig Gelder, die direkt in den EU-Haushalt fließen. Es wäre deshalb außerordentlich wünschenswert – die Kollegin Brantner hat es angesprochen –, wenn Finanzminister Olaf Scholz in der Bundesregierung und auch bei den europäischen Partnern Unterstützung für seine Pläne findet, europäische Steuerquellen zu erschließen. Eine Einigung auf einen Vorschlag zum Wiederaufbaufonds wäre in jedem Fall ein ganz wichtiges Zeichen europäischer Solidarität, gerade für die Länder, die bisher nicht so gut durch die Krisensituation gekommen sind wie wir. (D)

Wir haben in den letzten Jahren aber noch etwas anderes gelernt: Wenn die EU Mittel vergibt, ohne auf die Einhaltung europäischer Werte und Prinzipien zu pochen, dann kann es passieren, dass diese Prinzipien tatsächlich vernachlässigt werden. Die EU ist aber nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft; die EU ist auch eine Wertegemeinschaft. Deswegen ist es ganz wichtig, dass Heiko Maas das eben auch auf die Nachfrage noch mal so deutlich gesagt hat. Um sie als solche auch zu schützen, halte ich es für zwingend notwendig, dass wir die Auszahlung aus dem EU-Haushalt mit Rechtsstaatskriterien verknüpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die EU-Mittel müssen einbehalten werden können, wenn im Rahmen eines Monitoringverfahrens substanzielle Mängel bei der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit festgestellt werden. Antidemokraten dürfen sich nicht mit EU-Geldern finanzieren können, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Johannes Schrapf

- (A) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Florian Hahn [CDU/CSU] und Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Daran messen wir die Bundesregierung! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Daran messen wir die Bundesregierung!)

Wir unterstützen deshalb ganz ausdrücklich, dass die Bundesregierung auch beim Thema Rechtsstaatlichkeit einen ganz deutlichen Akzent setzt, trotz der eben genannten Notwendigkeiten, denen bis Jahresende entsprochen werden muss. Ebenso wichtig ist es, dass wir als Koalitionsfraktionen durch das Einbringen eines gemeinsamen Rechtsstaatsantrags gerade noch rechtzeitig zur Ratspräsidentschaft in dieser Woche auch ein parlamentarisches Signal in diese Richtung setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Februar habe ich hier ausnahmsweise mal mit Krawatte gestanden – die einen oder anderen werden sich daran erinnern; das war die Ratspräsidentschaftskrawatte der letzten deutschen Ratspräsidentschaft von 2007 –, und das habe ich gemacht, auch wenn sie in dem Moment vollkommen aus der Mode war, um daran zu erinnern, dass wir auch 2007 unter schwierigsten Bedingungen in die Präsidentschaft gestartet sind.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ich wusste gar nicht, dass Sie eine Krawatte haben!)

- (B) Aber nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in den Niederlanden und in Frankreich haben wir damals gemeinsam mit Slowenien und mit Portugal den Vertrag von Lissabon auf den Weg und Europa damit wieder in die Spur gebracht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und das wollen wir auch diesmal wieder hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch dieses Mal sind die Voraussetzungen schwierig und die Herausforderungen riesig, gar keine Frage. Aber auch dieses Mal starten wir wieder gemeinsam mit Portugal und Slowenien in eine Triopräsidentschaft, und deshalb bin ich absolut überzeugt davon, dass wir auch dieses Mal mit ganz viel Herzblut und mit ganz viel Begeisterung starke Impulse setzen können, damit auch zukünftige Generationen von der Europäischen Union mit ihren Freizügigkeiten, mit den demokratischen Grundlagen und ihrer wirtschaftlichen Stärke profitieren können.

Wir wollen ein stärkeres und innovativeres Europa, wir wollen ein gerechteres Europa, in dem es sich überall gut leben lässt. Wir wollen ein nachhaltiges Europa, das beim Klima- und Umweltschutz entschlossen vorangeht, und wir wollen ein Europa der gemeinsamen Werte.

Die Kollegin Leikert kennt die Gebrüder Grimm aus Hessen. Herr Gauland, ich komme aus Hameln. Da kennen wir den Rattenfänger, und da lernen wir von klein auf, dass dem nicht hinterherzulaufen ist.

(Beifall bei der SDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(C) Deshalb nutzt auch kein Lamentieren über die Umstände dieser Ratspräsidentschaft, sondern es geht nur um gemeinsames Anpacken. Nur wenn es unseren Nachbarn in der EU gut geht, dann geht es auch uns gut. Seien wir also füreinander da, seien wir ein solidarisches Europa!

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FDP die Kollegin Gyde Jensen.

(Beifall bei der FDP)

Gyde Jensen (FDP):

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Kanzlerin und dem Außenminister in den vergangenen Wochen ganz genau zugehört hat, wenn sie über die anstehende EU-Ratspräsidentschaft gesprochen haben, dann klang das nach sechs Monaten Coronaschadensbegrenzung. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU, als bevölkerungsreichstes Land der EU, als Scharnier zwischen den westlichen und östlichen Mitgliedstaaten, diesem Land hätte es gut zu Gesicht gestanden, mit einem kraftvollen, einem zukunftsweisenden Programm der EU die Strahlkraft zurückzugeben, die dieses großartige Projekt verdient.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Doch statt an einem solchen Programm zu arbeiten, denkt sich die Bundesregierung lieber Rechtfertigungen aus und versucht, schon mal prophylaktisch dafür zu sorgen, dass Erwartungen gesenkt werden.

(Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]: Haben Sie das gelesen?)

Zu dieser Ambitionslosigkeit gesellte sich in der letzten Zeit eine völlig unkoordinierte Welle von Versprechungen und hektischen Ankündigungen. Zum Beispiel erklärte Minister Müller zum Internationalen Tag gegen Kinderarbeit ganz medienwirksam, den Kampf gegen Kinderarbeit zum Schwerpunkt dieser Ratspräsidentschaft zu machen. Im aktuellen Programm allerdings taucht dieses Wort überhaupt nicht mehr auf.

Dieses Vorgehen offenbart ein ganz grundsätzliches Haltungsproblem. Der Großen Koalition fehlt es nämlich auf eklatante Weise an ernsthafter gemeinsamer Gestaltungsbereitschaft, vor allem in der deutschen Außenpolitik. Das macht mir Sorgen; denn als Inhaberin der EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung diese gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik natürlich ganz bedeutend mitgestalten müssen.

Deutschland hat jetzt im Juli zeitgleich die EU-Ratspräsidentschaft und für einen Monat den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat. Hier könnte die Bundesregierung richtige Schlagkraft entwickeln – könnte. Wir bräuchten diese Schlagkraft der Doppelpräsidentschaft aktuell mehr denn je, nämlich dabei, das Verhältnis der EU zur Volksrepub-

Gyde Jensen

- (A) lik China von Grund auf neu aufzustellen, den „more robust approach“, wie Josep Borell es genannt hat. Stattdessen aber hält die Kanzlerin beinahe schlafwandlerisch an der Doktrin, an dem Narrativ „Wandel durch Handel“ fest, und vorhin in der Kanzlerinbefragung hier sagte sie sogar, sie habe noch nicht mit Außenminister Maas zum Umgang mit der derzeitigen Situation zwischen China und Hongkong gesprochen, weil – ich zitiere – es auch andere wichtige Themen gebe. – Mit Verlaub, Frau Bundeskanzlerin, Herr Minister: So viel Zeit muss sein.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Was soll das denn? Worauf soll das hinlaufen?!)

Aber es ist schon abzusehen, dass sich die Bundesregierung hier vor allem als Bremsblock und eben nicht als Gestalterin betätigen wird.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Was soll das geben? Sanktionen, oder was?)

Vorgestern hat Präsident Xi das Sicherheitsgesetz für Hongkong unterzeichnet, einen Blankoscheck, um alle Kritiker im In- und Ausland mundtot zu machen, und hat damit einen Völkerrechtsbruch besiegelt.

(Zurufe von den LINKEN)

Heute sagte Minister Maas im ZDF-„Morgenmagazin“, dass wir uns als EU jetzt sehr schnell sehr klar gegenüber China verhalten müssen.

- (B) Herr Außenminister, ich hätte da einen Vorschlag für Sie: Das „sehr schnell“ haben Sie leider schon verwirkt. Bei dem „sehr klar“ haben Sie noch die Möglichkeit, zu wirken. Aber statt hier darum zu bitten, dass China Freiheiten in Hongkong achtet, was es nicht tut, müssen wir doch hier vielmehr ein Signal setzen,

(Zuruf von der SPD: Sie haben nicht zugehört! Er hat es anders gesagt!)

Sie im Rahmen der Ratspräsidentschaft, indem Sie als erste Amtshandlung auf EU-Ebene entsprechende personenbezogene Sanktionen gegen KP-Funktionäre anstreben und den EU-China-Gipfel absagen. Es ergibt momentan keinen Sinn, auf dieser Ebene zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ach so! Genau!)

Packen Sie diesen Systemwettbewerb mit der Volksrepublik jetzt voller Ernsthaftigkeit und, wie die Kanzlerin es in der Regierungserklärung ankündigte, mit Leidenschaft an, und zeigen Sie, dass Sie nicht nur sechs Monate verwalten, sondern verstanden haben, dass es in dieser Geopolitik auf deutlich mehr ankommt.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das ist ja eine schändliche Rede! Eine schändliche Rede!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wenn Die Linke „schändliche Rede“ ruft, hast du alles richtig gemacht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

(C) Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Unionsfraktion der Kollege Florian Hahn.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich etwas zu Ihnen sagen, Herr Kollege Gauland. Was ich im Geschichtsunterricht in der Schule gelernt habe, ist, dass Ihr politischer Ansatz der Spaltung und Ihr Nationalismus Millionen Menschen und einen ganzen Kontinent in Krieg, in Verderben und in den Abgrund gestürzt hat, und deswegen ist meine Erkenntnis daraus, dass ein geeintes Europa der Schlüssel für Frieden, Freiheit und Wohlstand für uns alle ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute übernehmen wir die EU-Ratspräsidentschaft, und ich habe eine Überschrift gelesen, die da hieß: Riesige Erwartungen treffen auf gewaltige Herausforderungen. – Ich finde das tatsächlich sehr treffend. Wenn ich mir das Präsidenschaftsprogramm der Bundesregierung anschau, sehr geehrter Herr Außenminister, dann kann ich nur sagen: Ich glaube, das Programm wird schon mal den Erwartungen und den Herausforderungen gerecht. Ich möchte ein paar Punkte aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion dazu nennen.

(D) Wir brauchen einen gemeinsamen wirtschaftlichen Wiederaufbau. Angesichts der Coronapandemie ist schnelle Hilfe für die am stärksten von der Krise betroffenen Länder gefordert. Deshalb ist der Erholungsfonds das richtige Zeichen in einer Krise, in die ganz Europa unverschuldet geraten ist. Der Erholungsfonds muss aber ein Ausnahmefall bleiben. Die Rückzahlungen der Kredite darf man nicht der nächsten Generation allein aufhalsen, sondern man muss so früh wie möglich damit beginnen, diese dann auch wieder abzubauen, und zwar mit einem klaren Tilgungsplan.

Wir brauchen einen zukunftsorientierten Haushalt. Wir setzen dabei auf Augenmaß. Neue und erweiterte Aufgaben der EU müssen abgebildet sein, zum Beispiel Investitionen in die digitale und die ökologische Wende und in den Bereichen Verteidigung, Migration und Grenzschutz, aber auch traditionelle Politikfelder wie die Landwirtschaft.

Klar ist aber auch: Deutschland kann hier nicht überbelastet werden. Deswegen bestehen wir weiterhin auf unsere Rabatte, und deswegen lehnen wir weiterhin eine Umverteilung und jede Form von Transferunion ab.

Wir müssen außerdem rasch zu einer soliden Haushaltsführung zurückkehren. Wegen der Folgen der Coronapandemie hat die EU die Haushaltsregeln außer Kraft gesetzt. Langfristig führt jedoch kein Weg an einer soliden Haushaltsführung vorbei. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt stabil bleibt und nicht aufgeweicht wird.

Florian Hahn

- (A) Wir brauchen eine nachhaltige ökologische und digitale Transformation. Klar ist: Corona hat den Klimawandel nicht aufgehalten. Wir müssen weiter ambitioniert bleiben, aber mit Vernunft und Augenmaß.

Das ist auch nichts anderes als das, was Manfred Weber in diesem Zusammenhang geäußert hat, als er nicht etwa gesagt hat: „Wir wollen nichts mehr von dem Green Deal wissen“, sondern er gesagt hat: Wir müssen das vor dem Hintergrund der Coronapandemie überprüfen; denn Nachhaltigkeit bedeutet eben nicht nur Klimaschutz, sondern Nachhaltigkeit bedeutet, Klimaschutz, soziale Auswirkungen und wirtschaftliche Entwicklung unter einen Hut zu bringen. – Nichts anderes hat Manfred Weber gesagt, und dazu stehen wir. Da hat Manfred Weber recht.

Wir brauchen einen verbesserten Schutz der Außengrenzen und eine effektive Steuerung der Migration. Wir wollen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich erreichen; aber es muss auch einen Unterschied machen, ob jemand Mitglied der Europäischen Union ist oder nicht.

Wir brauchen auch eine europäische Perspektive für die Länder des Westbalkans. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zur europäischen Perspektive für die Länder des westlichen Balkans.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Zuletzt haben wir die Tür für Albanien und Nordmazedonien aufgestoßen. Jetzt liegt es an den Ländern, die Chance zu ergreifen und tatsächlich durchzugehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Hahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bystron?

Florian Hahn (CDU/CSU):

Nein. – Wir brauchen außerdem ein zukunftsfähiges Europa. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Konferenz zur Zukunft Europas im zweiten Halbjahr 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft in Gang zu setzen. Damit wird die notwendige Debatte über die künftigen inhaltlichen und institutionellen Ausgestaltungen der Europäischen Union angestoßen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ finde ich gut. Die Alternative für Deutschland wäre das, was die AfD vorschlägt: alleine, ohne Europa, zu schwach zu werden: zu schwach, um die Coronakrise zu bewältigen; zu schwach, um die sicherheitspolitischen Herausforderungen zu meistern; zu schwach, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein; zu schwach, um dem Klimawandel zu begegnen; und zu schwach, um unseren Wohlstand und unsere sozialen Errungenschaften zu bewahren.

Deswegen sage ich: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft liegt das Schicksal Europas maßgeblich auch in

unseren Händen. Packen wir es gemeinsam an – für eine gute Zukunft Europas. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Andrej Hunko für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den zahlreichen Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft und zu deren Herausforderungen ist in den letzten Tagen leider noch eine dazugekommen, und zwar die Ausweisung der EU-Botschafterin Isabel Brilhante aus Venezuela aufgrund der gerade beschlossenen Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Venezuela. Herr Außenminister Maas, ich denke, es ist ein völlig falsches Signal, kurz vor der EU-Ratspräsidentschaft, mitten in der Coronakrise – die ist in Lateinamerika gerade auf dem Höhepunkt – dieses Signal zu setzen. Wir kritisieren das sehr deutlich und denken, das ist falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, da gibt es einen Unterschied zu den US-Sanktionen. Aber die EU-Sanktionen flankieren natürlich die wirklich kriminellen US-Sanktionen. Ich will einfach noch mal daran erinnern, was der UN-Generalsekretär António Guterres anlässlich der Coronakrise gesagt hat: Es ist nicht die Zeit für Sanktionen. Es ist die Zeit für Solidarität, nicht für Ausschluss. – Dem schließen wir uns ganz klar an. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann natürlich über verschiedene Entwicklungen in verschiedenen Ländern dieser Welt, zum Beispiel in Venezuela, unterschiedlicher Auffassung sein: wer Präsident ist, wie die Wahlen waren, wer jetzt Parlamentspräsident ist. Der Parlamentspräsident Luis Parra wurde ja jetzt von der EU sanktioniert. Aber ich glaube, was nicht geht, ist, dass ein Teil der Staaten der Welt, in dem Fall rund 50 Staaten, sagt: „Du bist legitim, du bist nicht legitim, und wir setzen jetzt mit Sanktionen und einem Wirtschaftskrieg durch, dass du an die Regierung kommst“, während etwa 100 andere Staaten es wiederum anders sehen. Das ist keine regelbasierte internationale Politik; das ist nicht völkerrechtskonform.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, das Zusammenfallen von Vorsitz im UN-Sicherheitsrat und EU-Ratspräsidentschaft sollte dafür genutzt werden, Völkerrecht, Multilateralismus und eine regelbasierte Ordnung, wie Sie oft sagen, zu stärken und nicht weiter dieses Unwesen zu treiben, das in der internationalen Politik Einzug gehalten hat: immer mehr zu sanktionieren, wenn einem was nicht passt; wir haben zum Beispiel heute hier über Nord Stream 2 diskutiert. Das muss durchbrochen werden! Nutzen Sie die Chance jetzt in dem, ich sage mal, deutschen zweiten Halbjahr,

Andrej Hunko

(A) das wir haben, für eine völkerrechtskonforme internationale Politik!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Gunther Krichbaum.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union in einer sehr schwierigen Situation. Es sind in der Tat große Herausforderungen, und die Erwartungen sind genauso groß. Graf Lambsdorff, wir wissen beide, dass Ratspräsidentschaften in der heutigen Zeit allenthalben eher überschätzt werden. Gleichwohl ist es tatsächlich jetzt an uns, wichtige Akzente zu setzen.

Es klang schon an, auch bei Johannes Schrap: 2007 haben wir die Präsidentschaft in einer analog schwierigen Situation übernommen. Die Situation war nach den negativen Referenda in den Niederlanden und Frankreich über die europäische Verfassung denkbar verfahren. Es gab dann den Ehrgeiz, diese europäische Verfassung, die ja gescheitert war, in der Substanz zu retten. Das hat in der Tat – das würde ich schon sagen wollen – zu gut 90 Prozent die deutsche Ratspräsidentschaft auch geschafft.

(B)

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das stimmt!)

Bis zum heutigen Tag bin ich froh, dass es nicht 100 Prozent waren, weil sonst der Vertrag „Vertrag von Berlin“ und nicht „Vertrag von Lissabon“ heißen würde. Wir müssen mit diesem Etikett „Vertrag von Berlin“ den Brexit und vieles andere mehr managen und Rechtsstaatlichkeit einfordern. Das könnte sehr leicht auch als eine Majorisierung in der Europäischen Union empfunden werden.

Aber – das hat Johannes Schrap genauso zu Recht auch betont – wir sind in eine Triopräsidentschaft eingebettet; das sichert die Kontinuität. Ich würde sogar den Blick noch darüber hinaus werfen wollen, weil in der ersten Jahreshälfte 2022 Frankreich die Ratspräsidentschaft übernehmen wird. Das ist auch der Grund dafür, warum wir heute schon mit Frankreich vieles in der Substanz abstimmen, so auch die EU-China-Strategie. Der Gipfel in Leipzig, der für September anberaumt war, wurde jetzt verschoben. Gleichwohl gilt es natürlich, diese Themen dann auch anzupacken.

Die großen Herausforderungen sind ohne jeden Zweifel der Zusammenhalt der Europäischen Union als solche und die Redynamisierung der europäischen Wirtschaft. Die Zahlen hat Katja Leikert vorhin schon genannt: rund 6,7 Prozent Wirtschaftsrückgang allein in der Bundesrepublik Deutschland, 7,7 Prozent – das ist noch mehr – in der EU. Machen wir uns nichts vor: In der Breite der Bevölkerungen sind diese Wirkungen noch gar nicht an-

gekommen. Aber die Flutwelle kommt; das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir jetzt die Maßnahmen ergreifen, jetzt die Instrumente zur Verfügung stellen. Es war wichtig und gut, dass Deutschland und Frankreich, Angela Merkel und Emmanuel Macron, hierzu einen Kompromiss haben auf den Tisch legen können.

(C)

Graf Lambsdorff, ein Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte: Warum Zuwendungen und nicht Kredite? Nehmen wir nur mal als Beispiel Portugal. Portugal hat heute eine Staatsschuldenquote von ungefähr 117 Prozent. Würden wir nur mit Krediten arbeiten, wäre das Land schnell wieder bei 140, 150 Prozent Staatsschuldenquote und damit zurückkatapultiert in die Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010, mit allen Konsequenzen, mit der Angreifbarkeit, mit Wetten der Finanzmärkte gegen Länder, gegen den Euro. Ob die EZB dann die Kraft hätte, ein „Whatever it takes 2.0“ aufzulegen? Ich habe meine Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist das Vorgehen gut. Rein merkantil betrachtet, können wir von deutscher Seite schon sagen: Ja, das sind alles unsere Märkte. – Wir haben also ein durchaus eigenes Interesse daran, dass die Länder um uns herum nicht notleidend werden.

Aber das alleine macht Europa nicht aus. Es geht um wesentlich mehr. Es geht um den Zusammenhalt, um die Solidarität. Das ist die Europäische Union.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zusammen können wir mehr bewirken als jeder Mitgliedstaat für sich alleine. „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ – das muss die Losung sein. Wenn wir das berücksichtigen bei den jetzt anstehenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen, zu den Coronahilfen, natürlich auch bei den Themen Rechtsstaatlichkeit, Klimaschutz, Digitalisierung, aber vor allem auch, wenn es um die Bewältigung des Brexits geht, wenn es darum geht, wichtige Akzente in der Außen- und Sicherheitspolitik zu setzen, dann ist das ein guter Kompass.

Eine letzte Bemerkung sei mir noch gestattet im Hinblick auf Europa. Wir sollten ganze Regionen auch wieder stärker beachten. Das gilt insbesondere für Südosteuropa und die Balkanregion. Jetzt sind die Amerikaner mehr und mehr – man muss schon fast sagen – im Regiestuhl. Man darf daran erinnern, dass Herr Thaci sozusagen schon in der Maschine nach Washington saß, die dann aber wieder umdrehte, nachdem eine Anklage gegen ihn eröffnet wurde. Das zeigt, dass wir als Europäische Union wieder mehr in den Driving Seat zurückmüssen, dass wir wieder zum handelnden Akteur werden müssen. Denn der Balkan ist eine Region, die wir stabilisieren müssen; wir sind auch eine Stabilitätsunion.

(Johannes Schrap [SPD]: Richtig!)

Gunther Krichbaum

- (A) Denn nur Stabilität gibt Sicherheit in Europa, und daran haben wir ein großes Interesse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Jürgen Hardt für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die deutsche Bundesregierung bei dieser Ratspräsidentschaft mehr auf dem Schreibtisch hat als je irgendeine andere Ratspräsidentschaft eines Landes zuvor; darum ist sie nicht zu beneiden. Ich glaube auch, dass von den übrigen 26 EU-Mitgliedern einige ganz schön froh sind, dass es jetzt ausgerechnet Deutschland trifft, diese Arbeit zu leisten und zu schultern.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist wahr!)

Das ist auch Ausdruck von Respekt und Anerkennung gegenüber unserem Land und unserer Leistungsfähigkeit – auch in europäischen Fragen.

- (B) Da ist die Frage der mehrjährigen Finanzplanung der Europäischen Union. Da ist natürlich die Frage des Brexits, die von uns gelöst werden muss. Da ist die Frage der Bewältigung der Coronafolgen. Allein das ist schon genug für zwei Jahre Präsidentschaft; es muss jedoch in sechs Monaten geleistet werden. Es wäre eine tolle Sache, wenn es darüber hinaus gelänge, noch in dem einen oder anderen Politikfeld klare deutsche Präsidentschaftsakzente zu setzen, die über das hinausgehen, was an Pflichtaufgaben vorliegt.

Da denke ich in erster Linie natürlich an die notwendige Stärkung der Europäischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik. Ich glaube, dass es der deutschen Bundesregierung gut ansteht, wenn sie die Säule der europäischen Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik auch in ihrer Präsidentschaft stärkt. Wenn ich durch das Programm gehe, weiß ich, dass das auch so ist.

Ich möchte einige Aspekte herausgreifen.

Wie geht die Europäische Union mit China um? Der EU-China-Gipfel ist, glaube ich, aus Coronagründen verschoben worden. Aber es gibt natürlich auch eine ganze Reihe von politischen Gründen, warum dieser Gipfel zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden kann. Was den Investitionsschutz angeht, sind wir uns mit China eben noch nicht einig.

Was augenblicklich in China mit Blick auf Hongkong abgeht, ist unakzeptabel. Ich finde es gut, dass die Europäische Union heute Mittag dazu eine gemeinsame Erklärung abgefasst hat. Ich könnte mir sie fast mit noch ein bisschen schärferen Zähnen vorstellen. Aber das ist eben

das Dilemma, wenn etwas einstimmig zustande kommen muss. Es wäre schön, wenn gerade bei solchen Dingen, wenn es um Menschenrechts- oder Völkerrechtsfragen in Drittländern geht, die Europäische Union die Kraft hätte, zum Mehrheitsprinzip überzugehen, und man vielleicht doch noch die eine oder andere Formulierung schärfer fassen könnte. Aber es ist natürlich ein wesentlich gewichtigeres Signal, wenn die EU gemeinsam gegenüber China wegen Hongkong auftritt, als wenn das jeder einzelne Mitgliedstaat tun würde und dann genau geguckt werden würde: Wer hat welchen Zungenschlag? (C)

Von daher: klare Verurteilung dessen, was in Hongkong los ist; im Übrigen auch klare Verurteilung dessen, was China gegenüber der Minderheit der Uiguren macht. Die stalinistischen Umerziehungslager und das, was wir daraus hören, ist ein ungeheurer Skandal; da können wir nicht wegschauen. Deswegen brauchen wir eine EU-China-Strategie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Strategie? Eine Strategie kann doch keine Antwort auf die Frage der Uiguren sein!)

Außenpolitisch erhoffe ich mir etwas mit Blick auf das Verhältnis der EU zu Russland. Vielleicht ist da etwas drin – keine grundsätzliche Veränderung, aber vielleicht in Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Wir müssen uns, glaube ich, als Europäische Union an der Seite Finnlands mit Russland allein schon darüber verständigen, wie wir mit dem hohen Norden umgehen, wie wir mit den Bodenschätzen der Arktis umgehen, wie wir Regeln finden und bestimmte Entwicklungen, die dort drohen, verhindern. Ich glaube, dass im Übrigen auch Russland ein Interesse daran hat, in Wirtschafts- und Standardfragen mit der EU enger zusammenzuarbeiten. Vielleicht ist sogar in diesem Feld ein Impuls möglich. (D)

Ich hoffe, dass wir bei Lateinamerika und den Mercosur-Verhandlungen ein Stück vorankommen. Ich freue mich, dass dies im Programm drinsteht und wir vielleicht doch ganz konkret eine Chance haben, dieses wichtige Handelsabkommen ein gutes Stück voranzubringen.

Ich setze darauf, dass sich die Sahelpolitik der Europäischen Union weiterentwickelt. Ja, der geplante Gipfel der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union ist eine große Chance, als EU insbesondere im zivilen und stabilisierenden Bereich ein Stück voranzugehen. Und wenn es zum Markenzeichen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden würde, dass wir auch in der Afrika- und speziell in der Sahelpolitik ein gutes Stück vorankommen, wäre das super.

Ich denke auch an die PESCO, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik. Es ist eine ganze Reihe von Projekten auf dem Weg. Eines ist im Übrigen die Stärkung der Logistik, der Möglichkeit, die nötige Infrastruktur zu haben, damit man sich in Europa mit militärischen Ausrüstungen und mit Truppen sicher bewegen kann. Ich könnte mir vorstellen, dass auch das ein schönes Investitions- und Konjunkturpro-

Jürgen Hardt

- (A) gramm ist. Man sollte mal überlegen, ob man die Investitionen, die sowieso vorgesehen sind, gegebenenfalls nicht ein Stück vorzieht.

Ich möchte schließlich sagen, dass ich mir von der deutschen Regierung erhoffe, dass wir mit dem Westbalkan, speziell Nordmazedonien und Albanien, ein Stück vorankommen. Klarheit und Wahrheit – bei dem, was uns von diesen Ländern trennt, aber auch bei dem, was uns eint. Auch das könnte das Ergebnis der Präsidentschaft sein.

Ich wünsche alles Gute, viel Glück und vor allem Erfolg bei der Präsidentschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet.

Ich muss jetzt die Sitzung für vier Minuten bis 16.30 Uhr unterbrechen. Denn dann ist die Debatte über die Lage im Nahen Osten angesetzt. Also: In vier Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

- (B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c und die Zusatzpunkte 2 und 32 auf:

- 4 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten

Drucksache 19/20594

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten

Drucksache 19/20544

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kriegerische Eskalationen im Nahen Osten vermeiden – Über eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Vorderen Orient Stabilität schaffen

Drucksachen 19/15064, 19/18748

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben

Drucksache 19/20586

- ZP 32 Beratung des Antrags der Abgeordneten Renata Alt, Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten

Drucksache 19/20583

Beschlossen sind für die Aussprache 30 Minuten.

Es beginnt für die Bundesregierung der Bundesaußenminister. Lieber Herr Maas, Sie haben das Wort.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Deutschland und Israel sind und bleiben auf besondere Weise durch die Erinnerung und das Gedenken an die Shoah verbunden. Hierin liegt auch die bleibende Verantwortung Deutschlands.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tun, wie ich finde, gut daran, dieses Bekenntnis zu unserer Verantwortung für Israel dem voranzustellen, worüber wir heute und wahrscheinlich auch in den nächsten Tagen, gegebenenfalls Wochen, intensiv diskutieren werden. Deshalb bin ich froh, dass wir diesen Satz auch in dem vorliegenden Koalitionsantrag noch einmal bekräftigt haben.

Als Deutschland und Israel vor 55 Jahren diplomatische Beziehungen aufgenommen haben, hätte sich kaum jemand vorstellen können, wie eng unsere Länder heute miteinander verbunden sind. Auch das ist ein Grund gewesen, weshalb ich Anfang Juni Israel besucht habe – als erstes außereuropäisches Land nach Ausbruch der Coronapandemie, als erster ausländischer Minister zu Gesprächen mit der frisch vereidigten Koalitionsregierung in Israel. Mit meinem neuen Amtskollegen Gabi Aschkenasi habe ich eine Vereinbarung zur weiteren Förderung der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem unterzeichnet. Dank der Mittel, die der Deutsche Bundestag dafür bereitstellt, können wir die Erinnerungsarbeit bis 2031 weiterhin mit jährlich 1 Million Euro unterstützen. Herzlichen Dank an den Deutschen Bundestag für diese wichtige Entscheidung!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, der Anlass der Reise war aber natürlich vor allem die Sorge davor, dass Israel, und

Bundesminister Heiko Maas

- (A) zwar ab dem heutigen Tag, Schritte zur Annexion von Teilen des Westjordanlandes unternehmen könnte, so wie das die Koalitionsparteien der neuen Regierung miteinander vereinbart haben. Damit stehen die Friedensvereinbarungen von Oslo auf dem Spiel und auch der berechtigte Wunsch der Palästinenser, selbstbestimmt in einem eigenen Staat zu leben. Dieser Wunsch würde in weite Ferne rücken.

Deshalb war es auch mir persönlich wichtig, die Sorge darüber, die nicht nur ich habe, sondern viele in der internationalen Staatengemeinschaft und – ich bin mir sicher – auch viele hier, von Angesicht zu Angesicht zum Ausdruck zu bringen. Denn auch das gehört zu unserer Freundschaft mit Israel: nicht zurückzuschrecken – auch vor schwierigen Themen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ging dabei nicht allein um die rechtliche Bewertung einer aus unserer Sicht völkerrechtswidrigen Annexion. Für uns gilt weiter die verhandelte Zweistaatenlösung. Einseitige Grenzverschiebungen lehnen wir ab, und wir werden sie auch nicht anerkennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ging, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen auch um die weitreichenden Folgen, die ein solcher Schritt für die Sicherheit Israels und die Stabilität der gesamten Region hätte. Was würde eine Annexion für die ohnehin angespannte Sicherheitslage in den palästinensischen Gebieten bedeuten, was für die Sicherheitszusammenarbeit zwischen Israel und den Palästinensern und was für das Verhältnis zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn, vor allen Dingen Jordanien, die eindringlich vor einer Annexion warnen, weil sich im Übrigen auch viele palästinensische Flüchtlinge bereits über viele Jahre in Jordanien aufhalten?

(B)

Es geht jetzt – und davon bin ich fest überzeugt – darum, Raum für Diplomatie zu schaffen, Raum, den wir nutzen wollen, ja, den wir auch nutzen wollen als Ratspräsidentschaft innerhalb der Europäischen Union, aber auch im Vorsitz des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Vor wenigen Tagen haben die gegenwärtigen und die zukünftigen europäischen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sehr deutlich ihre Bereitschaft für einen Dialog mit allen relevanten Konfliktparteien zum Ausdruck gebracht, und wir haben gegenüber beiden Parteien unsere Bereitschaft bekräftigt, sie bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen, wenn sie denn endlich bereit wären, direkt miteinander zu reden, sei es durch die Wiederaufnahme des Nahostquartetts oder durch die Schaffung eines alternativen multilateralen Formates. Dabei ist unsere Botschaft klar, und an ihr wird sich auch nichts ändern: Frieden lässt sich nicht durch einseitige Schritte erreichen, sondern nur durch ernstzunehmende Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es die Bereitschaft beider Seiten, auch die Bereitschaft der palästinensischen Seite. Auch darum habe ich dort geworben in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten der palästinensischen Behörde, Mohammed Schtajjeh, die ich im Anschluss an meinen Besuch in Jerusalem gemeinsam mit meinem jordanischen Kollegen Ayman Safadi, der in dieser Frage außerordentlich engagiert ist, geführt habe.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als EU-Ratspräsidentschaft und als Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen tragen wir in dieser Frage in diesen Tagen eine ganz besondere Verantwortung, und zwar für Frieden und Stabilität in Israel und der Region, im Nahen Osten insgesamt. Und wir werden uns dieser Verantwortung stellen. Deutschland fühlt sich Israel verpflichtet; das ist ein Teil unserer historischen Verantwortung. Das gilt aber genauso für die Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechtes. Und wenn sich daraus ein Konflikt ergeben sollte, dann müssen wir das auch aushalten. Dazu zu schweigen, ist keine Alternative.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir auch nicht, und das müssen dann auch die aushalten, die dafür verantwortlich sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(D)

Vielen Dank, Herr Minister. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der AfD der Kollege Dr. Anton Friesen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anton Friesen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Das Wichtigste, Herr Außenminister, haben Sie hier nicht gesagt, nämlich dass es innerhalb der Europäischen Union bislang keinerlei Konsens gibt, was die Israel-Politik angeht. Diesen Konsens gibt es schlicht und einfach nicht, und wir werden sehen, ob Deutschland es schafft, einen solchen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft herzustellen.

Das ist nämlich auch der Unterschied zwischen Deutschland und Israel: Der jüdische Staat betreibt eine national gesinnte, realistische Politik; Deutschland betreibt einen irrationalen Wertefundamentalismus, der sich Außenpolitik nennt.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen sind ja auch die veröffentlichte Meinung und die politische Klasse in Deutschland so antiisraelisch. Die deutschen Meinungs- und Politmacher kriegen kalte Schweißperlen auf der Stirn, wenn sie bloß über eine Politik nachdenken, die nationale Interessen vertritt. Tja, wie kann man nur? Wie kann es Israel wagen, etwas, was auf der Hand liegt und im nationalen Interesse Israels ist, zu unternehmen?

Dr. Anton Friesen

(A) Das sogenannte Westjordanland, also Judäa und Samaria,

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

besteht nach den Osloer Verträgen aus drei Gebieten: A, B und C. Israel hat nun im überparteilichen Konsens – sowohl von Benjamin Netanjahu als auch von Benny Gantz getragen – beschlossen, israelisches Zivilrecht auch auf das Gebiet C anzuwenden, was übrigens schon seit dem Sechstagekrieg von der israelischen Militäradministration verwaltet wird.

(Zuruf des Abg. René Röspel [SPD])

Für die Palästinenser, die auf diesem Gebiet leben, bringt das zunächst einmal gute Nachrichten: Sie sind dann nach israelischem Recht gleichgestellt und können gar die israelische Staatsangehörigkeit erhalten. Damit können sie sich auch in der arabischen Welt glücklich schätzen, gehören sie doch zu den wenigen Arabern, die Menschen- und Bürgerrechte genießen können.

Noch besser: Der von der politmedialen Klasse in Deutschland so verleumdete Trump-Plan bringt endlich nach Jahren des Stillstands Bewegung in den Nahostkonflikt und stärkt die Aussichten für einen palästinensischen Staat, ohne die Existenz Israels zu gefährden. Gemäß diesem Trump-Plan soll dieser Staat auf rund 70 Prozent des Territoriums von Judäa und Samaria errichtet werden.

Zahlreiche arabische Staaten haben nicht etwa lauthals öffentlich dagegen geschrien, sondern haben diesen Plan durchaus wohlwollend begleitet, auch Saudi-Arabien, auch Ägypten, auch die Vereinigten Arabischen Emirate. Und selbst Jordanien hat sich nicht wirklich scharf öffentlich dagegengestellt. Die Einzigen, die sich deutlich dagegen positioniert haben – das ist die Führung der Palästinenser. Offensichtlich fürchten sie, ihre reichen Gönner aus der EU und Deutschland zu verlieren.

(B)

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jordanien?)

Ich frage mich auch, wo denn die palästinensischen Vorschläge für einen Friedensplan bleiben. Man kann sich querstellen, man kann eine Blockadehaltung einnehmen und alles ablehnen. Aber wo bleiben da die Vorschläge aus der arabischen Welt, aus Palästina, von den Palästinensern selbst?

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Es gibt Vorschläge! Seit 30 Jahren! Vorschläge von Palästina!)

Israel handelt und nutzt das Möglichkeitsfenster, das ihm Trumps Plan bietet. Wir können natürlich danebenstehen und schreien: „Böse, böse, böse!“ – das ist Weltpolitik auf Kindertagebuchniveau –, oder wir können versuchen, diesen Prozess mit Augenmaß zu begleiten und auch neuen Ansätzen die Chance zu geben, die sie brauchen, gerne auch im Rahmen einer gesamten Nahostkonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, wie wir sie vorschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Jürgen Hardt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: „Hardt“, aber herzlich! Er ist im Dauereinsatz!)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten 15 Monaten erlebt, dass wir in Israel eine lebendige Demokratie haben – die aus meiner Sicht einzige wirklich Demokratie in der Region, in der mächtig gestritten wird, in der auch dreimal gewählt wird. Wir begrüßen es und freuen uns, dass Israel nun nach der dritten Wahl zu einer stabilen Regierung gefunden hat; denn dieses Land braucht eine gute Regierung, eine stabile Regierung, und dieses Land braucht gerade in diesen Coronazeiten auch Stabilität und Verlässlichkeit.

Wir gratulieren der israelischen Regierung zum Amtsantritt, und wir als Deutscher Bundestag, auch als CDU/CSU-Fraktion, sagen der israelischen Regierung gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu. Für uns gilt, was Angela Merkel vor zwölf Jahren vor der Knesset bekannt hat: dass die Sicherheit Israels deutsche Staatsräson ist. Das gilt für die CDU/CSU-Fraktion genauso. Deswegen wollen wir eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Israel auf allen Feldern, auf denen das möglich ist. Das gilt natürlich für die Wirtschaft, aber eben auch für die Wissenschaft, für die Zivilgesellschaft und letztlich auch für die Sicherheit.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil das so ist, wenden wir uns gegen all diejenigen, die Feinde Israels sind auf der Welt, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, wie zum Beispiel der Revolutionsführer im Iran, Ajatollah Khamenei, der jüngst wieder Israel mit Vernichtung gedroht hat. Das weisen wir als absolut inakzeptabel und gegen den Geist der Völkerverständigung gerichtet entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Und weil uns Israel und die Menschen in Israel am Herzen liegen, haben wir auch zu einer Frage, die im Übrigen auch in Israel selbst politisch diskutiert wird und umstritten ist, wie das in Demokratien üblich ist, eine klare Position: Wir sind ausgesprochen skeptisch gegenüber den Plänen der neuen israelischen Regierung entsprechend ihrer Verlautbarung und Koalitionsvereinbarung, dass sie beabsichtigt, bestimmte Gebiete zu annektieren, also die Verwaltungshoheit auf diese Gebiete von Israel aus auszudehnen. Das halten wir für einen Schritt, der nicht nur im Widerspruch zu internationalem Recht steht, sondern, der letztlich aus unserer Sicht nicht den Weg zu mehr Frieden in der Region ebnet, sondern die Gefahr birgt, dass es zu neuen Spannungen kommt.

Ich glaube, dass die israelische Regierung diesen Ratsschlag von uns ertragen kann. Ich finde es auch richtig, dass wir im Deutschen Bundestag gemeinsam in der Koalition diesen Antrag formuliert haben, weil wir auch un-

Jürgen Hardt

(A) serer Bundesregierung den Rücken stärken wollen für die Gespräche und Diskussionen, die möglicherweise auf EU-Ebene stattfinden, wenn tatsächlich die israelische Regierung ihre Ankündigung wahr machen sollte und man dann auf europäischer Ebene zu einer gemeinsamen Haltung kommen muss. Mit einem starken Beschluss des Deutschen Bundestages im Rücken wird die deutsche Ratspräsidentschaft gut argumentieren können, wie man damit dann umzugehen hat.

Wir als Koalition haben den Versuch unternommen, die Fraktionen der Mitte, die demokratischen Fraktionen des Hauses, an dem Prozess zu beteiligen. Wir hatten das Gefühl, dass es ein sehr guter Gesprächsprozess war. Die FDP stand zwischenzeitlich auch mal im Entwurf oben auf dem Titelblatt als Miteinbringender. Mit den Grünen haben wir auch sehr gute und intensive Gespräche geführt.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke dafür!)

Es ist leider nicht dazu gekommen,

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

dass wir das über die Koalition hinaus so einbringen können. Das bedauere ich; denn es wäre ein schönes Signal gewesen, das hinzukriegen. Ich glaube auch, ihr hättet über diesen Schatten springen können. Ihr habt aber jetzt die Möglichkeit, vielleicht durch euer Abstimmungsverhalten im Nachhinein ein Stück weit zum Ausdruck zu bringen, dass ihr das nicht völlig falsch findet,

(B) (Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hängt von eurem Abstimmungsverhalten ab! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegenzug stimmen Sie unserem zu!)

was wir dort gemeinsam aufgeschrieben haben. Mal gucken, wie es kommt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag heute hier vor diesem Hause.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Bijan Djir-Sarai.

(Beifall bei der FDP)

Bijan Djir-Sarai (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Israel und Deutschland sind heute in engster Freundschaft verbunden. Das ist ein Glücksfall. Deutschland kommt heute und auch in Zukunft eine besondere Verantwortung gegenüber dem jüdischen und demokratischen Staat Israel zu. Das dürfen wir niemals außer Acht lassen, auch nicht in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Anton Friesen [AfD])

(C) Für die deutsche Außenpolitik sind die Sicherheit und das Existenzrecht des Staates Israel unverhandelbar, nicht nur wegen der historischen Verantwortung, sondern auch, weil Israel die einzige Demokratie in einer gefährlichen und instabilen Region ist: Im Norden des Landes zerfällt der Libanon, von syrischen Stützpunkten aus attackieren feindliche Milizen permanent Israel, und in Teheran predigen die Mullahs mit großer Ausdauer die Vernichtung des jüdischen Staates.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über Pläne der israelischen Regierung, zu denen niemandem Details vorliegen,

(Beifall bei der FDP)

Pläne, von denen wir nicht wissen, ob sie heute, morgen oder eventuell auch überhaupt nicht umgesetzt werden. Das macht es umso schwerer, eine sachgerechte Debatte hier zu führen.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Was wir aber mit Sicherheit sagen können, ist, dass wir diesen Plänen mit großer Sorge begegnen. Nachhaltige, friedliche Lösungen für diese komplexe Region wird es nur im Rahmen eines diplomatischen Prozesses unter Beteiligung aller Parteien geben, sonst nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

(D) Einseitige, unabgestimmte Maßnahmen schüren lediglich gegenseitige Feindseligkeiten und Vorurteile; ihre Konsequenzen sind schwer absehbar. Und noch mehr Gewalt und Hass müssen unbedingt in dieser Region verhindert werden.

Gleichzeitig muss an dieser Stelle aber auch darauf hingewiesen werden, dass die sogenannte palästinensische Führung in den vergangenen Jahren keinerlei Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die permanente Neinhaltung der palästinensischen Führung ist keine Politik. Auf der Grundlage von Nein können keine Kompromisse gefunden werden. Nein ist Verweigerung; Nein ist nicht Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

So gesehen, meine Damen und Herren, sollten wir eigentlich ironischerweise begrüßen, dass die US-Administration Anfang des Jahres einen Vorschlag unterbreitet hat. Natürlich, wir können und müssen den Inhalt kritisieren, wir können kritisieren, wie dieser Vorschlag zustande kam; aber wir sollten zumindest begrüßen, dass die Suche nach einer Lösung nicht weiter stillsteht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Und bei aller berechtigten Kritik und Sorge sollten Deutschland und Europa auch einen selbstkritischen Blick in den Spiegel werfen. Schon lange kommen aus den europäischen Hauptstädten keine konstruktiven Im-

Bijan Djir-Sarai

- (A) pulse mehr. Deutschland und die EU spielen bei diesem Konflikt kaum mehr eine Rolle; übrigens spielen Deutschland und Europa insgesamt im Nahen und Mittleren Osten keine Rolle mehr.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!)

Das ist das große Problem. Es stünde der Bundesregierung gut zu Gesicht, ihre EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, damit Bewegung in die Sache kommt, und den Verhandlungs- und Friedensprozess zu beleben.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Abschluss eine persönliche Bemerkung. Ich finde die heutige Debatte sehr sachlich und sehr gut. Es ist aber bemerkenswert, wie oft und motiviert hier im Deutschen Bundestag über Israel diskutiert wird. Bis zum heutigen Tag kenne ich keine einzige Resolution, kein einziges Papier des Deutschen Bundestages, wo die Islamische Republik Iran verurteilt wird, wo Menschenrechtsverletzungen im Iran verurteilt werden und wo vor allem die Rolle des Irans in der Region verurteilt wird. Darüber sollten wir uns Gedanken machen, wenn wir hier über Sicherheit und Existenz des Staates Israel reden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Anton Friesen [AfD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der geschätzte Kollege Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass CSU, CDU, SPD und zunächst auch FDP und Grüne gerade mich aus ihrem ursprünglichen Antrag herausgehalten haben; darüber lohnt es sich, nachzudenken.

Der Beschluss der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1947, das heißt die Resolution 181, hat folgenden Wortlaut:

Zwei Monate nach Abschluss des Abzugs der Streitkräfte der Mandatsmacht, in jedem Fall spätestens am 1. Oktober 1948, entstehen in Palästina ein unabhängiger arabischer Staat und ein unabhängiger jüdischer Staat sowie das in Teil III dieses Plans vorgesehene internationale Sonderregime für die Stadt Jerusalem.

Das Gleiche bezog sich noch auf Bethlehem. Nur hinsichtlich Israels ist dieser Beschluss erfüllt, nicht für Palästina, nicht für Jerusalem, nicht für Bethlehem.

Selbstverständlich müssen wir in Deutschland besonders sensibel sein in Bezug auf die Sicherheit und das Existenzrecht Israels.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Das hat mit unserer Geschichte zu tun: Die Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden durch deutsche Na-

- zis bleibt das größte Menschheitsverbrechen. Es gibt immer noch Menschen, Organisationen, Regierungen und andere, die Israel vernichten wollen. Dagegen werden wir uns immer mit aller Entschiedenheit wenden. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Antisemitismus und Rassismus müssen wir ebenfalls entschieden bekämpfen. Doch das Existenzrecht Israels ist in seiner völkerrechtlichen Geburtsurkunde an das Existenzrecht Palästinas gebunden; von der ersten UN-Resolution bis zur Sicherheitsratsresolution 2334 vom Dezember 2016 wird das immer wieder betont und festgehalten. Und nun haben die Koalitionsparteien Israels eine Annexion großer Teile von Palästina vereinbart. Es gibt immer stärkere Bewegungen dagegen. Es ist auch für viele Jüdinnen und Juden mehr als beschämend, wenn gerade Israel mit Völkerrechtsbruch, mit Besetzung, mit Demütigung der Palästinenserinnen und Palästinenser in Verbindung gebracht werden muss. Der Ruf von Israel wird bei Realisierung der Annexionspläne weltweit noch deutlich negativer. Das trifft ebenfalls weltweit alle Jüdinnen und Juden. Weder sie noch Israel werden dadurch sicherer – im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles, was wir in unserem Antrag an Friedensinitiativen vorschlagen, ist hoffentlich unstrittig. Auch bei einer Annexion wird Ihnen, der Regierung, der Stopp der Militärkooperation mit Israel und der Waffenexporte in den gesamten Nahen Osten schwerfallen; aber er ist spätestens dann notwendig.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Meine Fraktion war schon immer dafür und für die Anerkennung des Staates Palästina, die Vereinbarung von Botschaften zwischen Palästina und Deutschland und die Vollmitgliedschaft Palästinas in der UNO.

Die Regierung wollte dies bisher vor allem deshalb nicht, weil sie meinte, dass dies gegen die Osloer Vereinbarungen verstieße. Wenn aber Israel die in der Regierungskoalition Netanjahu/Gantz vereinbarte Annexion durchführt, verletzt sie die Osloer Vereinbarungen so gravierend, dass sie nicht mehr bindend sind. Wenn Sie etwas gegen die geplante Annexion tun wollen, müssen Sie sagen, dass Sie spätestens dann die Anerkennung Palästinas aufwerten durch die Schritte, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie dagegen Israel erklären, dass sich nichts an Deutschlands Verhältnis zu Palästina ändern wird, dann legitimieren Sie indirekt die Annexion. Das ist verheerend für den Friedensprozess im Nahen Osten, für unser Verhältnis nicht nur zu Palästina, sondern auch zu Israel und zum Völkerrecht.

Die USA unter Trump haben auch im Nahen Osten das Völkerrecht als Ausgangspunkt für Konfliktlösungen ignoriert. Es ist an Europa und Deutschland, sich für eine Lösung im Nahen Osten einzusetzen, die den Beschlüssen der Vereinten Nationen endlich Geltung verschafft, für alle dort lebenden Menschen.

Dr. Gregor Gysi

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Die durch Israel geplante Annexion muss im Interesse Palästinas, des Nahen Ostens, des Völkerrechts und Israels selbst verhindert werden. Wenn sie aber geschieht, soll es keine Sanktionen, aber unbedingt die von uns vorgeschlagenen Konsequenzen geben, was schon jetzt deutlich erklärt werden muss, wenn man denn die Annexion wirklich verhindern will.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Omid Nouripour.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir am Anfang zwei Vorbemerkungen zum bisher Gesagten. Kollege Djir-Sarai hat die Menschenrechtslage im Iran und die hochaggressive Politik des Landes angesprochen. Wir teilen diese Einschätzung. Wir haben dazu, zu den Menschenrechten, eine Kleine Anfrage gestellt und gerade die Antwort der Bundesregierung bekommen. Anträge der FDP sind mir da nicht bekannt. Bringen Sie welche, dann verhalten wir uns auch dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

(B) Und zum Kollegen Gysi kann ich nur sagen: Ich teile vieles, was Sie gesagt haben. Aber dass die Annexionspläne der Grund sind für den Anstieg von Antisemitismus weltweit, ist nur so halb richtig; denn Antisemiten brauchen eigentlich keine israelische Politik, um Antisemiten zu sein, und das ist der Grund, warum wir – unabhängig davon, was in Israel passiert – selbstverständlich zusammen gegen sie aufstehen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Yitzhak Rabin hat einmal gesagt: „Frieden wird nicht zwischen Freunden, sondern zwischen Feinden geschlossen.“ Rabin wusste, dass es für einen echten Friedensprozess Aussöhnung, Dialog und vor allem Verhandlungen braucht. Rabin fehlt uns allen, fehlt der Welt, gerade in diesen Tagen.

Der Trump-Plan für den Nahen Osten ist nicht in allen Details falsch. Aber ihm fehlt die Grundlage für eine Befriedung des Konflikts zwischen Israel und Palästina; denn er ist nicht verhandlungsbasiert.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund machen uns die Ankündigungen der neuen israelischen Regierung zur einseitigen Annexion großer Teile der Westbank große Sorgen. Wir, die Freunde Israels, sind nicht nur dem Existenzrecht, sondern auch der Sicherheit des Landes unverbrüchlich verpflichtet und halten genau deswegen an einer Zweistaatenregelung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 fest. Die Annexionspläne würden diese Regelung dauer-

haft unmöglich machen, und das führt zu Folgendem – (C)
ich möchte aus einem Namensbeitrag von Professor Mosche Zimmermann und Shimon Stein, langjähriger Botschafter des Staates Israel in Deutschland, zitieren, der vor Kurzem im „Tagesspiegel“ abgedruckt war –:

Es kann nicht in Israels Interesse liegen, den Grundprinzipien des internationalen Rechts zu trotzen, einen gewaltsamen Widerstand der Palästinenser zu entfesseln, den Mechanismus der Sicherheitszusammenarbeit mit der Autonomiebehörde auszuschalten, den Nachbarstaat Jordanien – mit dem Israel seit 25 Jahren einen Friedensvertrag hat – zu provozieren, die Beziehungen zu Ägypten zu belasten, die Kontakte zu den gemäßigten sunnitischen Golfstaaten und zu den Staaten, die sich bislang um einen Kompromiss mit Israel bemüht hatten, zu erschweren und weltweit auf viel mehr Ablehnung als Beifall zu stoßen. So unterminiert man seine eigene Sicherheit.

Genau das ist der Grund, warum das American-Israeli Public Affairs Committee, AIPAC, nach intensiver Debatte seinen eigenen Mitgliedern – das sind über 18 000 – freigestellt hat, das Vorhaben zu kritisieren.

Das ist der Grund, warum der Generalsekretär der Vereinten Nationen dieser Tage mit drastischen Worten vor den Annexionsplänen warnt. Ich zitiere:

Im Falle einer Umsetzung würde die Annexion einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen, die Aussicht auf eine Zwei-Staaten-Lösung erheblich beeinträchtigen und die (D)
Möglichkeit neuer Verhandlungen untergraben.

Das ist auch der Grund, weshalb der König von Jordanien – die Stabilität seines eigenen Landes ist so massiv bedroht – derzeit hilflos ankündigt, er würde den Friedensvertrag nicht halten können.

Deshalb kann es heute nur eine Botschaft aus dem Hohen Hause geben: Wir stehen an der Seite Israels. Genau deswegen lehnen wir die Annexionspläne ab, die nicht nur die Stabilität in der Region, nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser bedrohen, sondern auch die Sicherheit unserer israelischen Freunde.

Genau deswegen erwarten wir von unserer Bundesregierung, dass sie jetzt die EU-Ratspräsidentschaft und den Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür nutzt, eine umfassende Strategie mit den Partnerstaaten zu erarbeiten, um diese Annexion hoffentlich zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Bundesregierung behauptet, dass die Sicherheit Israels langfristig nur mit einer Zweistaatenlösung garantiert werden kann. Für viele Israelis wird

Mario Mieruch

- (A) das jetzt überraschend kommen; denn schließlich hat Israel in den letzten 70 Jahren durchaus erfolgreich seine Sicherheit wahren können.

Staatliche Souveränität darf keine utopische Absichtserklärung sein, sondern sie bedarf stabiler Fundamente und einer klaren Ordnung. Und diese klare Ordnung fehlt eben beim palästinensischen Staat. Das sieht man daran, dass sich der Präsident seit über einem Jahrzehnt demokratischen Wahlen entzieht und faktisch ohne Legitimation herrscht, und man sieht es auch daran, dass freie Wahlen im jetzigen Moment eben genau jene radikalen Kräfte an die Macht brächten, die den Staat Israel alles werden, aber nicht anerkennen. Der Rückzug Israels aus dem Gazastreifen hat eindrucksvoll gezeigt, wie eine Zukunft aussehen kann, in welcher die Hamas bereits Kindern beibringt, dass mit Juden keine Freundschaft möglich ist.

Es sei daran erinnert: Es war Israel, das sich im Gegensatz zu den Arabern mit dem UN-Plan von 1947 zufriedengab, und es war auch Israel, das den Friedensplan von Camp David II akzeptierte. Historisch betrachtet waren es immer die absoluten Ansprüche der anderen Seite, die bisherige Friedensverhandlungen scheitern ließen.

Unter diesen Rahmenbedingungen sollte man, auch wenn Kritik an israelischer Außenpolitik durchaus legitim ist, all diese Dinge durchaus mitbetrachten. Ich erinnere an Gustav Heinemann, der einmal treffend formulierte: Auch Ratschläge sind Schläge.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall der Abg. Dr. Frauke Petry [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Roderich Kiesewetter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich für die sehr ausgewogene und inhaltsreiche Debatte. Worüber wir heute sprechen und nachher auch abstimmen, muss uns bewegen; denn wir leben in der Gunst eines großen Geschenks: Das ist die deutsch-israelische Freundschaft, die uns Israel gewährt – trotz der Shoah. An dieser Stelle gilt, dass wir auch der neuen israelischen Regierung, die nach langem Ringen endlich zustande kam, gratulieren und ihr nur das Allerbeste wünschen. Meine letzte Reise nach Israel endete am 1. März, am Vortag der Wahlen. Wir alle haben das Ringen um Mehrheiten in Israel in den letzten Monaten erlebt.

Gerade dieses Geschenk der Freundschaft muss uns auch bewegen in der Frage: Was bedeutet die israelische Sicherheit für uns, und was bedeuten die möglichen Annexionspläne für Israels Sicherheit? Jürgen Hardt hat es vorhin angesprochen: Wir müssen uns als engste Freunde in Europa und vielleicht auch in der Welt intensiv Gedanken machen und sehr ehrlich und offen mit der israeli-

(C) schen Lage umgehen. Eine Annexion der Westbank würde geltendes Völkerrecht brechen; das haben wir hier sehr klar angesprochen. Es würde aber auch die Sicherheit Israels gefährden, und es würde die Sicherheit Jordaniens gefährden. Wir können es auch nicht zulassen, dass Jordanien aus innenpolitischen Verwerfungen daran zerbricht. Dann wäre auch die Sicherheit Israels gefährdet.

Wir wollen doch, dass Israel als demokratischer und jüdischer Staat in sicheren und anerkannten Grenzen eine Perspektive hat. Diese Perspektive zu schaffen, ist in erster Linie Angelegenheit Israels. Dies zu unterstützen, ist auch unsere Aufgabe, weil wir für Sicherheit in der Region sorgen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten auch in dieser gespaltenen israelischen Gesellschaft immer wieder deutlich machen, dass das internationale Recht eine Stärkung von Israels Sicherheit bedeutet.

Deshalb möchte ich abschließend drei Appelle richten: erstens an die israelische Regierung, an der verhandelten Zweistaatenlösung festzuhalten und keine einseitigen Schritte vorzunehmen und zugleich auf die palästinensischen Behörden zuzugehen.

(D) Meinen zweiten Appell richte ich an die palästinensischen Behörden, dass sie an einer friedlichen Konfliktlösung interessiert sind, dass sie auf die extremistischen Kräfte in ihren Reihen einwirken und alles tun, dass die palästinensischen Repräsentanten wieder Legitimität gewinnen, dass Wahlen vorbereitet werden, sodass von keiner Seite mehr die Prozesse, die notwendig sind, um Wahlen in den palästinensischen Gebieten durchzuführen, verhindert werden können. Die Palästinenser sind auch aufgefordert, nicht nur oberflächliche Kurzpapiere vorzulegen, sondern eigene Vorschläge und Pläne zur Friedenslösung. Das ist das A und O. In den Gesprächen mit Erekat und Shtajeh wurde zwar immer deutlich, in welcher Resignation sie leben, aber jeder von uns, der die beiden und andere auf der palästinensischen Seite trifft, muss klarmachen, dass Schuldzuweisungen nicht helfen, sondern die Palästinenser auch selber tätig werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dritte Appell – unser Außenminister hat es sehr klar angesprochen – geht schon in Richtung Exekutive und ist eine Mahnung. Unser Antrag heute enthält nicht nur zwischen den Zeilen sehr viele konkrete Vorschläge. Unsere Bitte ist, dass die Bundesregierung diese auch von vielen Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Koalitionsfraktionen mitgetragenen Vorschläge eins zu eins umsetzt, und das nicht nur in der EU-Ratspräsidentschaft und im Welticherheitsrat, sondern dauerhaft. Das wäre eine wahre Leistung, die wir erbringen, um uns der Freundschaft Israels würdig zu erweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Die nächste Rednerin ist die Kollegin Frauke Petry.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos] – René Rösper [SPD]: Heute mal für eine Minute am Arbeitsplatz!)

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Mal beraten wir die instabile politische Lage im Nahen Osten, und wieder einmal legen die Fraktionen der Koalition einen Antrag vor, der gegenüber dem Adressaten Israel statt außenpolitischer Klarheit Unsicherheit und sogar Unwissenheit atmet, wenn offenbar ungeprüft falsche Flüchtlingszahlen der Palästinenser in Jordanien präsentiert werden.

Da aufseiten der sogenannten Palästinenser seit Jahren kein Verhandlungspartner ohne artikulierten Vernichtungswillen Israels erkennbar ist, sind Ihre Gedankenspiele, liebe CDU/CSU und SPD, zur Zweistaatenlösung wohlfeile moralische Luftschlösser ohne praktische Relevanz. Israel kann derzeit nur unilateral handeln und hat diesen Zustand selbst am wenigsten zu verantworten.

Interessant ist auch der Paradigmenwechsel der AfD-Fraktion. Bislang haben Sie durchaus brauchbare Anträge zum Thema vorgelegt; heute begeben Sie sich auf das Niveau der Linken.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das kann gar nicht sein! So hoch kommen die nie!)

(B) Ihr Antrag erwähnt die Interessen Israels mit keinem Wort. Israel wird überhaupt namentlich nur zweimal erwähnt, beide Male in einer Aufzählung zwischen Ägypten und Saudi-Arabien als Verhandlungsteilnehmer. Ihre Israel-Politik – das kann heute jeder lesen – machen jetzt offenbar Personen wie Hohmann, der Kubitschek-Bekannte Felser, Nazibildchen-Keuter, Höckes Pohl, der NPD-Bewunderer Maier, NS-Nummernschild-Droese und andere.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Macht Ihre Bemerkung von eben noch schlimmer!)

Dass sich dafür auch Joana Cotar und Ulrike Schielke-Ziesing hergeben, kann mit Naivität nicht mehr erklärt werden.

Ich befürworte eine eindeutige Nahostpolitik, in der die Probleme klar adressiert werden und Deutschlands Einfluss dazu genutzt wird, Terrorismus zu bekämpfen und den Bestand der israelischen Demokratie zu fördern. Die hierfür notwendigen Verbesserungen Ihres Antrags, liebe CDU/CSU und SPD, haben wir in einem Änderungsantrag zusammengefasst.

Danke.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Christian Schmidt ist der letzte Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU) (C)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Das Thema bewegt die Welt seit Jahrzehnten. Wir stellen uns vor, dass das Thema einer einseitigen Maßnahme – in diesem Fall als Annexion von Teilen der Westbank; so genau weiß man das alles nicht – auch in einer gewissen Reihe steht. Übrigens hat auch Jordanien, nachdem das Völkerbundsmandat übergeleitet worden war und das Haschemitische Königsreich Transjordanien entstanden war, einmal – 1950 – die Westbank annektiert, musste sie dann als nur – in Anführungszeichen – „besetztes Gebiet“ halten, bis die Resolution 242 von Israel 1967 dann die Rückgabe, Freigabe gefordert hat.

Ja, Palästina, die Westbank, ist kein eigener Staat. Nein, das heißt nicht, dass man sie einseitig völkerrechtskonform für sich in Anspruch nehmen kann. Ja, das heißt, dass beide Seiten – – Deswegen ist die Zweistaatenvision keine Vision, sondern eine Option, die umgesetzt werden muss. Oslo war und ist der Anhaltspunkt für das, was geschaffen werden kann. Um es klar zu sagen: Wir reden hier nicht über einen Mechanismus von Sanktionen oder sonstigen Fragen als Reaktion auf Annexionen. Nein, wir reden über eine Bereitschaft, intensiv als Europäer in eine Verhandlung über den zukünftigen Status hineinzugehen mit den Gedanken und mit den völkerrechtlichen Grundlagen, die wir seit Jahren entwickelt haben und unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Herr Bundesaußenminister, ich ermutige Sie. Vielen Dank, dass Sie kurz vor der Sicherheitsratspräsidentschaft in Israel waren. Das war ein ganz wichtiges Zeichen. Die letzte europäische Ratspräsidentschaft, nach meiner Erinnerung, die sich intensiv um Israel und die Region kümmern wollte, das war die tschechische im Jahr 2009. Karel Schwarzenberg, der tschechische Außenminister, war es, der dann wegen Cast Lead, der Operation im Gazastreifen, und anderen Schwierigkeiten letztendlich nicht zum Erfolg kam. Daran kann man nicht anknüpfen, aber man kann es aufnehmen und in neuen Initiativen entwickeln.

Der Trump-Plan, der übersieht, dass man mit allen sprechen muss und alle, die dort leben, einbeziehen muss, auch wenn er da und dort durchaus gute Ansätze hat, zeigt, dass wir in der gegenwärtigen Situation den Vereinigten Staaten von Amerika die Verantwortung für diese Region nicht alleine überlassen sollten, sondern dass wir einen konstruktiven Beitrag leisten sollten. Ich ermutige die Bundesregierung, in diesem Sinne zu agieren. Ich bekenne für den Deutschen Bundestag, für das Hohe Haus hier, dass ich es gut fände und gerne sehen würde, wenn wir den Antrag, den die CDU/CSU durchaus gemeinsam mit den Fraktionen der Mitte, der FDP, auch mit den Grünen, besprochen hatte, zu einer weiteren Basis, zu einer Grundlage machen könnten. Wenn ich den Inhalt der Anträge dieser vier Fraktionen durchlese, dann fällt es mir schwer, zu verstehen, wieso wir eigentlich nicht zu einem gemeinsamen Antrag übergehen.

Christian Schmidt (Fürth)

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU)
Herzlichen Dank.
(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20594 mit dem Titel „Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten“. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Frauke Petry vor. Über den müssen wir zuerst abstimmen. Ich muss die Sitzung jetzt kurz unterbrechen, weil wir den noch kopieren und verteilen müssen. Wenn das geschehen ist, müssen wir darüber abstimmen. Ich glaube, es würde länger dauern, wenn ich den Antrag jetzt vorlese. Deswegen kopieren wir ihn.

(Unterbrechung von 17.14 bis 17.20 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Ich darf fragen: Haben jetzt alle den Antrag vorliegen und zur Kenntnis genommen? – Einige Fraktionen haben gemeldet, dass sie ihre Meinungsbildung abgeschlossen haben. Ist das überall der Fall? – Dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frauke Petry, Uwe Kamann und Mario Mieruch zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drucksache 19/20594. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind zwei Stimmen. Gegenprobe! – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag bei zwei Gegenstimmen mit den Stimmen aller Fraktionen des gesamten Hauses abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/20594 mit dem Titel „Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten“.

Dazu liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor.¹⁾

Ich darf Sie fragen: Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind CDU/CSU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es enthalten sich die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und mehrere Abgeordnete aus der FDP-Fraktion. Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/20544 mit dem Titel: „Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktio-

nen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. (C)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Kriegerische Eskalationen im Nahen Osten vermeiden – Über eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Vorderen Orient Stabilität schaffen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/18748, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/15064 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Gegenprobe! – Dagegen die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 2. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20586 mit dem Titel „Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben“.

Hierzu liegt ebenfalls eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor.²⁾

Wer stimmt für diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU/CSU, SPD und FDP. Enthaltungen? – AfD und Linke sowie einige Abgeordnete aus der CDU/CSU-Fraktion, die sich enthalten. Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 32. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20583 mit dem Titel „Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind Die Linke, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – Linke und AfD. (D)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Grüne, Entschuldigung, und AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt mit den Stimmen von – –

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Schon wieder enthalten? Gibt es noch weitere Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion?

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Jetzt machen wir es noch einmal. Ich darf noch einmal den FDP-Antrag zur Abstimmung stellen. Wer stimmt dafür? – Das ist die FDP. Stimmt der Kollege Schmidt ebenfalls für den FDP-Antrag? – Ja, ist das so? Gut. Wer stimmt dagegen? – Das sind Linke, SPD, CDU/CSU. Enthaltungen? – AfD und Grüne. Der Antrag ist trotzdem abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

¹⁾ Anlage 3

²⁾ Anlage 4

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) **Mit Deutschlandurlaub aus der Krise**

Drucksache 19/20591

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Pauschale Reisewarnung mit sofortiger Wirkung aufheben

Drucksache 19/20592

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus

30 Minuten sind für die Aussprache beschlossen. Sie kann gleich beginnen. – Liebe Kollegen, wenn Sie bitte entweder den Saal verlassen oder Platz nehmen. Bitte, weitere Möglichkeiten gibt es jetzt nicht.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Sebastian Münzenmaier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Münzenmaier (AfD):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Coronabekämpfung belasten fast alle Wirtschaftszweige unseres Landes schwer. Besonders getroffen ist jedoch unsere Tourismusbranche. Hunderttausende von Existenzen stehen auf dem Spiel, und nahezu täglich lesen wir über Insolvenzen, Gaststättensterben oder die unglaubliche Not von Reisebüros oder Reiseveranstaltern.

Wir als AfD-Fraktion wollen mit unseren Anträgen dafür sorgen, dass diese unglaublich wichtige Branche mit Ihren 3 Millionen Arbeitsplätzen wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen kann. Wir wollen wirksame Soforthilfen für betroffene Betriebe mit nachhaltigen und zukunftsfähigen Maßnahmen verbinden. Deshalb fordern wir zur Überwindung der akuten Krise und zum Sichern des Überlebens der betroffenen Betriebe Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Kredite sind schön und gut, aber letztendlich verlagert sich das Insolvenzrisiko gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen einfach nur ein paar Monate in die Zukunft. Wir wollen den besonders betroffenen Betrieben durch einen zeitlich begrenzten Zuschuss helfen. Denn eines ist doch klar – das muss immer wiederholt werden –: Dieser Shutdown wurde von der Regierung verschuldet, und viele eigentlich gesunde Unternehmen wurden dank Ihrer Maßnahme von der Regierungsbank in den Ruin getrieben. Diesen Menschen muss jetzt auch geholfen werden.

(Beifall bei der AfD – Michael Donth [CDU/CSU]: Wer hat das Virus erfunden? Auch wir?)

Die Zuschüsse, die wir hier fordern, sollen an die Sicherung von Arbeitsplätzen gebunden werden; denn wer in

Krisenzeiten an seine eigenen Mitarbeiter denkt und sie weiter in Lohn und Brot hält, erhält einen gestaffelten Zuschuss von bis zu 6 000 Euro pro Monat. So hilft man einer Branche, die unverschuldet in die Knie gezwungen wurde, zumindest wieder etwas auf die Beine. (C)

(Beifall bei der AfD)

Und dann kommt die beste Möglichkeit, um dauerhaft am Markt zu bestehen, nämlich Umsatz, Umsatz, Umsatz. Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, eine nationale Marketingkampagne „Urlaub in Deutschland“ bei der Deutschen Zentrale für Tourismus in Auftrag zu geben und die touristischen Höhepunkte unseres Landes breitentauglich in Szene zu setzen. Machen Sie den Menschen in unserem Land wieder Lust auf Urlaub in Deutschland, und sorgen Sie ganz nebenbei dafür,

(Marianne Schieder [SPD]: Wo fahren Sie denn hin in Urlaub?)

dass unser wunderschönes Land von der Ostsee bis zu den Alpen von seinen besten Seiten gezeigt wird!

(Beifall bei der AfD)

Wirtschaftlich ist dieser Ansatz noch durch Absprachen mit den Bundesländern zu flankieren.

(Zuruf des Abg. Reinhard Houben [FDP])

– Sie dürfen gerne eine Zwischenfrage stellen; dann verlängern Sie meine Redezeit. – Unter Wahrung der Landeshoheiten und der jeweiligen Kompetenzen ist ein Förderprogramm aufzulegen, welches dem Gast bei der Buchung von sieben Nächten im Inland die Kosten für eine Nacht erstattet. (D)

(Markus Tressel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bürokratieabbau!)

Besonders gefördert werden sollen hier die Bundesländer mit den geringsten Übernachtungszahlen im Jahr 2019, sodass keine Region vom Ansturm überfordert wird und die Gäste sich in ganz Deutschland verteilen. So schaffen wir Anreize zum Reisen, und so generieren wir Umsatz für die Tourismuswirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Doch auch langfristig wollen wir die Weichen branchenfreundlicher stellen. Kürzlich hat die Regierung die Steuern auf im Lokal verzehrte Speisen und auf Speisen zum Mitnehmen endlich vereinheitlicht. Können Sie mir aber mal erklären, wieso Sie sich, wenn Sie die Gastwirtschaft unterstützen wollen, was Sie oft lang und breit auf allen möglichen Veranstaltungen erzählen, auf die Speisen in der Gastronomie beschränken und die Umsatzsteuer auf die Getränke nicht auch reduzieren und vereinheitlichen? Sie haben die Bars, die Clubs und die Kneipen anscheinend einfach vergessen. Oder ist es so, wie es ein Kollege der CDU sagte: „Na ja, das hat der DEHOGA nicht gefordert“? Wenn das Ihre Art ist, Politik zu machen, muss ich Ihnen sagen: Das reicht einfach nicht aus. Wir fordern daher: Senken Sie auch die Umsatzsteuer auf Getränke! Und vor allem: Befristen Sie diese sinnvolle Maßnahme doch nicht sinnfrei nur bis Ende des Jahres, sondern sorgen Sie endlich für eine dauerhafte Entlastung!

Sebastian Münzenmaier

(A) (Beifall bei der AfD)

Ein weiterer riesiger Hemmschuh – insbesondere für die Reisebüros und die Reiseveranstalter – ist diese unsägliche pauschale Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Völlig ohne Berücksichtigung der Situation vor Ort wird eine pauschale Reisewarnung erlassen, und dann wundern Sie sich, dass die Reisebüros und Reiseveranstalter um ihre Existenz fürchten und hier vor dem Reichstag demonstrieren.

(Gülstan Yüksel [SPD]: Es geht um die Gesundheit der Menschen!)

Können Sie von der Bundesregierung mir vielleicht mal erklären, wie man eine Reise verkaufen soll, wenn die Menschen überhaupt nicht reisen dürfen?

Das Vorgehen des Auswärtigen Amtes hier passt wunderbar wieder in das Gesamtbild der Coronapolitik dieser Bundesregierung: immer schön pauschal bewerten, sich nicht von Tatsachen aus dem Konzept bringen lassen und Wochen nach sinnvollen Oppositionsforderungen diese dann doch klammheimlich umsetzen. Ich muss es hier ganz deutlich sagen: Die Betriebe draußen haben diese Zeit nicht mehr. Deswegen müssen Sie jetzt handeln. Hören Sie auf, unzählige Länder dieser Welt über einen Kamm zu scheren, und bewerten Sie doch bitte differenziert je nach Lage vor Ort!

(B) Ägypten beispielsweise – eines der Lieblingsreiseziele der Deutschen – hat gemeinsam mit der WHO und dem deutschen TÜV umfangreiche Sicherheitskonzepte für Einheimische und Touristen erarbeitet. Ägypten hat 100 Millionen Einwohner und 2 800 sogenannte Coronatote. Das Bundesland Bayern hat 13 Millionen Einwohner und 2 600 Coronatote.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt das?)

Nach der Logik unseres Außenministers kommt jetzt bald also die Reisewarnung für den Freistaat.

(Beifall bei der AfD)

Summa summarum kann ich Ihnen nur sagen: Stimmen Sie doch unseren Anträgen zu, und unterstützen Sie in den kommenden Wochen auch ganz persönlich und privat die deutsche Reise- und Gastronomiebranche durch einen Urlaub in unserem wunderschönen Land! Ich kann Ihnen versichern: So entspannt haben Sie hier noch nie geholfen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Donth [CDU/CSU]: Und wofür brauchen sie den Zuschuss?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Als Nächstes hat das Wort die Kollegin Heike Brehmer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Wird Zeit, dass was Gescheites geredet wird!)

Heike Brehmer (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute zwei Anträge der AfD-Fraktion, einer Fraktion, die in meinen Augen kein Botschafter für unsere Tourismusbranche sein kann, die von Weltoffenheit und Gastfreundschaft lebt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Oh!)

Meine Redezeit reicht leider nicht aus, um vollumfänglich auf Ihre Anträge einzugehen. Fakt ist aber: Sie übertreffen mit Ihren Forderungen die Linksfraktion. Für mich klingt das nach staatlich verordneter Planwirtschaft.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: So ist es!)

Wohin wir reisen können, möchte ich keinem Bürger vorschreiben.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Das tun Sie aber!)

Das hatten wir lange genug.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schreibt die Linksfraktion auch vor? Falscher Vergleich!)

Ich frage mich: Warum fordern Sie, den Deutschlandtourismus zusätzlich zu stimulieren, obwohl doch bekannt ist, dass die Deutschen mit einem Marktanteil von 30 Prozent schon seit Jahren am liebsten im eigenen Land Urlaub machen? Deutschland war also auch vor der Coronakrise schon das liebste Reiseziel der Deutschen. (D)

Deutschland hat viel zu bieten, und das schätzen unsere Bürger. Wenn ich in meinen Wahlkreis Harz schaue, dann bin ich dankbar für den großen touristischen Zuspruch, den unsere Fachwerkstätten und Wanderwege wieder erfahren dürfen. Für die Tourismusbranche vor Ort ist das ein Signal der Hoffnung in einer Zeit, in der ein Virus unsere Betriebe bis ins Mark getroffen hat, in Zeiten einer weltweiten Pandemie, die noch längst nicht überstanden ist.

Der Harzer Tourismusverband wirbt mit einer neuen Kampagne unter dem Motto „Fernweh Harz – Näher als du denkst“. Beworben werden Gesteinshöhlen wie in den USA und Wanderabenteuer wie in Nepal, die bei uns im Harz erlebt werden können.

Natürlich sind auch ausländische Gäste ein wichtiger Faktor für unsere Tourismuswirtschaft. Für die weltweite Vermarktung des Reiselandes Deutschland ist die Deutsche Zentrale für Tourismus zuständig. Die Vorsitzende, Frau Hedorfer, war gerade live in unsere Ausschusssitzung zugeschaltet und hat eindrucksvoll berichtet, wie die DZT auch in schwierigen Zeiten die Fahne für den Incoming-Tourismus hochhält. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Anstatt eingleisig zu fahren, werden wir in der CDU/CSU auch weiter für das Reisen in und nach Deutschland werben, um unseren Tourismusstandort zu stärken. Un-

Heike Brehmer

- (A) sere Maxime dabei lautet: Verantwortung, Unterstützung und Wertschätzung.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Landgraf?

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genug Redezeit!)

Heike Brehmer (CDU/CSU):

Gerne.

Katharina Landgraf (CDU/CSU):

Kollegin Brehmer, sehen Sie im Reisen nicht auch eine politische Willensbildung? Ich erinnere an das, was vor 30 Jahren war, nämlich an die Einführung der D-Mark. Die Leute haben sich damals auch deshalb gefreut, weil sie endlich reisen konnten. Sehen Sie das für heute auch so?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ins Ausland reisen konnten! Das muss man dazusagen!)

Heike Brehmer (CDU/CSU):

Vielen Dank für diese Frage; denn an dieser Stelle ist es mir nun möglich, daran zu erinnern, dass wir heute an 30 Jahre Währungsunion erinnern können. Damals war die Forderung: „Kommt die D-Mark, bleiben wir. Kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr“. Die Reisefreiheit war damals eine zentrale Forderung der Freiheitsbewegung in der ehemaligen DDR.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Vielen Dank! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber auch außerhalb Deutschlands, nicht nur im Inland!)

Verantwortung, die unsere Bundesregierung in einem milliardenschweren Hilfspaket zu Beginn der Krise übernommen hat, Unterstützung durch Überbrückungshilfen, mit denen wir als Union den besonders betroffenen Unternehmen der Tourismusbranche helfen – bei Bedarf werden wir hier auch nachsteuern –, Wertschätzung für 3 Millionen Mitarbeiter, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in dieser Branche arbeiten!

Zur AfD: In Ihrem ersten Antrag wollen Sie Urlaub in Bundesländern mit den geringsten Übernachtungszahlen finanziell unterstützen. In Ihrem zweiten Antrag wollen Sie die Reisebeschränkungen aufheben, damit nach Neuseeland oder Ägypten geflogen werden kann.

Fakt ist: Die Pandemie hat die Welt noch immer fest im Griff. Das Auswärtige Amt prüft fortlaufend die Entwicklung in den einzelnen Zielgebieten

(Zuruf von der AfD: Tut es nicht!)

und informiert darüber. Für viele Länder haben wir noch keine belastbaren Kriterien, deren Einhaltung ein Reisen ohne Risiko ermöglicht. Die Aufhebung der Reisevarnung hängt vom Verlauf der Pandemie ab. Bis dahin gilt: Schutz und Vorsorge haben oberste Priorität.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die Fraktion der FDP ist der Kollege Dr. Marcel Klinge.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marcel Klinge (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Deutschland ist ein großartiges Urlaubsland mit den wohl besten Tourismusbetrieben der Welt. Und ob Corona – hin oder her: Für mich steht fest: Wenn es um das Thema „Reisen und Urlaub“ geht, ist Deutschland für mich und für uns die erste Adresse.

(Marianne Schieder [SPD]: Bayern ist es!)

Fakt ist aber, dass in diesem Jahr unter den besonderen Bedingungen eben nicht alle Menschen gleichzeitig bei uns Urlaub machen können – und schon gar nicht über den Sommer. Fakt ist, dass unsere mittelständischen Reisebüros, unsere Busunternehmen und unsere Reiseveranstalter ihr Geld vor allem mit Reisen ins Ausland verdienen. Daher sollten wir alle hier und jetzt Werbung machen für Reisen im Allgemeinen – ob im In- oder ins Ausland. Wir wollen mit allen Betrieben durch die Krise gehen und nicht nur mit bestimmten, wie es die AfD in ihrem Antrag unterstellt.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

(D)

3 Millionen Beschäftigte durchleben aktuell die schwerste Krise in der Geschichte des jüngeren Tourismus. Sie verdienen unsere hundertprozentige Unterstützung und Rückendeckung aus Berlin. Vor allem aber verdienen sie einen Bundeswirtschaftsminister, der ihnen zuhört, der ihre Anliegen ernst nimmt und der sie bestmöglich unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Bekommen haben wir Peter Altmaier, der sich in den vergangenen Monaten durch Empathie- und Tatenlosigkeit ausgezeichnet hat.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Sehr geehrter Herr Minister, wachen Sie endlich auf. Ihre politische To-do-Liste ist ellenlang.

(Beifall bei der FDP)

Wo bleibt denn, meine Damen und Herren, der Kreditfonds für Reisebüros und Veranstalter, damit Anzahlungen für abgesagte Reisen finanziert werden können? Wo bleibt die überfällige Reform der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen?

(Peter Heidt [FDP]: Sehr richtig!)

Thomas Cook lässt grüßen. Wo bleibt der Tourismuspapier im Kanzleramt? Wo bleiben die Hilfen für die gesamte Gastronomie?

Dr. Marcel Klinge

- (A) Ja, meine Damen und Herren: Die Mehrwertsteuerreduzierung auf Speisen ist besser als nichts. Sie macht den betroffenen Betrieben aber auch jede Menge Arbeit. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der FDP)

40 000 Cafés, Bars, Schankwirtschaften bleiben bei Ihrer Maßnahme komplett außen vor, und das Ganze wird von Schwarz-Rot dann auch noch auf ein Jahr begrenzt. Eine Steuererleichterung bei wenig oder gar keinem Umsatz, meine Damen und Herren, ist keine Hilfe – sie ist eigentlich gar keine Steuererleichterung. Bessern Sie an diesem Punkt nach, wenn Sie es wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Sie wissen es doch besser! – Michael Donth [CDU/CSU]: Warum wollte die Branche es nicht?)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, losgelöst von diesen wichtigen Themen brauchen wir bis September einen Plan, wie wir unsere Betriebe durch eine zweite Infektionswelle bringen. Ein weiterer Shutdown würde der Branche das Genick brechen.

(Michael Donth [CDU/CSU]: So ist es!)

Daher fordert die FDP eine mit den Ländern abgestimmte nationale Strategie, die unsere Tourismuswirtschaft effektiv vor weiteren Pandemiewellen schützt.

- (B) Genau das haben wir als FDP-Fraktion dem Wirtschaftsminister bereits im April geschrieben. Passiert ist nichts. Deswegen, lieber Herr Altmaier: Der Ball liegt bei Ihnen im Feld. Nutzen Sie ihn endlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich komme zurück zu den AfD-Anträgen, die wir heute hier diskutieren. Wenn man bedenkt, dass die AfD den Vorsitzenden des Tourismusausschusses stellt, und sich dann die beiden vorliegenden Anträge anschaut, erkennt man wieder einmal mehr, dass die AfD inhaltlich für Deutschland selbst im Tourismus nichts Wegweisendes zu bieten hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heike Brehmer [CDU/CSU])

Die AfD fordert im ersten Antrag, dass Deutschland die pauschale Reisewarnung für Länder außerhalb der EU aufhebt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung ist überholt. Seit heute kann wieder in einige Länder,

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: „In einige“!)

auch außerhalb der EU, gereist werden. Das Auswärtige Amt ist hier in enger Abstimmung mit den Mitgliedsta-

ten der EU und prüft sehr genau, wie sich die Infektionszahlen auch außerhalb der EU entwickeln, und macht daran dann Reisewarnungen bzw. die Aufhebung der Reisewarnungen fest. Das geschieht ausdrücklich zum Schutz der Reisenden und damit zum Schutz von uns allen.

(Beifall der Abg. Gülistan Yüksel [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Münzenmaier?

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Vorsitzender, das möchte ich nicht.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Och, Frau Hiller-Ohm, ich dachte, Sie wollen diskutieren!)

Meine Damen und Herren, natürlich bedeutet eine Reisewarnung kein Reiseverbot. Auf eigenes Risiko kann jeder und jede überallhin reisen, wo dies möglich ist, auch in Länder, für die eine Reisewarnung besteht.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Bei einer Reisewarnung ist es eben nicht möglich, Frau Hiller-Ohm! – Gegenruf des Abg. Michael Donth [CDU/CSU]: Es ist möglich!)

Zum zweiten Antrag der AfD. Die AfD will die Reisebranche durch gezielten Inlandstourismus retten. „Gute Idee“, sage ich da. Aber die Wirklichkeit ist der AfD, wie so oft, einen großen Schritt voraus. Erst vergangene Woche haben der Deutsche Tourismusverband und die Deutsche Bahn gemeinsam mit den Bundesländern eine große Kampagne gestartet, mit der für Reiseziele in Deutschland,

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Das ist die Privatwirtschaft! Wo ist die Unterstützung der Bundesregierung?)

vor allem auch abseits der großen touristischen Hotspots, geworben wird. Nun fordert die AfD in ihrem Antrag aber, dass die Deutsche Zentrale für Tourismus eine nationale Marketingkampagne für Deutschland auflegen soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, hier zeigen Sie deutlich Unkenntnis der Zuständigkeiten und Möglichkeiten der DZT.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Darüber hat Ihr Staatssekretär aber gesprochen im Ausschuss!)

Die explizite Aufgabe der Deutschen Zentrale für Tourismus ist es, im Ausland für Reisen nach Deutschland zu werben. Für diese Aufgabe, die allen Bundesländern und Regionen in Deutschland zugutekommt, wird die DZT vom Bund mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Im Inland kann und darf die DZT nicht werben, da für das Inlandsmarketing die einzelnen Bundesländer zuständig sind.

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) (Sebastian Münzenmaier [AfD]: Frau Hiller-Ohm, wenn Sie eine Frage zulassen würden?)

Das, Herr Kollege Münzenmaier, wurde 2011 vom Bundesrechnungshof genau so festgestellt.

Aber keine Sorge: Die DZT hat bereits das Auslandsmarketing für das Reiseziel Deutschland hochgefahren und eine tolle Nachhaltigkeitskampagne gestartet. Diese wurde uns heute, gerade eben im Tourismusausschuss, vorgestellt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich können alle, die in Deutschland leben und in Deutschland reisen wollen, die DZT-Seiten aufrufen und sich dort über die Schönheiten unseres Landes und über einzelne interessante Destinationen informieren,

(Marianne Schieder [SPD]: Zum Beispiel Bayern!)

das alles natürlich auch in deutscher Sprache.

(Michael Donth [CDU/CSU]: Und kostenlos!)

Dann gibt es in dem AfD-Antrag noch die Forderung nach einem Sofortprogramm zur Unterstützung des Deutschland-Tourismus, das umfasst, dass alle Bundesbürger für ihre Deutschland-Reise einen Zuschuss vom Staat erhalten sollen.

(Dietmar Friedhoff [AfD]: Selbstverständlich!)

Dies, meine Damen und Herren, lehnen wir ab.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Anreize schaffen!)

- (B) Die Forderung ist undifferenziert, unsozial und damit für uns inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, eines ist klar: Mit Ihren wenig durchdachten Forderungen werden Sie weder den Tourismus noch Deutschland retten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso nicht?)

Ja, die Tourismus- und Reisebranche ist in ganz besonderem Maße von der Coronakrise betroffen. Und genau deswegen haben wir Tourismuspolitikerinnen und Tourismuspolitiker der SPD in den letzten Monaten so viel Druck gemacht – auch in unseren eigenen Reihen –, damit die Reisebranche nicht unberücksichtigt bleibt. Auch auf unsere Initiative hin sind im Konjunkturprogramm jetzt so viele Hilfen für den Tourismus- und Reisebereich enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein ganz wichtiges Instrument ist die Weiterführung der Überbrückungshilfen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese Hilfen haben sich schon zu Beginn der Coronakrise für Kleinunternehmen sehr gut bewährt. Sie werden im Konjunkturprogramm jetzt fortgeführt und auf den Mittelstand, also für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, ausgeweitet.

- (C) (Sebastian Münzenmaier [AfD]: Da sagt die Branche, dass die Deckelung wegmuss!)

In einer Verwaltungsvereinbarung macht die Bundesregierung deutlich, dass Reisebüros alle Provisionen und kleinere Reiseveranstalter alle ausgefallenen Margen durch die Überbrückungshilfen decken können. Außerdem soll es einen Zuschuss zu Lohnkosten geben. – Das waren drängende Forderungen der Reisebranche, die wir verankern konnten.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Da klatscht nicht mal die SPD!)

Dies muss nun von den Bundesländern entsprechend umgesetzt werden.

Außerdem enthält das Konjunkturprogramm einen Schutzschirm für Auszubildende. Das ist für die ausbildungsintensive Tourismusbranche besonders wichtig, vor allem auch mit Blick auf die Zukunft;

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Wenn sie pleite sind, können sie nicht mehr ausbilden!)

denn schon heute leidet die Branche unter drängendem Fachkräftemangel.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Darüber hinaus ist auch die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung eine Erleichterung für die Branche und für die Betriebe; denn wir kurbeln dadurch die Nachfrage an. Das bezieht sich übrigens auch auf Getränke, Herr Kollege Klinge. (D)

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Aber nicht der reduzierte Mehrwertsteuersatz! Das ist doch Augenwischerei, was Sie da machen!)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Mit dem Konjunkturprogramm machen wir den Weg frei für einen umfassenden Investitions- und Innovationsschub und helfen Deutschland und der Tourismusbranche damit aus der Krise heraus.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt ist gut.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren,

(Dr. Marcel Klinge [FDP]: Es reicht!)

gehen weit über das, was die AfD fordert, hinaus.

(Beifall bei der SPD – Markus Tressel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nennt man „Filibustern“! Einfach weiterreden!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Sabine Zimmermann hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein hartes Jahr für alle, deren Arbeitsplätze an Tourismus und Gastronomie hängen. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen wirksame Soforthilfen; denn gerade bei ihnen kommen die Hilfen der Bundesregierung nicht an. Und das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren. Viele treibt es in den Ruin. Hier muss geholfen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Vorschlag der AfD ist viel zu restriktiv und damit wirkungslos. Die Linke fordert eine Unterstützung ohne Mindestumsatzrückgang, in der Höhe gestaffelt nach Umsatzverlust und Beschäftigtenzahl. Für einen Betrieb mit 15 Beschäftigten wären das zum Beispiel bis zu 30 000 Euro, für Solo-Selbstständige bis zu 9 000 Euro. Außerdem brauchen Selbstständige eine Absicherung des Lebensunterhaltes von 1 180 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn ihre Miete müssen sie auch bezahlen, und etwas zu Essen müssen sie natürlich auch auf dem Tisch haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Und was zu Trinken!)

(B) Es geht nicht um die Lufthansa, die von der Bundesregierung mit Milliarden gepöppelt wird, ohne Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten. Es geht um das Reisebüro um die Ecke, den Campingplatz oder die Jugendherberge. Die brauchen endlich konkrete Hilfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu lese ich nichts im Antrag der AfD. Natürlich ist es sinnvoll, Gebiete mit wenigen Übernachtungen zu fördern. Aber die AfD macht es sich in ihrem Antrag viel zu einfach, wenn sie sich nur fünf Bundesländer anschaut und nicht die Regionen. In Ihrem Antrag sprechen Sie von Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Man könnte meinen, dass Sie Ihren Flügel wieder stärken wollen, der ja im Moment nicht da ist.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Frau Zimmermann, jetzt wird es richtig übel!)

Was bringt ein pauschaler Zuschuss für Deutschlandreisen? An den Ostseestränden und auf den Alpengipfeln tritt man sich im Moment schon auf die Füße. Selbst an weniger beliebten Orten wird es schwer, den Abstand zu halten. Ja, viele Menschen werden in diesem Jahr nicht verreisen; denn die Pandemie ist immer noch nicht überstanden. Das Letzte, was wir jetzt brauchen, ist natürlich Gedränge im Hotel oder auf dem Campingplatz.

Ein Siebtel der Bevölkerung kann sich auch ohne Corona keine Urlaubsreise leisten. Was steht davon bei Ihnen im Antrag? Nichts. Sie wollen Zuschüsse für alle, die im Inland Urlaub machen, egal wie reich sie sind. Wir fordern einen Reisegutschein von 500 Euro für jedes

(C) Kind aus bedürftigen Familien, der für Kinder- und Jugendreisen oder für Freizeiteinrichtungen genutzt werden kann. Das wäre eine gute Tourismuspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das genaue Gegenteil ist Ihr zweiter Antrag. Sie wollen die Reisewarnung für Nicht-Schengenstaaten aufheben. Auch wenn sich in manchen Ländern das Infektionsgeschehen natürlich beruhigt, sind wir mitten in einer Pandemie. Die Lage ändert sich täglich. Und selbst ohne pauschale Reisewarnung wäre es wirtschaftlich nicht sinnvoll, Auslandsreisen zu verkaufen. Also: Die AfD löst das Problem überhaupt nicht.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Was?)

Ihre Anträge sind schlecht durchdacht. Ihre Vorschläge nutzen niemandem und schaffen ein unnötiges Risiko.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Wir fragen das nächste Mal Sie!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Markus Tressel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines kann man heute schon feststellen: Vor uns liegt ein touristischer Sommer mit vielen Herausforderungen und auch Schwierigkeiten. Wir haben in den letzten Wochen sehr hart diskutiert über die Frage: Wie können wir unsere Tourismusbranche in die Zukunft retten? Diese Frage bleibt weiter auf der Agenda. Die AfD bietet mit ihnen – ich sage das freundlich – unterkomplexen Anträgen hier überhaupt keinen Lösungsansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist trotzdem richtig, wenn wir über die Frage diskutieren: Wie kann aus der Krise auch eine Chance für die deutschen Tourismusregionen werden? Wir müssen es hinbekommen, dass aus dieser Krise ein Schub für den Tourismusstandort Deutschland erwächst. Wir haben für diese Sommerferien neben der Sicherung der Struktur die Aufgabe der Verteilung der Besucherströme; das ist richtig. Glücklicherweise haben die Landesmarketingorganisationen mit der Plattform „Entdecke-Deutschland.de“ vorgelegt. Das muss weiter ausgebaut werden, und das kann aus meiner Sicht auch ein Ausgangspunkt für eine stärkere Zusammenarbeit im Inlandsmarketing sein.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in diesem Jahr nicht an zu wenigen Touristen im eigenen Land leiden, sondern allenfalls an den Problemen, die eine hohe kurzfristige Nachfrage an wenigen Hotspots auslöst. Da brauchen wir Lösungen; das ist richtig. Das ist aber nicht alleine eine Geldfrage, wie die AfD hier suggeriert. Wenn wir die Tourismuswirtschaft wirklich unterstützen wollen, dann müssen wir unten bei den

Markus Tressel

- (A) Strukturen in diesen Regionen anfangen und die Basis stärken.

Dazu gehört auch – das haben wir heute im Ausschuss gehört –, dass wir uns um das Messe- und Kongressgeschäft kümmern. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die nationale Tourismusstrategie so wichtig. Deshalb müssen wir gerade jetzt dafür sorgen, dass der Prozess der Strategiefindung um die Erkenntnisse der Pandemie erweitert wird und dass wir vor allem zeitnah wirklich zu einer abgestimmten Strategie kommen.

Was wir jetzt nicht brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Schnellschuss. Wir müssen die vielen Regionen fördern und als touristische Destinationen ertüchtigen. Wir müssen die Netzwerke schaffen und den Zusammenhalt stärken, und – das ist auch wichtig; das hat Frau Hedorfer heute im Ausschuss gesagt – wir müssen für Nachhaltigkeit sorgen, weil das ein Alleinstellungsmerkmal für deutsche Destinationen werden kann, liebe Kollegen und Kolleginnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was im Übrigen nicht geht, ist, die Debatte alleine aus einem nationalen Blickwinkel zu betrachten. Es wird auch in diesem Sommer Menschen geben, die Urlaub in anderen Ländern machen werden. Das ist auch gut so, weil es verhindert, dass alle Reisewilligen jetzt zu wenigen Spots in Deutschland strömen, und weil es auch den gebeutelten Reisebüros – Kollege Klinge hat es angesprochen – hilft, die im Outgoing-Bereich mehr Geschäft generieren als im Deutschlandgeschäft. Das muss man an dieser Stelle einfach wissen.

(B)

Also: Es kommt am Ende auf die Ausgewogenheit an, sowohl im In- als auch im Ausland. Strukturen erhalten und stärken und dafür einen tragfähigen Plan zu entwickeln, das ist die Aufgabe, der sich diese Bundesregierung jetzt stellen muss, und das ist auch die Aufgabe, der wir uns als Parlament stellen müssen. Aber unterkomplexe Anträge der AfD sind an dieser Stelle nicht geeignet, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Paul Lehrieder.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Jetzt mach aber ein bisschen Werbung für Bayern, Paul!)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir diskutieren heute den Antrag der AfD „Mit Deutschlandurlaub aus der Krise“. Ich habe vor wenigen Tagen hier am Rednerpult gestanden und habe aus einem Presseartikel zitiert: Buchungszahlen nehmen wieder zu. – Ich habe dann ziemlich heftig und ziemlich deutlich aus der Branche vernommen, dass nicht in jedem

Reisebüro die Buchungszahlen zunehmen, sondern allenfalls quasi der Deutschlandtourismus zunimmt, der aber nicht bei jedem Reisebüro zu steigendem Umsatz führt.

(C)

Ich bin sehr dankbar, dass mich sehr viele Reisebüros daraufhin kontaktiert haben und den Lehrieder aufgeklärt und gesagt haben: Jawohl, lieber Lehrieder, bei uns nimmt noch gar nichts zu; bei uns ist die Situation desastros, nach wie vor grottenschlecht. – Ich war auch bei vielen Reisebüros in den letzten Tagen und habe mich da noch weiter informiert. Deshalb auch ein Dankeschön. Politik beginnt mit der Betrachtung der Realität. Ich habe sehr viel dazugelernt, und ich weiß auch, dass der Deutschlandtourismus nicht immer als Pauschaltourismus gebucht wird, sondern dass viele mit dem eigenen Auto zur Destination fahren und dort nur das Hotel buchen. Dann geht das, wie schon gesagt, komplett am Reisebüro vorbei. Das heißt: Für die Reisebranche bringt der Antrag, so gut er gemeint ist, nicht viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Abg. Sebastian Münzenmaier [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Der Herr Münzenmaier möchte eine Frage stellen, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Münzenmaier, wenn es Sie drängt und der Herr Lehrieder das zulässt, –

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Ja, selbstverständlich.

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

– dann müssen Sie eine Frage stellen.

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Herr Lehrieder, ich bedanke mich ganz herzlich für diese kollegiale Art, die Frage zuzulassen. Vielen Dank, auch an Sie, Herr Präsident. – Sie haben es eben wunderbar richtig angesprochen, und ich gebe Ihnen absolut recht: Wir wollen ja nicht, dass alle Menschen sagen: Okay, ich kann nur noch in Deutschland Urlaub machen. – Denn wir haben ja zwei Anträge gestellt. Beim zweiten Antrag geht es um genau das, was die Reisebüros Ihnen berichtet haben.

Sie haben gesagt, Sie sind lernfähig; das finde ich super. Vielleicht trägt diese Bundestagsdebatte auch noch dazu bei. Denn wir haben ja eben gehört, die Reisebüros wollen Reisen ins Ausland verkaufen, zum Beispiel nach Ägypten, was ich eben angeführt habe. Jetzt wäre es doch eine gute Idee, wenn Sie dann unserem zweiten Antrag zustimmen und sagen: Jawohl, dann heben wir zumindest die pauschale Reisewarnung auf und ersetzen sie durch differenzierte Reisehinweise. – Denn dann können die von Ihnen genannten Reisebüros endlich wieder uns allen auch Reisen beispielsweise nach Ägypten verkaufen. Was halten Sie davon, Herr Lehrieder?

Danke schön.

(A) **Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Danke für die Frage, Herr Kollege. – Ich nehme jetzt mal Ihren zweiten Antrag, wenn Sie schon sagen, dass ich von Ihnen lernen muss. Ich will ja versuchen, von Ihnen etwas zu lernen, aber es fällt mir Gott verdammt schwer. Da schreiben Sie in Ihrem zweiten Antrag in der Begründung – das ist der dritte Satz –: „China, zum Beginn der Krise das am stärksten betroffene Land, ist heute weitestgehend beruhigt.“ Ich weiß nicht, wann Sie diesen Antrag geschrieben haben. Er muss ziemlich aktuell sein, aber Sie haben die zweite Welle in Peking noch gar nicht mitbekommen.

Darüber hinaus schreiben Sie: „Länder wie Süd-Korea und Taiwan haben durch geschickte frühzeitige Maßnahmen ...“, „Neuseeland hingegen konnte sich bereits corona-frei melden“. Wir wissen sehr wohl: Bei uns entscheiden mündige Bürger, wo sie hinreisen. Sehr viele Menschen gehen ins Reisebüro und sagen: Ich traue mich momentan nicht, nach Südamerika oder nach Neuseeland oder sogar nach Ägypten oder Tunesien zu reisen, weil ich nicht weiß, wie die Situation dort vor Ort ist. Ist die Hygienesituation vergleichbar mit der in Deutschland? Sind die Abstandsregeln dieselben wie in Deutschland? Was passiert, wenn ich in ein bestimmtes Land reise? Die Reisebüros sind hier sehr wichtig, weil sie die Kunden über die Situation in den Destinationen aufklären.

Aber die pauschale Forderung, alle Reisewarnungen aufzuheben, teile ich nicht. Ich bin sehr dankbar, dass der Außenminister differenzierte Reisehinweise anstelle von pauschalen Reisewarnungen angekündigt hat.

(B)

Wir werden die Menschen nur dann mit gutem Gewissen in die verschiedenen Regionen der Welt reisen sehen, wenn wir Vertrauen in die Destinationen und in die Fluggesellschaften haben. Das gilt auch für die Frage: Wie komme ich zurück? Wir werden die Menschen aufklären müssen. Wir müssen ihnen sagen: Du bist bei einer Pauschalreise abgesichert; du wirst zurückgeholt, wenn was passiert.

Und noch etwas: Es ist bereits heute niemandem verwehrt, in jeden Winkel der Welt zu reisen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Nein, ich bin noch nicht fertig, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Es geht aber um die Frage, ob die Krankenversicherung die Kosten übernimmt, wenn man in einem Land krank wird, für das eine Reisewarnung gilt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Also, jetzt ist es wirklich gut. Jetzt ist die Frage beantwortet. Jeder hat jetzt verstanden, dass Sie auf die Frage „Was halten Sie davon?“ sagen: Nix!

(Heiterkeit)

Das ist jetzt ausdrücklich klar geworden. Wirklich, das geht so nicht. – Bitte schön. (C)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Aber, Herr Präsident, vielleicht hat er etwas von mir gelernt, wenn ich schon nichts von ihm lernen kann.

Meine Damen und Herren, was braucht die Branche? Wir haben in den letzten Wochen sehr viel über das Thema Provisionen diskutiert. Im Eckpunktepapier des Wirtschaftsministeriums vom 12. Juni stand etwas von der Erstattung bereits gezahlter Provisionen. Die Branche braucht aber auch Hilfe bei Provisionen, die erst jetzt im Sommer fällig werden; Frau Kollegin Hiller-Ohm hat bereits darauf hingewiesen. Derzeit arbeitet das Wirtschaftsministerium mit den Bundesländern massiv an der digitalen Umstellung des Antragsverfahrens, wonach Hilfen nicht nur bei bereits gezahlten Provisionen, sondern auch für jetzt im Sommer anfallende Provisionen gewährt werden. In dem Papier steht zum Beispiel:

Das Ausbleiben einer Provision für das Reisebüro wegen einer Corona-bedingten Stornierung einer Pauschalreise aufgrund der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bzw. innerdeutschen Reiseverbots wird einer Rückzahlung der Provision ... gleichgestellt.

Das ist ein Wunsch der Branche, und wir überlegen uns: Was können wir für die Branche tun?

Darüber hinaus – auch darauf hat die Kollegin Hiller-Ohm hingewiesen – ist in den momentan geltenden Vereinbarungen enthalten, dass bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten die Erstattung 3 000 Euro beträgt. Aber es gibt auch eine Härtefallregelung. Die maximalen Erstattungsbeträge können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden: bis zu 50 000 Euro für das Reisebüro, für den Reiseveranstalter. Die Reiseveranstalter selber sagen: Ich bekomme keine Provision, weil ich meine Reisen zum Teil direkt vermarkte. – Für diesen Fall haben wir folgende Formulierung vorgesehen:

... diesen Provisionen vergleichbare Margen kleinerer, ihre Dienstleistungen direkt und nicht über Reisebüros anbietender Reiseveranstalter mit bis zu 249 Beschäftigten, die Corona-bedingt nicht realisiert werden konnten, sind Fixkosten nach Nr. 1 bis 12 gleichgestellt.

Das heißt, wir helfen den Reisebüros, den Reiseveranstaltern mit nicht zurückzahlenden Direktzuschüssen. So verbessern wir ein Stück weit die Situation der Branche. Das ist besser, als den Menschen vorzuschreiben, sie müssen in Deutschland Urlaub machen.

Wir machen gerne in Deutschland Urlaub. Ich komme aus der schönsten Gegend Deutschlands, aus der bayerischen Toskana, aus Unterfranken.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na ja, die einen sagen so, die anderen sagen so! Im Rheinland ist es am schönsten!)

Ich lade Sie fast alle herzlich ein, nach Würzburg zu kommen und dort gemütlich einen Schoppen zu trinken.

(D)

Paul Lehrieder

- (A) Gleichwohl verkennen wir nicht, dass sehr viele Menschen sich auf ihre Reise nach Sri Lanka, Neuseeland, Ägypten, Tunesien oder sonst irgendwohin freuen und dass wir auch das ermöglichen müssen. Daran arbeiten wir in dieser Großen Koalition.

Herr Staatssekretär Wanderwitz, ich bitte, das ins Ministerium mitzunehmen. Das Programm sollte bereits heute, am 1. Juli, in Kraft treten, durch die Digitalisierung wird es aber noch ein paar Tage dauern. Ich rechne damit, dass es bis zum 8. Juli freigeschaltet ist, sodass man die Zuschüsse digital beantragen kann. Das wollen die Menschen draußen hören.

(Marianne Schieder [SPD]: Der redet so schnell! Ich komme nicht mit!)

Und eine Bitte: Vielleicht können Sie über die Kommunikationsabteilung des Wirtschaftsministeriums rechtzeitig eine Presseerklärung herausgeben, damit die Reisebüros, die Reiseveranstalter über die Aktivitäten und über die Problemlösungskompetenz des Wirtschaftsministeriums

allzeit informiert sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Michael Donth, CDU/CSU-Fraktion, ist der letzte Redner.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Donth (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anknüpfend an meinen lieben Freund und Kollegen Paul Lehrieder muss ich sagen: Es sagen viele Kolleginnen und Kollegen, dass sie aus dem schönsten Land- und Wahlkreis kommen – ich auch –, aber im Unterschied zu allen anderen: Bei mir stimmt es auch.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Deshalb bin ich immer dabei, wenn es darum geht, Deutschland-Tourismus zu stärken und für Urlaub auf der Schwäbischen Alb, in unserem Biosphärengebiet, in den AlbThermen in Bad Urach oder auch zum Shoppen in Metzgingen zu werben.

Aber eigentlich muss ich Ihnen diese und viele andere wunderschöne Regionen in ganz Deutschland, von der Ostsee bis zu den Alpen, von der Saar bis zur Sächsischen Schweiz, gar nicht empfehlen. Sie wissen es: Diese Regionen sind jetzt schon außerordentlich beliebt bei uns deutschen Urlaubern. Damit setzt sich ein Trend der letzten Jahre fort: Die meisten Urlauber in Deutschland kommen aus Deutschland, und Corona verstärkt diesen Trend noch. Viele Urlaubsziele sind schon gar nicht mehr vor Oktober oder November zu buchen. Immer mehr unserer Landsleute entscheiden sich dafür, deutsche Regionen neu zu entdecken, und das ist auch gut so.

Heute schon sehen wir zum Teil in vielen Hotels 100 Prozent Auslastung, ebenso bei vielen Ferienwoh-

nungen im ländlichen Raum. Ich nenne exemplarisch auch die Nord- und Ostsee, wo in den letzten Wochen wegen des hohen Andrangs sogar Strände gesperrt werden mussten, oder den Bodensee, wo es bereits Pfingsten einen großen Andrang gab. In manchen Regionen gab es auch schon erste Beschwerden der Bürger vor Ort, die sich über den großen Andrang der Gäste beschweren.

Diesen Markt will die AfD jetzt noch mehr anheizen mit komplizierten Urlaubsgutscheinen für Buchungen von Juni – er ist übrigens schon vorbei – bis Dezember. Ja, wo sollen denn die Leute noch hin?

Schwerer hat es im Moment noch der Städtetourismus. Das sieht man auch hier in Berlin, wo sich sonst viel größere Touristenmengen durch die Stadt schieben. Aber da hilft kein kostenloser Eintritt oder ein Bonus auf die Buchung; hier braucht es das Vertrauen der Menschen, dass man die Pandemielage auch in den Ballungsräumen, auch in Berlin, im Griff hat.

In Ihrem Antrag verweisen Sie auf die Existenzängste in der Reisebranche und die Zahlen des Deutschen Reiseverbandes. Ja, das stimmt, aber mit Ihren Vorschlägen helfen Sie denen nicht; denn der Großteil des Inlandstourismus wird von den Menschen direkt gebucht. Den Reisevermittlern helfen wir unter anderem mit dem Konjunkturpaket, indem wir die Provisionen – Kollege Lehrieder hat es sehr ausführlich dargestellt –, die ihnen aufgrund der coronabedingten Absagen entgehen, als Fixkosten anerkennen. Damit können die Kosten durch die Zuschüsse des Bundes anteilig kompensiert werden. Das hilft, und deshalb können Sie dem ja auch zustimmen.

Den Antrag der AfD lehnen wir ausdrücklich ab.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Ausdrücklich sogar!)

Er ist unnötig, hilft nichts und ist falsch.

Noch kurz zu Ihrem zweiten Antrag, in dem Sie fordern, pauschale Reisewarnungen aufzuheben. Ich halte es da wie mit den Coronaverordnungen der Länder: Ist die Liste mit Verboten und Einschränkungen deutlich länger als die Liste der Ausnahmen, so macht es Sinn, nur die Ausnahmen aufzuführen, statt Verbote auszusprechen. So ist es auch bei der Reisewarnung. Ich begrüße, dass das Auswärtige Amt den Bürgern übersichtlich kenntlich macht, in welche Länder sie reisen können, anstatt 160 Staaten weltweit in einem unübersichtlichen Katalog einzeln aufzuführen, damit sie wissen, wohin sie eben nicht reisen sollen; zumal in den meisten Ländern, für die eine Reisewarnung gilt, ohnehin Einreiseverbote oder Ausgangsbeschränkungen bestehen.

Das Auswärtige Amt – wir haben auch das schon gehört – prüft seine Reisewarnungen sehr genau und passt sie ständig an. Das ist verantwortungsbewusstes Handeln. Das ist Politik von CDU/CSU und SPD. Deshalb lehnen wir natürlich auch den zweiten Antrag ab.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Ausdrücklich oder nicht ausdrücklich? – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Natürlich!)

Vielen Dank.

(C)
(D)

Michael Donth

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/20591 und 19/20592 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 sowie den Zusatzpunkt 3 auf:

6 Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der WTO**

Drucksache 19/19384

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

Drucksache 19/20305

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B) **Europas Bekenntnis zum Freihandel mit einem europäischen Kandidaten für die Welthandelsorganisation**

Drucksache 19/20475

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Auswärtiger Ausschuss

Beschlossen ist eine Aussprache von 30 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede ausnahmsweise nicht mit einem Stichwort zur Coronapandemie, sondern mit zwei Stichworten, die für uns im BMZ, die für die gesamte Bundesregierung ausschlaggebend sind für die Arbeit, die wir leisten: Armut und Hunger. Die Reduzierung von Armut und Hunger ist Kernbestandteil unserer DNA; das ist die Zielsetzung unserer Entwicklungspolitik.

Armut und Hunger reduziert man am einfachsten, indem man dazu beiträgt, dass Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben. Wenn es um Arbeitsplätze, um Jobs geht, dann am besten um faire, ordentlich bezahlte Arbeitsplätze.

(Johannes Selle [CDU/CSU]: Ganz genau!) (C)

Das ist das beste Mittel, um Armut zu bekämpfen. Dazu braucht es Wachstum, dazu braucht es Handel. Der Handel ist immer noch der beste Treiber für wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb muss man sich auch um den weltweiten Handel kümmern. Da braucht es gerechte Strukturen, und um diese gerechten Strukturen bzw. ein regelgebundenes Handeln zu sichern, gibt es eine schöne Organisation: die WTO.

Mit der WTO tragen wir dazu bei, dass Handelsbeziehungen fair gestaltet werden können. Das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen keinen freien Handel, sondern wir wollen fairen Handel. Darum geht es uns insgesamt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir bei dem Punkt, um den es heute in zweiter Lesung geht, beim Beratungszentrum für das Recht der Welthandelsorganisation, ACWL abgekürzt, Advisory Centre on WTO Law. Das ist eine internationale Institution mit Sitz in Genf. Das ist ein kleines, feines Institut, das hohes internationales Ansehen genießt. Davon konnte ich mich bei meinem letzten Besuch in Genf überzeugen.

Dieses Institut kümmert sich um Entwicklungsländer. Warum? Entwicklungsländer haben sehr häufig nur kleine Mannschaften in ihren Vertretungen, haben häufig wenig Kompetenz, wenn es um Handelsfragen geht, und können es sich nicht leisten, teure private Beratung einzukaufen. Deshalb wurde dieses Beratungszentrum eingerichtet. Es unterstützt Entwicklungsländer, wenn es um Streitbeilegungsverfahren innerhalb der WTO geht; denn wo es Regelungen gibt, gibt es auch Regelverstöße, und Regelverstößen muss man nachgehen, und dann gibt es eben Streit. (D)

In diesem Beratungszentrum war Deutschland bisher, seit 2017, assoziiertes Mitglied. Jetzt streben wir die Vollmitgliedschaft an, sofern der Deutsche Bundestag dies am heutigen Tag beschließt. Warum wollen wir das? Ganz einfach: Mit dem Status eines Vollmitglieds kann man umfänglich mitreden, mitbestimmen, auch ein Veto einlegen, wenn das notwendig wäre. Dann bewegen wir uns im Kreis von 11 Industrieländern und 37 Entwicklungsländern. Ich glaube, es steht Deutschland gut an, sich diesem Kreis als Vollmitglied anzuschließen; damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass Deutschland seinen internationalen Ruf als verlässlicher Partner in der Entwicklungspolitik auch dort in Genf weiter festigen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Sascha Raabe [SPD])

Das waren einige Argumente, die dafürsprechen, als Vollmitglied beizutreten. Ich will noch ein Argument anfügen, das aus meiner Sicht eines der stärksten Argumente ist – es ist nicht das stärkste, aber es ist durchaus ein Argument –: Das Ganze kostet uns eigentlich nichts. Es kostet uns nicht mehr, als wir als assoziiertes Mitglied bereits leisten. Die Mitgliedschaft in diesem Beratungszentrum kostet uns 1,9 Millionen Euro, aufgeteilt in fünf Jahresscheiben; in diesen Coronazeiten ist das ein Betrag,

Parl. Staatssekretär Norbert Barthle

(A) über den es sich fast nicht zu reden lohnt. Danach entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Sie sehen: Dieses Institut erfüllt für die Entwicklungsländer zentrale, ganz wichtige Aufgaben; denn anders können sie sich nicht wehren und ihre Rechte durchsetzen. Dazu leistet dieses Institut einen ganz wertvollen Beitrag. Deshalb bitten wir um Unterstützung und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Heute ist ein wahrlich historischer Tag, nicht nur wegen des Beginns der EU-Ratspräsidentschaft, sondern auch, weil wir als BMZ ganz selten in Gesetzgebungsverfahren eingebunden sind. Wir machen in der Regel keine Gesetze, sondern wir sorgen für gute Taten auf dieser Welt. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung, gerade angesichts der Situation in den Entwicklungsländern, die von der Pandemie so schwer getroffen sind. Gerade da, wo Hunderten Millionen von Menschen Hunger, Armut und Tod drohen, ist diese kleine, feine Einrichtung besonders wichtig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Markus Frohnmaier hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Markus Frohnmaier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Barthle, Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob hier die Ärmsten der Armen beraten werden. Schauen wir uns einmal an, wer seit 2001 auch beraten worden ist: Indien, Pakistan, Indonesien, Brasilien usw. Darum müssen wir doch mal sagen, warum es hier heute auch geht: Es geht um billige Rechtsberatung für aufstrebende Wirtschaftsmächte und G-20-Staaten.

Sie hören richtig, meine Damen und Herren: Die Bundesregierung möchte, dass Deutschland beim Beratungszentrum der Welthandelsorganisation, der WTO, Vollmitglied wird. Das WTO-Beratungszentrum gibt Entwicklungsländern rechtliche Beratung bei Handelsstreitigkeiten. Nur, welches Land ist im Rahmen der WTO ein Entwicklungsland? Darüber müssen wir auch mal sprechen. Deutschland ist es nicht. Deutschland hat laut Internationalem Währungsfonds ein kaufkraftbereinigtes BIP pro Kopf in Höhe von 55 000 Dollar.

Aber wissen Sie, wer stattdessen Entwicklungsland ist? Katar mit einem BIP pro Kopf von fast 140 000 Dollar, also fast dem Dreifachen des BIP in Deutschland, Macau mit einem BIP pro Kopf von über 113 000 Dollar, also mehr als dem Doppelten des BIP in Deutschland, und Singapur mit einem BIP pro Kopf von circa 105 000 Dollar. Wenn man Luxemburg ausnimmt, sind das übrigens die drei wohlhabendsten Länder auf diesem Erdball. Ich könnte weitermachen: Brunei 85 000 Dollar, Vereinigte Arabische Emirate 70 000 Dollar, Hongkong

67 000 Dollar – alles Entwicklungsländer, wenn es nach der Welthandelsorganisation geht. (C)

Meine Damen und Herren, würden wir die Politik der WTO auf den deutschen Sozialstaat übertragen, dann könnte Bill Gates hier Hartz IV beantragen.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald
[DIE LINKE]: Was für ein Brüller!)

Sie wollen diese Politik durch die Vollmitgliedschaft Deutschlands noch weiter bekräftigen. Dabei kostet – wir haben es gehört – dieser Spaß bereits jetzt Millionenbeträge. Mal wieder hat nur eine Fraktion die Interessen Deutschlands und seiner Steuerzahler im Blick: die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern, dass das absurde WTO-System endlich reformiert wird. Es kann nicht sein, dass sich die reichsten Staaten der Erde einfach so selber zu Entwicklungsländern erklären können. Dadurch erschleichen sich diese Länder im Rahmen der Welthandelsorganisation viele ungerechte Vorteile: niedrige Zölle, mehr Zeit bei der Umsetzung von Vorschriften oder eben jetzt eine günstige Rechtsberatung.

Am deutlichsten wird das am Beispiel China. Sie ahnen es bereits: Auch China gilt in der WTO als Entwicklungsland. China, die größte Volkswirtschaft der Erde, China, das ein eigenes Raumfahrtprogramm hat, China, die Nuklearmacht. China dürfte das einzige Entwicklungsland sein, das billionenschwere Entwicklungsprogramme wie die Initiative für die neue Seidenstraße aufsetzt. (D)

(Johannes Selle [CDU/CSU]: Es ist aber nicht Mitglied des Beratungszentrums!)

Aber in der WTO behauptet China, ein Entwicklungsland zu sein.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist eine einzige Hetzkampagne!)

Und daran droht die WTO zu zerbrechen; denn als Entwicklungsland muss China seinen Markt nicht öffnen und darf Handelsvorteile in Anspruch nehmen, während Europa und die USA dumm aus der Wäsche schauen. Das ist der Kern des Handelskonflikts zwischen China und den USA.

Und was macht Deutschland? Während Peking fortwährend Regeln des Welthandelsrechts bricht, finanziert Entwicklungsminister Müller mit deutschem Steuergeld die Ausbildung chinesischer Manager. Das ist ja auch geschickt, gell? Die Fabriken und die Unternehmen, die China hier in Deutschland aufkauft, bekommen dann gleich noch mit deutschem Steuergeld ausgebildete chinesische Geschäftsführungen dazugeschenkt.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mumpitz!)

Die AfD macht bei diesem Unsinn nicht mit.

Vielen Dank.

Markus Frohnmaier

- (A) (Beifall bei der AfD – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Bei diesem Unsinn, den Sie erzählen, machen wir auch nicht mit!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Sascha Raabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja immer wieder das zweifelhafte Vergnügen, nach dem Kollegen Frohnmaier zu reden. Aber wenn er sagt, die AfD macht den Unsinn nicht mit, dann sage ich: Ich mache jetzt den Unsinn auch nicht mit, jedes Mal hier wieder richtigzustellen, was Sie so verzapfen.

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, wir würden Steuergelder in Länder wie Katar vergeben, dann lenken Sie davon ab, dass wir zum Glück den Ärmsten der Armen helfen. Ich werde jetzt hier nicht weiter alle Ihre unsäglichen Äußerungen widerlegen. Ihnen würde ein Beratungszentrum der WTO – egal wie es ausgestaltet ist – auch nichts nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie bräuchten ein eigenes Beratungszentrum für die AfD, und das wäre auch zum Scheitern verurteilt, hoffnungslos.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit der Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte zum Thema kommen; denn eigentlich ist es jetzt eine schöne Woche für uns Entwicklungspolitikerinnen und -politiker. Morgen Vormittag werden wir im Konjunkturpaket bzw. im Nachtragshaushalt 3,1 Milliarden Euro für dieses und nächstes Jahr zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit beschließen, damit wir die schlimmsten Folgen der Coronapandemie eindämmen können, auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, und zusätzlich noch 450 Millionen Euro für humanitäre Hilfe.

Schon in den letzten drei Jahren dieser Legislaturperiode haben wir den normalen Haushalt immer mit ODA-Mitteln um jeweils 1 Milliarde Euro aufgestockt. Damit konnten wir in der Tat viele gute Projekte in Entwicklungsländern umsetzen. Darauf, dass wir das als Parlamentarier erreicht haben und dort vielen Menschen helfen konnten, können wir stolz sein.

Aber natürlich müssen wir unsere Entwicklungszusammenarbeit immer kohärent mit unserer europäischen Agrar- und Handelspolitik verknüpfen – damit sind wir in der Tat beim Thema WTO, der Welthandelsorganisation –, zum Beispiel, wenn wir mit unseren Mitteln für die ländliche Entwicklung helfen, dass Kleinbauern ein Auskommen haben. Ich nehme mal das Beispiel Ghana, das im Vergleich zu anderen afrikanischen Ländern

durchaus ein gutes Beispiel ist. Da gibt es Tomatenplantagen, die viele Jahre lang gut funktioniert haben, weil die Tomaten dort auch von den Einheimischen selbst gegessen werden. Wir wissen aber, dass immer mehr Tomatenbauern in den letzten drei, vier Jahren pleitegegangen sind, weil Tomaten aus China, den USA, aber auch aus Europa, gerade aus Süditalien, in großen Mengen dort eingeführt werden; durch die subventionierte Landwirtschaft in Europa, auch durch die interne Stützung, die es noch gibt, wird den Menschen die Existenzgrundlage entzogen. Und die gleichen Tomatenbauern, die da ihre Arbeit verloren haben, die gerne in ihrem eigenen Land gearbeitet haben, sind zum Teil als Armutsflüchtlinge nach Europa gekommen und arbeiten jetzt in Süditalien wieder auf Tomatenplantagen, im europäischen Vergleich im Prinzip zu einem Hungerlohn.

Deswegen ist es wichtig, dass wir Entwicklungsländer stärken, in der WTO ihre Rechte wahrzunehmen. Deshalb unterstützen wir natürlich diesen Gesetzentwurf.

Aber ich erinnere als jemand, der seit 2002 im Entwicklungsausschuss und für das Thema WTO, Welthandel und Handel zuständig ist, daran: Wir haben seit 2001 bei der WTO eine Doha-Entwicklungsrunde. Eigentlich haben die Industrieländer 2001 beschlossen, den Welthandel so umzustellen, dass vor allem die Entwicklungsländer stärker vom Handel profitieren sollen. Diese Doha-Runde ist daran gescheitert, dass auch die Europäische Union nicht bereit war, ihre Agrarsubventionen zurückzufahren. Und dann haben die Entwicklungsländer irgendwann mal gesagt: Wenn ihr von uns immer weitere Themen wollt und weitere Forderungen stellt, sind wir nicht bereit, hier weiter mitzumachen.

Ich habe damals immer sehr scharf kritisiert, dass die EU da ihre Position nicht verändert hat. Mittlerweile haben wir zwar offiziell beschlossen, dass die Agrarexportsubventionen auslaufen. Aber so hoch, wie das interne Stützungs niveau immer noch ist, können viele Kleinbauern da ganz einfach nicht mithalten. Deswegen müssen wir weiter darangehen, dass wir in der Europäischen Union im Agrarbereich fairer werden und nicht weiter nur die Agrarrohstoffe aus Entwicklungsländern nach Europa importieren – Kaffeebohnen, Kakaobohnen oder auch Soja als Futtermittel –, um sie dann hier weiterzuverarbeiten und wieder in alle Welt zu exportieren. Davon werden Entwicklungsländer keine Wertschöpfung haben, und deswegen brauchen wir fairen statt freien Handel, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von dem Kollegen von der AfD?

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Ja.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Sehr geehrter Herr Raabe, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Es wundert mich ja jedes Mal, wenn Sie nach der AfD das sagen, was Sie immer sagen. Die Anträge der AfD zielen ja gerade auf Wertschöpfungsketten. Was Sie

Dietmar Friedhoff

- (A) eben gesagt haben, unterstreicht eigentlich genau unseren Ansatz. Aber nach 60 Jahren fehlgeleiteter Entwicklungspolitik, die Sie ja mit vorantreiben

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

– sie ist fehlgeleitet –, ist es eben am afrikanischen Kontinent nicht dazu gekommen, Wertschöpfung aufzubauen und Arbeitsplätze zu sichern.

Das, was wir heute im Ausschuss gehört haben, dass durch EU-Subventionen auch der afrikanische Markt überschwemmt wird, liegt ja daran, dass wir es nicht schaffen, in Afrika vernünftig zu investieren, Wertschöpfung aufzubauen, Industrialisierung, Elektrifizierung.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsche Schlussfolgerungen! Mumpitz!)

Das sind ja genau die Punkte der AfD, die Sie letztes wieder abgelehnt haben, Stichwort „Covid-Antrag“ und „Binnenmarkt“. Und jedes Mal reden Sie sich eigentlich um Kopf und Kragen.

Ich möchte abschließend eins sagen. Sie sind immer der Lieferkettenverfechter. Wir haben damals hier in diesem Bundestag einen Antrag mit der Forderung gestellt, die Elektromobilität zum Schutz der Entwicklungsländer zu stoppen, solange die Lieferketten nicht entsprechend geregelt sind. Und Sie tragen Schuld daran, dass der Kontinent durch Ihre Politik ausgebeutet wird, die immer nur schwammi, schwammi ist. Und Sie brauchen nicht hinter Herrn Müller herzulaufen, weil der es ja auch schon die ganze Zeit falsch macht. Hören Sie einfach mal auf die AfD und setzen Sie vernünftige Politik um, und das heißt: Binnenmarkt und Wertschöpfungskette in Afrika stärken!

- (B)

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Herr Kollege, das muss ich jetzt schon mal im Detail beantworten, weil Sie da immer so ein paar Sätze hinschmeißen, worauf man schon mal eine detaillierte, erklärende Antwort geben muss.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Zum ersten Komplex, den Sie genannt haben, dass wir angeblich Wertschöpfungsketten verhindern würden: Sie sagen doch immer, wenn wir Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzen wollen, dass das Geld in Deutschland bleiben muss. Sie müssen sich halt mal die Mühe machen, in die Haushaltspläne reinzuschauen und mit der GIZ und der KfW zu reden. Ein Großteil unserer Programme zielt gerade darauf ab, auch kleine und mittelständische Unternehmen in Entwicklungsländern zu stärken. Für Wertschöpfung muss man auch Geld in die Hand nehmen und sie fördern. Und jedes Mal, wenn wir das machen, sagen Sie als AfD: Das Geld muss hier in Deutschland bleiben; wir können doch nicht irgendwelche Steuermittel nach Afrika schicken. – Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie hier einmal einem Antrag zuge-

stimmt hätten, in dem wir mehr Geld für unsere Programme wollten, um genau das zu fördern. Und dann sagen Sie: Entwicklungszusammenarbeit ist gescheitert. – Also, man kann das Glas immer als halb voll oder halb leer titulieren.

(C)

Ich sage es mal so: Wir haben schon geschafft, auch mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit, dass der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung sich seit 1990 halbiert hat. Man muss ja auch sehen: Die Weltbevölkerung ist extrem gestiegen. Jetzt kann man sagen, und das sage ich auch: Es ist ein Skandal, dass wir immer noch zwischen 800 Millionen und 900 Millionen Hungernde haben. Aber wenn man so tut, als hätte es gar nichts bewirkt, finde ich, tut man sehr vielen Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern unrecht, die – seien es NGOs oder auch staatliche Durchführungsorganisationen – auch mit unserer Unterstützung viel getan haben. Da müssen Sie sich auch mal vor Ort anschauen, was es für viele Familien bedeutet hat, wenn wir dafür gesorgt haben, dass dort mit Mikrokrediten zum Beispiel neues Land gekauft werden kann, wenn wir Schulbildung und Gesundheitsversorgung ermöglicht haben.

Das ist mir ein bisschen zu lapidar, und das eine hängt mit dem anderen zusammen. Wertschöpfung schafft man nur, wenn man in Bildung investiert. Deswegen ist es gut, dass wir uns jetzt auch weiter für die globalen Bildungsprogramme einsetzen, wenn wir uns für den Global Fund einsetzen, damit Kinder nicht krank zur Schule gehen.

Sie können das nicht immer nur so verkürzen und sagen: Nur das eine ist gut. – Und selbst da sind Sie dann dagegen, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

(D)

Und zu dem, was Sie im Zusammenhang mit der Elektromobilität ausgerechnet mir vorhalten: Ich habe 2015/2016 – das können Sie gerne nachlesen – maßgeblich dazu beigetragen, dass wir eine EU-Verordnung über Konfliktmineralien auf den Weg gebracht haben. Ich war selbst im Kongo und habe mir diese Minen angeschaut. Das ist die erste verbindliche gesetzliche Regelung EU-weit, durch die wir nun wenigstens bei einem Teil der Mineralien eine Sorgfaltspflicht haben.

Und wenn Minister Müller und Hubertus Heil jetzt vor allem mit Unterstützung der SPD anstreben – wir haben das in den Koalitionsvertrag hineingebracht –, dass eben auch die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für alle Branchen und für die gesamte Lieferkette und dann auch für Kobalt und weitere Mineralien, die im Elektromobilitätssektor wichtig sind, mit aufgenommen werden, dann können Sie doch nicht so tun, als wären wir untätig.

Natürlich wäre es auch mir lieber – so geht das vielleicht allen politisch engagierten Kollegen –, die EU würde ständig nach meiner Pfeife tanzen. Da muss man eben auch dicke Bretter bohren. Aber es ist doch richtig, dass wir es machen, dass wir uns dafür einsetzen und nicht nur wie die AfD sagen: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen, nur für Zwecke hier in Deutschland darf das Geld fließen. – Nein, wir werden anderen Menschen helfen. Das werden wir auch weiterhin tun, sehr geehrter Herr Kollege.

Dr. Sascha Raabe

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Friedhoff, nehmen Sie Platz.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Weil wir eben die WTO-Runde als Entwicklungsrunde leider nicht erfolgreich zu Ende gebracht haben, sind in den letzten Jahren immer mehr Freihandelsabkommen entstanden. Ich finde, wir müssen verstärkt darauf achten, dass in den Nachhaltigkeitskapiteln in diesen Freihandelsabkommen Umweltstandards, Sozialstandards, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte nicht nur immer genannt werden, sondern auch mit Beschwerde- und Sanktionsmechanismen überprüft werden können.

Da macht mir gerade jetzt während der EU-Ratspräsidentschaft das Abkommen mit den Mercosur-Staaten, unter anderem mit Brasilien, große Sorgen, weil die Rechte von Arbeitnehmern in Brasilien in den letzten zwei Jahren von der ILO so eingestuft wurden, dass Brasilien zu den fünf schlimmsten Ländern gehört, was die Verletzung von Arbeitnehmerrechten angeht, mal davon abgesehen, dass dort die Agrarindustrie großes Interesse daran hat, weitere Regenwaldflächen zu roden, um dort Soja und andere Agrarprodukte anzubauen, die sie zollfrei hierher exportieren will.

(B) Deswegen, Herr Minister Müller, habe ich mit Freude bemerkt, dass Sie neulich in einem Interview gesagt haben: Diese Nachhaltigkeitskapitel müssen sanktionsbewehrt nachgebessert werden. – Ich hoffe auch, dass unser Staatssekretär im Auswärtigen Amt Niels Annen, Heiko Maas, unser Arbeitsminister und unsere Umweltministerin sich jetzt wirklich dafür einsetzen, dass diese Ratspräsidentschaft dafür genutzt wird, dass dieses Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten so nachgebessert wird, dass es am Ende wirklich nur dann unterzeichnet werden kann, wenn wir eine massive Verbesserung haben; denn so ein Abkommen muss dazu genutzt werden, dass unsere Werte, dass universell gültige Menschenrechte, dass Arbeitnehmerrechte, dass existenzsichernde Löhne, dass auch Umweltschutz dort verankert sind. Einem Präsidenten wie Bolsonaro kann man in so einem Vertrag nicht durchgehen lassen, dass lediglich von einer Absichtserklärung die Rede ist. Darin müssen verbindliche, sanktionsbewehrte Regeln stehen.

In diesem Sinne fordere ich, Herr Minister, dass Sie noch mal Gas geben, sich gegenüber Ihrem Kollegen Altmaier, der da leider noch eine andere Auffassung hat, durchsetzen, sodass wir dann wirklich fairen statt freien Handel bekommen. Wenn wir als Parlament auch weiter auf diesem Weg gehen, glaube ich, dass wir die EU-Ratspräsidentschaft zu einem Ergebnis führen können, das auch für die ärmsten Menschen auf der Welt einen Fortschritt bedeutet; denn natürlich wollen wir am Ende erreichen, dass Politiker wie ich, der ich im nächsten Jahr aufhören werde, irgendwann mal arbeitslos sind, weil wir keine Entwicklungspolitiker mehr brauchen, da Menschen in der Tat in der Lage sind, durch ihrer eigenen Hände Arbeit würdig zu leben und ihre Ware zu einem anständigen, fairen Preis auf den Weltmärkten zu verkaufen.

fen. In dem Sinne: Lassen Sie uns diese Vision wahrnehmen! (C)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Sascha Raabe. – Ich bin schockiert über die Ankündigung, dass Sie aufhören wollen. Gehen Sie ins Fußballgeschäft? – Er hört mir nicht zu.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: Was will ich? Entschuldigung! – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie aufhören wollen!)

Es geht mich eigentlich nichts an. Aber das war jetzt ein Schock.

Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Sandra Weeser.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Weeser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Freien Demokraten begrüßen den Beitritt von Deutschland zum Beratungszentrum für Recht der WTO. Dieses Zentrum ist deshalb so wichtig, weil es Entwicklungsländer im multilateralen Handelssystem stärkt. Gerade Entwicklungsländer können häufig kaum von ihren Rechten Gebrauch machen und profitieren so auch nicht von gleichen Bedingungen wie stärkere Länder. Deshalb brauchen wir das im Augenblick mehr als je zuvor; denn Handel ist ein Entwicklungsmotor, der die Armut reduziert und gleichzeitig Chancen schafft. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die Pandemie hat dem Protektionismus weiter Aufschwung gegeben. Schwellen- und Entwicklungsländer dürfen jetzt nicht durch zunehmendes Reshoring oder zum Beispiel durch restriktive Gesetze von Lieferketten ausgeschlossen werden. Deshalb müssen die WTO-Regeln für freien und gerechten Handel durchgesetzt werden. Um den Welthandel nach Corona wieder stärker zu machen und vor allen Dingen fair zu machen, ist die WTO doch die richtige Organisation. Wir müssen sie handlungsfähig machen; wir müssen sie wieder funktionsfähig machen. Ohne den freien Handel und offene Märkte wird übrigens auch Deutschland bald vom Exportweltmeister zum Auswechselspieler werden.

(Beifall bei der FDP)

Leider kam Deutschlands Beitritt zum Beratungszentrum viel zu spät. Aber jetzt muss die Bundesregierung die Möglichkeit der EU-Ratspräsidentschaft nutzen. Handelspolitik und insbesondere die Inklusion von Entwicklungsländern in den Welthandel müssen wir ganz dringend wieder oben auf unsere Agenda setzen. Die Nachfolge im Amt des WTO-Generaldirektors bietet hier eine ganz tolle Chance; denn die EU hat einen Anteil von 30 Prozent am Welthandel. Wir sind somit die wichtigste Stimme in der WTO. Deswegen fordern wir Freien De-

Sandra Weeser

- (A) mokraten einen europäischen Kandidaten für den Posten des WTO-Generaldirektors.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört natürlich auch, einerseits in der EU kritische Fragen wie den Zugang zum Binnenmarkt für starke Entwicklungsländer anzusprechen und andererseits bei den bilateralen Handelsabkommen Druck zu machen und das Mercosur-Abkommen, das wir eben schon erwähnt haben, voranzubringen. Der Bundestag muss endlich auch mal CETA ratifizieren.

(Beifall bei der FDP)

Das alles stärkt auch die WTO, weil Handelsabkommen weltweit Rechtssicherheit schaffen.

Ich glaube, vielen hier im Haus ist gar nicht bewusst, dass wir mit einer Freihandelspolitik vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer stärken. Für diese Mammutaufgabe brauchen wir in der WTO einen starken Generaldirektor, der über weitreichenden politischen Rückhalt verfügt, ohne sich aber abhängig machen zu müssen. Aktuell wird vor allem diplomatisches Gewicht gebraucht. Hier könnte zum Beispiel eine EU-Kandidatin für Entwicklungsländer sogar mehr leisten als ein eigener Kandidat; denn sie könnte als Moderatorin zwischen den USA und China agieren, und sie könnte als starke, aber auch faire Stimme für die Schwellen- und Entwicklungsländer tätig sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

- (B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sandra Weeser. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Eva-Maria Schreiber.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über einen Beitritt Deutschlands als Vollmitglied zum Beratungszentrum für das Recht der Welthandelsorganisation, Advisory Centre on WTO Law, ACWL. Das 1999 gegründete und von der WTO unabhängige Zentrum unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer, wenn sie in Handelsfragen anwaltliche Hilfe benötigen, und organisiert Kurse in WTO-Recht. Nachdem Deutschland 2017 assoziiertes, also nicht stimmberechtigtes Mitglied im ACWL geworden ist, ist es höchste Zeit für die Vollmitgliedschaft. Darauf hätten Sie eigentlich gleich kommen können, oder?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kritisieren aber, wie die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf begründet. Denn es erscheint erst mal so, dass die Rechte der Schwächeren zu stärken nicht das oberste Ziel ist. Sie begründen ihn nämlich damit, dass die ökonomisch schwachen Länder sich immer noch zu wenig an internationalen Handelsabkommen beteiligen. Wir halten aber Handelsverträge, wie zum Beispiel das Abkommen mit den Mercosur-Staaten oder die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit einigen afri-

kanischen Staaten, grundsätzlich für unfair, weil sie die wirtschaftlich ungleichen Kräfteverhältnisse nicht ausreichend berücksichtigen. Deswegen lehnen wir den Antrag der FDP auch ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Ungleichheit ist einer der vielen Gründe, warum Die Linke das heutige Wirtschaftssystem kritisiert. Diese unfaire neoliberale Weltwirtschaftsordnung mit ihren organisatorischen Pfeilern Welthandelsorganisation, Weltbank und Internationaler Währungsfonds führt seit Jahrzehnten zu immer mehr Ungleichheit und Armut im globalen Süden. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine grundsätzlich andere, am Wohl der Menschen und der Umwelt orientierte Wirtschaftsordnung. Wir wollen eine Politik, die der Privatwirtschaft einen Riegel vorschiebt, wenn sie ihre Verluste auf die Allgemeinheit abwälzen will, während sie die Gewinne in die eigene Tasche steckt. Solch ein Verhalten ist einfach unmoralisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss man sich mal vorstellen: Jetzt, mitten in der Coronakrise, bereiten schon wieder globale Anwaltskanzleien den Boden für Investor-Staat-Klagen, also für Klagen gegen Maßnahmen, die Regierungen ergriffen haben, um Leben zu retten, die Pandemie einzudämmen und ihre wirtschaftlichen Folgen abzumildern – weil diese Maßnahmen den Profit der Investoren verringern, den Betrieb verzögern oder die Unternehmen von staatlichen Leistungen ausschließen. Das ist unanständig und skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Und genau an dem Punkt landen wir wieder beim Beratungszentrum. In solchen und anderen Fällen kann das Beratungszentrum mit seinen Angeboten dabei helfen, die Ungerechtigkeiten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wenigstens etwas zu minimieren; das begrüßen wir. Deshalb wird Die Linke dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Eva-Maria Schreiber. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Uwe Kekeritz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es vorweg: Wir stimmen dem Antrag zu. Wir unterstützen auch das multilaterale Handelsregime. Es stellt sich aber schon ein bisschen die Frage, ob denn so ein Beratungszentrum negative Entwicklungen, also Schlechtes, verhindern kann. Minister Müller meint, ja, und auch ich meine, ja – wenn denn der politische Wille gegeben ist; aber der fehlt halt oftmals. Und wenn der

- (C)

- (D)

Uwe Kekeritz

- (A) politische Wille nicht gegeben ist, dann wird auch so ein Beratungsinstitut ins Leere laufen.

Ich muss mich ein bisschen wundern über das Hohe- lied auf den internationalen Handel, der WTO-organisiert ist. Ich freue mich ja darüber; das unterstütze ich auch. Aber wir müssen doch auch ganz klar sehen, dass die WTO heute auf dem Abstellgleis steht, und diese Bundesregierung – jetzt nicht der Herr Müller, aber der Rest der Bundesregierung – hat doch einen erheblichen Anteil daran, dass die WTO auf dem Abstellgleis steht.

Ich finde es fast schon etwas zynisch, wenn Entwicklungsländern mit anwaltlichem Beistand in Handelsfragen Hilfestellung gegeben werden soll, während gleichzeitig Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wie FTAs en masse verabschiedet werden. Vorhin wurde das EPA-Konstrukt im Zusammenhang mit Afrika angesprochen. Wir wissen: Dieses Freihandelsabkommen schädigt eher die Entwicklungschancen vieler Länder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer noch setzt die Kanzlerin im Rahmen der Präsi- dentschaft auf den Abschluss des Mercosur-Abkom- mens – und da kann auch kein Beratungsinstitut mehr helfen. Mit dem Mercosur-Abkommen ignoriert die Bun- desregierung auch illegale Rodungen im Amazona, ignoriert massive Menschenrechtsverbrechen an den In- digenen. Sie unterstützt deutschen Export nicht zugelase- sener oder gar verbotener Pestizide. Sie setzt auf eine verantwortungslose Massentierhaltung. Wir können es zusammenfassen: Eigentlich fördert sie nach wie vor das System Tönnies.

(B)

Vergessen Sie auch nicht die Doha-Runde; Sascha Raabe hat es angesprochen. Warum ist die Doha-Runde von den westlichen Ländern systematisch an die Wand gefahren worden? Ja, es ging um die Subventionen im Agrarbereich. Wir wissen: Wenn die Länder eine Ent- wicklungschance haben sollen, dann ist das auch eine Ernährungsfrage. Das heißt, es geht um Agrar- und Fi- schereiprojekte. Es ist einfach unerträglich, dass wir wei- terhin darauf bestehen, dass unser Agrar- und Fischerei- sektor subventioniert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt hier der politische Wille einer Änderung, und da hilft auch kein Beratungsinstitut.

Das macht doch, glaube ich, deutlich: Es braucht einen Paradigmenwechsel bezüglich der WTO. Das Beratungs- gremium spielt dabei überhaupt keine oder nur eine sehr winzige Rolle. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum man jetzt plötzlich Vollmitglied wird. Das kostet keinen Pfennig mehr, man kann mit abstimmen, und man kann noch mal in die Öffentlichkeit gehen.

Ja, Beratung ist gut und richtig, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen. Sie ersetzt aber keine ehrliche und sie ersetzt auch keine faire Handelspolitik, und darauf kommt es an.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank, Uwe Kekeritz. – Der letzte Redner in dieser Debatte: für die CDU/CSU-Fraktion Johannes Selle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Selle (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um ein kurzes und leicht ver- ständliches Gesetz, das wir heute beschließen wollen. Wer dem Schwachen zu seinem Recht verhelfen will, der sollte diesem Gesetz zustimmen. Wir wissen nur zu gut, dass es nicht reicht, recht zu haben; man muss auch recht bekommen. Dazu kommt noch, dass man sich die Rechtsstreitigkeiten leisten können muss. Selbst wenn es nicht am Geld scheitert, braucht man die Fähigkeit, auf der Klaviatur des Rechtssystems auch spielen zu können. Und genau darum geht es heute: finanzielle Entlastung und qualifizierte Beratung.

Wir treten mit unserem Beschluss dem Beratungszent- rum für das Recht der Welthandelsorganisation bei, das seinen Mitgliedstaaten in solidarischer Weise Unterstüt- zung anbietet bei dem inzwischen umfangreichen Rechts- geflecht der Welthandelsorganisation. Den am wenigsten entwickelten Ländern entstehen bei der Inanspruchnah- me keine Kosten; den anderen entstehen Gebühren, ge- staffelt. Das sei noch mal festgehalten. Die Entwick- lungsländer zeigen sich mit 68 Prozent Zustimmung sehr zufrieden mit dem Beratungszentrum. Im Durchschnitt wird das Zentrum im Jahr 200-mal für Gut- achten und 17-mal für Rechtsstreitigkeiten in Anspruch (D) genommen.

In der Überzeugung, dass der Welthandel zum Vorteil für die Nationen werden kann, wenn man sich Regeln gibt für den fairen Umgang miteinander, wurde die Welt- handelsorganisation 1995 gegründet. Die Zahl der Ver- träge wächst schnell und damit der Bedarf nach Streit- schlichtung. Wenige Jahre später wird deutlich, dass nicht alle Staaten institutionell und finanziell in der Lage sind, ihr Recht zu erkennen und einzufordern. Also kommt es 1999 zum Vorschlag des Beratungszentrums, dem nun 11 Industrieländer und 37 Entwicklungsländer angehö- ren.

Das klingt nach einem zivilisierten und abgerundeten System. Nur, leider ist die Arbeitsfähigkeit der Welthan- delsorganisation insgesamt im Moment nicht gegeben. Das können wir nicht ignorieren, wenn wir heute dieses Thema behandeln. Die Lage ist dramatisch. Das hat eine Videokonferenz mit unserem Vertreter in Genf in der letzten Woche noch einmal unterstrichen.

Für unsere eigene Wirtschaft und für unsere Ziele in der internationalen Gemeinschaft, Menschenrechte, so- ziale Gerechtigkeit und Umweltschutz voranzubringen, ist die Welthandelsorganisation ein bedeutender Faktor. Mit über 30 Prozent Anteil am Welthandelsvolumen ist Europa stärkster Akteur, vor den USA mit 11 Prozent und China mit 10 Prozent. Es wäre für Europa so wichtig, die Welthandelsorganisation vital zu halten. Stattdessen scheint sie am Streit zwischen China und den USA zu zerbrechen.

Johannes Selle

(A) Deshalb wollen wir diese Gelegenheit im Plenum nutzen, um unsere Regierung zu ermutigen, die heute beginnende Ratspräsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um Europas Rolle im Welthandel zu stärken und die Marktmacht einzusetzen, um die Welthandelsorganisation zu erhalten und ihre Arbeit zu befruchten. Prozesse im Welthandel benötigen viel Zeit, manchmal gibt es Fortschritte und Hoffnung – und immer wieder Enttäuschung und Unvollendetes, wie es die Kollegen schon angesprochen haben. Gerade in dieser Zeit des coronabedingten Niedergangs des Welthandels braucht es funktionierende Institutionen.

Wir diskutieren in Deutschland, wie wir mit einem Lieferkettennachweis faire Produktionsbedingungen voranbringen können. Diese Idee gehört in die Weltwirtschaft. Unsere Anstrengungen, globale Güter besser zu schützen, müssen den Welthandel einbeziehen. Für unsere Bemühungen, Arbeitsplätze und Perspektiven in der Heimat für die Millionen junger Menschen zusammen mit den reformwilligen Ländern zu schaffen, braucht es faire Regelungen des Marktzugangs und des Welthandels. Unser Beitritt zum Beratungszentrum ist sinnvoll. Inzwischen geht es darum, die Welthandelsorganisation selbst zu stärken, damit uns das sinnvolle Welthandelsystem erhalten bleibt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetz und um Unterstützung für die wichtigen Anliegen, zu denen wir den fairen Welthandel brauchen.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Sascha Raabe [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Johannes Selle. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der WTO. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20305, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/19384 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Da es sich um ein Vertragsgesetz handelt, bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und bei Gegenstimmen der AfD.

Zusatzpunkt 3. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/20475 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe und höre nichts anderes. Dann verfahren wir genau so.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt – das ist der Tagesordnungspunkt 7 – auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor in der Rentenformel wieder einführen

Drucksache 19/20195

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat als erster Redner für die FDP-Fraktion Johannes Vogel.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Nachholfaktor mag auf den ersten Blick wie eines nur für rentenpolitische Experten erscheinen. Das Thema ist aber von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft, und das gleich aus zwei Gründen: Der erste Grund ist Fairness, und der zweite Grund ist Solidarität. Renten und Löhne sollen sich grundsätzlich immer im Gleichklang entwickeln. Das ist ein jahrzehntelanger Grundsatz unserer Rentenversicherung, und auf diesen Grundsatz muss sich jede und jeder in unserem Land verlassen können. Das gilt für die Rentnerinnen und Rentner von heute, und das muss auch für die Rentnerinnen und Rentner von morgen gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Worum es heute nicht geht, ist die Tatsache, dass am heutigen Tag die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land eine Rentensteigerung bekommen. Das ist eine sehr gute Nachricht, und das ist auch absolut richtig so.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: 30 Jahre Sozialunion!)

Das haben sich die Rentnerinnen und Rentner verdient; denn die Renten steigen dieses Jahr, weil die Löhne im letzten Jahr gestiegen sind. Dieses Jahr sind wir allerdings in einer schweren Wirtschaftskrise: Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren, Menschen sind millionenfach in Kurzarbeit. Nächstes Jahr müssten deshalb theoretisch auch die Renten sinken. Das ist seit der letzten Krise 2008/2009 gesetzlich ausgeschlossen durch die sogenannte Rentengarantie.

(Ralf Kapschack [SPD]: Gut so!)

Ich will ausdrücklich sagen: Auch das ist völlig richtig.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na immerhin!)

Johannes Vogel (Olpe)

- (A) Auch das halten wir für absolut richtig; denn darauf müssen sich die Rentnerinnen und Rentner in diesem Land verlassen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Mein Lieblingsliberaler!)

Worum es vielmehr geht, ist die Frage, was danach passiert, in den dann folgenden Jahren. Denn als die Rentengarantie damals, 2008/2009, eingeführt wurde, wurde sie natürlich mit dem sogenannten Nachholfaktor verbunden. Der Nachholfaktor sorgt dafür, dass die Rentengarantie so verrechnet wird, dass die Renten langfristig nicht stärker steigen als die Löhne. Das hat die damalige Regierung unter dem damaligen Sozialminister Olaf Scholz versprochen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Seit 2001 steigen die nicht mehr so stark wie die Löhne! Das müssen Sie doch wissen!)

Denn wenn die Renten stärker steigen als die Löhne, dann wäre das unfair; denn das ginge voll zulasten der jungen Generation, und das darf nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Regierung aber hat den Nachholfaktor dann 2018 aus der Rentenformel herausgenommen. Damit haben Sie dafür gesorgt, dass sich Renten und Löhne potenziell eben nicht mehr im Gleichklang entwickeln. Wir müssen aber als Gesellschaft über die Generationen hinweg zusammenhalten, so wie in der letzten Wirtschaftskrise auch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb wollen wir den Nachholfaktor wieder einführen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, konkret: der Generationengerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B)

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ihr wollt das Rentenniveau senken!)

Das ist aber eben auch eine Frage der finanziellen Solidität. Wir sind als Land in dieser Krise doch so gut aufgestellt, weil wir in guten Zeiten auf solide Finanzen geachtet haben. Deshalb müssen wir auch auf stabile Rentenfinanzen achten.

Ich spreche Sie ganz direkt an, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, gerade den sogenannten Wirtschaftsflügel. Um das mal zu quantifizieren: Monatelang haben Sie die Grundrente streitig gestellt wegen einer angeblich unsoliden Finanzierung. Die Grundrente wird im Einführungsjahr 1,3 Milliarden Euro kosten. Den Nachholfaktor nicht wieder einzuführen, das würde künftig 12 Milliarden Euro kosten, also fast das Zehnfache. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, hier habt ihr eine Verantwortung für solide Finanzpolitik, und der müsst ihr gerecht werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir fordern hier nichts anderes, als die gute alte Rentenformel von Olaf Scholz wieder einzuführen. Was für den Sozialminister Olaf Scholz eine generationenpolitische Selbstverständlichkeit war, für den Mann, den Sie zum Kanzler-

- (C) kandidaten machen wollen, das kann doch für den Sozialminister Hubertus Heil nicht falsch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Und deshalb: Führen Sie den Nachholfaktor wieder ein!

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass das hier gar keine parteipolitische Streitfrage sein muss. Ich glaube, dass Sie 2018 gar nicht intendiert haben, den Nachholfaktor auszusetzen.

(Kerstin Tack [SPD]: Doch!)

– Ja, es wäre erschreckend, wenn es so wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Ich will Ihnen mal unterstellen, dass Sie einfach davon ausgegangen sind, bis 2025 werde es schon keine schwere Wirtschaftskrise geben. Darauf haben wir alle gehofft. Dieser Tage zeigt sich aber, wie wichtig es bei der Rente ist, in Jahrzehnten zu denken und nicht in Legislaturperioden.

Ich gehe einmal davon aus, dass alle hier in diesem Haus eigentlich den Grundsatz stützen, dass sich Rente und Löhne im Gleichklang entwickeln müssen

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wenn das Rentenniveau stimmt!)

und dass die Generationen gerade in einer Krise zusammenhalten sollten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja!)

Falls das so ist, müssen wir den Nachholfaktor wieder einführen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein!) (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Johannes Vogel. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Max Straubinger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag der FDP-Fraktion, und da lohnt es sich schon, gleich wieder die Überschrift richtig zu lesen; denn sie schreibt: „Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor in der Rentenformel wiedereinführen“. Ich wüsste nicht, dass wir den abgeschafft haben, liebe Kollegen und Kolleginnen der FDP.

(Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Ausgesetzt! Für die Krise!)

Wir haben den ausgesetzt, aber wir haben den nicht abgeschafft. Das heißt also, wir brauchen ihn auch nicht wieder einzuführen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Den Unterschied kennen alle Ihre Wähler sehr gut!)

Also, liebe Kollegen der FDP: Zuerst sollten Sie das Gesetz lesen, das wir verabschiedet haben.

Max Straubinger

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Semantik, Herr Kollege! Semantik!)

Dort steht, dass wir ihn ausgesetzt haben bis zum 30. Juni 2026. Im Hinblick auf Semantik gibt es also offensichtlich ein bisschen Nachholbedarf bei der FDP; das muss man jetzt einmal feststellen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Dann ist ja alles in bester Ordnung!)

Das zeigt aber auch, dass die Koalition zum Nachholfaktor steht – weil wir ihn nicht abgeschafft haben. Also, lieber Kollege Vogel, wir brauchen sozusagen gar nichts zu ändern. Die Frage ist natürlich: Wie wirkt sich das aus? Das zeigt sehr deutlich, dass die Koalition für Verlässlichkeit in der Rentenpolitik steht; das ist eine Gemeinsamkeit. Von daher brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht von der FDP.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Straubinger, erlauben Sie eine Frage oder Bemerkung von Herrn Vogel?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja, natürlich, gerne.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Mein Gott, bist du gut!)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

- (B) Lieber Straubinger Max, sehr geehrter Herr Kollege, ich bin eigentlich nicht versucht, sechs Minuten Redezeit noch zu verlängern.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Das wird Ihnen auch nicht gelingen.

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Genau, das ist gut. Das freut mich, Frau Präsidentin. – Ich will dann doch noch mal nachfragen: Bist du nicht mit mir der Meinung, dass die Frage, ob ein Faktor, der für eine Krise gemacht ist, in der Krise wirkt und nicht erst einige Jahre später wieder, zentral dafür ist, ob er eingesetzt wird oder nicht, also nicht, ob er 2025 wieder wirkt, sondern ob er jetzt, in der Wirtschaftskrise, wirkt?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja, lieber Johannes Vogel, wenn Sie die Rede abgewartet hätten, hätten Sie sowieso die Antwort bekommen.

(Abg. Johannes Vogel [Olpe] [FDP] will wieder Platz nehmen)

– Nein, nein, bleiben Sie doch stehen; denn das bedeutet ein bisschen mehr Redezeit für mich.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, aber auch nicht viel mehr.

Max Straubinger (CDU/CSU):

(C)

Das ist natürlich damit verbunden, dass wir letztendlich heute noch gar nicht wissen, wie sich die Aussetzung des Nachholfaktors auswirkt. Das werden wir, wohlge-merkt, erst zum 1. Juli 2022 erleben können

(Zurufe von der FDP)

– ja natürlich –; denn die Rentenanpassung 2020 haben wir ja bereits – Gott sei Dank für die Rentnerinnen und Rentner, und zwar eine deutliche aufgrund der guten Lohnentwicklung. Das zeigt also: Rente entwickelt sich nach den Löhnen.

Wie sich die Löhne insgesamt für das Jahr 2020 entwickeln, das weiß die FDP offensichtlich in ihrer Weitsicht. Wir wissen es noch nicht;

(Zuruf des Abg. Johannes Vogel [Olpe] [FDP])

das ist ja erst festzustellen. Die Rentenversicherung wird uns wohl erst im Spätherbst die entsprechenden Zahlen liefern.

(Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Die haben doch letzte Woche eine Prognose abgegeben! Offizielle Prognose!)

Von daher weiß die FDP mehr, als wir alle hier im Raum wissen. Damit sind bei der FDP sozusagen große Spekulationen mit dem verbunden, was heute zu diesem Antrag geführt hat.

Für die Zuschauer und die Zuhörerinnen an den Bildschirmen oder auch am Radio: Um was geht es wirklich? – Der Kollege Vogel hat das zwar etwas dargestellt, aber man muss schon zurückblenden. 2001 gab es eine Rentenreform durch die SPD/Grüne-Koalition, nachdem der Kanzler Schröder gesagt hat, dass das, was wir 1998 gemacht haben, nämlich den demografischen Faktor auszusetzen, eigentlich ganz schlecht war. Damals wurde ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt – im Prinzip der demografische Faktor –

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zusätzlich der Riester-Faktor. Das hätte zum Schluss bedeutet, dass es Rentenkürzungen gegeben hätte. Und um sozusagen Rentenkürzungen auszuschließen, wurde 2004 eine Schutzklausel eingeführt, die besagt, dass die Renten nicht gekürzt werden dürfen aufgrund dieser beiden Faktoren, die seinerzeit in die Rentenformel mit aufgenommen worden sind und durch die starke Dämpfungen eingetreten wären.

Diese Dämpfungen wollte man dann bei zukünftigen Rentenerhöhungen sozusagen etwas nachholen. Damit gab es schon eine Art Nachholfaktor. Dieser Nachholfaktor war gut und hat sich auch entwickelt. Allerdings haben wir 2008/2009 die große Finanzkrise gehabt. Damals haben wir eine Schutzklausel eingeführt für die Rentnerinnen und Rentner, die besagt, dass die Rente nicht fallen kann.

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Max Straubinger

- (A) Das war auch richtig, und dafür stehen wir alle aus der Koalition. Das hat bedeutet, dass wir in späteren Jahren zum Beispiel Rentenerhöhungen hatten, die nur halb so hoch ausgefallen sind, was auch generationengerecht ist. Das ist überhaupt keine Frage; auch dafür stehen wir.

Derzeit gibt es jedoch keinen Grund, Herr Kollege Vogel, dies schon jetzt zu veranlassen; denn wir sind keine Hellscheer. Die FDP mag es vielleicht sein.

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Aber ich habe nicht den Eindruck, dass Sie so großartige Hellscheer sind;

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau!)

denn sonst hätten Sie die Überschrift in Ihrem Antrag anders gestaltet. Das muss man natürlich auch sehen.

Unter all diesen Gesichtspunkten muss ich feststellen: Die Verlässlichkeit für Rentenpolitik ist insgesamt bei der Koalition gegeben, in besonderem Maße natürlich bei der Union. Deshalb, glaube ich, haben wir keinen Nachholbedarf,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Jetzt nicht übertreiben!)

von der FDP in dieser Frage etwas anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn es notwendig ist, dann werden wir entsprechend reagieren.

- (B) Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Max Straubinger. – Nächster Redner: Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das System Merkel hat ja nun wirklich ein bisschen was von Pippi Langstrumpf: Man hat funktionierende Systeme, man hat solide Verträge, aber die werden dann irgendwie ausgehöhlt, da werden dann Regelungen teilweise ausgesetzt – na, Herr Straubinger –, nach dem Motto „Ich mach’ mir die Welt, widde widde wie sie mir gefällt“. Wir sehen das in der EU, wir sehen das bei der Euro-Politik, wir sehen das bei der Energiepolitik, wir sehen das bei der Migrationspolitik. Und jetzt haben wir die Regierung mal wieder erwischt: Bundesminister Heil hat 2018 den Nachholfaktor in der Rentenversicherung ausgesetzt, um – ich sage es jetzt mal so deutlich – die Rente zu manipulieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein!)

Was hatten wir denn vor zwei Jahren für eine unsägliche Debatte? Da wurde den Leuten eine doppelte Haltelinie versprochen, obwohl Sie eigentlich sehr genau wissen, dass Sie die eigentlich gar nicht halten können; denn

spätestens 2025/2026 werden die Beiträge massiv steigen (C) oder wird das Rentenniveau ins Bodenlose sinken

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die gelten auch nur bis 2025!)

oder wird beides zugleich eintreffen. Und damit die Krise nicht das nächste SPD-Wahlergebnis verhagelt, hat man schon mal den Nachholfaktor ausgesetzt.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das geht nicht mehr! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das funktioniert allerdings nicht! – Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser ominöse Nachholfaktor ist ja schon ein kleines, aber sehr interessantes Element, und zwar, weil wir in Deutschland die Situation haben, dass die Rententwicklung an die Lohnentwicklung gekoppelt ist. Das bedeutet: Wenn die Löhne steigen, dann steigen im nächsten Jahr die Renten; und das ist auch gut so.

Aber es gibt natürlich auch den Fall, dass die Löhne sinken. Die Renten sinken dabei aber nicht. Insofern nimmt – bildlich gesprochen – die Rentergeneration sozusagen einen Kredit bei der einzahlenden Generation auf. Der Nachholfaktor war letztendlich so gestaltet, dass die Renten, wenn die Löhne wieder steigen, nicht so stark steigen, erst mal diese Anleihe zurückbezahlt wird – wenn man so denkt – und erst dann die Renten wieder in vollem Umfang steigen, wenn das zurückbezahlt ist.

Genau diese Systematik haben Sie von Union und SPD (D) ausgesetzt:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was macht eigentlich euer Rentenkonzept? – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wenn die Löhne wieder steigen, dann steigt die Rente in gleicher Höhe. – Das hat gewisse Folgen, die man politisch aber auch aussprechen muss – ehrlich aussprechen muss –:

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dann ist natürlich das Rentenniveau höher, aber auch die Belastungen für die arbeitende Generation. All diejenigen, die fleißig arbeiten, haben auf ihrem Gehaltszettel die Rentenbeiträge. Und damit wird letztendlich die Auszahlung unterm Strich weniger, wenn mehr durch die Rentenbeiträge finanziert werden muss.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Und wenn die dann höhere Rentenbeiträge haben, haben sie selber später auch höhere Renten!)

Damit kommen wir zum Grundkonflikt, den wir in der Rente haben: Wir können eigentlich den Menschen meiner Generation keine höheren Belastungen zumuten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum nicht? – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Norbert Kleinwächter

- (A) Deswegen kann ich auch verstehen, Herr Vogel, dass die FDP hier die Wiedereinsetzung des Nachholfaktors fordert.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sagen Sie mal Zahlen, warum das nicht gehen soll!)

Wir haben in Deutschland die höchste Steuer- und Abgabenbelastung der Welt. Das ist nicht akzeptabel in irgendeiner Art und Weise!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Auch ein Märchen! Gucken Sie mal nach Belgien! Belgien hat definitiv höhere! Die Aussage ist falsch! – Zurufe von der SPD)

Auf der anderen Seite, Herr Birkwald, haben wir aber die Rentner. Wenn wir uns ansehen, wie erbärmlich niedrig viele der Rentenauszahlungen sind,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was will eigentlich die AfD bei der Rente?)

dann kann man auch wieder verstehen, dass dieser Faktor ausgesetzt worden ist. Hohe Abgaben und miese Renten – das ist wirklich Merkel-Deutschland in einem Satz.

(Beifall bei der AfD – René Röspel [SPD]: Jetzt Ihr Konzept! Sie haben nämlich keins! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 18,6 Prozent ist einer der niedrigsten Beitragssätze in der Historie!)

- (B) Gerade am heutigen Tage, wo Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, muss man wirklich sagen: Teile der Debatten der letzten Tage und Wochen waren wirklich schlimm.

(Zurufe der Abg. Ulli Nissen [SPD] und Susanne Ferschl [DIE LINKE])

Da legt eine Ursula von der Leyen in Brüssel Pakete in Milliarden- und Billionenhöhe auf, und Merkel sagt sofort: Jawohl, wir machen die Taschen auf. Wir schicken dreistellige Milliardenbeträge nach Brüssel in die Europäische Union. – Der Nachtragshaushalt alleine umfasst 220 Milliarden Euro. Aber denken Sie, da wäre an den fleißigen Arbeitnehmer gedacht worden oder an den Rentner? Nein, der darf fleißig weiter Flaschen sammeln.

(Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Das ist mies, was Sie sagen! Schämen Sie sich! – Zurufe von der LINKEN und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Das mit dem Nachholfaktor ist ein nettes Detail; aber wir müssen die Lösung viel größer denken.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Abschaffung der AfD! Das wäre die Lösung!)

Wir brauchen eine Steuerreform, die die Einkommensteuer vereinfacht, die sie aber auch deutlich senkt. Denn wenn wir die Einkommensteuer für die Leute senken – deutlich senken –,

- (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber doch nicht von den Reichen! Die müssen eher höhere Beiträge zahlen!) (C)

dann haben wir die Möglichkeit, tatsächlich auch wieder ehrlich mit den Rentenbeiträgen zu arbeiten. Dann können wir auch die Rentenbeiträge ein bisschen erhöhen und sagen: Gut, damit stabilisieren wir das Rentenniveau.

(Beifall bei der AfD – René Röspel [SPD]: Politik für die Reichen zulasten der Kleinen!)

Dann brauchen wir keine Tricks über den Nachholfaktor, sondern dann operieren wir ehrlich, und dann sagen wir ganz offen, was wir wollen und was wir brauchen.

(Zurufe von der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich in Richtung Regierung: Halten Sie bitte die Milliarden, die Sie nach Brüssel verkübeln wollen, im Land! Stützen Sie die Arbeitnehmer, stützen Sie die Rente, stützen Sie die Wirtschaft! Da ist das Geld deutlich besser aufgehoben.

Haben Sie vielen Dank!

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wo kann man noch mal euer Rentenkonzept nachlesen? – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

- Danke schön. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Ralf Kapschack. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP, es tut mir leid, dass ich das so sagen muss: Euch fällt auch nichts Neues mehr ein.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Heute musste die angeblich verletzte Generationengerechtigkeit mal wieder erhalten, um diese Debatte zu begründen. Worum geht's? Der sogenannte Nachholfaktor soll reaktiviert werden – das ist ausführlich erklärt worden –, weil die FDP befürchtet, dass die Renten sonst zu stark steigen würden, was zulasten der jüngeren Generation ginge. Wir halten diese Argumentation für ziemlich schräg,

(Beifall bei der SPD)

und deshalb lehnen wir den Vorschlag auch ab, klipp und klar.

Wir halten an dem Rentenniveau von mindestens 48 Prozent fest; das schließt ein Wiedereinschalten des Nachholfaktors aus. Für dieses Mindestniveau haben gerade wir als SPD uns eingesetzt; seit 2018 ist es gesetzlich festgeschrieben, zumindest für die nächsten fünf Jahre. Ich sage auch ganz offen: Wenn es nach uns ginge, sollte das durchaus länger gelten.

Ralf Kapschack

(A) (Beifall bei der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Das war ja klar!)

Mit Wirkung von heute steigen die Renten deutlich – ich freue mich, dass Johannes Vogel das auch begrüßt hat –; denn die Rentenanpassung folgt der Lohnentwicklung; und das ist auch gut so. Dass die Renten steigen, ist nicht nur deswegen gut, weil die Rentnerinnen und Rentner an der Wohlstandsentwicklung teilhaben sollen, sondern es ist gerade jetzt gut, weil ein Großteil der Rente in den Konsum geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das heißt, es ist völlig falsch, auch volkswirtschaftlich, jetzt an Rentenerhöhungen herumzuschrauben; denn die Renten fließen, wie gesagt, zum größten Teil in den Konsum. Die gesetzliche Rente ist auch ein gesamtwirtschaftlicher Stabilisator.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist das!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kapschack, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Kleinwächter?

(Ulli Nissen [SPD]: Besser nicht!)

Ralf Kapschack (SPD):

(B) Nein. – Wir haben in diesem Bundestag vor zwei Jahren das Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz für die Rente verabschiedet und damit den Nachholfaktor bewusst ausgesetzt, damit das gesetzliche Sicherungsniveau nicht nachträglich relativiert wird; denn das wäre die Folge, hätte man ihn in Kraft gelassen. Das hat auch etwas mit Verlässlichkeit zu tun.

Und Verlässlichkeit war auch ein Hauptmotiv für die Haltelinie 48 Prozent. Denn mit sinkendem Rentenniveau muss man immer länger arbeiten, um im Alter einen Rentenanspruch zu erwerben, der oberhalb der Grundsicherung liegt. Der aktuelle Wochenbericht des DIW, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, macht das noch einmal deutlich.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das hast du von mir! Das habe ich dir heute Morgen im Ausschuss gesagt!)

– Stimmt, war ein guter Tipp!

(Heiterkeit des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Einkommen müssen inzwischen gut 27 Jahre arbeiten und Beiträge zahlen, um einen Rentenanspruch zu erwerben, der oberhalb der Grundsicherung liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind fünf Jahre länger als noch 2004. Und ein Großteil der Beschäftigten hat kein durchschnittliches Einkommen; vielmehr liegt das Einkommen deutlich darunter. Da ahnt man, was auf uns zukommt, erst recht, wenn

das Rentenniveau weiter sinkt. Und wir haben gesagt: (C) Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Es würde die Legitimation der gesetzlichen Rente infrage stellen, wenn man lange einzahlt und am Ende nur Grundsicherung erhält. Eine Antwort darauf ist auch die Grundrente,

(Beifall bei der SPD)

die wir heute im Ausschuss verabschiedet haben und morgen im Plenum beschließen werden.

(Ulli Nissen [SPD]: Freude! – Weiterer Zuruf von der SPD: Yippie!)

Generationengerechtigkeit ist auch eine Frage von Verlässlichkeit. Gerade junge Menschen müssen die Sicherheit haben, dass sie im Alter eine möglichst auskömmliche Rente erhalten, wenn sie noch lange bis zum Ruhestand arbeiten müssen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kapschack, erlauben Sie von Herrn Vogel eine Zwischenfrage oder -bemerkung?

Ralf Kapschack (SPD):

Immer gerne.

(Ulli Nissen [SPD]: So unterschiedlich ist das! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Die sind auch einfacher zu beantworten!)

(D)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Lieber Kollege Ralf Kapschack, erstens – nur weil das eben so ein bisschen unklar formuliert war –: Sind Sie mit mir der Meinung, dass niemand hier die aktuellen Rentenerhöhungen kritisiert hat? Ich glaube, diesen Spin sollten wir nicht in die Debatte kommen lassen; denn das ist, glaube ich, wirklich ein Konsens in der Rentenpolitik, der wichtig ist.

Die zweite Frage, die ich habe – das interessiert mich ernsthaft –: Ich verstehe die Politik dieser Koalition mit Blick auf die Haltelinien, und ich weiß und verstehe, wie wichtig das insbesondere der SPD-Fraktion ist. Jetzt laufen wir aber möglicherweise auf ein Szenario zu – wir haben bisher nur Prognosen, aber mal unterstellt, es kommt so, und genau darum geht es ja –, wo wir über den Haltelinien, die diese Koalition postuliert hat, liegen, also über dem Rentenniveau von 48 Prozent. Und trotzdem wird der Nachholfaktor nicht angewandt. Sind Sie/ bist du mit mir der Meinung, dass zumindest das auch aus Sicht der SPD-Rentenpolitik mit Blick auf Generationengerechtigkeit nicht fair sein kann?

Ralf Kapschack (SPD):

Zur ersten Frage: Ich habe, glaube ich, deutlich gesagt, dass ich es sehr begrüßt habe, dass du, Johannes, auch die Rentenerhöhung heute begrüßt.

(Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD]: Das haben wir alle gehört!)

Ralf Kapschack

(A) Das finde ich prima.

Zum zweiten Punkt: Wir haben gesagt: mindestens 48 Prozent.

(Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Ach, mindestens!)

– Mindestens. Das beantwortet die Frage.

(Beifall bei der SPD)

Verlässlichkeit und ein stabiles Rentenniveau kosten Geld; aber dieses Geld stärkt das Vertrauen in den Sozialstaat. Es ist eine notwendige Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jetzt kommt die FDP, ruft: „Corona, Corona“, und sagt, das müsse auch Auswirkungen auf die Rentensteigerung haben. Das hat es vermutlich ja auch, weil die Renten eben den Löhnen folgen, in guten wie in schlechten Zeiten. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lassen sich zurzeit allerdings noch nicht seriös abschätzen. Und wir setzen im Moment alles daran, die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und damit auch Löhne und Einkommen zu stabilisieren.

Dass die Rentensteigerungen im nächsten Jahr, in den nächsten Jahren vielleicht nicht ganz so stark ausfallen wie in diesem, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Aber Rentnerinnen und Rentner mit einem solchen Vorschlag noch weiter zu verunsichern, hilft niemandem,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

(B) außer denen, die – wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – die gesetzliche Rente sturmreif schießen wollen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Unsoziale Marktwirtschaft“ muss die heißen! – Gegenruf des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das ist leider wahr!)

Und da treffen sie auf unseren erbitterten Widerstand.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP bezeichnet sich ja gerne als Serviceopposition. Ich würde sagen: Beim Thema Rente ist für Ihren Service noch viel Luft nach oben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Ralf Kapschack. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Matthias W. Birkwald.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Du hast ja mehr Seiten als Minuten Redezeit!)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wurden die gesetzlichen Renten erhöht; das war auch dringend nötig, denn alle 21,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten bisher einen Gesamtren-

tenzahlbetrag von durchschnittlich nur 1 048 Euro auf ihr Konto überwiesen. (C)

Meine Damen und Herren, die große Mehrheit der über 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland hat lange Jahre und Jahrzehnte hart gearbeitet. Und darum sollten wir ihnen allen die heutige Rentenerhöhung von ganzem Herzen gönnen. Sie haben sie sich verdient!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Rentenerhöhung stabilisiert den Konsum und die Wirtschaft in West- und Ostdeutschland. Und es gibt diese Rentenerhöhung, weil die Löhne und Gehälter von 2018 auf 2019 kräftig gestiegen sind. Und darum, verehrter Kollege Johannes Vogel, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass die FDP den Rentnerinnen und Rentnern ausgerechnet heute sagt: Es reicht nicht, wenn ihr im kommenden Jahr wegen der Coronakrise vermutlich keine Rentenerhöhung erhalten werdet, nein, die Jahre danach sollt ihr auch keine oder nur eine niedrigere Rentenerhöhung erhalten.

(Ulli Nissen [SPD]: Pfui! – Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist aber nur eine Seite der Medaille!)

Das ist nämlich der Kern Ihres Antrages, wenn man Ihre Forderung, den Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel – so heißt es übrigens – wieder einzuführen, mal für die Rentnerinnen und Rentner übersetzt. Und das lehnt Die Linke ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Dafür gibt es ein Wort: Populismus!) (D)

Wir Linken wollen, dass die Renten wieder steigen; denn dass mittlerweile schon 19,5 Prozent der Menschen, die in Rentnerhaushalten leben, arm sind, ist und bleibt ein völlig unhaltbarer Zustand. Und deswegen sage ich: Die Renten dürfen nicht gekürzt werden, sie dürfen nicht stagnieren, die Renten müssen erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte den Antrag der FDP für falsch. Er ist erstens falsch, weil die FDP die Coronakrise benutzt, um künftig die Renten zu kürzen.

(Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Nein! Das ist eine Lüge!)

Er ist zweitens falsch, weil Sie, liebe FDP, den Zusammenhang zwischen Löhnen, Rentenanpassung und Halte-linien offenkundig nicht verstanden haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Rentenniveau ist das Verhältnis einer Standardrente zum Durchschnittslohn. Dieses Rentenniveau lag einmal bei 53 Prozent. Dann wurden die Renten mit vielen Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel schrittweise massiv von den Löhnen abgekoppelt.

Nun will die FDP den nur bis 2025 ausgesetzten sogenannten Nachholfaktor wieder einführen. Das würde bedeuten, dass eine rückläufige Lohnentwicklung zwar erst

Matthias W. Birkwald

- (A) mal nicht zu Kürzungen bei der Rente führte, aber in den darauffolgenden Jahren nachgeholt werden würde. Dann würde die Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent unterschritten. Es liegt derzeit bei gut 48 Prozent. Und das soll es laut Gesetz bis 2025 auch bleiben. Die FDP will das Rentenniveau durch die Wiedereinführung des Nachholfaktors auf gut 47 Prozent absenken. Und das, meine Damen und Herren, ist inakzeptabel, weil die Renten damit noch mehr als bisher von den Löhnen abgekoppelt werden würden. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Präsidentin, ich komme auch zum Schluss. – Die Renten in den kommenden Jahren stabil zu halten, ist das Mindeste. Ich meine: Die Rente muss endlich wieder den erreichten Lebensstandard sichern. Deswegen brauchen wir ein Rentenniveau von 53 Prozent.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Ganz genau!)

Das ist finanzierbar, kostet den Durchschnittsverdiener und seine Chefin oder ihren Chef je 33,42 Euro.

Liebe FDP, letzter Satz: Ihr Antrag ist nichts anderes als ein unverhohlener Angriff auf Renten, die bei vielen Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung gerade mal zum Leben reichen. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab. Statt Altersarmut: Renten rauf!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Matthias W. Birkwald. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Markus Kurth.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt: Mir drängt sich der Verdacht auf, dass bis vor zwei, drei Monaten auch die FDP noch gar nicht gemerkt hatte, dass der Nachholfaktor ausgesetzt worden ist. Vor drei Monaten schrieb nämlich Professor Axel Börsch-Supan einen Aufsatz, und dann erschien das als große Neuigkeit in der Zeitung. Wenn Ihnen das so sehr am Herzen liegt, dann hätten Sie das ja auch schon vor 20 Monaten hier einbringen können, als die doppelte Haltelinie beschlossen wurde.

(Johannes Vogel [Olpe] [FDP]: Da hatten wir noch keine Krise!)

Aber, nun ja, im Volksmund heißt es: Der frühe Vogel fängt den Wurm. – Der späte geht also auch noch mal auf Wurmsuche – sei's drum.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich muss aber schon sagen: Ihre Betrachtung von Generationengerechtigkeit scheint mir ein bisschen einseitig zu sein. Um entscheiden zu können, ob die Rentenausgaben jetzt wirklich eine zentrale Belastungsgröße darstel-

- len – wobei man auch darüber streiten kann, ob man überhaupt immer mit diesem Wort bzw. Framing „Belastung“ der Rentenversicherung gegenüber treten muss –, müssen wir uns ansehen, wie der Anteil der Rentenausgaben an der gesamten Wirtschaftsleistung ist. Wir sehen, dass der Anteil der gesamten Rentenausgaben an der Wirtschaftsleistung, am Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2003 oberhalb von 10 Prozent lag, genau bei 10,5 Prozent. Jetzt liegt der Anteil immer noch bei etwas über 9 Prozent.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Zahlen stimmen!)

Das heißt also, über einen Zeitraum von inzwischen fast zwei Jahrzehnten ist der Anteil der Rentenausgaben an der Wirtschaftsleistung gesunken – und das bei einem Zuwachs von Rentnerinnen und Rentnern; auch das muss man sehen. Das heißt also: Es kann mitnichten die Rede davon sein, dass es hier eine Überbelastung gibt. Das muss man, finde ich, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch meine Fraktion hat – bei aller Kritik, die wir an anderen rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition haben – die doppelte Haltelinie, insbesondere die Stabilisierung des Niveaus der gesetzlichen Rente, begrüßt. In den Sondierungsgesprächen zu Jamaika haben wir auch darüber gesprochen, dass eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus notwendig ist; denn die Rentenversicherung muss als Einkommensversicherung funktionieren, damit sie auch weiterhin für die Pflichtversicherten und gerade auch für die Mittelschicht attraktiv ist. Sie darf nicht degradiert werden zu einer rein provisorischen Absicherung gegen Armut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Zuletzt noch ein Gedanke: Generationengerechtigkeit ist auch dann verkürzt gedacht, wenn man die Verteilung innerhalb der Generationen nicht mitberücksichtigt. Es gibt viele jüngere Leute, die wesentlich bessere Bedingungen haben, was Bildung und Mittel des Elternhauses angeht, als die Generation davor. Es gibt aber innerhalb dieser heutigen Generation viele junge Leute, die hart zu kämpfen haben. Das ist eine Gerechtigkeitsdimension, die mindestens ebenso wichtig ist wie die von Ihnen immer enggeführte Generationengerechtigkeit.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Markus Kurth. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

(A) Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorteil und Nachteil der letzten Rede einer Debatte ist immer, dass vieles oder das meiste schon gesagt ist und man ein wenig zusammenfassen muss. Ich möchte sagen: Es gibt Anträge der Opposition, bei denen man sich als Regierungsfraktion gleich angegriffen fühlt. Der hier vorliegende ist nicht so einer. Das haben Sie vielleicht auch an den unterschiedlichen Rückmeldungen der Oppositionskollegen gemerkt.

Sie bemühen sich um das Thema Generationengerechtigkeit; dieser Gedanke wird zumindest hauptzitiert. Kollege Straubinger hat es schon ausgeführt: Das ist unser Ding. – Allseits bekannt ist auch, dass bereits heute die jährlichen Zuschüsse des Bundes in unser Rentensystem aus Steuermitteln 100 Milliarden Euro betragen und diese Summe bald übersteigen werden. Ja, Kollege Kurth, wir wollen keine Degradierung; das ist richtig. Wir müssen das Verhältnis wahren. Das Grundanliegen Ihres Antrags teilen wir also; deshalb fühlen wir uns auch nicht angegriffen.

Ja, Herr Kollege Vogel, wir führen hier eine Debatte unter rentenpolitischen Spezialisten. Dafür war sie relativ lebendig, auch aufgrund der Zwischenfragen. Und ja, es geht um Fairness, es geht um Solidität. Da möchte ich kurz eine Klammer aufmachen an einem Tag wie heute. In den Breitengraden, wo ich jetzt zu Hause bin, feiert man diesen Tag unter anderem wegen der Solidität; denn heute vor 30 Jahren war der Währungswechsel, und es trat die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in Kraft. Es ist uns wichtig, dass wir auch in Zukunft, auch in 30 Jahren da noch Stabilität haben.

(B)

Sie möchten – ich werde jetzt nicht noch mal alle Feinheiten darlegen – den Nachholfaktor reaktivieren. Zugunsten der Rentengarantie haben wir uns vor zwei Jahren entschieden, diesen für einige Jahre auszusetzen – mit gutem Grund, wie wir vorhin gelernt haben. Und ja, es gibt diese doppelte Haltelinie: Das Rentenniveau darf 48 Prozent nicht unterschreiten – Kollege Kapschack hat sehr deutlich darauf hingewiesen –, und der Beitragssatz darf bis 2025 20 Prozent nicht übersteigen. Es ist uns wichtig – ich glaube, das teilen wir alle –, dass weiter Rentenstabilität gegeben ist.

Gleichzeitig haben wir aber alle nicht erwartet – schon gar nicht 2018 –, dass wir so kurzfristig in eine Krisenzeit geraten, wie wir sie jetzt gerade erleben. Sie reagieren sehr plötzlich, sehr schnell und schlagen nun vor, diesen Nachholfaktor wieder zu aktivieren und das Rentenniveau auch in schlechteren Zeiten, die wir nicht haben – der Tag zeigt es noch –, zumindest für die Rentnerinnen und Rentner dieses Landes nicht, an die Entwicklung der Löhne zu koppeln. Das aber könnte dazu führen, dass es krisenbedingt zu Rentenkürzungen käme, die durch spätere gedämpfte Rentenanpassungen wirksam würden, eben durch den Nachholfaktor. Das Rentenniveau könnte sich dann verschlechtern, und das möchten wir als Koalition mit größter Anstrengung vermeiden.

Wenn wir das wegen der wirtschaftlichen Lage riskieren müssen, dann wollen wir das auf einer guten Basis machen. Sie haben vorhin reinggerufen: Es gibt diese Ba-

sis, es gibt diese Prognosen. – Aufgrund von Prognosen (C) wollen wir das aber nicht machen. Wir wollen schon wissen, woran wir tatsächlich sind. Dazu sind wir aber noch zu kurz in der Krise. Sie haben selbst gesagt: Wir laufen auf ein Szenario zu. – Mag sein! Wenn es so kommt, dann sind wir bereit, darüber nachzudenken. Den Rentnerinnen und Rentner schon jetzt anzukündigen, dass sie potenzielle Einbußen haben werden – was wir damit tun würden –, das geht uns zu schnell. Wir wollen erst valide Zahlen zu den tatsächlichen Auswirkungen der Krise vorliegen haben, bevor wir über dann möglicherweise notwendige – deshalb haben wir uns auch nicht angegriffen gefühlt – Veränderungen und Anpassungen bei der Rentenformel entscheiden.

Also: Der Hauptablehnungsgrund ist: Bitte keinen Schnellschuss! Wir wollen die tatsächlichen Auswirkungen der Krise besser einordnen können. Dazu brauchen wir belastbare Zahlen, auch wenn es möglicherweise so ausgeht, wie Sie gesagt haben. Die aktuelle Tendenz sieht aber positiv aus, dass wir also diese Krise besser meistern, als wir noch vor ein paar Wochen gedacht haben. Und daran orientieren wir uns.

Wenn Sie das Wort „Generationengerechtigkeit“ zur Hand nehmen, dann muss ich Ihnen sagen: Wir müssen ausgesprochen wachsam sein, was den Prozentsatz, der aus dem Staatshaushalt kommt, angeht, damit das nicht möglicherweise auf Kosten der nachfolgenden Generation geht.

Danke für den Antrag und dafür, dass Sie und wir das so klarstellen konnten. Und noch einmal: Ja zu Fairness, ja zu Solidität, aber auch ja zu Augenmaß und einer gut (D) informierten Lage, bevor wir das dann vielleicht so entscheiden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frank Heinrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/20195 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir genau so.

Jetzt rufe ich den letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar die Zusatzpunkte 4 bis 6, auf:

ZP 4 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Drucksache 19/20348

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) **Inkassokosten senken, Schuldenfallen vermeiden**

Drucksache 19/20345

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Inkassounwesen beenden – Gesetzliche Maximalkosten einführen

Drucksache 19/20547

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für die Aussprache sind 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Ministerin Christine Lambrecht – sie steht schon da – für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

(B) Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer im Internet Waren bestellt, der muss die dafür vereinbarte Forderung selbstverständlich bezahlen, und wer einen Handwerker beauftragt, vor Ort Leistungen zu erbringen, der muss auch dafür bezahlen. Daran darf und daran soll sich auch nichts ändern; denn derjenige, der die Leistung erbringt, muss sich darauf verlassen können, dass er dafür auch vergütet wird. Wenn innerhalb einer vereinbarten Frist oder auch der gesetzlichen nicht bezahlt wird, ist die Regel so, dass Mahngebühren anfallen und auch bezahlt werden müssen; gar kein Thema. Daran wird sich auch nichts oder wenig ändern.

Das Problem wird allerdings deutlich, wenn zu diesen Mahngebühren Inkassogebühren hinzukommen und eventuell zusätzlich noch Anwaltsgebühren, um diese offenstehende Forderung einzutreiben, und die Gesamtsumme dann zum Teil ein Vielfaches dieser Forderung übersteigt. Genau diese Schuldenfalle und diese Unverhältnismäßigkeit wollen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf durchbrechen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade Schuldnerberatungsstellen und Verbraucherzentralen erleben tagtäglich, wie schwierig es für Personen wird, die in eine solche Schuldenfalle geraten, da wieder rauszukommen und die berechnete Forderung zu bezahlen. Deswegen müssen wir dieses Problem angehen, und deswegen wollen wir die Gebühren verringern, die Inkassodienstleister und Rechtsanwälte verlan-

gen dürfen, wenn sie solche offenstehenden Forderungen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern eintreiben. (C)

Wir wollen vor allen Dingen, dass dann, wenn nach der ersten Mahnung die Forderung beglichen wird, die Inkassokosten deutlich gesenkt werden; denn dann wird deutlich, dass derjenige, der, aus welchem Grund auch immer, in der ersten Runde die Zahlung nicht erfüllt hat, selbstverständlich dazu bereit ist. Deswegen müssen die Inkassokosten dann auch reduziert werden, und wir schlagen daher vor, dass für Kleinforderungen bis 50 Euro die Gebühr in Zukunft nur noch bei 30 Euro liegen darf statt wie bisher bei 45 Euro. Es darf nämlich nicht der Normalfall sein, dass die Inkassokosten höher sind als die eigentliche Forderung, um die es geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen das Inkasso fair machen. Derzeit, wie gesagt, stehen die Inkassokosten in einem Missverhältnis. Deswegen ist es wichtig, dass wir da rangehen.

Ich möchte aber noch zwei weitere Punkte ansprechen, die in diesem Gesetz geregelt werden, und zwar erstens, dass die Informationsdefizite von Verbraucherinnen und Verbrauchern behoben werden. In Zukunft sollen nämlich alle Rechnungssteller die Verbraucherinnen und Verbraucher ganz klar darüber informieren, welche Kostenfolgen der Zahlungsverzug hat. Das verhindert dann böse Überraschungen und dient der Transparenz. Die Motivation, die dahintersteckt, ist doch ganz klar: Das führt dann auch eher dazu, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, was auf sie zukommt, und dann diese offenstehenden Forderungen auch zügig regulieren. (D)

Zweitens wollen wir, dass die Inkassodienstleister stärker unter Aufsicht gestellt werden. Die Aufsichtsbefugnisse sollen verbreitert werden; denn in Zukunft soll die Aufsichtsbehörde einschreiten können, wenn Inkassounternehmen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern, was nicht ganz selten vorkommt, aggressiv und auch irreführend auftreten. Es soll in Zukunft möglich sein, dagegen einzuschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufsichtsbehörden können ausdrücklich anordnen, dass der Inkassodienstleister fortan ein bestimmtes Fehlverhalten unterlässt. Aber dabei wollen wir es nicht belassen, sondern es soll dann auch möglich sein, dass Verstöße gegenüber so einer Auflage auch bußgeldbewehrt sind, meine Damen und Herren. Es muss eine klare Ansage an diese Unternehmen geben.

(Beifall bei der SPD)

Insofern sage ich ganz klar: Pacta sunt servanda. Forderungen sind selbstverständlich zu regulieren, aber wir wollen dafür sorgen, dass wir dieses krasse Missverhältnis zwischen der eigentlichen Forderung und den ganzen Kosten, die dann später noch obendrauf kommen, wieder ins Lot bringen. Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christine Lambrecht. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Lothar Maier.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht“ steht über dem Gesetzentwurf, aber ich befürchte, es ist nur eine halbherzige Verbesserung. Es war auch eine schwere Geburt. Frau Lambrecht, Ihre Amtsvorgängerin hat vor fast zweieinhalb Jahren einen solchen Gesetzentwurf angekündigt. Dass Sie ihn jetzt vorgelegt haben, verdient Anerkennung. Aber ich fürchte, Sie sind auf dem halben Weg stehen geblieben.

Was die Gebührensätze angeht, muss man sagen: Sicher, es ist ein Fortschritt, dass man für Bagatellfälle – Forderungen bis 50 Euro – künftig nur noch einen maximalen Inkassoanspruch, Gebührenanspruch von 30 Euro hat. Dass man auch bei Fällen, bei denen die Forderung unterhalb von 500 Euro liegt, etwas höher liegt, aber immer noch deutlich unter dem vorigen Wert, auch das ist sicherlich ein Fortschritt; aber es ist ein gradueller Fortschritt. Das Gesamtproblem ist in meinen Augen noch nicht gelöst; auch viele von den Missständen, die wir in dieser Branche finden, die Sie auch kurz angesprochen haben, sind es eigentlich nicht.

(B) Wir halten den rechtstechnischen Ansatz, den Sie gewählt haben, für falsch. Es werden die Gebührenansprüche der Inkassomitarbeiter, die ja meist kaum ausgebildete Leute sind, denen der Rechtsanwälte gleichgestellt. Der Rechtsanwalt soll ja nun immerhin eine rechtliche Prüfung vornehmen, die der angeleitete Inkassomitarbeiter gar nicht vornehmen kann und gar nicht vornehmen soll. Diese Gleichbehandlung scheint uns hier nicht in Ordnung zu sein.

Und schließlich: Die Zahl der Inkassovorgänge wird durch diesen Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht reduziert. Nach Angaben der Inkassowirtschaft waren das im vorigen Jahr insgesamt 23 Millionen Mahnungen, die die Inkassounternehmen verschickt haben. Es wird aufgrund der Folgen der Coronasituation angenommen, dass in diesem Jahr die Zahl dieser Fälle von 23 auf 25, 28, vielleicht sogar 30 Millionen steigen könnte. Das ist eine Größenordnung, die eigentlich nicht mehr gerechtfertigt sein kann. Eine wirkliche Entlastung wäre wahrscheinlich nur möglich, wenn Sie unserem hier in diesem Hause leider abgelehnten Gesetzentwurf gefolgt wären und bei den Bagatellfällen den Inkassoanspruch, jedenfalls bis zur zweiten Mahnung, ganz abgeschafft hätten.

Es sollte auch verhindert werden, dass zusätzlich zu den Inkassogebühren noch weitere Kosten in Rechnung gestellt werden. Da ist die Inkassowirtschaft äußerst kreativ im Erfinden von solchen Kostentatbeständen für Datenerfassung, für Bonitätsprüfung, für Telefoninkasso usw., was die Kosten über die im Gesetz vorgesehenen Ansprüche der Inkassowirtschaft hinaus erheblich in die Höhe treiben kann.

(C) Ich sage es noch mal: Ich fürchte, Sie sind auf halbem Wege stehen geblieben. Wenn Sie zumindest, Frau Ministerin, sich aufraffen könnten und bei den Bagatellfällen, also bis 50 oder auch bis 100 Euro, den Inkassoanspruch streichen würden, dann hätten Sie unsere Unterstützung. So noch nicht.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Dr. Maier. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Sebastian Steineke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Steineke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März 2019 haben wir ja schon über zwei Entwürfe geredet, unter anderem über den, über den Kollege Maier von der AfD gerade gesprochen hat. Und da weise ich noch mal darauf hin: Wir haben den Grundsatz der Totalreparation im Bürgerlichen Gesetzbuch, und wir haben die Zahlungsverzugsrichtlinie im Verkehr der Europäischen Union. In beiden steht eindeutig drin, dass der Gläubiger Kostenersatz verlangen kann. Wir können nicht gegen europäisches Recht verstoßen. Darauf muss man am Anfang vielleicht noch mal hinweisen. Deswegen können wir hier nicht einfach die Kosten komplett streichen. Das geht schlicht nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. **(D)**
Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

Man muss vielleicht noch einmal Folgendes anmerken: Im heutigen Wirtschaftsleben ist die Möglichkeit, Inkasso in Anspruch zu nehmen, von zentraler Bedeutung, gerade für die kleinen Unternehmen und für den Mittelstand. Wir reden hier über 5 bis 10 Milliarden Euro – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt –, die dem Wirtschaftskreislauf zugeführt werden. Wir können jetzt nicht sagen: Weil wir in einer besonders schwierigen Situation sind, fangen wir an, den Leuten zu verbieten, Inkasso zu betreiben. – Das ist schlicht unmöglich. Aber – da setzt der Entwurf aus unserer Sicht völlig zu Recht an –: Die Kosten müssen verhältnismäßig und angemessen sein. Das war ein zentrales Ziel. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Daran halten wir uns selbstverständlich.

Natürlich gehört auch dazu, dass wir über das Verhalten der Inkassobranche reden müssen, jedenfalls in Teilen. Es gibt einen ersten Ansatz der Branche selber, den Code of Conduct. Wir begrüßen, dass die Branche versucht, etwas auf den Weg zu bringen. Aber das alleine wird sicherlich nicht reichen. Auch da setzen wir mit diesem Gesetzentwurf an. Das ist auch ein wichtiger Schritt.

Behandelt werden in diesem Entwurf aber im Wesentlichen Fragen des Gebührenrechts im RVG, insbesondere bei der Geschäfts- und der Einigungsgebühr. Ziel ist es dabei, dass wir einerseits den Schuldnerinnen und Schuldnern die Möglichkeit geben, keine unangemessen

Sebastian Steineke

- (A) hohen Belastungen zu erleiden, und auf der anderen Seite müssen selbstverständlich die Inkassodienstleistungen noch wirtschaftlich möglich sein. Das ist ein Interessenausgleich, der aus unserer Sicht schon recht gut gelungen ist.

Wir haben insbesondere die Fälle in den Blick genommen, bei denen es um Bagatellforderungen geht. Das war uns sehr wichtig. Das ist nämlich auch ein ganz breiter Bereich. Hier ist ein besonderes Missverhältnis, das viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht spüren, dass die Forderung am Ende niedriger ist als der Gebührenansatz. Das ist ein großes Problem. Dieses zu ändern, haben wir gerne gefordert, und wir freuen uns, dass das im Gesetzentwurf enthalten ist, sodass wir gut starten können.

Wir haben auch gefordert, dass wir über das Thema „hohe Inkassoforderungen“ insgesamt reden müssen, weil wir immer wieder das Problem haben, dass auch im Bereich bis zu 500 Euro, also nicht nur bis zu 50 Euro, insgesamt zu hohe Kosten auflaufen. Auch hier haben wir im Gesetzentwurf einen guten Vorschlag umgesetzt. Ich glaube, auch das ist ein ganz wesentlicher Faktor, über den wir schon sehr gut reden können.

Klar ist auch, dass wir in den ersten Ansätzen noch nicht all das wiedergefunden haben, was heute im Gesetzentwurf steht. Deswegen ist das Thema Bagatellforderungen wichtig. Dann dauert es auch mal einige Monate länger, bis die Entwürfe zwischen den Häusern abgestimmt sind. Ich glaube, wir haben inzwischen auch eine gute Vorlage gefunden. Wir freuen uns, dass sich der Entwurf weiter entwickelt hat.

- (B) Wir haben in diesem Gesetzentwurf aber einige Punkte mehr geregelt, über die wir gerne noch diskutieren können und die auch wichtig sind. Das ist beispielsweise das Thema Doppelbeauftragung, auch immer ein großes Ärgernis. Also: Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, wann geht das überhaupt? Ich glaube, wir haben jetzt schon eine gute Regelung gefunden, dass das nicht ohne Weiteres möglich ist.

Wir müssen das Thema Informationspflichten behandeln. Man kann sich sicher noch genauer anschauen, wie man dies konkreter gestaltet. Geht es so in der Form, wie es bisher ist? Das spielt eine große Rolle für die Schuldnerinnen und Schuldner, aber übrigens auch für die Unternehmen, die nicht immer hören wollen, sie hätten schlecht informiert.

Die Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit – die Ministerin hat es gesagt – wollen wir auch noch mal anpacken. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, weil wir in den Debatten immer wieder hören, man müsse nicht immer von dem klassischen Fall „Inkasso-Team Moskau“ ausgehen – das kennt sicherlich noch jemand aus dem Fernsehen –, den es früher einmal gab. Auch jetzt haben wir immer noch Probleme, und darüber müssen wir noch einmal reden.

Wir haben das Thema Untersagungsverfügung, wir haben das Thema Zentralisierung angesprochen. Hierzu hat sich der Bundesrat erstaunlicherweise auch schon bekannt; er will das auch noch einmal angehen. Ich glaube, das ist ein Thema, über das wir reden müssen.

(C) Am Ende des Tages gibt es mit der kostenrechtlichen Gleichbehandlung von Firmen und Rechtsanwälten eine Neuregelung im Mahnverfahren. Da wird man sicherlich noch gucken müssen, ob das zielführend ist oder ob zu viele Verfahren direkt in das Mahnverfahren gehen. Darüber muss man sicherlich noch einmal reden. Das ist auch ein Thema; aber das steht schon im Gesetzentwurf.

Ein Thema, das uns besonders wichtig war und wir immer in den Mittelpunkt der Debatte gestellt haben, ist das Thema – das ist besonders ärgerlich für die Menschen – Identitätsdiebstahl. Viele Kollegen von uns haben übrigens auch schon erlebt, dass ihnen in vielen Fällen Sachen nach Hause geschickt worden sind. Das ist ein weitverbreitetes Thema, gerade wenn man in der Öffentlichkeit steht. Es ist mit riesigen Problemen verbunden bei der Abwicklung. Wenn man nicht gerade Rechtsanwalt ist, kommen noch weitere Folgeschäden hinzu. Ich glaube, auch hier haben wir zumindest einen ersten Punkt gesetzt, um damit besser umzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns ist auch bewusst, dass der Entwurf nicht nur viel Freude bringt. Die Branche hat sich durchaus negativ geäußert, aber so ist das. Ich glaube, wir haben einen gemeinsamen Konsens. Wir werden in einer Anhörung noch darüber sprechen, ob das in diesem Sinne bleiben kann. Ich glaube, dies ist schon eine sehr gute Vorlage.

(D) Auch über die Zentralisierung kann man noch einmal reden. Der Bundesrat hat sich geäußert. Vielleicht kann man noch weitere Schritte gehen. Die Frage ist aber, ob man beim Identitätsdiebstahl in Bezug auf Informationspflichten weitergehen kann. Insgesamt haben wir eine sehr gute Grundlage. Wir können mit dem Entwurf sehr gut arbeiten. Ich habe im Antrag der FDP ein, zwei interessante Punkte gesehen – das kann man auch einmal sagen –, die durchaus debattenfähig sind.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das heißt nicht, dass wir sie umsetzen, aber man kann einmal darüber reden.

Insofern haben wir eine interessante Debatte und eine schöne Anhörung am 16. September.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sebastian Steineke. – Jetzt kommt die angesprochene FDP mit der Rednerin Katharina Willkomm.

(Beifall bei der FDP)

Katharina Willkomm (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kunde bestellt, zahlt aber nicht. Ein Unternehmer mahnt, erhält aber kein Geld. 20 Millionen Mal pro Jahr läuft das so. Dem Unternehmen bleibt nur eines: Hilfe durch einen Inkassodienst oder eine Anwaltskanzlei, damit die sich kümmern. Dieses Kümmern um die

Katharina Willkomm

- (A) Zahlungsverzögerung ist nicht nur für umme. Inkasso ist kein Selbstläufer.

Viele Schuldner stecken den Kopf in den Sand. Man muss dem Schuldner im wahrsten Sinne des Wortes hinterherrennen. Das macht viel Arbeit, und die will bezahlt werden. Bei der SPD hieß es früher einmal: Guter Lohn für gute Arbeit. Das gilt nicht mehr, auch nicht in diesem Regierungsentwurf.

Zum Beispiel die Einigungsgebühr für Zahlungsvereinbarungen: Sie halbieren diese Gebühr. Wozu führt das? Die Dienstleister haben den halben Umsatz, die Gerichte aber haben doppelt so viel Arbeit. Warum? Weil diese Einigungsgebühr der Ansporn für den Anwalt ist, den Rechtsstreit außergerichtlich zu klären. Im Ergebnis torpediert die Justizministerin ein weiteres Mal den eigenen Pakt für den Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Das ist sehr weit hergeholt!)

Was wäre besser? Unser Vorschlag, Herr Steineke.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Der Antrag ist besser als die Rede!)

Belohnen Sie die Schuldner, anstatt die Dienstleister zu bestrafen. Wenn eine Zahlungsvereinbarung mit wenigen Zahlungen erfüllt wird, reduziert sich die Gebühr um ein Drittel. Das führt zu schnellen Rückzahlungen und spart Kosten.

- (B) Ich bin einverstanden, die Geschäftsgebühr für Inkassotätigkeiten auf 1,0 zu senken. Ihre Differenzierung nach normalen und einfachen Fällen aber ist Unsinn. Machen Sie die Gebühr fix: 1,0 für alle Fälle. Keine Abweichung nach oben oder unten. Das senkt die Kosten und macht sie leicht überprüfbar.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten wollen nicht nur unnötige Gebühren verringern, wir wollen Schuldnern helfen. Daher wollen wir den 120 Jahre alten Tilgungsregeln des BGB ein Update verpassen. Wenn Schuldner heute eine Schuld abstottern, verrechnet das Gesetz die Zahlungen immer erst auf die Zinsen. Dadurch kann die Hauptschuld immer neue Zinsen werfen. Unser Update: Wir drehen die gesetzliche Reihenfolge um. Erst die Hauptschuld, dann die Kosten, dann die Zinsen. So befreien wir zahlungswillige Schuldner aus dem Hamsterrad.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem schlagen wir vor, für Mahnungen einen festen Ablauf zu etablieren, angelehnt an das gerichtliche Mahnverfahren: Mindestens 14 Tage zwischen Rechnung und erster Mahnung, mindestens weitere 14 Tage zwischen Mahnung und Inkasso. Was bringt das?

Erstens. Schuldner bekommen einen ganzen Monat Zeit, eine Forderung zu überprüfen und sind vor unerwarteten Kosten geschützt.

Zweitens. Gläubiger können es sich sparen, die dritte, vierte oder wirklich allerletzte Mahnung zu verschicken.

Drittens. Gläubiger kommen einfacher an das Geld, das ihnen zusteht. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Katharina Willkomm. – Bei dieser Debatte lerne ich richtig viel. Herzlichen Dank.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das ist bei Rechtsdebatten immer so! – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Das ist immer so!)

Das ist wirklich spannend, da freue ich mich immer.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Der Ausschuss macht gerne Service! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Vielleicht haben die Grünen noch einen Platz frei!)

Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Niema Movassat.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Jetzt lernen Sie nicht mehr so viel!)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, den Lerneffekt noch zu steigern.

Stellen Sie sich vor, eines Tages trudelt ein Brief eines Inkassounternehmens bei Ihnen ein. In diesem steht, dass Sie eine Rechnung von über 30 Euro nicht bezahlt haben. Sie sollen diese plus Inkassogebühren von 45 Euro bezahlen. Dann kommt noch ein Anruf vom Inkassounternehmen. Die Mitarbeiterin sagt: Zahlen Sie, sonst klagen wir; dann wird es noch teurer für Sie. (D)

Viele Verbraucher wissen in so einer Situation nicht, was sie tun sollen. Sie fühlen sich unter Druck gesetzt, und deshalb zahlen viele dann die insgesamt 75 Euro, selbst wenn sie denken: Ich weiß gar nicht, welche Rechnung das sein soll. – Menschen unter Druck zu setzen, ist eine Methode von vielen Inkassounternehmen, und dagegen muss was getan werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Inkassounternehmen treten auf den Plan, wenn jemand eine Rechnung nicht bezahlt hat. Sie werden vom Verkäufer oder Dienstleister beauftragt, die Rechnungssumme einzutreiben. Für die Inkassobranche ist das hochprofitabel. 1,8 Milliarden Euro an Inkassogebühren nimmt sie jedes Jahr ein. Den Inkassounternehmen ist fast jedes Mittel recht.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Na ja!)

Sie schicken oft Woche für Woche neue Mahnungen mit immer höheren Mahngebühren, die dem Schuldner aufgedrückt werden, und bei den Telefonanrufen pressen die Inkassounternehmen den Kunden Schuldanerkenntnisse ab. Der Kunde soll anerkennen, dass er das Geld bezahlen muss, unabhängig davon, ob die Forderung wirklich besteht. Dabei sind mündliche Schuldanerkenntnisse nicht

Niema Movassat

- (A) wirksam. Die Inkassounternehmen wissen das, berufen sich in Briefen an den Schuldner aber trotzdem darauf. Da wird bewusst Recht gebrochen, und dagegen muss was getan werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Inkassowirtschaft geht es nicht darum, offene Rechnungen einzutreiben. Der Inkassowirtschaft geht es darum, durch das Spielen mit der Angst um offene Rechnungen möglichst viel Geld durch Gebühren zu verdienen.

Der Gesetzentwurf der Koalition stellt eine Verbesserung dar. Die Inkassokosten werden teils verringert, Inkassodienstleister müssen mehr informieren, und dennoch schützt die Koalition die Verbraucher nicht ausreichend. Wir haben als Linke mit einem Antrag weitergehende Vorschläge vorgelegt, um dem Inkassowesen zu begegnen:

Erstens. Unternehmen müssen sich erst selbst bemühen, Schuldner zur Begleichung offener Forderungen zu bewegen, bevor sie Inkassounternehmen beauftragen.

Zweitens. Wer Schulden eintreibt, muss mindestens prüfen, ob die Forderung überhaupt schlüssig ist, damit nicht irgendwelche Forderungen ins Blaue hinein eingetrieben werden.

Drittens. Wir brauchen Obergrenzen für Inkassokosten: maximal 5 Euro bei Forderungen bis 50 Euro und 100 Euro als absolute Obergrenze in anderen Fällen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Viertens. Wir brauchen ein Verbot von Telefonanrufen zum Zweck, Verbraucher unter Druck zu setzen.

Zu guter Letzt brauchen wir angesichts der sich abzeichnenden Verschlechterung der Situation im Zuge der Coronapandemie ein Recht auf Schuldnerberatung für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzum: Der Gesetzentwurf der Koalition geht in die richtige Richtung, der Antrag der Linken ist aber deutlich besser.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Niema Movassat. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Stefan Schmidt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zwei Jahren wissen wir schon, dass die Inkassogebühren nach der Reform von 2013 sogar noch weiter gestiegen sind und das Bedrohungspotenzial gegenüber den Schuldnern – ich zitiere – „immens“ ist. Erst jetzt legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, um den Verbraucherschutz im Inkassorecht zu verbessern. Wir Grüne haben bereits 2018

- einen Antrag vorgelegt und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. (C)

Die Vorschläge der Bundesregierung hingegen sind nur auf den ersten Blick vielversprechend. Ja, die Inkassogebühren sollen für viele Fälle – insbesondere für Kleinst- und Kleinforderungen – gesenkt werden. Wenn die Verbraucher eine Rechnung nicht bezahlt haben, dann sollen sie künftig nicht mehr ohne Warnung ganz plötzlich von Inkassoforderungen überrollt werden können. Es soll verboten werden, Inkassodienstleister und Rechtsanwälte gleichzeitig zu beauftragen und damit doppelt abzukassieren. Diese Verbesserungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Bundesregierung hat unseren Antrag offensichtlich gut gelesen und die eine oder andere gute Forderung auch übernommen.

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Das kriegen wir auch selber hin!)

Die Reform von 2013 hat aber leider auch gezeigt: Wo mehr Verbraucherschutz versprochen wird, ist nicht automatisch mehr Verbraucherschutz drin. Auch der vorliegende Gesetzentwurf geht nicht weit genug. Einerseits sind die vorgeschlagenen Gebührensätze aus unserer Sicht immer noch zu hoch und zu kompliziert. Wir bezweifeln beispielsweise stark, dass eine regelmäßige 1,0-Gebühr für eine Inkassodienstleistung, die eine unbestrittene Forderung betrifft, gerechtfertigt ist. Wir fordern hier eine stärkere Begrenzung der Gebühren. Aus meiner Sicht ist eine 0,3-Gebühr für das erste Inkassoschreiben vollkommen ausreichend. Schließlich handelt es sich hier im Regelfall wirklich um Standardschreiben, um Serienbriefe. Wir werden uns mit den Gebührensätzen in den Beratungen aber sicherlich detailliert auseinandersetzen. Wir plädieren hier ganz klar für ein faires und verbraucherfreundliches Inkassorecht. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits tut die Bundesregierung immer noch viel zu wenig, um unseriöses Inkasso einzudämmen. Immer noch ist jede fünfte Forderung von Inkassounternehmen ungerechtfertigt; so haben es die Verbraucherzentralen vorgerechnet. Gleichzeitig werden die Schuldner von fraglichen Unternehmen nicht selten bedroht und unter Druck gesetzt. Um unseriöses Inkasso in den Griff zu bekommen, muss die Aufsicht dringend überarbeitet und auf Bundesebene gebündelt werden. Momentan haben wir hier eine viel zu starke Zersplitterung. Noch immer gibt es mehr als 20 Aufsichtsbehörden. So lassen sich schwarze Schafe beim besten Willen nicht finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist klar: Die Reform darf sich nicht wieder als Flop erweisen. Der Gesetzentwurf darf nicht verwässert werden. Das Inkassorecht muss fair und verbraucherfreundlich sein. Darauf werden wir in den parlamentarischen Beratungen achten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizpräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stefan Schmidt. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Karl-Heinz Brunner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! 5,8 Milliarden Euro per anno werden von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten durch die Eintreibung offener Forderungen in diesem Land jährlich realisiert. 19 000 hochqualifizierte, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inkassounternehmen dieses Landes in durchschnittlich etwa 650 registrierten Rechtsdienstleistungsunternehmen sind mit 42,9 Millionen Forderungen pro Jahr beschäftigt. Im Berichtszeitraum 2018 – das ist der letzte Berichtszeitraum – fielen 733 Beschwerden an. Man könnte also sagen: 733 Beschwerden bei 42,9 Millionen Forderungen ist eigentlich so, als wenn wir im Straßenverkehr sagen würden: Es fallen fast keine Bußgelder an.

Nichtsdestotrotz gibt es schwarze Schafe, und die schwarzen Schafe haben die Branche und damit auch die Aufsicht als solche in Verruf gebracht. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird ein richtiger Weg gegangen. Einige wichtige Punkte werden angesprochen: Es wird klargestellt, dass bei niedrigen Forderungen und auch bei Forderungen schlechthin die Inkassogebühren grundsätzlich niedriger sein müssen als die Forderungen, um das bestehende Recht glaubhaft durchzusetzen. Daneben werden niedrigere Wertstufen festgelegt. Mit niedrigeren Wertstufen soll dafür gesorgt werden, dass das Verhältnis der Inkassogebühren zu den entsprechenden Forderungen stimmt.

Vizpräsidentin Claudia Roth:

Herr Brunner, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Movassat?

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Bitte, gerne, ja.

Niema Movassat (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege Brunner, dass Sie das erlauben. – Es geht auch ganz schnell, aber ich will zumindest, dass das auch im Protokoll richtiggestellt ist.

Sie haben gesagt, es habe nur 733 Beschwerden gegeben. Das ist zwar eine relativ geringe Zahl an Beschwerden, aber Sie werden mir ja zustimmen, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte gar nicht kennen und schon gar nicht wissen, dass sie sich überhaupt beschweren können, sodass diese Zahl von 733 Beschwerden gar nichts darüber aussagt, wie viele Fälle an problematischen Forderungseinzügen es gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Verehrter Kollege Movassat, ich bedanke mich für die Zwischenfrage, weil sie mir eine zusätzliche Erklärungsmöglichkeit gibt.

(Heiterkeit des Abg. Sebastian Steineke [CDU/CSU])

(C)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land wissen sehr wohl, wo sie sich beschweren können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie wissen ganz genau, welche Rechte sie haben, und sie nehmen diese Rechte auch wahr.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie doch auch!)

Deshalb ist 733 zu 42,9 Millionen ein Verhältnis, bei dem man eigentlich keinen Regelungsbedarf hat. Trotzdem haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, den Verbraucherschutz in den Mittelpunkt zu stellen,

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Guter Mann, der Herr Brunner!)

und Verbraucherschutz heißt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Landes nicht über Gebühr belastet werden sollten.

Wir haben weiterhin gesagt: Das Recht muss nicht nur als Recht existieren, sondern auch durchgesetzt werden. Ich kann mir kein Land vorstellen – das sage ich ganz deutlich –, in dem man, wie es etwa Kollege Maier und Kollege Movassat sagen, die Rechnung zum Beispiel bis zu einem Betrag von 100 Euro nicht zahlen muss: Man geht in den Laden rein, man kauft das T-Shirt, man kriegt eine Rechnung gestellt, und dann muss man halt nicht zahlen, weil es nicht durchgesetzt wird.

(D)

Ein zweiter Weg wäre, dass wir wegen jeder Forderung in diesem Land ein gerichtliches Mahnverfahren und ein Gerichtsverfahren haben. Das wollen wir auch nicht; denn es dient nicht dem wirtschaftlichen Wohlergehen dieses Landes.

Deshalb haben wir mit den vier Punkten – mit den niedrigeren Gebührensätzen zwischen 0,5 und 1,0, wie es das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorschlägt, mit der neuen niedrigen Wertstufe, mit der hohen Transparenz und den Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher und mit der Erneuerung und der Verbesserung der Aufsicht, fast so, wie es beim alten Rechtsberatungsgesetz einmal war – den richtigen und guten Weg beschritten: auf der einen Seite Verbraucherschutz, auf der anderen Seite Schutz und Erhalt der Rechtssicherheit in diesem Land.

Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratungen, insbesondere durch die öffentliche Anhörung, darin bestätigt werden, dass der Gesetzentwurf ein maßvoller Weg ist, um gutes Geld in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, Rechtssicherheit im Lande zu erhalten und einen Grundsatz hochzuhalten: Wer in diesem Land eine Rechnung bekommt, die gerechtfertigt ist, muss sie auch bezahlen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Karl-Heinz Brunner. – Gleich kommt die letzte Rede des heutigen Tages. Letzter Redner in der sehr lehrreichen Debatte: Dr. Volker Ullrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Jetzt wird der Deckel draufgemacht!)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer einen Vertrag eingeht, muss die Gegenleistung, die er schuldet, erfüllen; wer etwas kauft, muss die Ware bezahlen. – Auf diesem Grundkonstrukt ruht das Bürgerliche Gesetzbuch seit 120 Jahren. Und diese Art von Vertrauen ist wichtig und elementar für den Wirtschaftskreislauf.

Leistung und Gegenleistung stehen, wie die Juristen sagen, in einem synallagmatischen Verhältnis, um noch einen Rechtsbegriff einzuführen.

(Beifall des Abg. Sebastian Steineke [CDU/CSU] – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Ganz wichtig um diese Uhrzeit! – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Nicht so viele Fremdwörter!)

Und wenn die 23 Millionen offenen Forderungen in Deutschland, die die Inkassobranche jährlich abarbeitet, nicht erfüllt werden, dann stehen hinter den nicht bezahlten Rechnungen auch Schicksale, nämlich gerade Mittelständler und kleine Unternehmer, die darauf angewiesen sind, dass die Rechnungen bezahlt werden. Und wenn über 5 Milliarden Euro durch die Inkassobranche jährlich rückgeführt werden, dann sichert das auch dem einen oder anderen Unternehmen das Überleben, und daran hängen auch Arbeitsplätze. Deswegen ist die Begleichung von Forderungen gerade für den Wirtschaftskreislauf eine elementar wichtige Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir heute über Inkasso reden, dann sprechen wir nicht über das Ob der Forderungsbeitreibung, sondern wir sprechen über das Wie. Es geht um die Frage, ob es gerade bei kleinen Beträgen tatsächlich fair und angemessen ist, dass die Inkassokosten im Regelfall die offene Forderung übersteigen. Es geht nicht darum, für Kleinbeträge Inkasso abzuschaffen oder hier den Vergütungsanspruch zu vereiteln. Es geht darum, dass wir einen fairen Ausgleich finden. Ich glaube, diesen Interessenausgleich schafft dieser Gesetzentwurf.

Gerade bei kleineren Forderungen bis 50 Euro ist es doch nicht angemessen, wenn durch eine Auslagenpauschale und eine 1,3-Gebühr die Inkassokosten auf bis zu 78 Euro ansteigen. Das ist etwas, wo die Verbraucher sagen: Kann das sein? – Wenn nämlich letztlich die Durchsetzung der Inkassoforderung höher bewertet wird als die eigentlich zu begleichende Rechnung und wenn man weiß, dass im Zivilrecht übrigens auch noch erst mal die Inkassorechnungen angerechnet werden und dann die Hauptforderung beglichen wird, dann haben wir hier ein

Ungleichgewicht. Und dieses Ungleichgewicht wollen wir aufheben. (C)

Wir wollen, dass bei Kleinbeträgen, wenn jemand auf ein erstes Mahnschreiben hin sofort bezahlt und sagt: „Jawohl, das schulde ich, und ich überweise den Rechnungsbetrag“, nur noch 18 Euro Inkassogebühren fällig werden, also eine 0,5-Gebühr, und wenn man es später überweist, 36 Euro, also eine 1,0-Gebühr. Ich glaube, das ist auch angemessen, und das können die Inkassounternehmen auch leisten. Warum? Weil wir gerade bei Kleinforderungen, bei Beträgen des alltäglichen Lebens, ohnehin bereits aufseiten der Inkassounternehmen eine automatisierte Abfolge der Arbeitsabläufe haben,

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

sodass tatsächlich auch aufseiten der Inkassounternehmen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis dargestellt werden kann. Handelt es sich dagegen um größere Forderungen, dann ist es angemessen, dass tatsächlich auch die Validität der Forderung geprüft wird, sodass hier auch zukünftig höhere Gebühren möglich sind.

Aber klar ist auch: Es kann keine Doppelbeauftragung geben, wenn der Schuldner nicht bereit ist, doppelt zu bezahlen, und auch gar nicht vorhersehen kann, dass er dies muss. Wer also ein Inkassounternehmen und einen Rechtsanwalt beauftragt, der kann sich das nicht zweimal bezahlen lassen. Vielmehr muss sich der Gläubiger der Forderung entscheiden: Lasse ich diese Forderung durch ein Inkassounternehmen oder durch den Rechtsanwalt betreiben? – Ich glaube, es ist nur fair und angemessen, dass der Verbraucher hier nicht doppelt belastet wird. (D)

Dann wollen wir noch dafür Sorge tragen, dass die Aufsichtsbehörden gerade in den Fällen – und die kommen auch vor –, in denen vermeintliche Forderungen betrieben werden, es zu einem sogenannten Identitätsdiebstahl kommt, Inkassounternehmen über die Stränge schlagen oder dem Verbraucher vielleicht auf unangenehme Weise auf den Leib rücken, stärker einschreiten können. Deswegen muss die Aufsichtsbehörde auf dem Schreiben angegeben werden. Ich glaube, das trägt auch dazu bei, hier den Verbraucherschutz zu stärken.

Also alles in allem: Wir wollen, dass wir einen fairen Ausgleich finden zwischen den Interessen derjenigen, die das Geld brauchen, weil sie Leistungen erbracht haben, und den Interessen der Verbraucher, die vor überhöhten Forderungen geschützt werden sollen. Lassen Sie uns über diesen Gesetzentwurf intensiv diskutieren und daraus ein gutes Gesetz machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, lieber Dr. Volker Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/20348, 19/20345 und 19/20547 an

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann verfahren wir genau so.

Danke für den Begriff „Identitätsdiebstahl“. Den habe ich gelernt. Jetzt weiß ich, was das war, was mir da so passiert ist.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 2. Juli 2020, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend. Vielen herzlichen Dank unseren Assistenten und Assistentinnen und unserem Protokoll! (C)

(Beifall der Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Schluss: 20.07 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Barrientos, Simone	DIE LINKE
Cotar, Joana	AfD
Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dürr, Christian	FDP
Esdar, Dr. Wiebke*	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Herzog, Gustav	SPD
Korkmaz-Emre, Elvan*	SPD
Korte, Jan	DIE LINKE
Pasemann, Frank	AfD
Pilger, Detlev	SPD
Post, Florian	SPD
(B) Ramsauer, Dr. Peter	CDU/CSU
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schreiner, Felix	CDU/CSU
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weinberg, Harald	DIE LINKE
Werner, Katrin	DIE LINKE
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Ziegler, Dagmar	SPD
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/20373)****Frage 3**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beruhet nach Kenntnis der Bundesregierung die Auswahl von vier möglichen Endlagerstandorten in der Tschechischen Republik – zwei davon 50 bis 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt – unter dem Einsatz eines beratenden Expertengremiums der Behörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (RAWRA – Radioactive Waste Repository Authority) auf einem in Tschechien gesetzlich verankerten Prozess (gegebenenfalls bitte unter Angabe der Gesetzesgrundlage – vergleiche www.novinky.cz/domaci/clanek/vyber-lokalit-pro-jaderne-uloziste-se-zuzil-na-ctyri-mista-40326482), und hat die Bundesregierung die Einbindung der deutschen Öffentlichkeit am Auswahlverfahren mittels einer grenzüberschreitenden Konsultation gefordert (zum Beispiel im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission (DTK), www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/internationales/bilaterale-zusammenarbeit/)?

Das tschechische Atomgesetz von 2016 sieht in Abschnitt IV die Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen vor. Hier heißt es in § 108: „Im Interesse der Entsorgung radioaktiver Abfälle ... und abgebrannter Brennelemente wird vom Ministerium für Industrie und Handel ein Konzept für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente ausgearbeitet.“

Eine Aktualisierung des entsprechenden Konzepts wurde im Jahr 2017 von der tschechischen Regierung vorgelegt. Diesbezüglich fand eine grenzüberschreitende, strategische Umweltprüfung (SUP) statt, welche auch der deutschen Öffentlichkeit und der Bundesregierung die Möglichkeit gab, Stellung zu beziehen. Neben einer offiziellen Stellungnahme des Bundesumweltministeriums erfolgten über 300 Stellungnahmen aus der deutschen Öffentlichkeit an die tschechischen Behörden. (D)

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wurde die Aktualisierung des Konzepts zur Behandlung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente der tschechischen Regierung zum Beschluss vorgelegt. Das derzeit gültige Dokument wurde von der tschechischen Regierung mit der Resolution Nr. 597 vom 26. Juni 2019 erörtert und genehmigt.

Das tschechische Standortauswahlverfahren betrachtete in einem Zeitraum ab dem Jahr 2014 neun potenzielle Endlagerstandorte. Diese sollten um den Jahreswechsel 2019/2020 auf vier potenzielle Standorte reduziert werden, was nun geschehen ist. Der nächste Schritt ist für das Jahr 2025 anberaumt, hier sollen ein Endlagerstandort ausgewählt sowie ein Reservestandort benannt werden.

Im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission, die auf Grundlage des bilateralen Abkommens zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz eingerichtet worden ist und jährlich tagt, steht das Bundesumweltministerium mit der tschechischen Seite in einem engen Austausch und hat darum gebeten, dass die deutsche grenznahe Bevölkerung beteiligt wird, falls ein Standort nahe der deutschen Grenze ausgewählt werden sollte.

(A) Frage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Welche weiteren Projekte plant die Bundesregierung, aus der Internationalen Klimaschutzinitiative bis zum Ende der 19. Wahlperiode in welchem Zeitrahmen zu finanzieren?

Alle laufenden Projekte, die von der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) gefördert werden, sind auf der IKI-Website veröffentlicht. Dort finden sich neben Informationen zu den Projektinhalten auch Daten zu den Laufzeiten und Budgets.

Die zukünftigen Projekte dieser Legislaturperiode, nach denen Sie fragen, können derzeit noch nicht konkret benannt werden, da die endgültige Förderentscheidung aus folgendem Grund jeweils noch aussteht:

Die Internationale Klimaschutzinitiative ermittelt die zu fördernden Projekte grundsätzlich über Ideenwettbewerbe. Die Auswahl eines konkreten Projektes steht daher erst am Ende eines intensiven Auswahlprozesses, der in den allermeisten Fällen von externen Gutachtern unterstützt wird. Damit gewährleistet die IKI, dass das jeweils beste Projekt zu einem Themenfeld in die Umsetzung gelangt. Der Wettbewerbscharakter der Förderverfahren und die Einbeziehung nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen sind wesentliche Merkmale der IKI, die sie von der klassischen Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden.

(B)

Detaillierte Informationen zu den laufenden Wettbewerben und dem Stand der Verfahren können unter www.international-climate-initiative.com eingesehen werden.

Frage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Wie definiert die Bundesregierung die in § 45 Absatz 7 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten ernsten land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlichen Schäden in Zusammenhang mit dem Wolf?

Die Auffassung der Bundesregierung zur Interpretation des § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz, wonach Ausnahmen zur „Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden“ erteilt werden können, geht aus der Begründung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hervor (Bundestagsdrucksache 19/10899, Seite 9). Danach erfordert der Ausnahmegrund, dass der drohende oder bereits eingetretene Schaden „ernst“, das heißt mehr als nur geringfügig und damit von einigem Gewicht ist. Entgegen einer in Teilen der Rechtsprechung vertretenen Auslegung bedarf es keiner Existenzgefährdung oder eines unerträglichen Eingriffs in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

Zuständig für die Erteilung artenschutzrechtlicher (C) Ausnahmen in Bezug auf den Wolf sind die Länder. Es ist daher ausschließlich Sache der Länder, im Einzelfall zu beurteilen, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das europäische Klimaschutzgesetz im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/) nicht zum Verhandlungsabschluss und zur legislativen Umsetzung kommt?

Während unserer Ratspräsidentschaft wollen wir darauf hinarbeiten, die Beratung des Entwurfs eines europäischen Klimagesetzes, welches insbesondere die Klimaneutralität der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 rechtlich verbindlich festschreibt, im Rat abzuschließen. Der Fortschritt der Verhandlungen hängt dabei ebenfalls von den Positionierungen der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament ab. Verzögerungen in den Verhandlungen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Karlheinz Busen** (FDP):

Auf welche Art und Weise möchte die Bundesregierung eine Vergütung der Speicherung von CO₂ in Wäldern vor dem Hintergrund schaffen, dass zukünftig weitere Waldflächen zur Erreichung des 5-Prozent-Ziels an natürlicher Waldentwicklung in eine Stilllegung überführt werden und damit als effektive Speicher für CO₂ nicht zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich gilt es, die Ertragssituation der Forstbetriebe zu optimieren. Hierzu gehört neben der Stärkung bestehender Einkommensmöglichkeiten (Holzverkauf, Förderung) die Verbreiterung potenzieller neuer Einkommensmöglichkeiten zum Beispiel in Form von Honorierung von Ökosystemdienstleistungen. Es werden derzeit verschiedene Ansätze diskutiert, wie Ökosystemleistungen von Wäldern zukünftig in Wert gesetzt werden könnten. Die Honorierung der Klimaschutzleistung ist dabei eine aktuelle, aber nicht die einzige Ökosystemleistung der Wälder.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung, deren integraler Bestandteil die Holznutzung ist, und Wälder mit natürlicher Waldentwicklung leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. In Holzprodukten bleibt ein Teil des in den Bäumen gespeicherten Kohlenstoffs je nach Nutzungsart unterschiedlich lange gebunden. Junge Bäume, die anstelle der gefälltten nachwachsen, nehmen weiter CO₂ auf. Wenn Waldbesitzer auf den Holzeinschlag verzichten, steigt dadurch der Kohlenstoffvorrat im Wald weiter an, jedoch entfallen die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten und der mit der stofflichen und energie-

(D)

- (A) tischen Nutzung von Holz verbundene Substitutionseffekt, der noch einmal eine ähnliche Größenordnung hat wie die CO₂-Senke im Wald. Das Kohlenstoffspeicherungspotenzial in Wäldern ist nicht unbegrenzt. Entweder wird das Holz genutzt, oder die Bäume sterben am Ende ihrer durchschnittlichen natürlichen Lebenszeit von mehreren Hundert Jahren. Bleiben abgestorbene Bäume als Totholz im Wald, bauen Insekten, Pilze und Mikroorganismen das Holz ab; nur ein Teil wird als Humus im Boden gebunden; der größte Teil kehrt als CO₂ in die Atmosphäre zurück. Die Rückführung des Kohlenstoffs aus Totholz in die Atmosphäre erfolgt allerdings sehr langsam. Eine Studie der Uni Bayreuth (<https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/boden-klima/dateien/a87-totholz-als-kohlenstoffseneke.pdf>) kommt zu dem Schluss, dass die Halbwertszeit von Buchentotholz bei 15 Jahren liegt und bei Fichtentotholz bei 35 Jahren. Auch Totholz stellt daher einen Zwischenspeicher von Kohlenstoff dar und erzielt dabei gleichzeitig positive Wirkungen für den Schutz der Biodiversität.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Lukas Köhler** (FDP):

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen müssen nach Kenntnis des Bundesumweltministeriums angepasst werden, um die für den in der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung vorgesehenen Blauen Wasserstoff notwendige CO₂-Speicherung zu ermöglichen, und wie weit ist der aktuelle Stand beim im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung angekündigten „Dialogprozess mit relevanten Stakeholdern“ zur CO₂-Speicherung mittels CCS-Technologien?

(B)

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie erkennt die Bundesregierung die Bedeutung von Wasserstoff für die Dekarbonisierung an und stellt fest, dass auf Dauer nur Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien hergestellt wurde, sogenannter grüner Wasserstoff, nachhaltig ist. Die Bundesregierung geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass sich in den nächsten zehn Jahren ein globaler und europäischer Wasserstoffmarkt herausbilden wird. Auf diesem Markt wird auch CO₂-neutraler (zum Beispiel blauer oder türkiser) Wasserstoff gehandelt werden. Aufgrund der engen Einbindung von Deutschland in die europäische Energieversorgungsinfrastruktur wird daher auch in Deutschland CO₂-neutraler Wasserstoff eine Rolle spielen und, wenn verfügbar, auch übergangsweise genutzt werden. Die Wasserstoffstrategie trifft keine Aussage zur CO₂-Speicherung in Deutschland im Kontext von blauem Wasserstoff. Eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu diesem Zweck ist derzeit nicht geplant.

Der mit dem Klimaschutzprogramm 2030 von der Bundesregierung angekündigte Dialogprozess CCS soll im Rahmen des sich noch in Planung befindlichen Förderprogramms „CO₂-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien“ durchgeführt werden.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Lukas Köhler** (FDP):

Welche Maßnahmen (beispielsweise Sanktionen) ergreift die Bundesregierung bzw. das Umweltbundesamt bei Emittenten von Treibhausgasen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in der Festpreisphase, wenn die in § 4 festgelegten jährlichen Emissionsmengen überschritten werden und die in § 5 vorgesehene Nutzung von Flexibilisierungsmöglichkeiten nach der EU-Lastenteilungsverordnung bereits vollständig ausgeschöpft ist, sodass die Abgabepflicht faktisch nicht erfüllt werden kann, und nach welchem Prinzip werden die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Emissionsberechtigungen bis 2026 vergeben, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt, da eine marktwirtschaftliche Vergabe nach der Höhe der Zahlungsbereitschaft ausgeschlossen ist?

Die Fragestellung unterstellt eine hypothetische Situation, die durch das im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgesehenen Instrumentarium ausgeschlossen werden soll. Denn mit dem Klimaschutzgesetz wird die Emissionsentwicklung in Deutschland sehr engmaschig und zeitnah überwacht. Bei erkennbarem Handlungsbedarf sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsminderung vorgesehen. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das Bundes-Klimaschutzgesetz wirken insoweit zusammen und müssen gemeinsam betrachtet werden.

Darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung auch die Entwicklungen in anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere mit Blick auf das Potenzial an Emissionszuweisungen, die Deutschland für eine mögliche Kompensation nach § 5 BEHG zur Verfügung stehen.

Sofern sich also im Verlauf der Verpflichtungsperiode 2021 bis 2030 Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Bereich des Brennstoffemissionshandels die tatsächlichen Emissionen höher sind als die festgelegten jährlichen Emissionsmengen, wird aufgrund der im Klimaschutzgesetz enthaltenen Mechanismen gewährleistet, dass die nach dem BEHG vorgesehenen Emissionsmengen eingehalten werden.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Wird es nach Meinung der Bundesregierung aufgrund der Änderungen der Altölverordnung zu Entsorgungsengpässen und Preissteigerungen sowie zu einer damit verbundenen Zunahme der illegalen Entsorgung von Altöl kommen, und, wenn nein, warum nicht?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist durch die Änderung der Zweiten Verordnung abfallrechtlicher Bestimmungen zur Altölentsorgung nicht mit Entsorgungsengpässen oder Preissteigerungen oder einer damit verbundenen Zunahme der illegalen Entsorgung von Altöl zu rechnen. Im Gegenteil, durch die Neufassung des § 2 Absatz 1 können neben der Aufbereitung der Altöle zu Basisöl auch andere Recyclingverfahren zur stofflichen Verwertung herangezogen werden. Dadurch werden zukünftig nicht nur die Altöle der Sammelkategorie 1 der Anlage 1 stofflich verwertet, sondern auch die Altöle der

(C)

(D)

- (A) Sammelkategorie 2. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf das Preisniveau.

Auch die übrigen Regelungen führen aus Sicht der Bundesregierung nicht zu Entsorgungsengepässen oder einer illegalen Entsorgung. Den Endverbrauchern wird weiterhin eine kostenlose Rückgabemöglichkeit für gewerbsmäßig erworbenes Verbrennungsmotoren- und Getriebeöl in Altölannahmestellen garantiert.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

In welchen Ländern der EU gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch kein Deponierungsverbot von Siedlungsabfällen, und wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft für ein EU-weites Deponierungsverbot von Siedlungsabfällen stark machen?

Meinen Ausführungen möchte ich voranstellen, dass ich bei der Beantwortung der Frage davon ausgehe, dass Sie ein Deponierungsverbot unvorbehandelter Siedlungsabfälle meinen, denn nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in keinem Land ein Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle. Neben Deutschland haben Österreich, Luxemburg, Schweden, Finnland, Belgien, Dänemark, die Schweiz und Norwegen die direkte Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle auf Deponien bereits vor vielen Jahren verboten. Weiterhin haben nach Kenntnis der Bundesregierung die drei baltischen Staaten sowie die Slowakei mittlerweile ein Deponierungsverbot unvorbehandelter Siedlungsabfälle im nationalen Recht verankert. Demzufolge haben alle nicht zuvor genannten EU-Mitgliedstaaten noch kein solches Deponierungsverbot in ihren nationalen Gesetzen festgeschrieben.

- (B) Während der EU-Ratspräsidentschaft wird sich die Bundesregierung für ein EU-weites Deponierungsverbot für unvorbehandelte Abfälle einsetzen. Hierzu hat sich Frau Bundesumweltministerin Schulze bereits am 11. Februar dieses Jahres mit einem Brief an den EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Herrn Sinkiewicz, und den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Herrn Timmermans, gewandt.

Während der EU-Ratspräsidentschaft wird sich die Bundesregierung für ein EU-weites Deponierungsverbot für unvorbehandelte Abfälle einsetzen. Hierzu hat sich Frau Bundesumweltministerin Schulze bereits am 11. Februar dieses Jahres mit einem Brief an den EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Herrn Sinkiewicz, und den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Herrn Timmermans, gewandt.

Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Anpassungen hält die Bundesumweltministerin Svenja Schulze im Bereich der Fleischindustrie für notwendig, wenn sie davon spricht, dass die EU-Klimaziele von 40 auf 50 oder 55 Prozent bis 2030 angehoben werden sollen (vergleiche www.faz.net/aktuell/politik/inland/erderwaerung-schulze-will-hoeheres-eu-klimaziel-noch-in-diesem-jahr-16828653.html), und kann dies nach Ansicht der Bundesregierung ohne Reduktion der Tierzahlen erreicht werden?

Bundesumweltministerin Schulze hat sich dafür ausgesprochen, dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu folgen, das Treibhausgasminderungsziel für 2030

(EU-NDC) von 40 Prozent auf 50 bis 55 Prozent gegenüber 1990 anzuheben. Mit welchen konkreten Instrumenten das noch im Detail zu vereinbarende Minderungsziel in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden soll, wird voraussichtlich nicht Gegenstand dieser Entscheidung sein. Entsprechend ist noch offen, welche gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen an die europäische und/oder deutsche Fleischindustrie aus der Entscheidung über die NDC-Erhöhung resultieren werden.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche sind im kommenden halben Jahr auf EU-Ebene die bereits anvisierten Termine unter Beteiligung der Bundesregierung, auf denen (auch) die EU-Finanzmittel für das Kernfusionsprojekt ITER in den kommenden Jahren diskutiert bzw. beraten werden (bitte vollständige Auflistung mit jeweiligem Datum und Verhandlungsziel), und welche Ergebnisse wurden im Rahmen der letzten Sitzungen auf EU-Ebene seit einschließlich Dezember 2019 zu diesem Thema schon erreicht (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 65 auf Plenarprotokoll 19/133)?

Für das kommende halbe Jahr sind der Bundesregierung bislang keine Termine bekannt, bei denen speziell die EU-Finanzmittel für das Fusionsprojekt ITER in den kommenden Jahren diskutiert bzw. beraten werden. Die EU-Finanzmittel für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) im Allgemeinen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Gegenstand der nächsten Sitzung des Europäischen Rats am 17. und 18. Juli 2020 sein. Seit Dezember 2019 wurde das ITER-Dossier nicht besprochen.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Programmen bzw. Maßnahmen fördert die Bundesregierung (Anti-)Rassismusforschung (unter Angabe der explizit hierfür vorgesehenen Mittel), und plant sie, in diesem Themenfeld Projekte vergleichbar zu den Forschungsverbänden im Bereich Antisemitismus (www.bmbf.de/de/karliczek-wir-staerken-die-antisemitismusforschung-11314.html) auf den Weg zu bringen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, neben der in der Fragestellung genannten Bekanntmachung zum Thema Antisemitismus zeitnah eine Förderrichtlinie zum Thema Rechtsextremismus zu veröffentlichen. Für die Förderrichtlinie stehen rund 15 Millionen Euro bereit. Damit will das BMBF dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft rechtsextremistischen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen und diese zurückdrängen können.

Mit dem Thema Rassismus befasst ist auch das vom BMBF ab dem 1. Juni 2020 geförderte Forschungsinstitut

- (A) Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), in dem aktuelle, für den Zusammenhalt der Gesellschaft relevante Entwicklungen und ihre historischen Wurzeln analysiert werden sollen. Das FGZ übernimmt die Aufgabe, die entsprechende Forschung voranzutreiben und praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Das Fördervolumen beträgt rund 40 Millionen Euro für vier Jahre.

Zudem fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM-Institut) institutionell mit jährlich rund 3,4 Millionen Euro. In diesem Rahmen werden mehrere Projekte durchgeführt, die rassistische Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen analysieren.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz den Umgang mit den Themen Kolonialismus, Antirassismus, Antiziganismus und der deutschen Geschichte als Einwanderungsland zu thematisieren, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung hierfür bereits ergriffen?

Die Bundesregierung besitzt in der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) Gaststatus. Welchen Themen sich die KMK widmet, obliegt der Entscheidung der Mitglieder der KMK, namentlich den Kultus- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern der sechzehn Länder.

(B)

Die KMK hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet, die Themen wie Rassismus, Menschenrechte, interkulturelle Bildung, Demokratie- und Europabildung adressieren.

Am 12. März 2020 hat die KMK zudem die Erklärung „Für eine Gesellschaft des Miteinanders gegen Ausgrenzung, Hass und Gewalt“ beschlossen und veröffentlicht. In dieser hält sie unter anderem fest, dass Politik, Recht und Gesellschaft jeder Art gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit Entschiedenheit und Härte entgegenzutreten müssen. Dies gelte besonders für Schulen als zentrale Orte für Demokratiebildung im weitesten Sinne. Hier würden insbesondere die Grundlagen für ein respektvolles und achtsames Miteinander ohne Ausgrenzung vermittelt und die Spielregeln für den Austausch von Meinungen eingeübt.

Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass es im gesamten Monat Mai 2020 rund 8 100 Anträge auf einen KfW-Studienkredit gab (2 864 bewilligt, 5 344 in Bearbeitung; siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Corona-Nothilfe für Studierende“ auf

Bundestagsdrucksache 19/19920), während es allein in den ersten sieben Tagen nach Freischalten des Onlineportals rund 54 000 Anträge auf einen Zuschuss aus der Überbrückungshilfe gab? (C)

Beide Instrumente der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen, der erweiterte KfW-Studienkredit und der über die Studierendenwerke vergebene Zuschuss, stehen grundsätzlich allen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Inland immatrikulierten Studierenden zur Verfügung.

Die beiden Instrumente haben unterschiedliche Zwecke und sollen unterschiedliche Bedarfe abdecken. Der erweiterte KfW-Studienkredit ist insbesondere für einen längerfristigen Finanzierungsbedarf gedacht als die Überbrückungshilfe in Form des Zuschusses, die nur für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragt werden kann.

Der Zuschuss soll in kurzfristigen akuten Notlagen helfen. Studierende in einer solchen unmittelbaren pandemiebedingten finanziellen Notsituation, bei der sich aber eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse schon wieder abzeichnet oder jedenfalls zu erhoffen ist, werden den Zuschuss bevorzugen.

Studierende, die mit einem längerfristigen finanziellen Engpass rechnen oder einen höheren Finanzierungsbedarf haben, werden eher den KfW-Studienkredit beantragen. Hier sind die Antragszahlen von 1 220 im April 2020 auf 5 343 im Mai und auf 11 415 bis einschließlich 29. Juni 2020 gestiegen.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung inzwischen in Bezug auf die Fortsetzung von entwicklungspolitischen Projekten Deutschlands und der EU in Gebieten Palästinas gekommen, die aufgrund der Annexionspläne der israelischen Regierung akut in ihrer Existenz bedroht sind, und in welcher Form wird den Partnern vor Ort Sicherheit über die Fortsetzung gegeben (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 120 auf Bundestagsdrucksache 19/19651)?

Eine Aussage zu konkreten Auswirkungen auf Projekte ist auch jetzt noch nicht möglich.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner fokussieren ihre Bemühungen derzeit darauf, Annexionschritte zu verhindern.

Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit wurde die Bundesregierung als Mitglied im Board der Impfallianz GAVI über das Vorgehen und den Inhalt der Abkommen der COVAX-Facility und dem COVAX AMC unterrichtet, und welche Schritte sind nach Meinung der Bun-

- (A) desregierung notwendig, um einen gleichberechtigten Zugang zu einem künftigen Covid-19-Impfstoff sicherzustellen („Vaccination and medication have to become available to all mankind. Future vaccines against Covid should be seen as a global public good.“, Bundesgesundheitsminister Spahn, 18. Mai 2020, www.youtube.com/watch?v=RrQitll-91U&feature=youtu.be)?

Als viertgrößter staatlicher Geber der Impfallianz GAVI wird die Bundesregierung über die Ausgestaltung der COVAX-Facility und des dazugehörigen COVAX Advanced Market Commitment (AMC) im Rahmen von Sitzungen des GAVI-Verwaltungsrats sowie in entsprechenden Konferenzen konsultiert und informiert. Die Bundesregierung hat in diesem Rahmen ihrer Erwartung Nachdruck verliehen, dass der GAVI-Verwaltungsrat sie bei der Genehmigung von Abkommen im Rahmen der COVAX-Facility und des AMC einbindet.

Die Bundesregierung hat sich in den Verwaltungsgremien von GAVI auch für einen weltweit gerechten Zugang zu einem künftigen Covid-19-Impfstoff als Global Public Good ausgesprochen. Grundvoraussetzung hierfür sind drei Aspekte: Erstens muss eine ausreichende Menge der Produkte hergestellt werden, um den weltweiten Bedarf zu decken. Zweitens muss der Preis der Medikamente und Impfstoffe auch für Entwicklungsländer bezahlbar sein bzw. müssen internationale Finanzierungsmechanismen den Bedarf von Entwicklungsländern zumindest in Teilen abdecken. Und drittens müssen die nationalen Gesundheitssysteme in der Lage sein, der Bevölkerung die Impfstoffe sicher zur Verfügung zu stellen.

- (B) Die Weltgesundheitsorganisation erarbeitet hierzu derzeit einen globalen Allokationsmechanismus (Global Allocation Framework).

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Welche Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz in Brasilien erwartet die Bundesregierung durch die Einberufung des Amazonas-Rates unter Leitung des Vizepräsidenten Hamilton Mourão (www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_87197508/brasilien-bolsonaro-will-amazonas-rat-einrichten.html), und sind diese Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, um Waldschutzprojekte in Brasilien durch die Internationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung fördern zu lassen?

Die Bundesregierung nimmt die Wiedereinberufung des Amazonas-Rates und das Bekenntnis seines Vorsitzenden, des brasilianischen Vizestaatspräsidenten Mourão, zur Bekämpfung der Entwaldung mit Interesse zur Kenntnis.

Die Bundesregierung begleitet die Entwicklung aufmerksam, für eine abschließende Bewertung ist es allerdings noch zu früh.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Keckeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für den geplanten Verkauf der Anteile von Feronia Inc. an ihrem von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG unterstützten, kongolesischen Tochterunternehmen Plantations et Huilleries du Congo (PHC) bzw. der Umstrukturierung unter Verwaltung eines Private Equity Fonds (www.feronia.com/news/view/feronia-inc-reports-2019-financial-results;-announces-short-term-debt-financing-proposed-restructuring-and-director-changes) Alternativen diskutiert, wie zum Beispiel genossenschaftliche oder gemeindebasierte Modelle durch die Übertragung der durch die DEG und andere Entwicklungsbanken als Sicherheit gehaltenen Landtitel auf die ansässigen Gemeinden, die meines Wissens nach derzeit aufgrund der häufig ausbleibenden Lohnzahlungen durch Feronia zeitweise bereits selbstorganisierte Bewirtschaftung und Palmölverarbeitung praktizieren und im laufenden Beschwerdeprozess ohnehin Rechtsanspruch auf die Konzessionstitel erheben, und welche entwicklungspolitischen Kriterien sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen ein solches Modell?

Die Bundesregierung hat, wie Sie der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 6/367 entnehmen können, die Entscheidung von Feronia Inc. zur Kenntnis genommen. Über möglicherweise diskutierte Alternativen für den geplanten Verkauf liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor. Eine weitere Bewertung ist damit für die Bundesregierung nicht möglich.

Frage 25

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe können die vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende 2016 beschlossenen Mittel für den Neubau und die Modernisierung des Karl-May-Museums Radebeul noch abgerufen werden, und welche Sammlungs- und Museumskonzeption liegt dieser Forderung zugrunde?

Die vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende 2016 beschlossenen Mittel für Neubau und Modernisierung des Karl-May-Museums Radebeul können bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen sowie den in den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes (RZBau) genannten Voraussetzungen bewilligt und auf Basis der Bewilligung abgerufen werden. Zu den Voraussetzungen zählt insbesondere die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Bei dem Vorhaben des Karl-May-Museums Radebeul ist die Finanzierung für die Gesamtkosten von 7 154 806 Euro nach Kenntnis der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) derzeit noch nicht gesichert. Zwar wurden aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2016 Mittel in Höhe von bis zu 2 744 000 Euro im Haushaltsjahr 2017 etatisiert; diese stehen nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrecht-

(C)

(D)

- (A) lichen Ermächtigung überjährig zur Verfügung. Das Karl-May-Museum sieht nach eigenen Aussagen Eigenmittel in Höhe von 1 286 351 Euro vor. Weitere Mittel stehen nach Kenntnis der BKM aber bisher nicht zur Verfügung.

Fördervoraussetzung ist ferner das Vorliegen eines erheblichen Bundesinteresses. Das erhebliche Bundesinteresse müsste sich im vorliegenden Fall insbesondere aus einem entsprechenden Museums- und Ausstellungskonzept ergeben. Die BKM hat mehrfach um Übersendung eines geeigneten Museums- und Ausstellungskonzeptes gebeten. Ein solches Konzept liegt bisher allerdings noch nicht vor.

Frage 26

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für welche Vereinbarungen zum gerechten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika gegen Covid-19 hat sich die Bundesregierung beim Gipfel der EU-Kommission am 27. Juni 2020 eingesetzt, und welche konkreten Vereinbarungen wurden diesbezüglich zwischen den teilnehmenden Partnerinnen und Partnern im Rahmen des Gipfels beschlossen?

- (B) In Umsetzung einer G-20-Zusage hat die EU-Kommission am 4. Mai und am 27. Juni zwei internationale Geberkonferenzen ausgerichtet und um Zusagen für die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika geworben. Zur Umsetzung hat die WHO am 24. April die globale Koordinationsplattform „Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerator“ ins Leben gerufen, die darauf abzielt, gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen, Arzneimitteln und Diagnostika zu gewährleisten. Die genaue Ausgestaltung des ACT Accelerators wird aktuell noch mit internationalen Partnern diskutiert. Bei der Geberkonferenz „Global Goal – Unite for Our Future“ am 27. Juni hat sich die Bundeskanzlerin erneut dafür eingesetzt, dass Impfstoffe, Tests und Medikamente weltweit verfügbar, bezahlbar und zugänglich sein müssen. Es wurden keine neuen Vereinbarungen getroffen.

Frage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Welche Auswirkungen haben die Probleme bei der Wirecard AG nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Kreditportfolio der Commerzbank AG, an welchem der Staat eine Beteiligung hält?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Einzelinstituten. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um vertrauliche Informationen, die das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Instituts berühren.

Frage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wann haben sich welche Staatsbedienstete (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretäre) nach Kenntnis der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirecard AG seit 2017 ausgetauscht (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner und Zeitpunkt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen auflisten)?

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung der in der Frage abgefragten Daten (wie die Erfassung sämtlicher Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie besprochenen Themen) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Eine lückenlose Dokumentation über sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nicht. Daher lässt sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen (zum Beispiel Festakten, Vorträgen) vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Unternehmen gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den oben genannten Gründen nicht nachvollzogen werden. Auch unterhalb der Leitungsebene kann es aufgabenbedingt zu dienstlichen Kontakten mit den interessierten Unternehmen gekommen sein. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse ist uns für den Zeitraum seit Amtsbeginn der Bundesregierung ein Gespräch am 5. November 2019 zwischen Herrn Dr. Markus Braun, einem Vertreter der Wirecard AG, und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Jörg Kukies bekannt. Darüber hinaus hat Staatssekretär Dr. Jörg Kukies (BMF) am 4. September 2019 bei einer Konferenz an einer Diskussionsrunde zur Rolle Europas bei Finanzinnovationen mit verschiedenen Teilnehmern, darunter auch Herrn Dr. Markus Braun, teilgenommen. Weitere Gespräche oder Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Wirecard AG und Bundesministerinnen, Bundesministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind nicht bekannt.

Im genannten Zeitraum nahm Frau Staatsministerin Dorothee Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG teil, bei der auch Dr. Markus Braun anwesend

(C)

(D)

- (A) war. Zudem fand am 10. Juni 2020 eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

Frage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schließt die Bundesregierung nach dem Skandal um die Wirecard AG (www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/wirecard-129.html, www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/wirecard-129.html) aus, dass auch andere in den letzten Jahren in den DAX 30 aufgenommene Unternehmen (wie zum Beispiel die Deutsche Wohnen und Vonovia SE) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „nicht effektiv genug“ geprüft worden sind (so BaFin-Chef Felix Hufeld, zitiert laut „taz“ vom 24. Juni 2020, siehe unten), und an wie viele Tagen denkt die Bundesregierung bei der Ankündigung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, dass diese Fehler bei der BaFin „schleunigst identifiziert und abgestellt werden“ sollen (<https://taz.de/Wirecard-Chef-festgenommen!/5696823&s=ulrike+herrmann/>)?

Die Zuständigkeit für die Bilanzprüfung auf der ersten Stufe liegt derzeit nicht bei der BaFin, sondern bei der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung. Der Vertrag zur Anerkennung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung als Prüfstelle gemäß § 342b HGB wurde bereits gekündigt. Damit wurde eine erste Konsequenz aus den Vorgängen um Wirecard gezogen.

(B)

Frage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Schäffler** (FDP):

Wann wurde die Bundesregierung bzw. die BaFin erstmals über Bilanzunregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG informiert, und welche Maßnahmen hat sie infolgedessen ergriffen?

Über Presseberichterstattung hinaus hat die BaFin im Januar 2019 einen konkreten Hinweis von einer anonymen Quelle erhalten und untersuchte mutmaßliche Marktmanipulation sodann in alle Richtungen. Zur Aufklärung der Bilanzvorwürfe hat die BaFin Mitte Februar 2019 von der zuständigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eine Bilanzprüfung des damals vorliegenden verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2018 nebst zugehöriger Lageberichterstattung verlangt. Im April 2019 hat die BaFin Anzeige wegen Verdachts auf Marktmanipulation (Short-Attacke) in Zusammenhang mit Berichterstattung zu Wirecard bei der Staatsanwaltschaft München erstattet.

Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Schäffler** (FDP):

(C) Welche strukturellen Veränderungen sind seitens der Bundesregierung bei der BaFin im Zuge der Wirecard-Vorkommnisse geplant?

Derzeit untersucht die Bundesregierung, welche Konsequenzen aus den Wirecard-Vorkommnissen zu ziehen sind. Es muss sichergestellt sein, dass komplizierte internationale Firmenkonstrukte wie Wirecard und deren Bilanzierung wirksam kontrolliert werden.

Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang die Gesamtsumme der – bis 1 500 Euro steuerfrei gestellten – Beihilfen und Unterstützungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Coronaviruspandemie (im Sinne des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. April 2020 und der Richtlinie R 3.11 Absatz 2 Satz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien), die bislang an abhängig Beschäftigte insgesamt, insgesamt steuerfrei, durchschnittlich pro Kopf und durchschnittlich pro Kopf steuerfrei jeweils branchenübergreifend sowie in den Wirtschaftszweigen – alle nach KldW 2008, hilfsweise bitte die nächsthöhere verfügbare Gliederungsebene nennen; 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), 53 Post-, Kurier- und Expressdienste, 81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln, 86 Gesundheitswesen und 87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) – ausbezahlt wurden?

Es liegen keine Daten vor.

(D)

Frage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang branchenübergreifend sowie jeweils in den in Frage 32 genannten Wirtschaftszweigen Beihilfen und Unterstützungen im Zusammenhang mit der Coronaviruspandemie (im Sinne des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. April 2020 und der Richtlinie R 3.11 Absatz 2 Satz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien) erhalten haben, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Gesamtsumme pro Kopf solcher Beihilfen und Unterstützungen, die bislang an abhängig Beschäftigte bei jedem der sechs größten Einzelhandelsunternehmen sowie jeweils (einzeln) bei den drei größten Unternehmen der anderen in Frage 28 genannten Wirtschaftszweige gezahlt wurden?

Es liegen keine Daten vor.

Frage 34

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Hat der Deutsche Reisepreis-Sicherungsverein (DRS) den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angemahnten Schutz seiner Kundengelder bis zum 28. April 2020 sichergestellt, und wie ordnet die BaFin die Insolvenzsicherung von TUI durch den DRS (vergleiche

- (A) „Handelsblatt“, „Frist der Bafin bringt Tui in Bedrängnis“ vom 26. März 2020; abrufbar unter: www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/reisekonzern-frist-der-bafin-bringt-tui-in-bedaengnis/25681000.html ein?

Der Deutsche Reisepreis-Sicherungsverein (DRS) hat die Anforderungen fristgemäß wieder erfüllt, und er erfüllt sie laut BaFin weiterhin.

Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern sind in der erfassten Fallgruppe „Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen“ seit 2018 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegangen (gegebenenfalls nach Quartal aufschlüsseln), und welche Gründe führten schwerpunktmäßig dazu, dass meines Wissens nach der Großteil der Beschwerden abgewiesen wurde?

Die BaFin hat seit 2018 insgesamt 190 Eingaben von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Zinsanpassungen bei Prämiensparverträgen erhalten (Stand: 26. Juni 2020). Davon entfallen 178 auf die letzten vier Quartale (Q3/2019–Q2/2020), mit einer Spitze in Q1/2020 mit 80 Beschwerden.

Im Einzelnen handelte es sich um 2 Beschwerden in Q1/2018, 5 Beschwerden in Q1/2019 und 5 Beschwerden in Q2/2019. In Q3/2019 waren es 16, in Q4/2019 29, in Q1/2020 80 und im bisherigen Q2/2020 53 Beschwerden. Zwischen Q2/2018 und Q4/2018 sind bei der BaFin keine Beschwerden zum Thema eingegangen.

- (B)

Die BaFin hat die daraus gewonnenen Erkenntnisse unter anderem dazu genutzt, Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Behandlung der Prämiensparverträge mit unwirksamen Zinsanpassungsklauseln durch die betroffenen Kreditinstitute einzuleiten. Diese Verfahren sind bislang noch nicht abgeschlossen.

Beschwerden werden bei der BaFin grundsätzlich nicht „abgewiesen“, sondern jeder Beschwerdeführer erhält gemäß § 4b FinDAG eine Stellungnahme zu seinem Vorbringen. Nach dem Willen des Gesetzgebers dient die Bearbeitung von Kundenbeschwerden dazu, Erkenntnisse über die operative Tätigkeit der beaufsichtigten Institute und Unternehmen zu gewinnen und diese für aufsichtliche Zwecke nutzbar zu machen. Die BaFin entscheidet jedoch nicht in konkreten Einzelfällen über das Vorliegen zivilrechtlicher Ansprüche. Dies ist Aufgabe der Gerichte.

Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der durch unwirksame Zinsanpassungsklauseln entstandenen Rechtslücke in Prämiensparverträgen die Möglichkeit, dass zukünftig eine standardisierte und zertifizierte Software für die Zinsberechnung eingesetzt wird, um eine ordnungsgemäße Zinsberechnung bei vergleichbaren Massenverträgen, aber auch bei anderen, in der Vergangenheit falsch berechneten Zinsen zu gewährleisten und so eine Vielzahl an Individualklagen von Verbraucherinnen und Verbrauchern abzuwenden, und könnte die BaFin auf der Rechtsgrundlage von § 6 Absatz 2 des Kreditwesengesetzes mit der Zertifizierung und Anpassung einer solchen Software beauftragt werden?

- (C)

Die Formulierung „falsch berechnete Zinsen“ bezieht sich nicht auf bloße Rechenfehler beim Einsetzen von Werten in eine Zinsberechnungsformel. Es geht vielmehr darum, dass bei fehlerhaften Zinsanpassungsklauseln die Berechnungsformel selbst oder die zu verwendenden Parameter so intransparent geregelt sind, dass der Kunde die Richtigkeit der Zinsberechnung anhand des Vertrages nicht nachvollziehen kann. Eine solche Lücke ist im Regelfall im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zu schließen. Dieses Problem kann jedoch nicht durch eine bessere Berechnungssoftware gelöst werden, solange nachvollziehbare und transparente vertragliche Berechnungskriterien, die als Parameter in entsprechende Programme integriert werden müssten, fehlen.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Aktivitäten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Organisatoren der European Championships 2022 in München, um neben den Europameisterschaften in nunmehr neun Sportarten auch einen paralympischen Wettbewerb ins Programm aufzunehmen, und in welcher Weise hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dieses auch vom Sportausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 ausdrücklich gewünschte Anliegen unterstützt?

- (D)

Die Olympiapark München GmbH (OMG) als Ausrichter der European Championships (EC) 2022 setzt sich nach unserer Kenntnis dafür ein, dass bei den Wettbewerben der Kanu- und Ruder-EM ebenfalls Wettbewerbe für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen ausgetragen werden. Entsprechende Wettbewerbe sind im Rahmen der Host City Agreements im vom jeweiligen Verband aufgestellten Wettbewerbsformat aufgenommen. Die Aufnahme von Para-Wettbewerben bei den EC 2022 steht jedoch generell noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch das EC-Board. In Bezug auf die Aufnahme weiterer paralympischer Wettbewerbe im Zusammenhang mit den EC dauern die Gespräche zwischen der Stadt München und der OMG nach unserer Kenntnis noch an.

Politisches Ziel der Bundesregierung sind die Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports sowie die Gleichbehandlung des Sports der Menschen mit und ohne Behinderung bei der Förderung desselben. Die damit verbundenen Aktivitäten tragen maßgeblich zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bereich des Sports bei.

Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung bei der Stadt München für eine Einbeziehung von paralympischen Wettbewerben im Rahmen der EC 2022 ein, um die

- (A) Reichweite und Strahlkraft der EC auch für attraktive paralympische Wettkämpfe zu nutzen.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Planungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Woche des Sports vom 23. bis 30. September 2020 in Deutschland, und in welcher Weise unterstützt der Bund, auch im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dieses Vorhaben?

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird die Europäische Woche des Sports (EWoS) stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine Initiative der Europäischen Kommission (KOM), die jährlich in der Zeit vom 23. bis 30. September in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Die EWoS zielt in erster Linie darauf ab, Menschen europaweit zu mehr körperlicher Aktivität zu motivieren.

Sportvereine und – verbände sowie sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, sich unter dem Motto „#BeActive“ an ihren jeweiligen Standorten mit Angeboten zu präsentieren. Sie werden dabei von dem Nationalen Koordinator, seit dem Jahr 2016 der Deutsche Turnerbund (DTB), unterstützt.

Dem Nationalen Koordinator obliegt darüber hinaus die Organisation einer eigenen größeren nationalen Veranstaltung. Geplant war die nationale Hauptveranstaltung – wie schon in den vergangenen Jahren – als eine Sport- und Bewegungsmeile („#BeActive-Meile“) in Frankfurt am Main. Aufgrund der Coronapandemie wird eine zentrale Veranstaltung nicht stattfinden, gleichwohl wird es Mitmachangebote in den Sportstätten der Vereine sowie auf zentralen Plätzen Bewegungsangebote geben.

Aktuell sind folgende Veranstaltungen und Aktionen geplant:

- – Offizielle Eröffnungsveranstaltung am 23. September in Frankfurt mit Live-stream für alle 42 teilnehmenden Länder in Europa, Liveschaltung der EU-Kommissarin Mariya Gabriel zur offiziellen Eröffnung
- – 270 registrierte bundesweite Veranstaltungen, unter anderem „Schnupperangebote“ in den Vereinen, Outdoor-Angebote wie Wanderungen, Radtouren, Spaziergruppen, #BeActive Nights, Abnahme des Europäischen Fitnessabzeichens, Kinderturntage
- – Aktion „Fit bis 100“ – Alten- und Seniorenheime erhalten das Angebot einer kostenlosen Onlineschulung für Altenpflegerinnen und -pfleger zur Aktivierung der Heimbewohnerinnen und -bewohner bezüglich Kraft/Balance und Beweglichkeit.
- – Angebot für Betriebe und Behörden: Aktion „Nimm die Treppe“ mit Treppenaufkleber mit der kcal-Angabe zum Energieverbrauch; Abnahme des Europäischen Fitnessabzeichens im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung; Bildschirmschoner „Aktive Pause“ – zehn Kurzvideos mit je zwei Übungen zum Aktivieren und Kräftigen/Dehnen.

- – Digitale Veranstaltungen: #BeActive TV: tägliche Berichterstattung von Veranstaltungen sowie Bewegungsprogramme mit Trainerinnen und Trainern im „Sportdeutschland TV“.

- – #BeActiveAtHome: aktuelle Kampagne zur Bewegungsförderung im Rahmen der Europäischen Woche des Sports. Die „AtHome“ Kampagne wurde von der EU ausgerufen und umfasst sämtliche digitale Bewegungsangebote der Vereine, die sich bereits für die Europäische Woche des Sports registriert haben.

Der DTB organisiert darüber hinaus als Veranstaltung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der EWoS am 24. September 2020 eine eintägige EU-Konferenz mit dem Titel „Partnerships for physical activity and sport – Be(come) active“.

Die Bundesregierung unterstützt seit Beginn der Initiative im Jahr 2015 die EWoS finanziell mit einer jährlichen Zuwendung. In diesem Jahr kommt der Eröffnungsveranstaltung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Bedeutung zu. Die EWoS wird traditionell vom Kommissar/der Kommissarin im Mitgliedsland, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat, eröffnet. Insofern wird die Eröffnungsfeier als herausgehobene Veranstaltung ein größeres Budget beanspruchen als in den vergangenen Jahren. Die eintägige EU-Konferenz wird ebenfalls von der Bundesregierung mitfinanziert.

- (B) Sportvereine und – verbände sowie sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, sich unter dem Motto „#BeActive“ an ihren jeweiligen Standorten mit Angeboten zu präsentieren. Sie werden dabei von dem Nationalen Koordinator, seit dem Jahr 2016 der Deutsche Turnerbund (DTB), unterstützt.

Aktuell sind folgende Veranstaltungen und Aktionen geplant:

- – Offizielle Eröffnungsveranstaltung am 23. September in Frankfurt mit Live-stream für alle 42 teilnehmenden Länder in Europa, Liveschaltung der EU-Kommissarin Mariya Gabriel zur offiziellen Eröffnung
- – 270 registrierte bundesweite Veranstaltungen, unter anderem „Schnupperangebote“ in den Vereinen, Outdoor-Angebote wie Wanderungen, Radtouren, Spaziergruppen, #BeActive Nights, Abnahme des Europäischen Fitnessabzeichens, Kinderturntage
- – Aktion „Fit bis 100“ – Alten- und Seniorenheime erhalten das Angebot einer kostenlosen Onlineschulung für Altenpflegerinnen und -pfleger zur Aktivierung der Heimbewohnerinnen und -bewohner bezüglich Kraft/Balance und Beweglichkeit.
- – Angebot für Betriebe und Behörden: Aktion „Nimm die Treppe“ mit Treppenaufkleber mit der kcal-Angabe zum Energieverbrauch; Abnahme des Europäischen Fitnessabzeichens im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung; Bildschirmschoner „Aktive Pause“ – zehn Kurzvideos mit je zwei Übungen zum Aktivieren und Kräftigen/Dehnen.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

In welchem Verhältnis stehen die Fälle, in denen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in der aktuellen Wahlperiode vor einer teilweisen oder gänzlichen Auskunftsverweigerung zu parlamentarischen Initiativen unter Berufung auf die Third-Party-Rule vorher eine Freigabeanfrage an die betreffenden ausländischen Partner gerichtet bzw. nach einer selbst vorgenommenen Abwägung darauf verzichtet hat (Bundestagsdrucksache 19/19426, Antwort zu Frage 11; vergleiche Beschluss des BVerfG vom 13. Oktober 2016 – 2 BvE 2/15, sofern die Freigabeanfragen wegen ihrer Anzahl oder mangels Statistiken nicht ermittelbar sind, bitte nur für meine eigenen parlamentarischen Initiativen angeben), und nach welchen Kriterien gelangt das Ministerium zu einer „begründete(n) Annahme“, dass eine solche Freigabeanfrage von den Partnern vermutlich abgelehnt würde, sodass von vornherein darauf verzichtet wird?

Ich bitte um Verständnis, dass die gewünschte statistische Aufbereitung im Zeitrahmen der mündlichen Frage mit zumutbarem Aufwand nicht klärbar war, da die Vorgänge nicht in einer danach auswertbaren Strukturierung abgelegt werden. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (siehe Urteil des BVerfG vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249). Die Ermittlung der Anzahl würde in jedem Fall die Sichtung eines sehr breiten Aktenbestandes erforderlich machen.

(A) Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, grundsätzlich bzw. im Rahmen eines Baulandmobilisierungsgesetzes die Einführung eines kommunalen Instruments zum Planwertausgleich zu ermöglichen, und, wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Kommission für „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Baulandkommission) eingesetzt. Mitglieder der Kommission waren Vertreter der Regierungsfractionen, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, Verbände der Wohnungs-, Immobilien-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik sowie der Deutsche Mieterbund. Ferner haben Experten aus Wissenschaft und kommunaler Praxis mitgewirkt. Auf der Grundlage der Beratungen in der Baulandkommission wurden am 2. Juli 2019 Empfehlungen vorgelegt. Auf diesen Empfehlungen beruht der vorgelegte Referententwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes.

In ihren Beratungen hat sich die Baulandkommission unter anderem mit den Vor- und Nachteilen eines Planungswertausgleichs befasst und sich im Ergebnis gegen dessen Einführung ausgesprochen. Stattdessen bevorzugte die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, die im Gesetz vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere das Instrument der städtebaulichen Verträge, besser zu nutzen. Zur Begründung wird auf die Dokumentation der Beratungen der Baulandkommission verwiesen (https://www.die-wohnraumoffensive.de/fileadmin/user_upload/pdf/Dokumentation_Kommission_Nachhaltige_Baulandmobilisierung_und_Bodenpolitik.pdf, S. 69 ff.).

(B)**Frage 41**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen mit Blick auf Flächenverbrauch und Umweltschutz zieht die Bundesregierung aus der Klarstellung des Umweltbundesamtes, dass der § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) „Bemühungen zur Innenentwicklung und Revitalisierung von Ortskernen entgegengewirkt“ (www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#zukunfts-entwicklung), und der Tatsache, dass in nach § 13b ausgewiesenen Plangebieten weit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser realisiert wurden (vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14366) mit Blick auf eine Novellierung des Baugesetzbuches?

Die Empfehlungen (hierzu siehe bereits Antwort zur Mündlichen Frage 40) auf Grundlage der Beratungen in der Baulandkommission sehen unter anderem eine bis zum 31. Dezember 2022 befristete Wiedereinführung des § 13b des Baugesetzbuchsvor (siehe Link in Antwort zur Mündlichen Frage 40, Seite 16; vergleiche auch Seite 37 ff.). Aufbauend auf diesen Empfehlungen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Entwurf eines Baulandmobilisierungsgesetzes

erarbeitet. Der Gesetzentwurf ist auf der Internetseite des BMI unter der Rubrik „Ministerium – Gesetzgebungsverfahren“ veröffentlicht. **(C)**

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Hat nach Auffassung der Bundesregierung ein etwaiges „Unverständnis bei Politik, Medien und Öffentlichkeit“ Einfluss auf die Entscheidung darüber, ob Organisationen im Verfassungsschutzbericht genannt werden, und wenn ja, welchen (www.rnd.de/politik/verfassungsschutz-bericht-seehoferministerium-wollte-keine-afd-nennung-HPKOSPLCHJCQB-DOWIX45E2L5AE.html)?

Maßgeblich für die Entscheidung über die Nennung von Organisationen im Verfassungsschutzbericht (VSB) sind fachliche Kriterien. Gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes informiert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Öffentlichkeit in einem jährlich erscheinenden Bericht über gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen und Tätigkeiten, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen.

Frage 43

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Auf welchen Beweggründen beruhte die Absage der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2019 durch den Bundesinnenminister Horst Seehofer, und spielte bei den vorgehenden Erwägungen eine Rolle, dass eine weitere Verletzung der Neutralitätspflicht (vergleiche zuvor bereits BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 9. Juni 2020, Az. 2 BvE 1/19, Rn. 1 – 97) als Ausfluss der grundgesetzlich geschützten Chancengleichheit der Parteien im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums hierdurch unterbunden werden sollte, weil das Bundesamt für Verfassungsschutz als eine weisungsgebundene Behörde eine Beobachtung von Oppositionsparteien nach eigenen Angaben am Verständnis „der Politik, Medien und Öffentlichkeit“ festmacht (vergleiche nur RedaktionsNetzwerk Deutschland vom 25. Juni 2020, <https://www.rnd.de/politik/verfassungsschutz-bericht-seehoferministerium-wollte-keine-afd-nennung-HPKOSPLCHJCQB-DOWIX45E2L5AE.html>, abgerufen am 25. Juni 2020)?

Die öffentliche Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2019 war von Herrn Bundesminister Seehofer für Dienstag, den 23. Juni 2020, geplant. Es hat jedoch kurzfristige Terminverschiebungen an diesem Tag gegeben, in deren Folge die ursprünglich für Bundesinnenminister Seehofer geplanten Termine abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Das betraf auch die Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2019 in der Bundespressekonferenz. Die vom Fragesteller gemutmaßten Erwägungen haben hinsichtlich der Terminabsage keinerlei Rolle gespielt.

(A) Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie definiert die Bundesregierung für sich die sogenannte Integrationsverantwortung in Angelegenheiten der EU des Deutschen Bundestages, insbesondere welche Schwerpunkte legt sie im Hinblick auf das Spannungsfeld der umfassenden Geltung des Grundgesetzes und der Abgabe von Hoheitsrechten an die Europäische Union (vergleiche zuletzt dazu nur BVerfG, Beschluss vom 18. Juli 2017, Az. 2 BvR 859/15, 2 BvR 980/16, 2 BvR 2006/15, 2 BvR 1651/15)?

Es obliegt dem Deutschen Bundestag, darüber zu befinden, wie er seine Integrationsverantwortung im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts versteht und ihr nachzukommen gedenkt.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie stellt die Bundesregierung beim Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Bundes durch die Länder sicher, dass quarantänepflichtige Personen oder solche aus ausländischen oder innerdeutschen Covid-19-Risikogebieten bzw. die vielen dort schon erkannten Infizierten weder dort ausreisen, jedenfalls nicht unbekannt sowie ungetestet über Kreis-/Landes-/Bundesgrenzen hinweg in andere deutsche Regionen bzw. nach Deutschland ein- bzw. zurückreisen können (siehe www.bz-berlin.de/berlin/umland/reisende-sollen-in-quarantaene-aber-keiner-kuemmert-sich), und wie wird die Bundesregierung dieses Ziel – vor allem angesichts beginnender Urlaubszeit sowie fehlenden Personals bei den Gesundheitsämtern – nun umgehend umsetzen helfen?

(B)

Die Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 sieht in Reaktion auf das weltweit geänderte Infektionsgeschehen nunmehr grundsätzlich nur noch eine 14-tägige Absonderungspflicht für Personen vor, die aus einem auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts veröffentlichten Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Die von der Absonderungspflicht erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung hinzuweisen (§ 1 Absatz 2 der Verordnung). Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von der Quarantäne betroffenen Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde, also in aller Regel dem zuständigen Gesundheitsamt. Verstöße gegen diese Verpflichtungen sind nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 und gegebenenfalls Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bußgeldbewehrt.

Die Umsetzung sowie Durchsetzung der Muster-Quarantäneverordnung liegt in der Entscheidungsgewalt der Länder. Die Muster-Verordnung wurde nach hiesigem Kenntnisstand von allen Ländern umgesetzt, wobei es insbesondere in Bezug auf Ausnahmen von der Absonderungspflicht Abweichungen von dem Muster geben kann. Für die jeweiligen Verordnungen sind in der Regel die Gesundheitsministerien oder -senatsverwaltungen zuständig.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 8. April 2020 Anordnungen gemäß § 5 IfSG nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag erlassen.

(C)

Nach Ziffer I der Anordnungen sind Personen, die aus einem anderen Staat in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und einer Verordnung oder Anordnung zur Absonderung nach § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG unterliegen, verpflichtet, ihre Identität (einschließlich Geburtsdatum), Reiseroute und Kontaktdaten einschließlich Anschrift des Wohnsitzes gegenüber der zuständigen Behörde bekannt zu geben.

Nach Ziffer II der Anordnungen sind Unternehmen, die im Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr grenzüberschreitend Reisende in die Bundesrepublik Deutschland befördern, Betreiber von Flugplätzen, Häfen, Personenbahnhöfen und Omnibusbahnhöfen sowie Reiseveranstalter im Rahmen ihrer betrieblichen und technischen Möglichkeiten verpflichtet, Reisenden die in der vom BMG zur Verfügung gestellten Anlage zur Anordnung enthaltenen Informationen über die Gefahren der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Covid-19-Infektion und die Möglichkeiten zu deren Verhütung und Bekämpfung barrierefrei zur Verfügung zu stellen. In dieser Anlage wird auch auf die Regelungen der Länder zur Absonderung nach Rückkehr aus Risikogebieten sowie auf die entsprechende Meldepflicht bei der zuständigen Behörde hingewiesen.

Nach Ziffer III der Anordnungen haben Unternehmen, die im Schiffs- oder Flugverkehr grenzüberschreitend Reisende in die Bundesrepublik Deutschland befördern, die bei ihnen vorhandenen Daten nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 30 Tage bereitzuhalten; dies gilt insbesondere für elektronisch gespeicherte Daten zur Identifikation und Erreichbarkeit der Reisenden sowie für Passagierlisten und Sitzpläne. Diese Daten können bei den Fluggesellschaften nach § 12 Absatz 5 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-DG) von den Gesundheitsämtern abgefragt werden.

(D)

Für den Fall, dass ein Auskunftersuchen des Gesundheitsamtes beim Luftfahrtunternehmen gemäß § 12 Absatz 5 IGV-DG nicht erfolgreich sein sollte, wurde durch das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 die Vorschrift des § 12 Absatz 5 aIGV-DG eingeführt, wonach Gesundheitsämter berechtigt sind, die Übermittlung der ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten zur Erreichbarkeit von verdächtigen oder betroffenen Reisenden und zu ihren möglichen Kontaktpersonen durch die Fluggastdatenzentrale nach § 1 Absatz 1 des Fluggastdatengesetzes zu verlangen. § 12 IGV-DG findet gemäß § 17 Absatz 3 IGV-DG entsprechende Anwendung im See- und Binnenschiffsverkehr.

Nach Ziffer III der Anordnungen haben Unternehmen, die im Schiffs- oder Flugverkehr grenzüberschreitend Reisende in die Bundesrepublik Deutschland befördern, außerdem auf Anforderung des für den Zielflughafen oder Zielhafen zuständigen Gesundheitsamtes für be-

- (A) stimmte Beförderungen bei den Reisenden Daten zu ihrer Identität (einschließlich Geburtsdatum), deren Kontaktdaten einschließlich Anschrift des Wohnsitzes und Daten zu ihrer Reiseroute zu erheben, zu verarbeiten und unverzüglich an dieses Gesundheitsamt zu übermitteln. Hierfür können Aussteigekarten nach dem Muster der Anlage 1 (den Flugverkehr betreffend) oder der Anlage 1a (den Schiffsverkehr betreffend) IGV-DG genutzt werden. Dieses Gesundheitsamt kann diese übermittelten Daten weiteren zuständigen Behörden (Gesundheitsämtern im Bundesgebiet) zur Verfügung stellen. Die Anforderung des für den Zielflughafen oder Zielhafen zuständigen Gesundheitsamtes steht im Ermessen dieser Behörde. Durch diese Möglichkeit werden stichprobenhafte Kontrollen der Einreisenden aus Risikogebieten ermöglicht.

Verstöße gegen die Verpflichtungen aus den Anordnungen gemäß § 5 IfSG nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag sind nach § 73 Absatz 1a Nummer 1 IfSG bußgeldbewehrt.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Wird die Bundesregierung die Asylverfahren von Menschen übernehmen, die nach bisheriger Ansicht des Bundesinnenministeriums entsprechend der Dublin-III-Verordnung nach Italien überstellt werden sollen (Bundestagsdrucksache 19/19669) vor dem Hintergrund, dass meines Wissens die italienische Regierung Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Überstellungsfrist Deutschland aufgrund der Coronapandemie als einziger Mitgliedstaat der EU „eingefroren“ hatte, nicht übernehmen wird und bilaterale Verhandlungen mit Italien über den Umgang mit Dublin-Überstellungen bisher nicht aufgenommen wurden, und, wenn nein, wie wird die Bundesregierung stattdessen baldige Rechtssicherheit für diese Asylsuchenden schaffen?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angewiesen, dass ab Montag, den 15. Juni 2020, die Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland schrittweise wiederaufgenommen werden sollen. Das Ziel ist es, den EU-weiten Überstellungsverkehr so schnell wie möglich mit allen Mitgliedstaaten wiederaufzunehmen.

In einem ersten Schritt sollen Überstellungen vorzugsweise auf dem Landweg in die Anrainerstaaten Deutschlands vorgenommen werden und in einem zweiten Schritt die Überstellungen auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet und auf dem Luftweg, vorzugsweise mittels Chartermaßnahmen, durchgeführt werden. Italien gehört hierbei zur Gruppe der Länder des zweiten Schritts.

Das BAMF hat die Mitgliedstaaten über die Wiederaufnahme der Überstellungen unter genannten Voraussetzungen bereits informiert und von einzelnen Mitgliedstaaten positive Rückmeldungen erhalten, dass Überstellungen zwischen diesen und Deutschland grundsätzlich wieder möglich seien und in Kürze wieder stattfinden könnten.

Das BAMF befindet sich derzeit in Gesprächen mit den Partnerbehörden der Nachbarstaaten zur Abklärung der Konditionen für die Wiederaufnahme der Überstellungen. Welche Nachbarländer ebenso wie Deutschland bereit sind, zum jetzigen Zeitpunkt die gegenseitigen Überstellungen wiederaufzunehmen, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, da die Gespräche andauern. Bei den Gesprächen mit allen Mitgliedstaaten wird jedoch eine europaweit einheitliche Lösung angestrebt, die von allen Mitgliedstaaten getragen werden kann.

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht, und eine Meinungsbildung kann erst nach Abschluss von Gesprächen mit den italienischen Partnern erfolgen.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Bundesländer haben zu welchem Zeitpunkt eine Landesaufnahmeanordnung, entsprechend § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens an das Bundesinnenministerium gerichtet?

Bezogen auf die Aufnahme aus Griechenland: Das Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz hat mit Schreiben vom 11. Juni 2020 das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um Erteilung des Einvernehmens gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu dem beigefügten Entwurf für eine Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von bis zu 500 besonders schutzbedürftigen Personen von den griechischen Inseln gebeten.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin hat mit Schreiben vom 16. Juni 2020 das BMI um Erteilung des Einvernehmens gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu dem beigefügten Entwurf für eine Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von 300 besonders schutzbedürftigen Personen von den griechischen Inseln gebeten.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Bundesländer haben im Rahmen der Abfrage nach der Innenministerkonferenz, die vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland gemacht wurde, wie viele Plätze für die Aufnahme aus Griechenland angeboten?

Im Rahmen der Abfrage der Bereitschaft der Länder zur Aufnahme von kranken, behandlungsbedürftigen Kindern und ihren Kernfamilien von den griechischen Inseln, die vom 19. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2020 im Anschluss an die Innenministerkonferenz erfolgte, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat von allen 16 Bundesländern eine Rückmeldung erhalten. Mit Stand vom 29. Juni 2020 wurde bezüglich kranker,

- (A) behandlungsbedürftiger Kinder und ihrer Kernfamilien eine Aufnahmebereitschaft für insgesamt rund 2 100 Personen seitens der 16 Länder signalisiert.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Zur Ausstellung welcher Identitätsdokumente bei iranischen Auslandsvertretungen müssen Schutzsuchende aus dem Iran nach Kenntnis der Bundesregierung eine Religionszugehörigkeit angeben, und inwiefern ist es vor diesem Hintergrund nach Auffassung der Bundesregierung für schutzsuchende Konvertiten oder Angehörige nicht anerkannter religiöser Minderheiten wie den Bahai zumutbar, sie im Rahmen der Mitwirkungspflicht zu zwingen, bei iranischen Vertretungen Identitätsdokumente zu beantragen, insbesondere da sie ein falsches Religionsbekenntnis angeben müssen, da nur offiziell anerkannte Religionen eingetragen werden können (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-bahai/2298380)?

Schutzsuchende im laufenden Asylverfahren werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht aufgefordert, zum Zwecke der Beschaffung von Identitäts- und/oder Passpapieren in den direkten Kontakt zu heimatstaatlichen Behörden oder Auslandsvertretungen zu treten.

Frage 50

Antwort

- (B) des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Inwiefern lässt sich die Bundesregierung im Rahmen der am 1. Juli 2020 beginnenden EU-Ratspräsidentschaft welche geplanten Veranstaltungen durch welche Unternehmen sponsoren (www.asktheeu.org/en/request/7764/response/25479/attach/4/st05909.en20.pdf, Seite 4)?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Sponsoringverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft abzuschließen.

Dies hat die Bundesregierung auch bereits mehrfach deutlich gemacht. Es wird in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juni 2020 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema „Programm-Schwerpunkte und Transparenz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ auf Bundestagsdrucksache 19/20287 verwiesen.

Ausnahmen sind in geringem Umfang für regionale Produkte oder regionale Dienstleistungen grundsätzlich möglich.

Dabei werden gesetzliche Vorgaben beachtet, insbesondere die Vorgaben der für die Bundesverwaltung geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater.

Solche Pläne bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht.

Frage 51

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle politische Situation in Belarus vor dem Hintergrund der im August 2020 stattfindenden Präsidentschaftswahlen, und welche Auswirkungen werden die Repressionsmaßnahmen seitens Alexander Lukaschenko gegenüber potenziellen Präsidentschaftskandidatinnen und -kandidaten und Protestierenden auf die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Belarus haben (www.spiegel.de/politik/ausland/belarus-mehrals-hundert-festnahmen-bei-oppositionsprotesten-a-82472332-9ce7-46a2-a372-84668d10018d)?

Die Bundesregierung beobachtet die jüngste Eskalation im Wahlkampf in Belarus mit großer Sorge. Durch die Verhaftung unter anderem des potenziellen Präsidentschaftskandidaten Viktor Babariko sowie die wahrscheinliche Nichtregistrierung Valery Tsepkalos sind faire und freie Wahlen in Belarus akut gefährdet.

Insbesondere die Verhaftungen von Bloggerinnen und Bloggern sowie Journalistinnen und Journalisten sind besorgniserregend; im Vorfeld von Wahlen ist die Gewährleistung einer unabhängigen Presseberichterstattung von ganz besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung ruft die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, freie und faire Wahlen im Einklang mit den geltenden Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu gewährleisten.

In den letzten Jahren hat es im Verhältnis von Belarus zur Europäischen Union, aber auch im bilateralen Verhältnis zu Deutschland erfreuliche Fortschritte gegeben. Diese Entwicklung darf durch den Verlauf der Wahlen in Belarus nicht gefährdet werden. Dies hat die Bundesregierung gegenüber der belarussischen Regierung auch deutlich gemacht. (D)

Frage 52

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Sanktionen gegenüber Belarus einsetzen, und wenn nein, was wäre nach Ansicht der Bundesregierung die Voraussetzung für eine Verschärfung der bislang geltenden repressiven Maßnahmen (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/02/17/belarus-eur-prolongs-arms-embargo-and-sanctions-against-4-individuals-for-one-year/)?

Die Bundesregierung bewertet die Entwicklungen in Belarus fortlaufend. Die aktuellen Entwicklungen in Belarus im Vorfeld der Präsidentschaftswahl beobachtet sie mit großer Sorge.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Wochen mehrfach zur Situation in Belarus geäußert. Es wird hierzu etwa auf das Statement der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Bärbel Kofler, vom 20. Mai oder auf

- (A) die Äußerungen des stellvertretenden Pressesprechers des Auswärtigen Amtes in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juni verwiesen.

Die Bundesregierung ist auch fortlaufend im Gespräch mit Vertretern der belarussischen Regierung und thematisiert die von Belarus eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, so etwa der deutsche Botschafter in Belarus in einem kürzlichen Gespräch mit dem belarussischen Außenminister Wladimir Makej.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen genau verfolgen. In diesem Sinne wird sie auch die internationale Wahlbeobachtungsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unterstützen, wengleich die offizielle Einladung seitens Belarus noch aussteht. Zudem unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche, bilaterale Projekte der Wahlbeobachtung.

Die Bundesregierung behält sich ausdrücklich vor, in angemessener Weise auf weitere Entwicklungen zu reagieren. Sie wird sich dabei eng mit den Partnern in der EU abstimmen.

Sanktionen erlässt nicht die Bundesregierung im Alleingang, sondern die Europäische Union insgesamt. Auch in den entsprechenden Gremien in Brüssel finden selbstverständlich fortlaufende Bewertungen und Gespräche dazu statt.

Frage 53

(B)

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Wie hat sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung in Ankara zu dem Drohnenangriff verhalten, den das türkische Militär und/oder der türkische Geheimdienst am 23. Juni 2020 in der von der Türkei besetzten kurdischen Autonomieregion Rojava in Syrien durchgeführt haben und bei dem drei Frauen, darunter auch Politikerinnen, ermordet wurden („Turkey stammed for airstrike that killed three women in Syria“, „Jerusalem Post“ vom 24. Juni 2020), und welche Schlussfolgerungen zieht sie auch hinsichtlich ihrer eigenen „Drohnen-debatte“ zur Beschaffung bewaffneter Bundeswehrdrohnen aus dem Vorfall, der nach meiner Ansicht die Notwendigkeit einer internationalen Drohnenkonvention zur Ächtung dieser ferngesteuerten Waffen unterstreicht?

Der Bundesregierung sind Berichte über einen türkischen Drohnenangriff am 23. Juni in von der Türkei kontrollierten Gebieten Nordsyriens bekannt. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen ihr nicht vor.

Die Bundesregierung steht mit der türkischen Regierung in ständigem Austausch zur Lage in Syrien, einschließlich der türkischen Militäroperationen. Sie hat gegenüber der Türkei dabei wiederholt deutlich gemacht, dass dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts herausragende Bedeutung zukommt.

Es ist zudem die Grundhaltung der Bundesregierung, dass jeder Einsatz von Waffen im Rahmen der einschlägigen Regeln des Völkerrechts stattzufinden hat.

Dazu gehören das völkerrechtliche Gewaltverbot und seine Ausnahmetatbestände sowie insbesondere im Rahmen bewaffneter Konflikte das humanitäre Völkerrecht. Die Bundesregierung tritt für eine Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime ein.

Frage 54

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei Einreisen aus Drittstaaten zum Zwecke der Familienzusammenführung immer von einem zwingenden Einreisegrund im Sinne der coronabedingten Maßnahmen auszugehen ist, wenn ein Rechtsanspruch besteht und entsprechende Gesundheitsgefährdungen durch Begleitmaßnahmen eingegrenzt werden können (zum Beispiel Quarantänemaßnahmen, Vorlage eines Negativtests; bitte mit Blick auf die hohe Bedeutung des Rechts auf Familienleben begründen), und wie ist der aktuelle Stand der regierungsinternen Beratungen und Vorbereitungen zur Wiederaufnahme entsprechender Visabearbeitungen und -erteilungen (bitte so ausführlich und differenziert wie möglich antworten; vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/19021 und Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 36 und 37 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt auf Bundestagsdrucksache 19/19887, Seite 22 f.)?

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Lage bewusst, in der sich derzeit die vielen voneinander getrennten Familienangehörigen befinden. Sie setzt sich daher bei der EU-Kommission und den europäischen Partnern für Lockerungen insbesondere für diese Gruppe ein.

Gemäß Empfehlung der EU-Kommission soll ab dem 1. Juli als weitere Ausnahme von den derzeitigen Einreisebeschränkungen unter anderem der Familiennachzug wieder erlaubt werden, also der Nachzug von Ehepartnern zu ihren in Deutschland lebenden Partnern, der Nachzug von Minderjährigen zu ihren Eltern wie auch umgekehrt von Eltern zu ihren minderjährigen Kindern. Die Bundesregierung wird diese Empfehlungen umgehend ab dem 2. Juli umsetzen.

Für diese Ausnahmen sollen dann sowohl Antragsannahme und -bearbeitung als auch Erteilung der Visa und Einreise möglich sein.

Die Bundesregierung hatte schon vor Aufhebung der Einreisebeschränkungen beschlossen, dass Visumanträge zum Zwecke des Familiennachzugs zum minderjährigen Kind, zu anerkannten Flüchtlingen sowie zu subsidiär Schutzberechtigten prioritär anzunehmen und bei drohendem Rechtsverlust auch sofort zu entscheiden sind.

Die Visastellen wurden bereits über die möglichen weiteren Lockerungen informiert, damit beispielsweise wieder Vorsprachetermine vergeben werden können. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass einige Visastellen aufgrund der pandemiebedingten Lage vor Ort weiterhin nur einen Notbetrieb aufrechterhalten und daher Visumanträge nur in Ausnahmefällen bearbeiten können.

- (A) Ob, und wenn ja, welche Quarantänemaßnahmen bei der Einreise nach Deutschland getroffen werden, wird von den Bundesländern bestimmt und hängt im Einzelfall vom geplanten Aufenthaltsort des Einreisenden ab.

Frage 55

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, sich mit konkreten Schritten über die Pressemitteilung der Menschenrechtsbeauftragten Dr. Bärbel Kofler vom 27. Februar 2020 hinaus, für die Iraner Amir Hossein Moradi, Mohammad Rajabi und Saeed Tamjidi, deren Todesurteil wegen ihrer Teilnahme an den Protesten im Iran im November 2019 am 24. Juni 2020 in zweiter Instanz (<https://en.radiofarda.com/a/iran-supreme-court-upholds-death-sentence-for-three-young-protesters/30687890.html>) ohne ordnungsgemäßes Verfahren und Rechtsbeistand aufrechterhalten wurde, einzusetzen, und welche Konsequenzen zieht sie gegenüber der iranischen Regierung bei derartigen Menschenrechtsverletzungen?

In einer Pressemitteilung vom 27. Februar 2020 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, ihre Bestürzung über die Todesurteile gegen Amir Hossein Moradi, Saeed Tamjidi und Mohammad Rajabi wegen ihrer Teilnahme an den Protesten in Iran im November 2019 zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Aufhebung der Todesstrafen sowie die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der Demonstrationen vom November 2019 gefordert.

(B)

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Aufhebung der Todesurteile gegen Amir Hossein Moradi, Saeed Tamjidi und Mohammad Rajabi wegen ihrer Teilnahme an den Protesten in Iran einsetzen.

Dies kann auf verschiedenste Weise geschehen, zum Beispiel in bilateralen Gesprächen oder auch in Form einer Demarche in Teheran gemeinsam mit den EU-Partnern. Derartige Interventionen müssen jedoch mit Blick auf die Familien der Betroffenen gut abgewogen werden. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass diese Frage nicht im Detail beantwortet werden kann.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene kontinuierlich für eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte in Iran ein. Sie lehnt die Todesstrafe als unmenschliche Form der Bestrafung ab.

Frage 56

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Coronapandemie in Afghanistan, der starken Diskrepanz zwischen offiziellen Angaben und persönlichen Berichten (www.deutschlandfunk.de/corona-in-afghanistan-afghanen-in-deutschland-fordern.1773.de.html?dram:article_id=478562 und <https://tolonews.com/health/gravediggers->

<https://tolonews.com/health/gravediggers-> kabul-report-dozens-covid-19-deaths-day), und inwieweit unterstützt sie Afghanistan bei der Bewältigung der Krise? (C)

Nach offiziellen Angaben gibt es bislang circa 30 000 bestätigte Infektionen und knapp 700 Todesopfer in Afghanistan.

Das tatsächliche Ausmaß der Pandemie ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ihr liegen aber Hinweise vor, dass es eine enorme Dunkelziffer gibt. So erfolgten nur 70 000 Tests bei etwa 35 Millionen Einwohnern. Mit 40 Prozent wiesen die Tests zudem einen hohen Positivanteil auf. Es gibt zudem Berichte von höherer Sterblichkeit, auch von Massenbegräbnissen im Land. Seriöse Schätzungen zu der tatsächlichen Zahl an Infizierten und Todesfällen sind auf dieser Grundlage aber nicht möglich.

Als enger Partner unterstützt Deutschland Afghanistan bei der Bewältigung der Pandemie.

Für eine koordinierte und effiziente humanitäre Unterstützung in Afghanistan hat die Bundesregierung Mittel über internationale Organisationen – wie die Weltgesundheitsorganisation, das Welternährungsprogramm – und auch multilaterale Fonds zur Verfügung gestellt. Diese dienen beispielsweise zur Kapazitätssteigerung von polizeilichen Krankenstationen für Tests und zur Behandlung von Covid-19-Infizierten.

Außerdem hat Deutschland seinen Beitrag zum humanitären Länderfonds erheblich aufgestockt.

Die bilaterale Unterstützung im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan oder der Entwicklungszusammenarbeit wurde und wird angepasst. (D)

Über die Entwicklungszusammenarbeit werden auch die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie, nämlich für Wirtschaft, Einkommen und Versorgung der Bevölkerung, abgedeckt.

Auch Sachspenden sind bereits erfolgt oder gerade in Umsetzung, etwa durch das „German Police Project Team“ und die Bundeswehr.

Frage 57

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Einhaltung von Abstands- und Hygieneempfehlungen und über Anhaltspunkte für Covid-19-Virus-Ausbrüche in sogenannten Detention Centers in Libyen für Geflüchtete, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die dort von dem Covid-19-Virus bedrohten Menschen zu evakuieren?

Der Bundesregierung sind bisher keine bestätigten Fälle von Covid-19-Infektionen unter Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in sogenannten Detention Centers in Libyen bekannt. Insgesamt liegen in Libyen allerdings kaum gesicherte Daten vor.

Die Hygiene- und Abstandsregeln in den „Detention Centers“ einzuhalten, ist nach Einschätzung der Bundesregierung kaum möglich. Dies bestätigen auch die dort

- (A) unterstützend tätigen Organisationen der Vereinten Nationen wie das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und die Internationale Organisation für Migration. Diese Organisationen versuchen, durch sanitäre, medizinische und Desinfektionsmaßnahmen sowie Aufklärungskampagnen die Ansteckungsrisiken zu verringern.

Trotzdem sind die Zustände in den „Detention Centers“ besorgniserregend. Die Bundesregierung spricht die Situation daher regelmäßig auf allen Ebenen gegenüber der libyschen Regierung an. Dabei setzt sie sich für eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten ein und fordert die Schließung von „Detention Centers“ bei gleichzeitiger Schaffung offener Alternativen. Dabei konnten bereits Teilerfolge erzielt werden: So hat die auch auf deutsche Initiative hin gegründete „Post-Tajoura Working Group“ darauf hingewirkt, dass die Regierung des Nationalen Einvernehmens mehrere „Detention Centers“ geschlossen hat.

Evakuierungen über das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Programm des „Humanitarian Voluntary Return“ der Internationalen Organisation für Migration sind aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit ausgesetzt. Ziel ist es, diese im Laufe des Sommers wieder aufzunehmen.

Die Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten des Flüchtlingshilfswerks UNHCR und zudem die der Weltgesundheitsorganisation in Libyen.

(B) **Frage 58**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Mit welchem Ergebnis – Anzahl der Kontaktaufnahmen zu Schiffen, Durchsuchungen von Schiffen unter welcher Flagge, verweigerte bzw. verhinderte Kontrollen von Schiffen durch wen – erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato die Überwachung des Waffenembargos gegen Libyen im Rahmen der durch die Europäische Union geführten militärischen Operation im Mittelmeer EUNAVFOR MED Irini, bei der Schiffe, die verdächtigt werden, das Waffenembargo gegen Libyen zu verletzen, kontrolliert werden sollen, und inwieweit konnte nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft werden, ob die Behauptungen der türkischen Marine zutreffend sind, dass es sich bei der verhinderten Embargokontrolle eines verdächtigten unter der Flagge Tansanias fahrenden Schiffes durch die türkische Marine um einen durch die türkische Regierung gecharterten Frachter handelte, der tatsächlich (schließlich) medizinische Hilfsgüter für die libysche Bevölkerung transportierte (Plenarprotokoll 19/165, Frage 55)?

Die EU-Mission EUNAVFOR MED Irini hat den Kernauftrag, das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen umzusetzen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Erstellung eines engmaschigen Lagebilds zu möglichen Embargoverstößen.

Die gesammelten Aktivitäten der Operation werden erstmals sechs Monate nach Beginn zusammengefasst. Zuletzt hat die Operation wöchentlich etwa zwischen zehn und 30 Kontaktaufnahmen durchgeführt. Anschließend kann beispielsweise die Einhaltung der angegebenen Routeninformationen nachverfolgt werden.

Der unter Flagge Tansanias fahrende Frachter wurde mittlerweile in Libyen entladen. Dabei hatte die Europäische Union keine Möglichkeit, die Fracht vor Ort zu inspizieren. (C)

Alle zu diesem Vorfall bei Operation Irini vorliegenden Informationen wurden von der EU an das Expertenpanel des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen weitergeleitet.

Irini erzeugt dabei durchaus einen Abschreckungseffekt. So brach zum Beispiel ein des Ölschmuggels verdächtigter Tanker in Ostlibyen nach Kontaktaufnahme seine Aktivitäten ab.

Frage 59

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, mit welchen Mitteln der frühere Kommandeur der sogenannten Befreiungsarmee des Kosovo (UCK) und heutige kosovarische Präsident Hashim Thaci sowie der ehemalige kosovarische Parlamentspräsident und heutige Vorsitzende von Thacis PDK, Kadri Veseli, versucht haben, die Ermittlungen gegen sie und weitere acht Angeklagte wegen schwerer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu behindern und zu unterlaufen, sodass der Sonderankläger des Kosovo-Gerichts den sehr ungewöhnlichen Schritt tat, die erste vorläufige Anklage zu veröffentlichen (dpa vom 24. Juni 2020), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die Veröffentlichung der Anklage im Zusammenhang mit dem für den 27. Juni 2020 geplanten Treffen des serbischen Ministerpräsidenten Aleksander Vucic mit Hashim Thaci und Kadri Veseli im Weißen Haus mit Beteiligung von US-Präsident Donald Trump steht, bei dem über ein Friedensabkommen zwischen Serbien und dem Kosovo unter Ausschluss der EU verhandelt werden soll, das einen Gebietsaustausch zwischen dem Kosovo und Serbien beinhalten soll, den die EU strikt ablehnt und somit nach meiner Auffassung die EU-Diplomatie unterläuft (dpa vom 25. Juni 2020)? (D)

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse zu den in der Presseerklärung der Sonderkammern vom 24. Juni erwähnten wiederholten Versuchen von Staatspräsident Hashim Thaci und Kadri Veseli, die Arbeit der Sonderkammern zu unterminieren und zu behindern.

Am 22. Dezember 2017 scheiterte ein kurzfristiger Antrag von 43 Abgeordneten des kosovarischen Parlaments, darunter viele Vertreter der von Kadri Veseli geführten Partei „Demokratische Partei des Kosovo“ (PDK), eine Sondersitzung des Parlaments zur Aufhebung des Gesetzes über die Einrichtung der Sonderkammern anzuberäumen.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu einem etwaigen Zusammenhang mit dem für den 27. Juni im Weißen Haus geplanten – aber letztendlich nicht abgehaltenen – Treffen der kosovarischen und serbischen Staatsspitze.

Laut dem US-Sondergesandten für die Friedensverhandlungen zwischen Serbien und Kosovo, Richard Grenell, sollten bei diesem wirtschaftliche Fragen im Mittelpunkt stehen.

(A) Darüber hinaus kann die Antwort nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschluss-sache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschluss-sachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu dem Modus Operandi sowie den Methoden und der Erkenntnis-lage des Bundesnachrichtendienstes einem nicht ein-grenzba-ren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Ver-öffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu ei-ner wesentlichen Verschlechterung der dem Bundesnach-richtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nach-richtendienstes und damit für die Interessen der Bundes-republik Deutschland schädlich sein. Diese Informa-tionen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

Frage 60

Antwort

(B) des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abge-ordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Inwieweit ist es nach Auffassung der Bundesregierung ein vorbehaltloses Eintreten ihrerseits für die Verlängerung des New-START-Vertrags zwischen Washington und Moskau (Jahresabrüstungsbericht 2019, Bundestagsdrucksache 19/19000, Seite 18), wenn sich die Bundesregierung hinter die US-Forderung stellt, dass China an diesen Verhandlungen teilnehmen soll, und ebenfalls für eine Erweiterung der Ver-handlungen über nukleare Abrüstungen plädiert (Reuters vom 24. Juni 2020), und plädiert die Bundesregierung auch für die Erweiterung der Verhandlungen über nukleare Abrüstungen um N ato -Mitglieder (Frankreich und Großbritannien)?

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle wieder auf die internationale Tagesordnung zu bringen.

Für die Bundesregierung steht die Verlängerung des New-START-Vertrags dabei im Vordergrund. Sie ruft Russland und die USA dazu auf, New START zu erhal-ten. Auch wenn es sich bei New START um einen bila-teralen Vertrag handelt, trägt er maßgeblich zur europä-ischen und globalen Sicherheit bei.

Die Verlängerung dieses zentralen Vertrages eröffnet eine gute Grundlage für die notwendige Weiterentwick-lung und Ausweitung der Rüstungskontrolle. Die Bun-desregierung hat ein hohes Interesse an zukünftiger Rüs-tungskontrolle, die möglichst viele Reichweiten und Systeme in den Blick nimmt. Auch an der Einbindung Chinas in die Rüstungskontrolle hat die Bundesregierung ein großes Interesse, dies jedoch – und das macht die Bundesregierung gegenüber Washington sehr deutlich – nicht auf Kosten des New-START-Vertrags. Frankreich

und Großbritannien bauen im Gegensatz zu China ihre (C) Nuklearwaffenarsenale nicht aus, sondern haben diese in den letzten Jahren unilateral reduziert.

Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit ist die Bundesregierung mit der Compagnie des Bauxites de Guinée (CBG) sowie Dadco Alumina and Chemi-cals bezüglich der Einhaltung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten beim Aluminiumabbau in Guinea Conakry in Kontakt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Nichteinhaltung von IFC-Standards durch CBG für die von ihr gewährte Garantie Un-gebundener Finanzkredite für die Erweiterung der Sangaredi-Bauxit-Mine (www.inclusivedevelopment.net/wp-content/uploads/2020/06/Hamdallaye-English.pdf)?

Die Bundesregierung und die Mandatare des Bundes befinden sich seit der initialen Projektprüfung im stetigen Austausch mit der Compagnie des Bauxites de Guinee. Die Übernahme der Garantie für ungebundene Finanz-kredite wurde an die Durchführung von Verbesserungs-maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Sozialmanage-ments bei dem Unternehmen geknüpft. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde als Bestand-teil der kreditvertraglichen Vereinbarungen abgestimmt. Die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs wird durch die Mandatare sowie ein unabhängiges Umwelt- und So-zialberatungsunternehmen überwacht. Im Rahmen der Überwachung werden regelmäßige Standortbesuche so-wie zweiwöchentliche Telefonkonferenzen durchgeführt. Zudem findet ein Austausch mit Nichtregierungsorgani-sationen statt, die das Projekt kritisch begleiten. (D)

Mittels dieses etablierten Verfahrens konnten wesent-liche Verbesserungen des Umwelt- und Sozialma-nagements bei dem Unternehmen erreicht werden. Ins-besondere im Bereich des Biodiversitäts- und Umsiedlungsmanagements wurden neue organisatori-sche Strukturen mit mehr Personal eingeführt, neue trans-parentere Prozesse etabliert und Beteiligungsverfahren für die Einbeziehung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Zuletzt kam es zu Beschwer-den bezüglich verschiedener Umsiedlungsmaßnahmen, die zum Teil stattfanden, bevor sich der Bund an dem Projekt beteiligte. Hierzu steht die Bundesregierung in engem Austausch mit dem Unternehmen und anderen Projektbeteiligten.

Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Timon Gremmels** (SPD):

Aus welchem Grund hat das Bundesministerium für Wirt-schaft und Energie (BMWi) bislang noch keinen Vorschlag zur Novellierung des Mieterstroms vorgelegt, obwohl Bundesmi-nister Peter Altmaier dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages per Schreiben vom 25. Juni 2019 schriftlich zu-

(A) gesagt hat, „einen entsprechenden Vorschlag noch im Herbst 2019 vorlegen“ zu wollen?

Die Bundesregierung hat am 19. September 2019 den Mieterstrombericht beschlossen. Darin werden Marktentwicklung, Wirtschaftlichkeit und weitere Rahmenbedingungen des Mieterstroms ausgewertet. Eine Anpassung der bundesrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim Mieterstromzuschlag erfolgt im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Frage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Timon Gremmels** (SPD):

Wann gedenkt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, einen Vorschlag zur Novellierung des Mieterstroms vorzulegen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit intensiv am Entwurf der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und wird noch im Sommer einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Darin werden die Erkenntnisse und Empfehlungen des Mieterstromberichts aufgegriffen und umgesetzt.

Frage 64

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Meiser** (DIE LINKE):

Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleitete außenwirtschaftliche sektorübergreifende Investitionsprüfverfahren gegenüber dem US-amerikanischen Unternehmen Infinera Corporation hinsichtlich der Übernahme der Coriant GmbH & Co. KG abgeschlossen, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für diese Übernahme bzw. die beteiligten Unternehmen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/13176) sowie Ausschussdrucksache 19(9)351)?

Das Investitionsprüfverfahren bezüglich der Übernahme der Coriant GmbH & Co. KG wurde Anfang 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eröffnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die beteiligten Ressorts, insbesondere das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, haben den Erwerb umfangreich geprüft. Im Ergebnis konnten keine Gefahren für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland festgestellt werden. Das Verfahren ist daher ohne Konsequenzen für den Erwerb beendet worden.

Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Meiser** (DIE LINKE):

(C) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Unternehmen entwickelt, deren überwiegender Betriebszweck in der Förderung von Steinkohle, Braunkohle oder Eisenerz, in der Aufbereitung, Verkokung, Verschwelung oder Brikkettierung dieser Grundstoffe oder in der Herstellung von Walzwerkerzeugnissen einschließlich Walzdraht, Röhren, Walzen, rollendem Eisenbahnmateriale, Freiformschmiedestücken und Gießereierzeugnissen aus Eisen oder Stahl liegt und deren Betrieb unter der Aufsicht der Bergbehörden steht, und die zudem in Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben werden und in der Regel mehr als 1 000 Arbeitnehmer beschäftigen, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in diesen Unternehmen und ihren untergeordneten Konzernunternehmen beschäftigten Mitarbeiter entwickelt (bitte aufschlüsseln für die Jahre 1957, 1962, 1967, 1972, 1977, 1982, 1987, 1992, 1997, 2002, 2007, 2012, 2017 und 2019)?

Hinsichtlich bergrechtlicher Vorhaben ist nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ausschließlich das jeweilige Land für deren Genehmigung und Aufsicht zuständig.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die erfragten, detaillierten Angaben über Unternehmen, die der Aufsicht der Bergbehörden der Länder unterstehen.

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Mahmut Özdemir** (Duisburg) (SPD):

(D) Wann und mit welchen Mitteln unterstützt die Bundesregierung unter Federführung des BMWi die deutsche Stahlindustrie auf ihrem Weg zu einer langfristig starken, international wettbewerbsfähigen Stahlindustrie, um sie vor massiven Überkapazitäten aus China zu schützen, die mit subventioniertem (www.welt.de/wirtschaft/article154748798/Die-Erbarmungslosigkeit-der-chinesischen-Stahlriesen.html) und unter fragwürdigen Umweltbedingungen (www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/Hickel-Lage-der-Stahlindustrie.pdf?asset_id=6388036 und www.stahl-online.de/index.php/china-ueberpruefung-umweltschaedlicher-stahlwerke/) hergestelltem Stahl in Konkurrenz zum deutschen Stahl treten?

Die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des deutschen und europäischen Stahlstandortes ist für die Bundesregierung, erst recht vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, ein zentrales Anliegen. Die Bundesregierung wird zeitnah ein auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erarbeitetes Handlungskonzept Stahl vorlegen, das Vorschläge und Maßnahmen enthält, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie auch zukünftig sichergestellt und die notwendige Transformation der Produktionsprozesse in Richtung Klimaneutralität effizient flankiert und durch konkrete Maßnahmen unterstützt werden kann. Zudem hat die Bundesregierung bereits vielfältige Förderprogramme auf den Weg gebracht und Studien und Projekte aufgelegt, um den Transformationsprozess in der Stahlindustrie zu flankieren. Dazu gehören unter anderem folgende im derzeit geltenden Finanzplan vorgesehene Mittel unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

– 370 Millionen Euro bis 2023 für das Programm zur „CO₂-Vermeidung in den Grundstoffindustrien“;

- (A) – der Haushaltstitel „Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion“ in Höhe von 15 Millionen Euro in 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 430 Millionen Euro bis 2024;
- 415 Millionen Euro bis 2023 für das Programm „Reallabore der Energiewende“.

Zusätzliche finanzielle Mittel werden durch eine Reihe weiterer Programme unter der Federführung der anderen fachlich zuständigen Ressorts bereitgestellt. So fördert etwa das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit seit März 2019 die Prozessumstellung unter anderem in der Stahlindustrie mit dem Ziel der Dekarbonisierung. Hierfür stehen für die nächsten vier Jahre etwa 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit befindet sich derzeit in Gesprächen mit allen in Deutschland ansässigen Hochofenbetreibern über konkrete Förderprojekte. Auch das jüngst beschlossene Konjunkturprogramm und die kürzlich vorgelegte Nationale Wasserstoffstrategie greifen die Transformation der energieintensiven Industrien in Deutschland, darunter die Stahlindustrie, prominent auf und stellen Unterstützung in Aussicht: So enthält das Konjunkturprogramm das Bekenntnis zum Ausbau der Wasserstofftechnologie mit dem Ziel eines Einsatzes im industriellen Maßstab. Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff soll insbesondere bei industriellen Prozessen in der Entwicklung und Prozessumstellung gefördert werden.

(B) **Frage 67**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann werden die von der Bundesregierung beauftragten Unternehmensgutachten eines Konsortiums aus unabhängigen Wirtschaftsprüfern von RWE und LEAG veröffentlicht (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 69, Plenarprotokoll 19/165), und inwiefern flossen Erkenntnisse der Gutachten in die Verhandlungen mit den Braunkohlebetreibern in Hinblick auf den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oeffentlich-rechtlicher-vertrag-zur-reduzierung-und-beendigung-der-braunkohleverstromung-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4) ein?

Die Gutachten werden in Kürze auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Gutachten hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern berücksichtigt.

Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang sollen nach Auffassung der Bundesregierung Mittel des von ihr vorgelegten Gesetzentwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen für nichtinvestive Ausgaben verwendet werden, und mit welchen Prämissen hinsichtlich Verwendungszweck und Höhe der Mittel wird das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ weiterentwickelt? (C)

Der Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen sieht zwei Säulen vor.

Die erste Säule besteht aus Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden in den Kohleregionen. Hierfür sind bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038 vorgesehen. Nicht investive Projekte können mit diesen Mitteln nicht finanziert werden.

Die zweite Säule umfasst zusätzliche Maßnahmen des Bundes für die Kohleregionen, die im Wesentlichen im Rahmen von bestehenden Bundesprogrammen umgesetzt werden. Hierfür sind bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038 vorgesehen. Diese Maßnahmen können auch nicht investiv sein, soweit die Bundesprogramme dies zulassen. Welche Programme zu welchem Anteil genutzt werden, ist noch nicht festgelegt und soll im Bund-Länder-Koordinierungsgremium besprochen werden.

Mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ unterstützt der Bund den Strukturwandel in den Braunkohleregionen. Über Ideen- und Projektwettbewerbe in den Regionen werden Maßnahmen für starke und zukunftsfähige Wirtschaftsstandorte gefördert. Das zunächst mit 4 Millionen Euro jährlich ausgestattete Programm ist seit 2019 auf 8 Millionen Euro jährlich aufgestockt worden. Das Programm ist auf zehn Jahre ausgerichtet. Die Richtlinie läuft am 31. Oktober 2021 aus und soll auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Hierzu dient auch die Begleitforschung. Es gibt bei der Weiterentwicklung keine Prämissen hinsichtlich Verwendungszweck und Höhe der Mittel. Ziel bleibt die Einbeziehung der Akteure vor Ort, um die Wirtschaftskraft in den Braunkohleregionen zu stärken. (D)

Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung ihren Beschluss des Klimaschutzplans 2050, in dem es heißt: „Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen, sind sowohl anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien für den Gebäudebestand wie auch die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungssystemen Voraussetzung.“ (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf), für kompatibel mit dem jetzt beschlossenen Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude (Bundestagsdrucksache 19/16716), obwohl darin nach meiner Auffassung ein in der Praxis längst überholter Neubaustandard für weitere drei Jahre festgeschrieben wird, und warum will die Bundesregierung die im Klimaschutzplan für notwendig erachtete „Abkehr von fossilen Heizungssystemen“ in Bezug auf besonders klimaschädliche Ölheizungen erst ab 2026 schrittweise einleiten, obwohl meines Erachtens auch hier längst Alternativen auf der Basis von Erneuerbaren Energien existieren?

- (A) Das vom Bundestag am 18. Juni 2020 beschlossene Gebäudeenergiegesetz steht nicht im Widerspruch zum Klimaschutzplan 2050. Das Klimaschutzprogramm 2030 legt den Fahrplan für die Überprüfung der energetischen Anforderungen an Neubau und Gebäudebestand und – abhängig vom Ergebnis – eine Weiterentwicklung im Jahr 2023 fest. Entsprechend dem Klimaschutzprogramm 2030 und mit den dort vorgesehenen Maßgaben wurde eine Überprüfungs Klausel in das Gebäudeenergiegesetz aufgenommen.

Im Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung auch ein Bündel von Maßnahmen zur verstärkten Förderung energetischer Ertüchtigung von Gebäuden und Quartieren, einschließlich des Aus- und Umbaus von Wärmenetzen, beschlossen. Die Förderung der Erneuerung von Heizanlagen stellt einen Teilaspekt dar. Um den Beitrag zum Klimaschutz dabei zu steigern, soll die Austauschrate von Ölheizungen hin zu klimafreundlicheren Lösungen erhöht werden. Im Vordergrund steht eine verbesserte Förderung für den Umstieg durch eine attraktive Austauschprämie. Die Förderung wird durch die im Gebäudeenergiegesetz beschlossene Regelung zum Einbau von Ölheizungen ab 2026 flankiert.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

- (B) Setzt sich die Bundesregierung für die Umformulierung von Gesetzestexten ein bzw. denkt sie darüber nach, dies in Zukunft zu tun, um den Begriff „Rasse“ zu eliminieren, von dem beispielsweise in § 3 des Asylgesetzes die Rede ist (www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_3.html)?

Derzeit wird eine Änderung von Gesetzestexten im Zusammenhang mit dem Begriff „Rasse“ öffentlich diskutiert. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist dazu noch nicht abgeschlossen.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie viele Anträge auf Erstattung für Tickets annullierter Flüge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraumen vom 1. März bis zum 15. Juni 2020 von deutschen Reisebüros, Reiseveranstaltern und Privatpersonen gestellt, und wie viele dieser Erstattungen wurden bereits ausgezahlt?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse dazu vor, wie viele Erstattungsanfragen aufgrund von Covid-19-stornierten Flügen gegenüber den Luftfahrtunternehmen geltend gemacht worden sind. Die Lufthansa AG hat anlässlich ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2020 erklärt, ihr lägen Erstattungsanfragen über 1 Milliarde Euro vor, die noch nicht erfüllt seien. Rund 1 Milliarde Euro sei bereits ausgezahlt worden. Ausstehende Rückzahlungen sollen nunmehr spätestens binnen sechs Wochen erfolgen.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Behörden sind im Auftrag des Generalbundesanwaltes mit Ermittlungen zum Anschlag auf das Oktoberfest in München 1980 betraut?

Der Generalbundesanwalt hat am 5. Dezember 2014 das Bayerische Landeskriminalamt mit der Durchführung der Ermittlungen zum Anschlag auf das Oktoberfest in München am 26. September 1980 betraut. Hinsichtlich der Personalstärke der beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichteten Soko „26. September“ nehme ich auf meine Antwort auf Ihre mündliche Anfrage 71 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 2020 Bezug. Über die Kräfte der Soko „26. September“ hinaus waren weitere Beamtinnen und Beamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landeskriminalamts und sonstiger Dienststellen der Bayerischen Polizei für einzelne Ermittlungshandlungen (etwa im Bereich der Kriminaltechnik oder der Operativen Fallanalyse) oder zur Unterstützung der Soko beteiligt. Zu deren Zahl sind keine Daten vorgehalten.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Zählt auch der Oberstleutnant beim Militärischen Abschirmdienst P. W., der 2019 vom Vorwurf freigesprochen wurde, Soldaten des Kommando Spezialkräfte vor Durchsuchungen gewarnt zu haben, zu den MAD-Mitarbeitern, die gegenwärtig im Verdacht stehen, Geheimnisse an Soldaten des KSK verraten zu haben (<https://taz.de/MAD-Prozess-in-Koeln/!5581449/> und www.zeit.de/politik/deutschland/2020-06/bundeswehr-mad-mitarbeiter-ksk-geheimnisverrat/)?

Zu Mitarbeitern des Militärischen Abschirmdienstes, welche in Verdacht stehen, Geheimnisse verraten zu haben, können aktuell keine Angaben gemacht werden, da es sich um laufende disziplinar- und strafrechtliche Ermittlungen handelt.

Der in der Fragestellung genannte Fall steht aber nach bisherigen Erkenntnissen in keinem Sachzusammenhang mit dem aktuellen Fall einer unberechtigten Informationsweitergabe aus dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.

Frage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Karlheinz Busen** (FDP):

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Anwendung forstlicher Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Schädlingen in den Wäldern zu vereinfachen und die Auflagen im Rahmen der Zulassungen nach dem Pflanzenschutzgesetz an die aktuellen Schadschwellen in den Wäldern anzupassen vor dem Hintergrund, dass derzeit ein hoher Schädlingsdruck in den Wäldern herrscht und wertvolle Wald-

(C)

(D)

(A) substanz durch den gezielten Einsatz von Pflanzenschutz effektiv erhalten werden kann?

Die aktuelle Lage im Wald, insbesondere das Ausmaß der Waldschäden, die durch eine Massenvermehrung der Borkenkäfer verursacht werden, ist der Bundesregierung bewusst. Dennoch müssen Pflanzenschutzmittel immer ordnungsgemäß angewendet werden, um sicher für Anwender und Umwelt zu sein.

Zulassungen für Pflanzenschutzmittel erfolgen nach EU-Recht. Dabei werden Anwendungsbestimmungen festgelegt. Entsprechend sind die Insektizide für das Anwendungsgebiet Forst mit einer maximal zulässigen Aufwandmenge zugelassen, welche bei fachgemäßer Anwendung entsprechend ausgeschöpft werden kann.

Im Forst werden Pflanzenschutzmittel grundsätzlich erst – wenn überhaupt – ab der Schadschwelle „drohender Verlust des Bestandes“ angewendet. Diese Schadschwelle ist nicht durch die Zulassung vorgegeben.

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Höhe plant die Bundesregierung, Haushaltsmittel für die Umsetzung einer Nationalen Demenzstrategie vorzusehen?

(B) Das Bundeskabinett hat heute die Nationale Demenzstrategie beschlossen. Die Anpassung Deutschlands an eine älter werdende Bevölkerung und steigende Zahlen von Menschen mit Demenz ist eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betrifft. Angesprochen sind daher neben dem Bund auch die Länder, Kommunen, Sozialversicherungen, die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, die Verbände aus Pflege und Gesundheitswesen sowie zum Beispiel auch Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Vereine oder Religionsgemeinschaften. Um die Strategie erfolgreich umzusetzen, müssen daher alle beteiligten Akteure ihren Beitrag leisten.

(C) Um Strukturen zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie aufzubauen, plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Strategie in den kommenden Jahren zum Beispiel konkrete Maßnahmen im Umfang von jeweils 2 Millionen Euro jährlich. Um die Arbeit regionaler Netzwerke zu stärken, plant das Bundesministerium für Gesundheit einen Ausbau der von der Pflegeversicherung zur Förderung dieser Netzwerke zur Verfügung gestellten Mittel. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt dauerhaft und nun weiterhin im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 80 Millionen Euro jährlich in die Demenzforschung. Die Aufgaben aus der Nationalen Demenzstrategie sind damit bei Weitem nicht erfasst, die Strategie ist deutlich umfassender. Es handelt sich darüber hinaus auch um Planungen zum jetzigen Zeitpunkt, die unter anderem unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel hierfür stehen. Der Mehrwert der Strategie besteht aber nicht in einzelnen Beträgen, sondern in der Synergie des Handelns aller Akteure.

Frage 76

Antwort

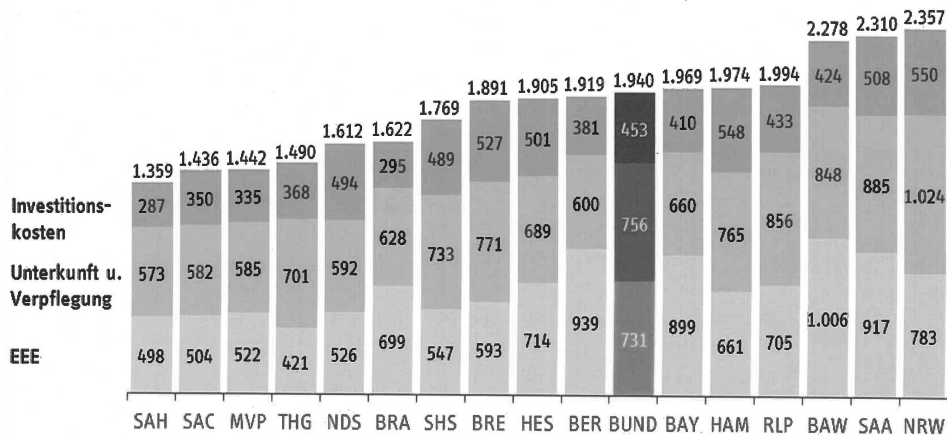
der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch sind die Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

(D) Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile betragen zum 1. Januar 2020 im Bundesdurchschnitt 731 Euro. Je nach Bundesland variieren sie im Durchschnitt zwischen 412 Euro in Thüringen und 1 006 Euro in Baden-Württemberg. Die Differenzen erklären sich unter anderem aus unterschiedlichen vereinbarten Personalschlüsseln und unterschiedlichen Lohnhöhen in den einzelnen Ländern.

Eine aktuelle Übersicht des vdek über die Eigenanteile erhalten Sie als Anlage zu dieser Antwort (siehe Grafik).

Finanzielle Belastung* eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege in EUR je Monat 1. Januar 2020



Quelle: vdek.

*Durchschnittliche finanzielle Belastung ohne Ausbildungsumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten
EEE=Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für Pflegegrade 2 bis 5)

(A) Frage 77

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Andrew Ullmann** (FDP):

Welche langfristige Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der finanziellen Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus Bundesmitteln, und wird diese Strategie schriftlich festgehalten?

Im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verabschiedet. Diese umfassen die Einrichtung einer Kontaktstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst beim Robert-Koch-Institut mit 40 Personen sowie ein Förderprogramm von 50 Millionen Euro zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem.

Zur langfristigen personellen, technischen und strategischen Stärkung des ÖGD wurde im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossen, dass der Bund mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit einem Finanzvolumen von 4 Milliarden Euro anstrebt. Der Prozess zur inhaltlichen Ausgestaltung wurde in einer Besprechung am 17. Juni 2020 zwischen Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart. Bis Ende August 2020 soll demnach ein Entwurf für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Gesundheitsministerkonferenz vorgelegt werden.

(B)**Frage 78**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Andrew Ullmann** (FDP):

Welche geplanten Initiativen zur Reform des WHO-Gesundheitsnotfallprogramms, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in seinem Statement in der Pressekonferenz zum Treffen mit Gesundheitsminister Olivier Véran und WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus am 25. Juni 2020 erwähnt hatte, wurden besprochen?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich am 25. Juni 2020 gemeinsam mit dem französischen Gesundheitsminister Véran und dem WHO-Generaldirektor Tedros über mögliche Maßnahmen ausgetauscht zur Stärkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dabei wurden einerseits die bereits vor mehreren Jahren eingeführten Reformschritte gewürdigt, wie zum Beispiel der Aufbau des WHO-Notfall-Programms und der WHO Contingency Fonds. Die Covid-19-Pandemie hat aber auch gezeigt, dass die WHO weiter gestärkt werden muss, um den Anforderungen globaler Gesundheitskrisen und ihres leitenden und koordinierenden Mandats gerecht zu werden. Die Minister beider Länder sicherten der WHO politische Unterstützung zu. Im Rahmen der Gespräche wurden auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften thematisiert. Darüber hinaus wurde über Pläne der WHO gesprochen, wie die im Rahmen der

Weltgesundheitsversammlung im Mai verabschiedete Covid-19-Resolution zeitnah implementiert werden kann. **(C)**

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Stundensätze vereinbarte die Bundesregierung bei von ihr im Zusammenhang mit der Errichtung der Autobahn GmbH und der entsprechenden Reform der Auftragsverwaltung abgeschlossenen Verträge für externe Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen (bitte für die Stufen Praktikant, Juniorberater, Berater, Seniorberater, Geschäftsführer/Inhaber differenziert eine Bandbreite von in verschiedenen Verträgen vertraglich vereinbarten Tagessätzen in Euro angeben und darauf verzichten, die Tagessätze einzelnen geschlossenen Verträgen zuzuordnen)?

In den betroffenen Verträgen wurden für die vom Fragesteller genannten Stufen keine Stundensätze vereinbart. Darüber hinaus vereinbarte Stundensätze je Personalkategorie können nicht veröffentlicht werden, weil hier verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen berührt sind.

Die Offenlegung der Stundensätze würde das wirtschaftliche Handeln der Auftragnehmer beeinträchtigen und könnte erhebliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Eine öffentliche Kenntnis über Stundensätze würde es konkurrierenden Beratungsunternehmen ermöglichen, ihr Verhalten im Wettbewerb entsprechend auszurichten. Daten darüber, wie hoch die Stundensätze ihrer Mitbewerber sind, haben für jedes Unternehmen einen hohen Wert, um die eigene Angebots- und Preisgestaltung so zu konzipieren, dass sich daraus Marktvorteile ergeben. **(D)**

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für das betroffene Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung aus dem Schreiben von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann an Sie vom 22. April 2020 zur Ergänzung der Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 19/15763 wurde in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt, hierauf wird verwiesen.

Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die durchschnittliche technische Nutzungsdauer der Infrastrukturen der DB AG in den Jahren 2020 bis 2030 jeweils erreicht sein (bitte nach Gewerken differenzieren), und wie viele Kilometer der Kabelanlagen der DB AG haben schon

(A) jetzt (Stand: Juni 2020) ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer erreicht?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Lebensdauer von Bauwerken nicht allein über das Lebensalter zu definieren, sondern zwischen der technischen Lebensdauer und der wirtschaftlichen Lebensdauer zu unterscheiden. Letztere bewertet auch die Aufwendungen für die Erhaltung der technischen Funktionalität im Verhältnis zu den Aufwendungen für Austausch/Erersatz/Erneuerung. Mit entsprechender Instandhaltung und Teilerneuerung sind Infrastrukturen technisch in einem guten Zustand.

Im Jahr 2019 hatte circa ein Sechstel aller Anlagen der DB Netz AG ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer erreicht, insbesondere bei den Gleisen, gefolgt von Weichen und Brücken. Mit den Mitteln der dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) sowie Preisstabilität im Zeitraum bis 2024 rechnet die DB AG bei Gleisen und Weichen mit einer rückläufigen, bei Brücken mit einer eher konstanten Quote. Vor allem durch die höhere Dotierung in der zweiten Hälfte des LuFV-III-Zeitraumes (ab 2025) erwartet die DB AG bei entsprechender Marktpreisentwicklung rückläufige Quoten bei Gleisen, Weichen und Brücken.

Die Gesamtlänge der Kabel beträgt bei der DB Netz AG circa 65 000 Kilometer. Mit Stand Ende 2019 haben davon circa 8 300 Kilometer ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer erreicht. Ob die Kabel nach Ablauf dieser theoretischen Nutzungsdauer tatsächlich erneuert werden müssen, hängt jeweils vom konkreten Zustand der Kabel ab.

(B)

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Mobilfunkmasten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Betrieb, und wie viele Mobilfunkmasten sind in diesen Ländern in den vergangenen acht Jahren jeweils jährlich neu in Betrieb genommen worden (bitte jeweils nach Land aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine bundeslandspezifischen Angaben zur Zahl und Inbetriebnahme von Mobilfunkmasten vor.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen sprachen sich nach meiner Kenntnis die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesfinanzministeriums in der gemeinsamen Sitzung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 22. Juni 2020 gegen das sogenannte Handwerkerprogramm zur kurzfristigen Sanierung von Bahnhöfen als Bestandteil der Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 (Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket) im Bundesministerium für Verkehr und digitale

Infrastruktur aus, und wann entscheidet die Bundesregierung über die Umsetzung dieses Handwerkerprogrammes? (C)

Weder im Bundesministerium der Finanzen noch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist ein solcher Termin bekannt.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich der Anteil junger Menschen, die einen Pkw angemeldet haben, seit dem Jahr 2011 bis einschließlich dem Jahr 2019 verändert (Pkw-Anmeldungen im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung der bis 25-Jährigen in Deutschland; die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom 21. Juli 2019 berichtete unter Berufung auf das Kraftfahrt-Bundesamt, der Anteil der bis 25-Jährigen in Deutschland, die einen Pkw angemeldet haben, sei seit dem Jahr 2011 von 56 auf 40 Prozent im Jahr 2016 gefallen), und welche Daten aus anderen Quellen, in denen der Anteil junger Menschen in Deutschland beziffert wird, die den Führerschein (Pkw, Motorrad) erworben haben, sind der Bundesregierung bekannt?

Zur Beantwortung der Frage sind umfangreiche Abfragen durch das Kraftfahrt-Bundesamt notwendig. Diese konnten jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die gefragten Informationen eingegangen sind, werden diese nachgereicht.

Frage 84

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

In welchem Zeitraum wurden die Leistungen der Subunternehmer, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 177 auf Bundestagsdrucksache 19/19887 genannt wurden, erbracht, und welche Kosten sind der Toll Collect GmbH dabei jeweils entstanden?

Name Subunternehmer	Zeitraum der Leistungserbringung	Angefallene Kosten (brutto)
Krauth Technology GmbH	21.03.2019–08.04.2019*	2.380,00 €
Krauth Technology GmbH	01.04.2019–02.04.2019	5.950,00 €
telent GmbH	10.04.2019	2.890,20 €
Krauth Technology GmbH	04.04.2019–24.06.2019*	16.660,00 €
Ergosign GmbH	12.04.2019–24.06.2019*	32.487,00 €
Test Services Berlin GbR	23.05.2019–18.06.2019	10.395,84 €
AGES International GmbH & Co. KG	(ohne Zeiten)	0,00 €

(A)

Name Subunternehmer	Zeitraum der Leistungserbringung	Angefallene Kosten (brutto)
T-Systems GmbH	(ohne Zeiten) **	7.371,81 €
Vitronic Dr. Ing Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH	20.05.2019– 06.06.2019	25.299,40 €

* Aufgrund der Beauftragung per Festpreis ist der genaue Zeitraum, in dem der Subunternehmer seine Leistungen erbracht hat, nicht exakt bestimmbar. Der hier genannte Zeitraum entspricht im Beginn dem Datum der Beauftragung und im Ende dem Datum des Lieferscheins bzw. der Rechnung.

** Remanenzkosten für Kündigung

Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche Beratungsleistungen für die Infrastrukturabgabe wurden bei der Toll Collect GmbH seit der interimswweisen Übernahme durch den Bund am 1. September 2018 bis zum 17. Mai 2019 in Anspruch genommen, und in welchem Zeitraum wurden diese erbracht (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 588/Mai 2020 des Abgeordneten Oliver Luksic vom 12. Juni 2020 verwiesen.

(B)

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es Ausschreibungen (Verträge oder Ähnliches) aus dem Bundesverkehrsministerium, an denen Augustus Intelligence beteiligt ist bzw. war, und welche konkreten Ziele verfolgt bzw. verfolgte die Zusammenarbeit?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat keine Verträge mit der Augustus Intelligence abgeschlossen. Die Augustus Intelligence war und ist an keinen Ausschreibungen des BMVI beteiligt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Daniela Kluckert Nummer 205 vom 22. Juni 2020 verwiesen.

Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten inhaltlichen Änderungen plant die Bundesregierung bei der vom Bundesverkehrsminister Andreas

Scheuer angekündigten neuerlichen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (vergleiche www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/nach-protesten-von-autofahrern-scheuer-will-neuregelung-zu-fahrverboten-wieder-aendern/25833564.html), und wann wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) veröffentlicht?

(C)

Derzeit wird geprüft, welche weiteren Änderungen in der StVO und im Sanktionskatalog der Bußgeldkatalog-Verordnung notwendig sind. Dabei wird geprüft, wie das gemeinsame Ziel, den Verkehr sicherer zu machen, und zugleich die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und die Stimmigkeit des Sanktionssystems im Ganzen wieder gewährleistet werden. Die Überarbeitung der die StVO begleitenden Verwaltungsvorschrift dauert noch an. Ein Inkrafttreten bis Ende 2020 wird angestrebt.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD) zu den Abstimmungen über:

– den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten**

und

– den Antrag der Abgeordneten **Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten**

(D)

sowie

– den Antrag der Abgeordneten **Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben**

und

– den Antrag der Abgeordneten **Renata Alt, Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten**

(Tagesordnungspunkt 4 a und b sowie Zusatzpunkte 2 und 32)

Ich habe sowohl gegen den Antrag der Regierungsfaktionen „Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten“ (Drucksache 19/20594) als auch gegen die Anträge der Fraktion Die Linke „Annexion von Teilen des Westjordanlandes verhindern – Friedenslösung im Nahen Osten retten“ (Drucksache 19/20544), der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und voran-

- (A) treiben“ (Drucksache 19/20586) sowie der Fraktion der FDP „Für eine Wiederbelebung des Nahost-Friedensprozesses – Zweistaatenlösung als Chance auf Sicherheit und Stabilität in der Region erhalten“ (Drucksache 19/20583) gestimmt.

Den Ausführungen in den ersten sechs Absätzen unter Ziffer I des Antrags der Regierungsfractionen (Drucksache 19/20594) stimme ich ausdrücklich und uneingeschränkt zu. Deutschland hat im Hinblick auf Israel in der Tat eine besondere Verantwortung – eine Verantwortung, die es uns verbietet, sich in die inneren Angelegenheiten Israels einzumischen.

Ich bin weder Außenpolitiker noch Völkerrechtler. Es mag sein, dass die Politik der israelischen Regierung im Hinblick auf den Status des Westjordanlands völkerrechtswidrig ist und sich auf lange Sicht als falsch erweisen wird. Welche Auswirkungen sich für Israel infolge dieser Politik ergeben werden, vermag ich nicht abzuschätzen.

Israel hat die – definitiv völkerrechtswidrigen – Kriege der letzten Jahrzehnte mit seinen Nachbarn nicht begonnen, aber jeden dieser Kriege militärisch gewonnen. Dennoch ist es weiterhin von arabischen Staaten umgeben. Hätte Israel hingegen auch nur einen dieser Kriege verloren, dann gäbe es Israel heute als Staat nicht mehr, und vermutlich wäre die große Mehrzahl der jüdischen Bewohner Israels nicht mehr am Leben. Terroristische Anschläge durch gewaltbereite Araber gehören in Israel genauso zum Alltag wie nahezu alltäglicher Raketenbeschuss.

- (B) Als jemand, der sein gesamtes Leben in Zeiten des Friedens verbracht hat, kann ich mich in die Bewohner Israels und ihre Gefühlswelt nicht wirklich hineinversetzen. Ich halte es aber für nachvollziehbar, wenn sich Israel von einem Konzept wie der Zweistaatenlösung, das seit rund 30 Jahren nicht umgesetzt werden konnte, abwendet und sich einseitigen Lösungskonzepten zuwendet.

Das vielbeschworene Bekenntnis Deutschlands zu Israel ist ein wohlfeiles Lippenbekenntnis. Denn Deutschland ist nicht ernsthaft verteidigungsfähig, erst recht ist Deutschland völlig außerstande, Israel im Falle eines neuen militärischen Konflikts in nennenswertem Umfang militärische Hilfe zu leisten. Auch vor diesem Hintergrund sollte der Deutsche Bundestag sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten Israels enthalten. Denn im Ernstfall steht Israel im Zweifel seinen Gegnern allein gegenüber.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben

(Zusatzpunkt 2)

- Bei der Beschlussfassung zu dem oben genannten Antrag weiche ich vom Abstimmungsverhalten meiner Fraktion ab. Ich stimme dem Antrag nicht zu, sondern enthalte mich, da dieser meine persönliche Haltung nicht umfänglich widerspiegelt.

Eine Annexion von Teilen des Westjordanlands stünde im Widerspruch zu internationalem Recht. Das einseitige Schaffen von Fakten in Form von unzulässigen Gebiets-erweiterungen würde die Chancen auf eine friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts weiter verringern. Dem Ziel einer einvernehmlich verhandelten Zweistaatenlösung schließe ich mich ausdrücklich an. Sie ist im UN-Beschluss von 1947 begründet und Bedingung sowohl für einen jüdischen, demokratischen Staat Israel als auch für einen arabischen, demokratischen Staat Palästina. Die Pläne der israelischen Regierung unter Benjamin Netanjahu lehne ich nicht zuletzt aus diesen Gründen ab. Diese Positionierung wird auch im Antrag meiner Fraktion deutlich.

Jedoch werden aus meiner Sicht relevante Aspekte der festgefahrenen und konfliktiven Lage nicht benannt. So ist die Chance auf Frieden in Nahost nicht erst seit den aktuell diskutierten Annexionsplänen auf Basis des sogenannten „Trump-Plans“ gefährdet. Die Friedensverhandlungen und die Stabilität der Region werden seit Jahren ganz maßgeblich durch den Terror der Hamas und Drohungen der iranischen Führung und ihrer Verbündeten gegen den Staat Israel und seine Bürger/-innen torpediert. Solange dem Staat Israel mit der „Auslöschung“ oder „Vernichtung“ gedroht wird, fehlt eine glaubwürdige Grundlage für einen breiten und dauerhaften Frieden. Der Status der 1967 eroberten, militärstrategisch bedeutsamen Golanhöhen steht für mich nicht zur Debatte. Eine Rückgabe an das von Assad geführte Syrien ist undenkbar, insbesondere vor dem Hintergrund einer iranischen Infiltration des Regimes. Die Palästinensische Autonomiebehörde ist in der Pflicht, nicht nur direkte oder indirekte Unterstützung für gewaltsame Anschläge gegen Israelis zu verurteilen, sondern endlich konstruktive Vorschläge zu machen, die einer Zweistaatenlösung zuträglich sind. Ich hätte mir gewünscht, dass der Antrag meiner Fraktion auch diese Problemfelder adressiert. Eine überwiegend einseitige Zuschreibung von Verantwortung Israels für das Stocken eines Friedensprozesses mit dem Ziel einer einvernehmlichen Zweistaatenlösung wird der aktuellen Situation und historischen Entwicklung nicht gerecht.

Die Androhung von Sanktionen gegen Israel lehne ich ab. Hierzu begrüße ich die Klarheit des Antrags der Koalition, wonach „Diskussionen über einseitige Sanktionen oder Sanktionsandrohungen keine konstruktive Wirkung auf einen israelisch-palästinensischen Ausgleichs- oder Verständigungsprozess haben“. Schon aus unserer historischen Verantwortung gegenüber dem Staat Israel wären Sanktionen verfehlt, zumal sie Stabilität und Diplomatie auch zwischen israelischer und palästinensischer Seite weiter gefährden würden und das Verhältnis zwischen Deutschland/Europa und Israel trüben würden.

Die Existenz des Staates Israel ist eine Notwendigkeit. Die guten Beziehungen zwischen Deutschland und dem Staat Israel sind ein Wert an sich.